JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1978

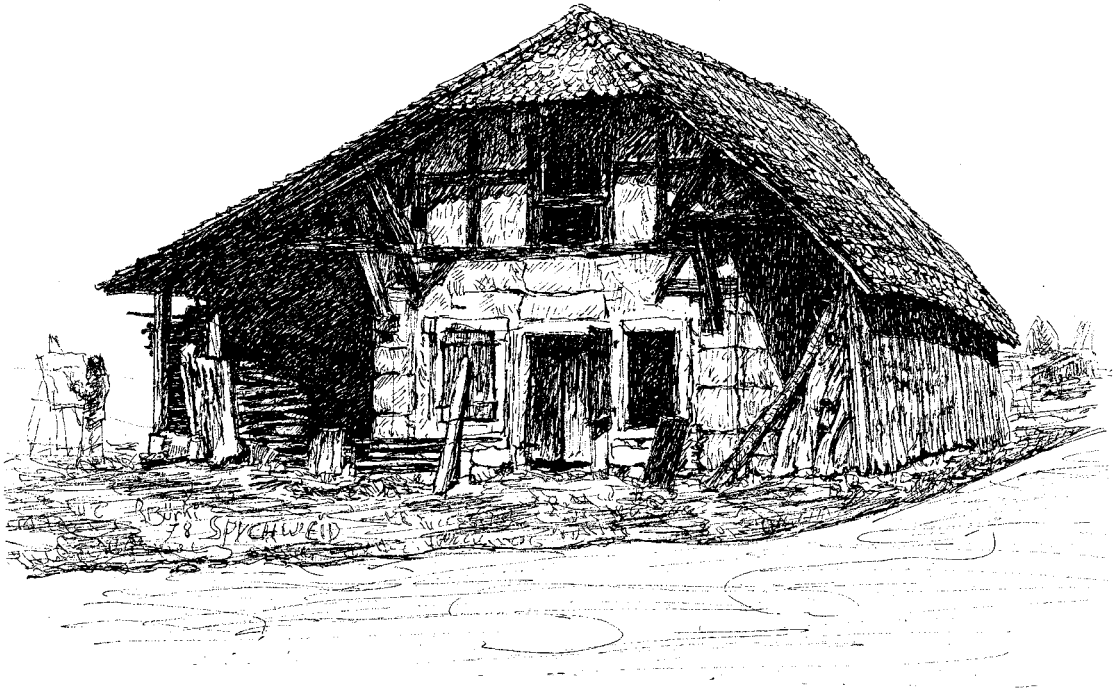

JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1978

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Zum Titelbild

Das Ofehüsi auf Spychweid, Oschwand, wurde 1848 erbaut. Es gehörte damals zur Mühle Riedtwil. 1880 kam das Grundstück Riedtwilweid, wie es dazumal hiess, an die Familie Fankhauser, Spych, und hat seither nie mehr den Besitzer gewechselt. Das Ofehüsi ist aus Sandstein gebaut, der aus der Grube unterhalb der Heidete, Riedtwil, stammt. Der Ofen, ebenfalls aus Sandstein, hatte eine Höhe und Breite von zirka zwei Meter. Darin fanden ungefähr 124 Pfund Brote Platz. (Nach Angaben von Paul Fankhauser sen., Spych, Oschwand.)

Einundzwanzigster Jahrgang
Herausgeber: Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau
Druck und Gestaltung: Fritz Kuert AG, Langenthal

Umschlagbild: Spychweid. Zeichnung: Rene Bürki, Spych, Oschwand

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7
(Dr. Valentin Binggeli, Seminarlehrer, Langenthal)

Land unter Sternen 9
(Maria Waser, 1878–1939)

«Die Bergpredigt» von Eugène Burnand, Kirche Herzogenbuchsee 13
(Werner Staub, a. Schulinspektor, Herzogenbuchsee)

Markus Kohler (1942–1967), ein Künstlerschicksal 39
(Kurt Fahrni, Sekundarlehrer, Roggwil)

Von Himmelszeichen und alten Kalendersprüchen 45
(Walter Günter, a. Lehrer, Langenthal),

Amphibien-Rettungsaktion im Oberaargau 55
(Dr. Fritz Aeberhard, Sekundarlehrer, Herzogenbuchsee)

Zur Geologie der Buchsiberge 65
(Martin Ed. Gerber, Geologe, Bern)

25 Jahre Hans-Roth-Waffenlauf Wiedlisbach 91
(Oberst i Gst Ziegler, Bern, und Alfred Schneeberger, Wiedlisbach)

Die älteste Erwähnung von Herzogenbuchsee 97
(Hans Henzi, a. Sekundarlehrer, Herzogenbuchsee)

Über die Kirche Eriswil 101
(Walter Senn-Tännler, Eriswil)

Wyssachen und seine neue Kirche. 110
(Hans Fahrni, a. Lehrer, Wyssachen)

Die mittelalterlichen Taufsteine im Oberaargau 127
(Dr. Hermann Schöpfer, Kunsthistoriker, Freiburg)

Johannes Goeppel, Prädikant zu Rohrbach und Zofingen, 1527–1548 149
(Hans Rudolf Lavater, Pfarrer, Ursenbach)

Das Pfarrkapitel Langenthal 177
(Christian Rubi, a. Adjunkt, Volkskundler, Bern)

Naturschutz Oberaargau 1977 209
(Dr. Christian Leibundgut, Roggwil)

VORWORT

Wir legen hier den 21. Band unseres Jahrbuches vor. Als ungewöhnlich und doch wohl bezeichnend für die Erscheinungsdauer dieser Publikation kann angemerkt werden, dass seit Anfang, seit 1958, dasselbe freundschaftliche Team an der Redaktionsarbeit engagiert ist.

Dem heurigen Buche stellen wir nicht von ungefähr ein grosses Zitat Maria Wasers voran: Zur Wiederkehr des 100. Geburtstages möchten wir der Dichterin den Dank des Oberaargaus nachsagen. Für ihr ganzes Wirken, insbesondere aber für ihre meisterlich geschilderten Erinnerungen an die Buchser Jugendzeit, so in «Land unter Sternen» und «Sinnbild des Lebens». Als sie «an jenem Herbstmorgen – es war ein nüchterner Dienstag Mitte Oktober 1878 – zur Welt kam», sei es eine rechte Enttäuschung gewesen. «Man hatte mit Sicherheit auf einen Sohn gerechnet.» Doch aus dem bubenwilden Mädchen wurde eine überragende Frau, der der Glanz der kulturellen Schweiz der ersten Jahrhunderthälfte entgegenleuchtete. Ihre Bücher mögen etwas in Vergessenheit geraten sein; doch daraus werden sie wieder auftauchen, sie werden überdauern dank ihrer Sprachkunst und ihrer hilfreichen Kraft.

Aus der diesjährigen Reihe grosser Originalartikel sei derjenige über die Geologie der Buchsiberge als besonders erfreulich vermerkt, weil dieserart selten in unserem Buche. – Schwerpunkt des vorliegenden Bandes sind die Beiträge zum Thema «450 Jahre Berner Reformation». – Und nun noch einige Worte zu einem eher unscheinbaren Aufsatz: Mit dem Schicksal Markus Kohlers erfahren wir ein Leben aus unserer Zeit, aber eben nicht irgend ein Leben. Es scheint uns richtig und wichtig, auch Menschen hier darzustellen, die nicht der mittleren Ordnung entsprechen, nicht entsprechen können. Markus Kohler war ein ausgeprägt künstlerischer Mensch, dessen Leben und Werk hier eine Würdigung verdienen. Anderer Sonder- und Randmenschen wird nicht gedacht, ja man lässt sie vielleicht lieber ungedacht. Wegen einer unpassenden Wesens- und Lebensart, und da sie keine aussergewöhnlichen Gaben auszuweisen haben. Und doch haben auch sie ihr Recht wie die sehr Normalen. Schon

als Kinder, gerade als solche. Denn sie haben es schwerer als diejenigen der Mitte und der Mehrheit.

Innerhalb unsrer üblichen kleinen Jahrbuchchronik gedenken wir der Freunde und Mitarbeiter, die uns für immer verlassen haben; alle in hohem Alter nach einem Leben voller Wirken: Prof. Hans Strahm, Bern; Walter Soom, Heimiswil; Prof. Ernst Baumann, Langenthal; Christian Lerch, Bern. Zum hohen 90. Geburtstag gratulieren wir Prof. Otto E. Strasser, Bern, zum 70. Geburtstag unserem langjährigen Mitarbeiter und Freund Hans Mühlethaler, Wangen a.d.A. Dann gelten unsere Glückwünsche dem Dichter Gerhard Meier, Niederbipp, zum Literaturpreis des Kantons Bern und den beiden Oberaargauer Politikern, die in diesem Jahr den Staat Bern regieren: Dr. Kurt Meyer, Roggwil, als Regierungsratspräsident und Peter Hügi, Niederbipp, als Grossratspräsident.

Und nun bleibt zu danken: den Mitarbeitern in Redaktion und Vorstand, den Autoren und den technischen Sachbearbeitern. Wir danken unsern Mitgliedern und all denen, die uns stets auf ihre Weise unterstützt haben. Zu diesen gehört vorab die ungenannte Schar alljährlicher Leser – auf deren Interesse wir auch diesmal wieder zählen. Für sie machen wir ja das Jahrbuch.

Langenthal, 15. Oktober 1978 *Valentin Binggeli*
am 100. Geburtstag Maria Wasers

Redaktionskommission

Dr. Karl H. Flatt, Solothurn/Wangen a.d.A., Präsident
Dr. Valentin Binggeli, Langenthal, Bildredaktion
Otto Holenweg, Langenthal, früher Ursenbach
Hans Indermühle, Herzogenbuchsee
Hans Moser, Wiedlisbach, Sekretär
Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident der Jahrbuch-Vereinigung
Werner Staub, Herzogenbuchsee
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

Kirche Eriswil: Glasgemälde von 1530
«Die Statt Hutwyl» mit Bannerträger. Foto: Howald, Bern

Kirche Eriswil: Das Habsburger Wappen, ruhend auf zwei leicht nach innen geneigten Bernschilden. Glasgemälde von ca. 1504. Foto: Howald, Bern

LAND UNTER STERNEN

MARIA WASER

Zum 100. Geburtstag der Dichterin

«Alles Land wurde mir wie das geliebte Heimatdorf zum Land unter Sternen.»

Der Himmels-Altan

Aber siehe, nun hat die Zauberin Erinnerung den Scheinwerfer gedreht. Ein neues Bild entsteht wie aus einer andern Welt. Mutter ist auf einmal verschwunden; denn auf diesem kleinen Altänchen oben über dem Hausdach, da hat niemand Platz als Vater und ich. Und ich muss mich eng an ihn halten und muss mich stillehalten, hier ist kein Raum zu Fuchteln und Freudensprung; denn unter uns ist das abschüssige Hausdach und der schwarze Abgrund der Nacht. Aber über uns der Sternenhimmel. Ja, eigentlich ist nur er noch da, nur dieser unabsehbar ausgespannte Lichtersaal und Vaters umflimmertes Haupt hoch über mir und seine weisende Hand, die Wege und wunderliche Bilder zeichnet in die lichtbesäte Kuppel und Ordnung bringt in das unendliche Funkeln. Alles andere, Dorf, Strasse, Garten und liebe Stubentraulichkeit ist weggesunken; denn mit der kleinen Sternwarte hat Vater dieses Häuschen aus einem lustigen Luginsland und Guck-in-die-Welt sozusagen in einen Himmelsaltan verwandelt, aus einer heiteren, lebigen und irdischen Sache eine feierlich erhabene, gewissermassen heilige gemacht. Und wenn ich die Gefühle, die jene Stunden unter dem nächtlichen Himmel im kindlichen Gemüt erregten, benennen sollte, ich käm' um die Worte «heilige Ehrfurcht» und «heilige Ergriffenheit» nicht herum und hätte doch damit die eigentliche Ursache jener überwältigenden Seligkeit und der Herzstiche heimwehvoller Trauer noch nicht genannt, die mich zwischen den stillen Freuden des Schauens und Erkennens und den gewöhnlichen Unlustgefühlen von Erstarrung und Müdigkeit plötzlich mit unerhörter Gewalt überfluteten, hinrissen und niederschmetterten. Darf man annehmen, dass ich in solchen Augenblicken bereits den ewigen Atemgang des Lebens spürte: Allverbundenheit – Weltver-

lorenheit? Und ahnte, wie das Geschöpf ihm eingespannt ist, in Himmelfahrt und Höllensturz eingespannt – unentrinnbar? Aber wer sollte die Stimme des Urgewaltigen vernehmen, wenn nicht, die diesseits und jenseits der Verworrenheit des kurzschrittigen Tatlebens stehen, das augenoffene Kind und in seinem Giebelstübchen das seelenoffene Alter?

Es ist nicht auszudenken, was Vater mir in jenen Sternstunden schenkte. Dass ich die Sternbilder kennen, die Sterne benennen lernte, dass er mich später den Gang der Gestirne verstehen, ewige Gesetze vernehmen und die kosmischen Wunder und Rätsel erahnen liess, das war nicht das Wichtigste; aber dass er mich früh in die grosse Einsamkeit hinausstellte, mich Heiligkeit und Grauen des grossen Schweigens spüren liess, dass er mich hinausblicken lehrte über Dach und Dorf, mir Blick und Glauben früh nach den grossen Ordnungen einstellte, das war das Gewaltige, und keiner hat mir Entscheidenderes gegeben. Denn wenn es auch sicher keinen Menschen gibt, der nicht die Zauberpracht und Zaubermacht des Sternenhimmels irgend fühlte, und wohl kaum einen, dem nicht irgend einmal der Anblick der Gestirne Trost, Aufrichtung und Erlösung schenkte, und wenn es auch unendlich viele sind, die sich zum Sternenhimmel aufrichten als zum heiligen Sinnbild des Ewigen – gänzlich schicksalsmächtig ist sein Anblick doch wohl nur für den, der schon früh in seine Gewalt gestellt wurde und der schon als Kind die Sterne lieben lernte.

Lieben? Das Wort vom mitleidslosen Glanz und der kalten Ferne habe ich nie verstanden. Mir sind sie vertrauteste Gestalten, Freunde von Urzeit her. Ihr Flimmern ist mir Lächeln, ihr Strahlen Freude, ihr Glanz Vertrauen und ihr Blitzen und Funkeln Aufruf und Stärkung und befreiendes Empor. Ihre Grösse drückt nicht, sondern erhebt, und ihre Ferne ist allem Nahen verbunden. Augen – wie viele geliebte Augen sehen mich aus ihnen an! Und sind es Augen geliebter Toter: nah und lebendig wie das blutwarme Leben. Diese uralten Freunde sind schuld daran, wenn mir die Welt nirgends Fremde blieb; denn wo mein Schicksal mich auch hintrug, überall machten sie mir die Erde vertraut, und alles Land wurde mir wie das geliebte Heimatdorf zum Land unter Sternen.

Solches verdanke ich meinem Vater und jenen Nächten – weiche schwimmende Sommernächte, kalt blitzende Winternacht –, da er mein Leben und Sinnen mit heimlichen Fäden an jene ewigen Lichter band. Wenn ich mir aber diese Nächte vorstelle, wie ich da stumm schauend und vom Dunkel ausgelöscht neben meinem Vater stand und sie mit jenen strotzenden Tagen vater-

ländischer Begeisterung und heldenhaften Tatendurstes vergleiche, dann scheint mir, nicht nur eine Welt liege zwischen diesen beiden Erlebnisbezirken, mir ist, als ob sie zwei verschiedene Menschen angingen; denn als ein anderes Wesen fühle ich mich, wenn ich, im niedrigen Holzestrich hinter dem gurrenden Taubenschlag hin und her gehend, meine grosse Rede halte, aufrecht und ungehemmt in meinen Bewegungen wie in meinen Worten, als wenn ich da, hinausgehoben und ausgeschlossen von allem handgreiflichen Geschehen, still und klein im Unermesslichen stehe, und alles in mir ist verstummt bis auf das wilde und stockende Klopfen unter den zusammengepressten, fest gegen das Herz geschmiegten Händen.

Aber wenn ich nun nachrechne, entdecke ich mit Staunen, dass alles das sich zur selben Zeit begab; denn als in jener Novembernacht desselben Jahres 1885 der gewaltige Sternschnuppenregen niederging, da hatten unsere nächtlichen Studien schon begonnen, und mein verzweifeltes Geschrei: «Die Sterne, meine Sterne fallen herunter!» kam bereits aus sternliebendem Herzen. Ja, und nun sehe ich auch den Punkt, wo die beiden getrennten Welten sich trafen. Als die Sternbilder mit den fremden Namen zu Gestalten wurden und Mutter sie mir durch ihre Erzählung lebendig machte, da weiss ich noch, mit welcher Besorgnis ich unsere helvetischen Helden an jenen in die Sterne versetzten hellenischen Heroen mass und wie ich die Freitat Winkelrieds neben den göttlich bevormundeten Wunderwerken des Riesen und Halbgottes Herakles ins Licht zu rücken suchte. Allein, dieses Gemeinsame vermochte doch nicht, die beiden Welten zu vereinen. Die griechische Sagenwelt, die unmittelbar aus der Saat jener Sternenstunde aufging, gehörte doch ins Reich meiner Mutter; das aber, was auf der nächtlichen Zinne geschah, hatte mit ihr kaum etwas zu tun, es vollzog sich in einem anderen Raum und in einem anderen seelischen Bezirk. Deshalb zeigt mir die Erinnerung zwei verschiedene Wesen, deren örtliche und zeitliche Vereinigung mir bei der Rückschau nicht gelingen will. So unvermischt müssen damals noch die getrennten Reiche meiner Eltern in mir bestanden haben, die klare unzweifelhafte, die geschlossene Welt der Mutter, darin der formende Geist herrschte, der Gedanke, das Wort, der starke Wille und die vom unbedingten Gewissen gebotene Tat, und das vielgestaltig unübersehbare Reich des Vaters, wo die wachen Sinne, Besinnung und Versenkung Türöffner und Weg waren zur Idee, wo Entscheidung weniger galt als Bescheidung, Erkenntnis mehr bedeutete als Kenntnis, wo Grenzen hinfällig wurden und Worte fragwürdig vor der Wirklichkeit der ewigen Wandlung und wiederum das Veränderliche unwesentlich vor dem Gesetz.

Es waren aber nicht allein jene Sternennächte, in denen Vaters Welt Macht über mich gewann; denn schliesslich war der Sternenhimmel nur ein Teil jenes Reiches, das zu erschliessen er sich unablässig mühte, des unendlichen Bereiches der Natur.

Aus «Sinnbild des Lebens», Stuttgart 1936.

«DIE BERGPREDIGT» VON EUGENE BURNAND IN DER KIRCHE HERZOGENBUCHSEE

WERNER STAUB

Eine eindrückliche Begegnung

«Die Kunst ist die irdische Schwester der Religion» (Stifter).

Es ist nicht nur die Farbigkeit der Bilder, die uns in Beschlag nimmt, wenn wir die Kirche betreten. Es ist mehr. Wir sind betroffen, verwirrt von der Fülle der Eindrücke, die vom Chor her auf uns eindringen. Da sitzt Jesus auf dem Felsen, das sehen wir deutlich. Er predigt, und viel Volk hört zu.

Wir treten näher durch den weiten Raum. Jetzt erkennen wir die einzelnen Menschen, die Jünger, dann links von Jesus die Frauen und rechts die Männer. Nun sind wir mitten unter ihnen und sind Teilhaber der Bergpredigt. Ist es die Vielfalt der Formen und Flächen, sind es die balligen Sommerwolken, die himmelansteigenden Felsbänder, ist es die einsame Grösse des Christus, die uns dermassen beeindrucken? Oder ist es die Spannung in den Gesichtern der Menschen, ihr Nachdenken über das, was sie da hören, ihre innere Unruhe? Ist der, der da spricht, ein Prophet, ein Schriftgelehrter, ein Aufrührer, ein Revolutionär? Und dann, was werden die Hohepriester und Pharisäer tun, wenn sie hören: «Ihr wisst, dass zu den Alten gesagt ist – ich aber sage euch …». Aber es sind nur wenige, die so fragen. Die andern sind ergriffen, gebannt und lassen sich kein Wort entgehen von dem, was da verkündet wird. Lassen auch wir eine Weile das Bild auf uns wirken, so sind wir überwältigt von der grandiosen Komposition, wo über drei Fenster hinweg die Flucht der Perspektiven uns weit hinausführt in das biblische Land, und wir werden gewahr, dass der Linienlauf der Horizonte und Konturen – Ergebnis grossen zeichnerischen Könnens – alle in irgend einer Weise auf Christus zulaufen.

So, lieber Leser, mag es schon manchem ergangen sein, der in den Bann dieses Bildes geraten ist. Wir sind in Buchsi ein bisschen stolz darauf, dieses Meisterwerk eines grossen religiösen Künstlers beherbergen zu dürfen.

Wenden wir uns zuerst eine Weile dem Maler zu, denn viele wissen nicht mehr, wer das Bild geschaffen hat und warum drüben im Kirchgemeindehaus

ein grosser Raum «Burnandsaal» heisst. Einige jedoch kennen «Die Dorffeuerspritze» im Museum Neuenburg, eines der kraftvollsten Gemälde des jungen Burnand, das sich mit seiner Wucht und Farbigkeit einem unauslöschlich einprägt. Dann erinnert man sich noch an «Die Flucht Karls des Kühnen», an dieses wilde Bild voll Fluch und Furcht nach vertaner Schlacht, das über Jahrzehnte hinweg zur Pflichtillustration der Geschichtsbücher gehörte. Manche haben auch die Abbildungen auf den soeben aus dem Umlauf gezogenen 500- und 1000-Franken-Banknoten mit den Appenzeller Stickerinnen und der Eisengiesserei in Erinnerung, haben aber kaum beachtet, dass diese Stiche von Burnand stammen.

Wer ist Eugène Burnand ?

«Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin» (1. Kor. 15, 10).

Er ist der Maler, der dieses Werk geschaffen hat. Sachverständige zählen «Die Bergpredigt» zu seinen schönsten Bildern, mehrere Kunsthistoriker nennen es sogar sein Meisterwerk.

Eugène Burnand ist ein Sohn der Waadt. In Moudon ist er am 30. August 1850 zur Welt gekommen. In der Familie Burnand, die der protestantischen Kirche angehörte, stand tiefe Religiosität an erster Stelle. Das Bibelwort bildete das Zentrum von Erziehung und Bildung. Täglich wurde in der Bibel gelesen, was Burnand zeitlebens beibehielt. Er hatte aber auch ein gutes Verhältnis zur katholischen Kirche, in der er nur die andere Glaubensschwester sah.

Auf der Höhe seines Ruhmes war Eugène Burnand ein Mann von grosser Würde und gepflegtem Aussehen. Töchter aus Herzogenbuchsee, die in seinem Haushalt dienten, schilderten ihn als freundlich, vornehm, beherrscht und korrekt, von makellosem Wahrheitssinn und von fast peinlich anmutender Gewissenhaftigkeit. Er war von mittelgrosser Gestalt, trug einen Spitzbart und hatte eine auffallend rasche Gangart. Seine Hantierungen bei Tisch und bei der Arbeit wie an der Staffelei waren beherrscht und würdevoll, oft fast mädchenhaft anmutig. Was Burnand als gut erkannt hatte – und das schöpfte er aus der Bibel – befolgte er mit Beharrlichkeit. Liebedienerei war ihm fern, auch wenn sie ihm für den Augenblick Vorteile gebracht hätte. Billige Gefälligkeiten gab es für ihn nicht. So hat er später sogar verlockende Illustrationsaufträge abgewiesen, wenn er ein Buch in seinem Bildungsgehalt als zu niedrig befand. Nur was wertvoll war, erhielt seine Unterstützung.

Jugendjahre in Sépey bei Moudon

«Jugend, Schatzhaus der Erinnerungen,
ein köstlicher, königlicher Reichtum» (Rilke).

Eine halbe Wegstunde südlich von Moudon besassen die Burnands seit Jahrhunderten ein Landgut, das den Eltern von Eugène Burnand zufiel und für ein Leben lang sein Lieblingsort werden sollte. Es ist Sépey, ein schlösschenartiger Bau mit Turm und weitem Hof, einem alten Ziehbrunnen und einer noch älteren Silberpappel, deren Stamm vier Männerarme nicht zu umfassen vermöchten, einem stattlichen Bauernhaus über der Strasse, und das alles mitten im Grün von Obstgärten und eingebettet in eine liebliche warme Hangmulde.

Wiewohl Burnand später in Paris, in Versailles, in Hauterive am Neuenburgersee und in Südfrankreich, ein paar Monate auch in Florenz, Rom und Assisi lebte, so kehrte er doch wenigstens in den Sommermonaten nach seinem geliebten Gut in Sépey zurück.

Architekt oder Kunstmaler ?

«Der echte Künstler wird, was er ist. Durch seine ganze Entwicklung hindurch
ist er auf dem Weg zu sich selber» (Jedlicka).

Als Vater Burnand 1861 vorübergehend die Leitung der Waffenfabrik Neuhausen übernahm, besuchte der Sohn hier die deutschsprachige Sekundarschule und bereitete sich dann auf den Eintritt in die ETH vor, was freilich mehr dem Wunsch des Vaters entsprach, denn dem Anliegen des Sohnes. Aber für die Eltern Burnand, die wohl um die Begabung ihres Sohnes als Zeichner und Maler wussten, da galt es, in erster Linie einen soliden Beruf zu erlernen, bevor man sich einer Liebhaberei hingab, deren Erfolg ungewiss war. Das Architektstudium dauerte von 1867 bis 1871. Aber der Maler in Eugène Burnand war vordergründig immer da, und der Hang zum Zeichnen liess ihn nicht los. In seinem Studierzimmer hantierte er mehr mit Farben und Pinsel, denn mit Schiene und Reissbrett.

Der Durchbruch zum Maler

«Die Kunst hat in der Welt eine grosse Aufgabe zu erfüllen,
nicht für das Museum malen wir» (Burnand).

Das Architekturstudium konnte Burnand 1871 abschliessen, doch den Beruf hat er nie angetreten. Zu sehr stand für ihn der Maler im Vordergrund.

Die Eltern hatten Verständnis, besonders als die Empfehlung von Maler Marc Gleyre (1806–1874) in Lausanne vorlag. Dieser empfahl Eugène Burnand fürs erste eine Ausbildung im Atelier Barthélémie Menn (1815–1893) in Genf, wo auch Hodler und Corot ihr malerisches Rüstzeug erhalten haben. Noch grösser als Maler war Menn als Lehrer und Erzieher. Sein Ziel war, die jungen Musensöhne zur Freiheit und zur eigenen Kunstentfaltung zu führen. Die weitere Schulung erfolgte von 1872 hinweg in der Ecole des Beaux-Arts in Paris bei Meister Léon Gérôme (1824–1901) mit strenger, der Tradition verpflichteter Richtung, zu einer Zeit, wo in der Malerei eine wilde Vielfalt von Stil und Darstellung um sich griff. Bedeutend war auch der Einfluss der grossen Kunstsammlungen.

Der Einfluss anderer Maler

«Man kann nicht Rembrandt betrachten, ohne an Gott zu glauben» (van Gogh).

Staunend stand der junge Burnand vor den Bildern Rembrandts (1606–1669), der so meisterhaft Licht und Schatten zu verteilen wusste. Und mit dem Holländer verwandt waren die Stiche und Bilder Albrecht Dürers aus Nürnberg (1471–1528), doch waren diese Darstellungen herber und auf irgend eine Weise angriffiger, herausfordernder. Dann war es die packende Farbigkeit der Gemälde Tizians (1477–1576), dieses Giganten der italienischen Renaissance, welche Burnand mit Begeisterung studierte. Und es war Raffael (1483–1520) mit seinen Madonnenbildern, die in ihrem kindlich-frommen Ausdruck nachzumalen noch keinem gelungen ist, und schliesslich war es immer wieder der Mönch aus Fiesole, Fra Angelico (1387–1455), der mit seinen Bildern voll Gläubigkeit, Innigkeit und Sanftmut für Burnand besonders beispielhaft war.

Ein Selbstbildnis, das Aufsehen erregt

«Alles Gelingen ist Gnade» (Hiltbrunner).

Unter den Skizzen, Entwürfen und Malstudien, die Burnand während der Ausbildung bei Meister Gérôme anfertigte, befindet sich ein Selbstbildnis aus dem Jahre 1872. Was für ein keckes, mutig hingeworfenes Bild voller Vitalität! Man beachte die weite Stirn, die starken Brauen über den klugen Augen, die uns durchdringend mustern, zur Zwiesprache herausfordern, dann die jugendlich aufgeworfenen Lippen, umgeben von wirrem Barthaar. Dann sind es Rock und Kragen mit der lustigen Flügelkrawatte, die nur flüchtig angedeutet sind und doch dem ganzen Brustbild Kraft und Standhaftigkeit geben.

Eugène Burnand, Selbstbildnis, 1872. Museum Moudon. Foto: Held, Ecublens

In den gleichen Zeitabschnitt fällt die Bleistiftstudie «Jeune Fille». Die Verwandtschaft der Zeichentechnik ist unverkennbar. Wiederum bewundern wir den forschen Strich dieses unbekümmert, kühn und keck hingeworfenen Jungmädchenbildnisses.

Man denkt bei diesen Bleistiftzeichnungen unwillkürlich an Jean-Auguste Ingres (1780–1867), den grossen Meister der Zeichenkunst, und stellt Vergleiche an, denen Burnand mit diesen Jugendbildnissen würdig standhält.

Verheiratung und Familie

«Die Familie ist die Quelle des Segens und Unsegens der Völker» (Luther).

In jenem Jahr, als Burnand den Beruf eines Architekten aufgegeben hat, begegnete er auf der Strasse nach Sépey Julia Girardet, der Tochter aus dem bekannten Geschlecht der Kupferstecher von Le Locle, nun aber wohnhaft in Versailles. Das hübsche Mädchen sollte sieben Jahre später seine Frau werden, denn zuerst wollte er die Ausbildung zum Maler abschliessen und sich über eine tüchtige Leistung ausweisen können.

«Die Dorffeuerspritze auf dem Weg zum Brandplatz»

«Wer über die Malerei schreibt und spricht, umfasst – auch im glücklichsten Fall – ein Geheimnis von aussen» (Jedlicka).

Mit der «Feuerspritze», dargestellt auf einer Fläche von 6 Quadratmetern, schuf Burnand 1879 eines seiner hinreissendsten Bilder. Alles ist Leben, Aufregung, Spannung. Und dann, mit was für Mitteln gelang es ihm, diese wilde Szene einzufangen und mit wirren Formen und Farben darzutun! Welcher Maler bringt heute noch ein Gemälde von solcher Stimmung und Vitalität zustande! Wahrlich ein Meisterwerk. Über die ganze Bildbreite trabt und lärmt die alte Dorfspritze, gezogen von einem Vierergespann in vollem Galopp und angefeuert von zwei mutigen Bauern, die ohne Sattel auf den uns zugewendeten Pferden mitreiten, einem in blendendem Blitzlicht dargestellten Schimmel mit fliegender Mähne und einem fahlen Stallgaul, den man in Eile geschirrt und eingespannt hat. Verbissen und weit ausholend versucht auch der mit straffem Zügel sicher geführte vonderhändige Braune Schritt zu halten. Ein Bild von unbändiger Kraft! Mit Aufmerksamkeit führt der andere Reiter mit der flatternden Burgunder Bluse die zwei hinteren Pferde und ist besorgt, dass Strang und Zuggehänge nicht durcheinander geraten.

Auf dem roten Wagen haben, hochaufgetürmt, die Männer Platz genommen, die zuerst auf der Alarmstelle eingetroffen sind, nur mit den Kleidungsstücken angetan, die sie im Augenblick auf dem Leib trugen. Feuereimer baumeln am Gestänge, und die Sturmlaterne ragt auf hoher Stange in den drohenden Wolkenhimmel hinein. Gespannt hangen die Blicke an der Brandstätte, wo über Wiese und Hofstatt oder dunklem Wald – wer weiss wo, denn die Brunst ist auf dem Bilde nicht sichtbar – immer neue Feuerzungen hoch auflechzen. Schwarz und blau geballte Wolkenschwaden lasten über dem Land. Sturmverwehte Vögel treiben durch die Luft. Das ganze ist hineingestellt in die fliehenden, flachen Linien des Gros de Vaud.

Es ist eine Szenerie von ungestümer Eindrücklichkeit. Dieses Bild gehört zu den Gemälden Burnands, die im Volk grösste Bewunderung ausgelöst haben. Im Kreis der Schweizer Malerei ist es in seiner Vitalität und Darstellungskunst nur noch vergleichbar mit der «Gotthardpost» von Rudolf Koller (1828–1905). Es ist ein Werk, das man nie vergisst. Ein vornehmer Neuenburger hat es dem Musée d'Art et d'Histoire de Neuchâtel geschenkt, wo es sich heute noch befindet.

Die Zeit der heroischen Malerei

«Erinnere dich stets, dass du ein Christ
und dann erst ein Maler bist» (Mutter von Burnand).

Trotz diesem Aufbruch in die monumentale Kunst, wie bei der «Feuerspritze», verstand es Burnand, mit den verschiedensten Techniken und Ausdrucksmitteln Bilder zu schaffen, die nicht nur das Auge packten und die Phantasie aufgehen liessen, sondern oftmals rein durch Zeichnung, Komposition und vom Gehalt her Herz und Gemüt ansprechen. Eines dieser Bilder ist «Die Ährenleserinnen» von 1880. Wir wundern uns eigentlich, dass es der dramatischen Wucht der «Pompe à feu» so rasch folgte, ja vermutlich fast zu gleicher Zeit in Arbeit stand. Dies spricht für die Vielschichtigkeit der Kunst Burnands. Welch liebliche natürliche Gestalten, diese zwei Mädchen auf dem abgeernteten Getreideacker über Sépey! Mit ihrer ländlichen Anmut erinnern sie uns an Bilder von Albert Anker.

Diesem friedlichen Bild folgen aufs Jahr wieder in Wucht und Grösse viel akzentuiertere, ja herausfordernde Bilder. Schon durch ihr Format steht das Heroische, das Monumentale im Vordergrund. Da ist es vor allem «La Ferme Suisse», die er für die Stadt Genf schuf, dann «Der Bauer» mit den mächtigen Ochsen.

«Die Flucht Karls des Kühnen»

«Die Kunst hat kein Vaterland» (von Weber).

Im Schaffen Burnands bekam man den Eindruck, als wären ihm keine Grenzen gesetzt. Die Reihe der monumentalen Bilder krönte er mit dem Riesengemälde über «Karl den Kühnen auf der Flucht nach der verlorenen Schlacht bei Murten». Ein ungestümes Bild von fast 20 Quadratmetern, das in Reproduktionen in der ganzen Welt verbreitet wurde und von nun an für fast alle Geschichtsbücher zur Pflichtillustration gehörte.

Auf schnaubendem, mit reichem Deckengehänge drapiertem Ross stürmt der geschlagene Herzog von Burgund an der Spitze der ebenfalls in wilder Flucht stehenden Elite des Hofadels durch einen Waldweg westwärts. Die Pferde bäumen und winden sich im engen Weg, zum äussersten angefeuert durch die um ihr Leben bangenden Ritter. Einige, so auch Karl der Kühne, haben Helm und Hut verloren. Schliesslich gilt es ja, wenigstens das Leben zu behalten. Lang ausgestreckt, aber dem Hofbrauch entsprechend auch mit kostbarer Decke eingetan, rast der Hund wie ein Pfeil dahin, um vor den Hufen der Pferde voranzukommen. In reicher Rüstung sinnt Herzog Karl, der Sieggewohnte, der unbegreiflichen Niederlage gegen das ungeschulte Bauernheer nach. Die Schlappe von Grandson beim Überfall der Eidgenossen hatte er noch, wie ärgerlich sie war, einem Missverständnis zugeschrieben; aber jetzt der Schlag von Murten, und das alles trotz Grünhagsperre, Kanonen und kriegsgewohntem Heer, das war eine Schande, welche mit glühenden Zangen an seine Ehre griff. Was nützen ihm da Geld, reiche Rüstung und Waffen, wenn er von den erstbesten, von halbwilden Horden geschlagen wird? Darum blickt er verängstigt, beleidigt, verbissen vor sich hin, einer Zukunft entgegen, in der er niemals mehr die alte Rolle spielen wird, verdammt den Angriff auf Murten und Bern und ist voll des Fluches über das Unbegreifliche, das hier geschehen ist. Zum zweiten Mal ist er auf der Flucht vor diesem unbändigen Fussvolk.

Die ganze ungeordnete Fluchtszene mit den wilden Rossen, den jagenden Reitern mit den verstörten Gesichtern und bleiernem, irrem Blick hat Burnand mit einer Meisterschaft, Wucht und Einheit dargestellt, die nicht nur beeindruckte, sondern mitriss. Ausgestellt in Paris, fand das Bild beim Publikum und bei den Kunstkritikern eine begeisterte Aufnahme. Im Jahre 1976 war es als Paradestück an der Gemäldeausstellung in Trubschachen zu sehen. Heute hängt es im Burnandmuseum in Moudon.

Der Meister der Illustration

«Denn die einen sind im Dunkeln, und die andern sind im Licht.
Und man siehet die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht» (Brecht).

Burnand galt als der beste Illustrator seiner Zeit. Er stellte sein Können jedoch nur zur Verfügung, wenn es um ehrbare Werke ging, um Geschichten, wo edle Haltung obsiegte, Erzählungen von Armen, Verfolgten, Leidenden, von braven Menschen. Andere Stoffe lehnte er ab.

Eine Glanzleistung waren die Illustrationen zu dem ergreifenden Volksepos von Frédéric Mistral, das dieser 1880 als «Mirèio» in der Sprache der Provence herausgab. Mistral war begeistert von den Zeichnungen und Kupferstichen Burnands. Er schrieb ihm: «Vous avez répandu dans ces claires images, cueillies sous notre ciel religieusement, une mélancolie d'idéaliste qui me fait venir des larmes».

Burnand als Naturalist und Realist

«Mit der Erkenntnis der Natur
glaubte ich die Schwelle der Ewigkeit zu betreten (Burnand).

Burnand malte fast ausschliesslich nach der Natur und seine Personen nach ausgewählten Modellen. Er war ein Meister im Beobachten. Mit Freude ging er jedem Detail nach, das für die Aussage eines Bildes von Bedeutung sein konnte. Den Proportionen und der Bildkomposition schenkte der Maler-Architekt Burnand stets grosse Beachtung, wie wir das mit Deutlichkeit an der «Bergpredigt» sehen. Die Zeichnung, die Umrisse, die Linienführung standen bei ihm im Vordergrund.

Die Wende zur religiösen Malerei

«Wir sind nicht dazu da, uns ein Glück zu suchen, sondern ein Segen zu sein».

Von früh her hegte Burnand den Wunsch, einmal Illustrator der Bibel zu werden. Er gab diesen Gedanken erst auf, als er sich überzeugen musste, dass ein solches Unterfangen für einen Einzelnen nicht zu bewältigen war. Deshalb wandte er sich nun besonderen biblischen Bereichen zu.

Was Rembrandt mit seinen Lichteffekten erreicht hat, Fra Angelo mit zarter Innigkeit, van Gogh mit flammenden Farben, das will Burnand auszudrücken versuchen mit dem Mittel der Komposition und der Durchgestaltung von Gesicht und Gebärde. Burnand, wir haben es gesagt, war ein tiefernster

Christ; aber für ihn gab es nicht ein braves Christentum für morgen, ein Christentum der Zukunft, sondern das Christentum des Alltags und das Christentum der Tat. Burnand war überzeugt: Es gibt keinen Fortschritt, keinen Frieden, keine Erlösung denn durch die Bibel. Damit wurde er Träger des religiösen Realismus. Das war ein ungeahnter Wechsel. Auch Freunde und hohe Verehrer wunderten sich. Das war letzten Endes eine Gewissensfrage. Die religiöse Kunst betrachtete Burnand als Krönung seines Lebenswerkes.

«Die Gleichnisse der Bibel» und «Die Fioretti von Assisi»

«Votre œuvre d'art doit être faite à la gloire de quelque chose que vous aimez» (Ruskin in «Lois de Fiesole»).

In Hauterive am Neuenburgersee, wo die Familie wegen des Schulbesuchs der Kinder von 1903 bis 1907 wohnte, entstand in aller Stille die Sammlung der 72 leichtkolorierten Gleichnisse: «Les Paraboles». Sie sind aus tiefster innerer Schau entstanden, ohne jede schmückende Zutat, aber mit dem ernsten Bemühen, jeder Gestalt und jedem Bild eine seelische Ausstrahlung zu verleihen. Und das ist Burnand gelungen.

Später, es war 1913, erschien von Burnand eine ähnliche religiöse Bilderserie von 84 Tafeln. Das sind «Die Fioretti», eine Sammlung von Legenden und Wundertaten aus dem Leben des heiligen Franziskus von Assisi.

Mit diesen Darstellungen wandte sich Burnand immer mehr der armen Menschheit zu, wie jener, der gesagt hat: «Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid». Vor ihm hatten ja ein Voltaire und ein Rousseau gelebt und eine Umkehr gefordert, und Balzac und Zola hatten in den «Misérables» und in «Germinal» am Anfang des Jahrhunderts die Grundlage gelegt zum grossen sozialen Aufbruch der namenlosen Massen.

Ein Bild, das viel zu reden gab

«Man sieht nur mit dem Herzen gut» (Saint Exupéry).

Im Jahre 1901 vollendete Burnand das Bild mit dem Gebet Jesu, das dieser als Offenbarung und Abschied nach der Feier des gemeinsamen Abendmahls den Jüngern mitgegeben hat. Es ist «Das Hohepriesterliche Gebet» nach dem Johannesevangelium, Kapitel 17. Burnand betrachtete dieses Bild, wo die Gestalten fast natürliche Grösse haben, als sein vollkommenstes Werk.

Jesus hat sich erhoben, er spricht zu den Jüngern. Es sind deren elf, denn Judas ist vorher weggegangen, damals als Jesus das harte Wort aussprechen

musste: «Einer unter euch wird mich verraten». Nun hat er ihnen noch ganz wesentliches zu sagen. Er tut dies mit ausgebreiteten Armen, die ergeben und bar jedes Vorwurfs in feiner Linienführung nach unten weisen, mit offenen Händen und ruhigem, würdevollem Blick, der um die bittere Erfüllung dessen weiss, was die Propheten vorausgesagt haben. Mit Andacht hören die Jünger zu, jeder auf seine Weise mit der Botschaft beschäftigt, die ihnen hier anvertraut wird.

Man muss es mit dem Herzen ansehen, was da dargestellt ist; dann werden auch wir ergriffen von der Kraft, von der Schönheit einer Bildaussage, die durch keine Zutat, aber auch durch gar nichts abgelenkt wird. Mit solchen Darstellungen, wo nur das Geistige seine Wirkung tun sollte, hat Burnand einen neuen Kunststil entwickelt: den religiösen Realismus.

Die Wende zur Ausdruckskunst wird nicht überall verstanden

«Nur das Vertrauen auf Gott gibt uns den richtigen Massstab für alle Dinge».

Zur Zeit, da Burnand auf der Höhe seiner Meisterschaft eine ganz neue Darstellungsart für das religiöse Bild vorlegte, waren viele zu sehr auf die üppige, strahlende, farbenstrotzende Maltechnik der Zeit eingestellt, um die neue biblische Einfachheit auf Anhieb zu verstehen. Die Urteile über diese Kunstrichtung gingen deshalb von vorbehaltloser Begeisterung bis zur Ablehnung. Immerhin hatte ihm de la Sizeranne gesagt, diese «Prière» sei das einzige Bild der ganzen Ausstellung, das die Besucher beeindruckt habe. Dann stand die Christusgestalt zur Diskussion. Den einen war sie zu menschlich, den andern zu göttlich, dann wieder zu realistisch und zu mystisch. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man Christus überhaupt darstellen dürfe. Woher hatten denn die grossen alten Maler ihre Berechtigung, Christus zu zeichnen und zu malen, ein Rembrandt, ein Rubens, ein Leonardo und ein Dürer, die Jesus alle auf ihre Weise darstellten? Und dann war Jesus immerhin eine reale historische Persönlichkeit. Aber es fällt schwer, eine gültige Darstellung zu finden für Personen, Bilder und Szenen, von denen jeder Mensch eine andere Vorstellung hat.

Ein allzu wahres Wort

«Vous n'aurez pas le succès que vous méritez,
parce que vous n'appartenez à aucune coterie» (Agache).

Der Maler Agache hatte mit diesem Hinweis, dass Burnand ohne Zugehörigkeit zu einer Logengemeinschaft nicht den Erfolg haben werde, den er ver-

diene, mehr als recht. Wirtschaft, Presse und Finanzkreise haben ins Räderwerk der Meinungsbildung eingegriffen und in manchem Fall die absolute Wertung in eine Richtung umgesteuert, die ihnen Gewinn und Anlage bringt. Leider ist auch die Malerei, wie alle Kunst, zu einem Börsengeschäft geworden. Viele begabte Maler teilten mit Burnand dieses Schicksal und teilen es auch heute noch.

Schaffen im Dienst der Öffentlichkeit

«Du bist gottes werkzüg. Er verlangt dinen dienst, nit dine ruow» (Zwingli).

Dem Wort Pestalozzis folgend – «Der Mensch lebt nicht für sich allein auf Erden. Solange wir leben, gehören wir den Leuten» – bot Burnand immer wieder Hand, wenn die Öffentlichkeit mit Wünschen an ihn gelangte. Neben den Banknotenbildern schuf er 1917 die Postkarte für den 1. August, die Serien für Pro Juventute, gestaltete Titel für Zeitschriften, schuf Taufblätter und Konfirmandensprüche. Ein ehrenvoller Auftrag der Stadt Paris war das Ausschmücken des Gare de Lyon mit dem Mont-Blanc-Bild. Dazu kommen noch an die 100 Porträts, von denen jedes ein Meisterstück ist.

Die Kunst im Urteil der Zeit

«Niemand auf der Welt bekommt so viel dummes Zeug zu hören
wie die Bilder in einem Museum» (Concourt).

Nichts ist so schwierig und so wandelbar wie das Urteil über die Kunst. Das hat trotz hoher Anerkennung auch Burnand erfahren. Wir haben das in den bisherigen Ausführungen schon hier und da dargestellt und belegt. Wenn wir zudem wissen, wie unterschiedlich der Geschmack der Menschen und namentlich ihre Kunstauffassung ist, und wenn wir Ohren haben, die Urteile vor einem Bild mitanzuhören, dann haben wir dem obenstehenden Zitat nichts beizufügen.

«Le Labour dans le Jorat» begeistert die Waadt

«Wenn ich aus dem Herzen schaffe, gelingt mir fast alles –
fast nichts, was ich aus dem Kopf erschaffe» (Chagall).

Es ist beeindruckend, wie Burnand mitten in der Arbeit an biblischen Bildern, die, wie wir gesehen haben, auf einer ganz anderen Malweise basieren, sich 1915 auf einmal wieder im alten Stil an seinen geliebten Jorat macht. Und

was für ein repräsentatives Gemälde wird es, diese «Landarbeit im Jorat» mit seinen 17 Quadratmetern Fläche!

Wir brauchen nicht mehr auf das Typische der burnandschen Malweise hinzuweisen; wir haben das bei andern, allerdings viel vitaleren Bildern getan. Der Betrachter möge sich selber darein vertiefen, in die Glut, in das Licht und Gold dieses sonnigen Herbsttages. Liegt noch mehr in diesem Bild als der Glanz seines farbigen Friedens? Ist es die mahnende Endjahreszeit, etwas wie Sinnbild für Burnand selbst, bei dem, an zunehmenden Herzbeschwerden leidend, die Zeit des Herbstes unverhofft angebrochen ist?

Gewiss, es ist kein Bild, das herausfordert, das aufwühlt und uns drängt, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Es ist kein Werk voller Probleme und Spannungen wie bei Paul Klee und mit schockierenden Motiven wie bei Pablo Picasso; es hat auch nichts von der traumhaften Verklärung und Vision eines Chagall. Aber es ist so ganz ein Bild von Burnand: mit seiner Liebe zur Heimat, zu Mensch und Tier, mit der einzigen Absicht, das weiterzugeben, was er gesehen und erlebt hat. Das Volk spürt es, dass über diesem Gemälde ländlichen Friedens der Segen Gottes waltet. Die Landschaften Burnands sind religiöse Landschaften. Das Bild, im Besitze des Kantons Waadt, ist heute im Museum von Moudon.

Ein verhängnisvoller Brand im Atelier

«Herr, schicke, was du willt, ein Liebes oder Leides …» (Mörike).

In den letzten Jahren griff das Schicksal hart zu. Durch Brandausbruch in der Ausstellungshalle in Lausannne hatte Burnand 1916 das erste Jorat-Bild verloren. Dann raffte die Grippewelle von 1918 den Sohn Daniel dahin, dem so bedeutende Gaben als Maler eigen waren, und 1920 nahmen die zwei Gemälde «Geburt» und «Auferstehung» Jesu, welche Burnand unter Einsatz seiner letzten Kräfte für die protestantische Kirche von Zug schuf, wegen Feuerausbruchs im Atelier in Paris argen Schaden. Das lastete schwer auf Gemüt und Gesundheit des Malers. Auch seine Gattin hätte zunehmend der Ruhe bedurft, doch gönnte sie sich keine Rast.

«Je sais en qui j'ai cru»

«Am Ende zählt nur, was du für andere getan hast» (Martin Luther King).

Am 4. Februar 1921 stirbt Eugène Burnand in seiner Wohnung an der Rue Denfert-Rochereau in Paris. Pfarrer Hollard legt der Abdankung das Wort

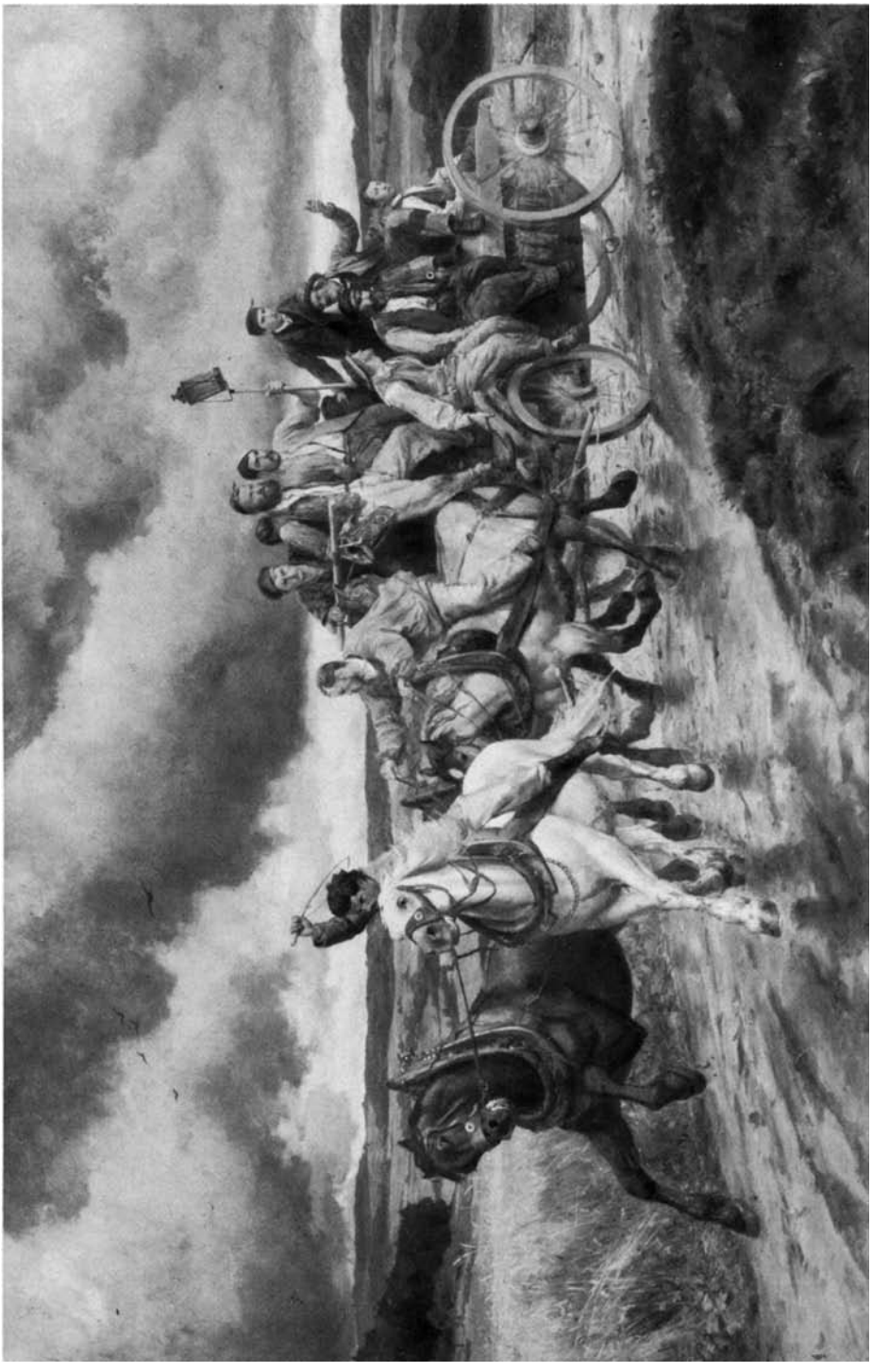

Die Dorffeuerspritze, 1879. Musée d'Art et d'Histoire Neuchâtel

Karl der Kühne auf der Flucht, 1895. Museum Moudon.

Das hohepriesterliche Gebet, 1901. Chapelle de l'Hôpital Lausanne. Foto: Held, Ecublens

Le Labour dans le Jorat, 1916. Museum Moudon.

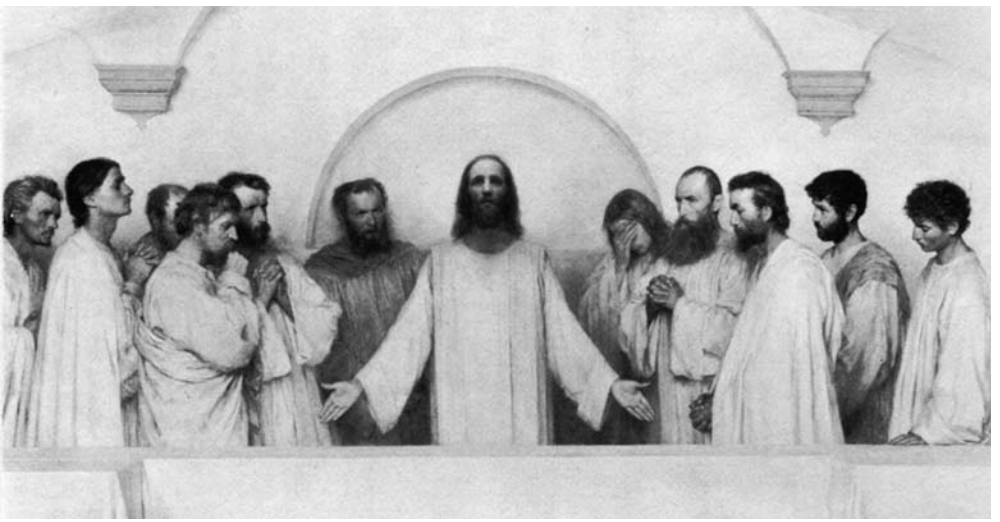

zugrunde: «C'était une voix». Ja, Burnand war eine Stimme, eindrücklich und unüberhörbar.

Auch in der Heimat in Moudon nehmen Bevölkerung und Behörden in ergreifender Feier von ihrem Maler Abschied. Dann wurde Burnand beigesetzt im Friedhof von Vulliens, wo fünf Wochen später auch seine Gattin ihre letzte Ruhestätte fand. Auf dem einfachen Grabstein steht: «Eugène Burnand, peintre. Je sais en qui j'ai cru» («Ich weiss, an wen ich geglaubt habe»). Als ich auf dem kleinen Kirchhof stand, der Inschrift nachsinnend, die hier über einem erfüllten Leben steht, da war mir, als dürfte man ebenso gültig übersetzen: «Du weisst, an wen ich geglaubt habe».

Es war ein schöner flimmernder Sommertag, als wir vom Dörfchen Vulliens hügelan stiegen bis da, wo die Horizontlinie nur noch um Steinwurfweite über uns lag. Nach dem Weg gefragt, konnten Kinder keine Auskunft geben. Sie spielten mit Ball und Puppe und waren ganz erfüllt davon. Aber eine ältere Frau sprang für sie ein und sagte mit Augen, in denen der Glanz schöner Erinnerung lag: «Ah, notre peintre Eugène Burnand – allez tout droit …».

Am Eingang des Friedhofs, der rings um die alte Kirche sich hinzieht, sind unter hängender Trauerlinde Burnand und seine Gattin begraben. Anschliessend, der Mauer entlang, hat man noch weitere Burnandgräber angelegt. Ein kleines Stück Erdreich. Aber ein weiter Blick unter weitem Himmel.

Das war der Maler der «Bergpredigt»

«Es gibt keine Schönheit ausser der Wahrheit» (Klee).

Nachdem wir den äusseren Lebensablauf in kurzer Schau überblickt haben und die Entwicklung des Malers in seiner Vielfalt, und namentlich seinen Wechsel zur religiösen Malerei, kennen lernten, sagt uns das Bild der «Bergpredigt» vielleicht mehr, als bloss das, was in Zeichnung und Farbe dargestellt ist.

«Die Bergpredigt» von Herzogenbuchsee

«Um eine Reise von tausend Meilen zu unternehmen,
muss man damit anfangen, den ersten Schritt zu tun» (China).

Mit dem Entschluss, von Eugène Burnand «Die Bergpredigt» malen zu lassen, hat die Kirchgemeinde Herzogenbuchsee nicht nur einen Schritt getan, sondern weit mehr.

Im März 1887 weist Pfarrer Gottlieb Joss, von 1880 bis 1900 Seelsorger in unserer Gemeinde, im Kirchgemeinderat darauf hin, dass man an eine würdige Ausschmückung der Chorfenster herantreten sollte. Das ist der erste Hinweis, den wir in alten Protokollen, Akten und Schriften der Kirche gefunden haben. Bisher bestand der einzige Schmuck aus den Wappenscheiben des Standes Bern und bernischer Magistraten. Der Präsident des Kirchgemeinderates, Emil Moser, nimmt die Anregung entgegen mit der Bemerkung, er sei jedoch der Meinung, dass zuerst die Orgel renoviert werden sollte. Immerhin beschliesst der Rat im gleichen Sommer, einen Ausschuss zum Studium der Fensterfrage einzusetzen, bestehend aus dem Präsidenten und den beiden Pfarrherren Joss und Gottfried Ludwig, der hier von 1885 bis 1905 wirkte. Als sachverständiger Experte wird Kirchmeier Howald aus Bern beigezogen. Der Fonds für die Beschaffung neuer Chorfenster wies zu dieser Zeit 511.07 Franken aus. In einem Presseartikel der «Berner Volkszeitung» vom 11. Juni 1912 steht, dass Pfarrer Emil Güder, 1881 bis 1885 in Herzogenbuchsee, später in Aarwangen, anlässlich seines Wegzuges den Grundstein zu diesem Fonds gelegt habe. Ein Betrag wird nicht genannt.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 9. März 1892 greift Andreas Spahr, Uhrmacher, die Fensterfrage auf und bemerkt, er halte das Erstellen von neuen Kirchenfestern für dringender als den Orgelbau. Die Versammlung ist anderer Meinung und beschliesst den Aufschub des Chorfensterschmuckes und mit 52:1 Stimme sogar die Entnahme von 2350 Franken aus dem Fensterbaufonds zuhanden der neuen Orgel. Im Fonds verbleiben noch 50 Franken, bestehend aus den Beiträgen von zwei Mitgliedern des Rates. Mit diesem Kapital war nicht mehr viel anzufangen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die Fensterfrage erst 1907 wieder aufgegriffen wird. Das sind volle 15 Jahre nach dem Vorstoss von Andreas Spahr und 20 Jahre nach dem ersten Hinweis durch Pfarrer Joss. Es sind Grossrat Ulrich Dürrenmatt, der gewandte und streitbare Redaktor der «Berner Volkszeitung», und Johann Bösiger, Gemeindepräsident und späterer Grossrat aus Wanzwil, die an der Kirchgemeindeversammlung vom 13. März neuerdings den Antrag auf Erstellung von Kirchenfenstern einbringen. Sie werden unterstützt von Pfarrer Friedrich Amsler, 1904 bis 1932 hier tätig.

Im März des folgenden Jahres kann der Präsident mitteilen, dass sich für die Ausführung der neuen Glasfenster bereits Glasmaler Gerster aus Basel gemeldet habe. Da über ihn gute Referenzen vorliegen, hat man grundsätzlich nichts gegen seine Beteiligung. Auf den drei Fenstern des Chores soll ein

Thema aus dem Gebiet «tätiger Liebe» zur Darstellung kommen. Erwogen werden Bilder vom barmherzigen Samariter oder vom verlorenen Sohn.

Die Sitzung des Rates vom 2. März 1909 gilt fast ausschliesslich der Fensterfrage. Von Glasermeister Gerster liegen für das Triptychon, den dreiteiligen Fensterschmuck, Entwürfe vor. Er hat das Gleichnis vom verlorenen Sohn näher ausgearbeitet und unterbreitet seine Pläne persönlich. Die Kosten würden sich auf 7500 Franken belaufen bei Verwendung von Antikglas und farbigem Fries. Die vorliegenden Entwürfe vermögen jedoch nicht allseitig zu befriedigen. Hier darf noch erwähnt werden, dass der neue Pfarrer Max Haller, in Buchsi von 1905 bis 1925, dann an der theologischen Fakultät der Universität Bern Professor für alttestamentliche Theologie, sich als Ratssekretär überaus initiativ für einen wirklich wertvollen Schmuck der Chorfenster eingesetzt hat.

Ein Hinweis und eine Einladung

«Der Maler der Wahrheit» (Kunstpresse Paris).

Der Kirchgemeinderat kommt am 24. September 1909 zum Schluss, dass die verantwortliche Behörde für einen so weitgehenden Entscheid, wie die Gestaltung der Chorfenster, «unbedingt fachmännischen Rat erbitten sollte, bevor irgendwelche Schritte getan werden». Der Präsident schlägt daher vor, gestützt auf eine Zuschrift von Oberingenieur Moser in Zürich, Herrn Professor Rahn als Experten über die Frage zu konsultieren, um die Meinung eines Kunstkenners zu erfahren.

Professor Johann Rudolf Rahn, 1841–1912, war Kunsthistoriker, als solcher Begründer der schweizerischen kunsthistorischen Forschung und der Denkmalpflege, sowie Verfasser der «Geschichte der bildenden Kunst in der Schweiz». Am 26. Oktober besichtigt er unsere Kirche. Er unterbreitet folgende Empfehlungen: Die Fenster sind als Triptychon zu behandeln. Es ist «Die Bergpredigt» darzustellen: im Mittelfenster Christus und seitwärts das Volk. Die untersten Scheiben stehen für Spruchtafeln oder architektonischen Schmuck zur Verfügung. Für die technische Arbeit empfiehlt er Glasermeister Gerster. Als Maler, so sagt er, würde sich am besten Eugène Burnand eignen. «Dieser Künstler geniesse einen sehr hohen Ruf und sei als Maler in weitesten Kreisen und sehr vorteilhaft bekannt.»

Ein faszinierender Auftrag und eine Gewissensfrage

«Ich gehe bis zu den äussersten Grenzen der Wahrheit, der Erscheinung und der Dinge, welche eine ganze Welt von Schönheit umschliessen» (Burnand).

Der Kirchgemeinderat gelangt an Eugène Burnand und fragt ihn an, ob er in der Lage wäre, die künstlerische Ausschmückung der Chorfenster zu übernehmen. Als Thema wird «Die Bergpredigt» vorgeschlagen und um drei Entwürfe ersucht. Das war für Burnand ein verlockender Auftrag, zumal Kunstkenner ihn empfahlen, die europäischen Ruf hatten. Die Zeit hinreissender Farbigkeit und Lebensfülle wie in der «Feuerspritze» lag weit zurück, der kraftstrotzende «Taureau dans les Alpes» ebenfalls, und das Hohelied von der Schönheit des Bauernlebens war verklungen. Das war die Zeit, da er auch sein meisterliches Bild schuf vom «Hohepristerlichen Gebet», das für ihn immer noch seine absolut gültige Aussage hatte in einer Epoche, da «moderne Kunst» ganz andere Wege ging.

In diese Situation fiel der Auftrag von Herzogenbuchsee. Das war wohl ehrenvoll, aber aufwühlend. Und fast erging es Burnand wie einst Paul Robert, der eine Antwort erst gab, nachdem er mit seinem Gott Rücksprache genommen. Kirchenfenster mussten farbig sein, aus leuchtendem Licht bestehen, schon von der Bildkomposition her wirken, mussten religiöse Wahrheit enthalten und weitergeben, durften bei alledem nicht ablenken vom Wesentlichen. Sie mussten gestaltet sein zum Lobe Gottes. In der unumgänglichen Ausfärbung lag die Gefahr der Mystifizierung der realen biblischen Botschaft, die Gefahr auch der Berauschung durch das Medium der Farben.

Mit solchen Erwägungen ging Burnand in sich und fragte sich aus tiefer Verantwortung heraus, ob es ihm gelingen werde, eine gegenwärtige, eine zugleich menschliche wie göttliche Christusgestalt zu schaffen, dazu Jünger und Leute des Alltags. Nicht engelhafte Gestalten sollten es werden, sondern «Menschen wie du und ich». Zu alledem waren auch Licht und Schatten, Hell und Dunkel, geschickt zu verteilen.

Jesus durfte nicht einsame Göttlichkeit haben; er sollte der handelnde, lehrende, der tätige Christus sein. Und dann: War die «Bergpredigt» in die Landschaft am See Genezareth zu stellen, wo sie stattfand und auf der Berghöhe eine Gedenkkirche ihrer erinnert? Oder war es die Gegend von Buchsi, die er wählen sollte, um die weltweite Gültigkeit von Lehre und Predigt Jesu besonders sinnfällig zu unterstreichen? Jesus in eine andere Landschaft hineinzusetzen, hatte Burnand keine Bedenken, denn er war überzeugt von der All-

gegenwart Christi. Maler wie Dürer und Rembrandt waren auch diesen Weg gegangen und hatten damit Werke von hinreissender Schönheit und biblischer Wahrheit geschaffen.

Dann studierte Burnand die Berglandschaft der Cevennen, die Schluchten, Täler und Kalkfronten nördlich von seinem geliebten Winteraufenthaltsort Fontfroide, von denen er geschrieben hat: «Cest un paysage, dont les lignes sont absolument palestiniennes». Er liess sich in diese felsige Landschaft hineinfahren, machte Skizzen von Bergen, Tälern, Siedlungen. Er war entschlossen: Das sollte die Landschaft werden zur «Bergpredigt». In seinem Carnet de route notiert er: «Ici je trouverai tout ce que je puisse désirer». Als damit das Bild der Bergpredigt sich vor seinem Innern aufzurichten begann und mit Phantasie und sorgfältigem Bibelstudium sich mit vielen Einzelheiten füllte, als er auch glaubte, dass es ihm gelingen werde, Zeichnung und Farbe in Einklang zu bringen und die Ausdruckskraft an die erste Stelle zu setzen, da erst sagte Burnand zu.

Ein mutiger Kirchgemeinderat und eine aufgeschlossene Kirchgemeinde

«Ich muss zu dem stehen, was ich als gut und schön erkannt habe,
ob es den Philistern und Pharisäern gefällt oder nicht» (Rembrandt).

Am 24. März 1910 reiste Eugène Burnand nach Buchsi, um die äussere Situation an Ort und Stelle wahrzunehmen. Von hier führte seine Reise weiter ins Appenzellerland, wo er die Stickerinnen für die 500-Franken-Note skizzierte.

«Unsere Kirchgemeinde dürfe sich ausserordentlich glücklich schätzen, dass ein Künstler von der Bedeutung des Herrn Burnand sich zu dieser Arbeit verstehen will», mit solchem Lob quittierten die Pfarrherren an der Ratssitzung vom 1. April 1910 die Zusage von Eugène Burnand. Jedes der Fenster hat immerhin eine Grösse von 4,94 Meter Höhe und 1,42 Meter Breite. Also galt es, für alle drei Fenster zusammen eine Fläche von 21 Quadratmetern zu gestalten.

Die Kirchgemeindeversammlung, welche rechtsgültig über die neuen Fenster zu entscheiden hatte, fand am 24. April 1910 statt. Die 32 Anwesenden beschlossen einstimmig, die «Bergpredigt» von Eugène Burnand ausführen zu lassen

An der Ratssitzung vom 3. August 1910 konnten unter Anwesenheit von Eugène Burnand, Professor Rahn und Glasmaler Emil Gerster, dem unterdes-

sen die Glaserarbeiten übertragen worden waren, die provisorischen Entwürfe der «Bergpredigt» besichtigt werden. Sie fanden grosse, ja begeisterte Anerkennung.

Ausstellung der Kartons in Paris

«Also lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, dass sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen» (Matt. 5, 16).

Die Ausstellung der Kartons, der in natürlicher Grösse gehaltenen Entwürfe, zur «Bergpredigt» vom April 1911 im Kunstsalon in Paris erregte in Fachkreisen, bei Liebhabern wie im Volk grosses Aufsehen. Schon lange hatte man kein so strahlendes, so ehrliches und so wahres Bild mehr gesehen. Von weit her reisten die Leute, um dieses grandiose Werk christlicher Verkündigung zu sehen. Die Presse aller religiösen, politischen und sozialen Richtungen übertraf sich in der Anerkennung dieses Kunstwerkes.

Hier schrieb man vom «Gemälde der Freude», dort stand gross der Titel «Ein königliches Bild», und in den «Annales Politiques et Littéraires» wurde auf den glücklichen Besitzer dieses Bildes, auf Herzogenbuchsee, hingewiesen, dem diese «Bergpredigt» Ruhm und Ehre bringen werde: «Ce sera la gloire de la petite église de Herzogenbuchsee». Das war wohl ehrlich gemeint; doch, der Verfasser, an den Massstab der Weltstadt Paris gewöhnt, stellte sich ein kleines Provinzgotteshaus vor, als er das Attribut «petite» hinsetzte und eben nicht wissen konnte, dass von nun an das Bild in die grösste bernische Landkirche zu stehen kommt. In andern Zeitungen stand: «Wir bringen dem Entwurf zur ›Bergpredigt‹ unbegrenzte Bewunderung entgegen», und wiederum: «Ein Meisterwerk dieses Salons voll tiefer und erhabener Schönheit».

Ich selber entsinne mich noch gut, wie mich 1940 auf der Höhe des Rösslisplatzes eine ältere Dame fragte: «Pardon, monsieur, où est-ce qu'il y a l'église avec le ‹Sermon sur la montagne› de Burnand?» Sie hatte, so erklärte mir die Dame, in Paris die Kartons bewundert und habe das Verlangen gehabt, noch einmal in ihrem Leben die Originalfenster mit der «Bergpredigt» zu sehen; darum sei sie nun extra von Belgien hierher gereist.

Ein tüchtiger Glasmaler und Verglaser

«Die Kunst ist eine Vermittlerin des Unaussprechlichen» (Goethe).

Im Winter wurden in den Glaserwerkstätten in Basel die Fensterpartien soweit fertig erstellt, dass mit dem Einsetzen in der Kirche am Pfingstmontag

1912 begonnen werden konnte. Die Arbeiten schritten gut voran, so dass die neuen Fenster am 7. Juni fertig montiert waren, und der Kirchgemeinderat sie anderntags besichtigen konnte. Der Anblick war überwältigend. Begeistert, vor allem aber dankerfüllt, verliess man die Stätte, wo Christus und sein Wort fortan auf solche Weise gegenwärtig sind.

Bei näherer Prüfung der Fenster entdeckt man in den dunklen Felspartien in ganz kleinen Lettern folgende Inschriften, die bei allgemeiner Betrachtung nicht sichtbar sind:

Fenster mitte: «Cartons: Eugène Burnand. Ausführung: Werkstätte Emil Gerster, Basel, 1911. Diese drei Fenster wurden begonnen den 26. Weinmonat 1909 auf Rat von Professor Dr. J. R. Rahn in Zürich, vollendet mit Hilfe eines Geschenkes von J. J. Hofer an der Matte und eines Legats von Witwe Moser-Massini in Basel und wurden eingeweiht am 9. Brachmonat 1912 unter dem Kirchgemeindepräsidium von Oberst Emil Moser und unter den Pfarrherren Friedrich Viktor Amsler und von Lic. theol. Max Haller.»

Fenster rechts: «Vitraux exécutés d'après les Cartons du peintre Eug. Burnand. Interprétation en verre par Emil Gerster en peinture sur verre 1911/1912. Atelier G Basel.»

Fenster links: «Vitraux exécutés d'après les Cartons d'Eug. Burnand. Atelier E. Gerster, Basel.»

Eine würdige Einweihung

«La peinture. Qu'eile rapproche l'homme du temps
de l'homme de l'eternite» (Menn).

Die Einweihungsfeier der neuen Chorfenster wurde auf Sonntag, den 9. Juni 1912 festgelegt. Trotzdem man bei dem wohlgelungenen Werk Grund gehabt hätte, diesen Tag gross und festlich zu begehen, sollte es keine aufwendige Feier werden, denn das Gemälde war ja selber schon voller Jubel und Feierlichkeit.

Dem Morgengottesdienst folgte ein Mittagessen in der «Sonne» (zu 2 Franken 50, ohne Wein). Dazu waren alle Kirchgenossen eingeladen. Diese hatten sich zuvor in Listen einzutragen, die man in den Dörfern auflegte. In anregender Geselligkeit erlebte man in diesem zweiten Teil noch ein paar schöne Stunden der Freude und des Dankes. Die liebenswerte Beschaulichkeit dieses Beisammenseins wurde als Wohltat empfunden in der Zeit hektischer Vorbereitungen auf das kantonale Schützenfest, das einen Monat später, vom

14.–22. Juli 1912, in Buchsi stattfand. Es folgten Ansprachen, Verse von Amy Moser und ein in mittelalterlicher Sprachart abgefasstes Gedicht von Maria Waser, die auch anwesend war. Die Gedichte wurden von Kindergruppen vorgetragen und zum Teil gesungen.

Dann ergriff bei lautloser Stille Eugène Burnand das Wort. Man sah deutlich, so wurde berichtet, dass der Künstler, wie viele andere Gäste ebenfalls, von all den liebreichen Darbietungen ergriffen war, als er an seine Ansprache ging. Diese ist uns durch besondere Aufmerksamkeit von Hans Henzi, unserem verdienten Lokalhistoriker, in der Originalhandschrift erhalten geblieben. Burnand sprach deutsch, spontan und eindrücklich, wobei man in Wortwahl und Satzbau mitunter recht deutlich, aber in sympathischer Weise das welsche Idiom heraushört:

«Verehrte Damen und Herren,

Wenn ich nicht fürchtete, ein Wort aus der heiligen Schrift zu missbrauchen, so wäre ich geneigt, das Lied des Simeon nachzusingen: «Herr, nun lässest Du Deinen Diener im Frieden fahren …» Wirklich, dieses Einweihungsfest ist für mich etwas so Grosses, so Glückliches, dass ich nur aus religiösem Gebiet Wörter finde, die meinem Seelenzustand entsprechen. Mein Herz ist voll Dankbarkeit. Erstens gegen Gott, der den Wunsch meiner Jugend, einmal Glasfenster ausführen zu können, in meinem reifen Alter erfüllte. Zweitens gegenüber dem Kirchgemeinderat und insbesondere seinem ehrwürdigen Präsidenten, Herrn Oberst Moser, die mir die erwartete Gelegenheit gegeben haben, meiner Überzeugung im Gebiet der Glasmalerei einen praktischen Ausdruck zu geben. Drittens gegenüber dem unglücklicherweise abwesenden Dr. Rahn selig, der mir die grosse Ehre verlieh, meinen Namen dem Kirchenrath vorzuschlagen. Endlich gegenüber meinem lieben Collegen Emil Gerster in Basel, der mit einem so feinen Kunstgefühl und mit einer so ausserordentlichen Uneigennützigkeit die Arbeit, welche in mancher Beziehung ein ganz neues Problem setzte, ausgeführt hat. Seine treue Mitarbeiterin, Madame Gerster, wird mir wohl erlauben, auch ihren Namen hier zu erwähnen. Die Sicherheit ihres Urtheils und ihrer Rathschläge waren für die Ausführung des Werkes von grossem Werthe. Auch soll ich hier nicht vergessen, den sehr talentvollen Herrn Pescatori zu nennen, der mit so klarem Verstand die technische Behandlung des Glases und speziell die Malerei der Figuren meisterhaft durchführte. Ich bin überzeugt, dass man in keiner andern Werkstätte sowohl in der Schweiz als im Ausland eine gediegenere und vonehmere Arbeit hätte erhalten können.

Erlauben Sie mir nun, verehrte Damen und Herren, Ihnen in einigen kurzen Worten meine Prinzipien darzustellen, welche ich mir für die Lösung der Aufgabe, welche mir anvertraut war, vorgesetzt habe: Das Betrachten und das Vergleichen der Glasfenster, welche seit dem 12. und 13. Jahrhundert bis zu unserer Zeit ausgeführt wurden, führten uns ganz natürlich zur Behauptung, dass die ursprünglichen Glasmosaiks, d.h. die Zusammenstellung verschieden gefärbter Stücke reinen Glases, wie sie im Mittelalter ge-

Die Bergpredigt, 1909–1912,
Triptychon in der Kirche Herzogenbuchsee

Fotos: Hans Zaugg, Langenthal

bräuchlich war, eine viel überzeugendere Wirkung hervorbringt als die spätere Glasmalerei, welche es versucht hat, mit den Effekten der Leinwandgemälde zu wetteifern.

Glas soll Glas sein und bleiben! Wir geniessen instinktive Freude an der Betrachtung eines Kunstwerkes, dessen Technik dem Grundsatz der natürlichen Verwendung des benutzten Materials treu bleibt. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, befriedigen uns die Glasfenster des 12. und 13. Jahrhunderts vollständig. Wir verlangen von ihnen nichts anderes, als uns den Genuss des Farbenspiels in den Grenzen der dekorativen Erfordernisse zu verleihen. Sobald wir aber vom Glasfenster etwas mehr erwarten, als das, was das noch rohe Mittelalter im Gebiet der religiösen Kunst geleistet hat, z.B. die Natürlichkeit und Lebendigkeit in der Darstellung der menschlichen Figuren – die Nüancierung der Ausdrücke – das Wiedergeben der Seelenbewegungen, welche die heutigen Betrachter eines Kunstwerkes mit Recht verlangen, so kann uns die pure Glasmosaik nicht mehr genügen. Dann kommt dem Künstler die eigentliche Glasmalerei zu Hülfe.

Unser Vorsatz, geehrte Damen und Herren, war eben, die beiden Verfahren zusammen zu schmelzen:

Für die Landschaft, für die Gewänder, für die rein dekorativen Massen: pure glänzende, schimmernde Glasmosaik. Für die Figuren, für die nackten Partien: leichter angewandte, womöglich durchsichtige Glasmalerei. Dazu gebrauchten wir zweier Elemente:
1. Prachtvolles Glas. Das habe ich zufälligerweise bei Powell in London gefunden.
2. Ein geschickter, gewissenhafter Glasmaler; der war in der Person eines authentischen Berners, Emil Gerster, vorhanden.

Die Frage, ob nun das Werk gelungen ist, kann und darf ich nicht beantworten. Einstweilen genügt es meinem lieben Collegen und mir, dass die Gemeinde Herzogenbuchsee einige Freude daran hat. Das ist der beste Lohn, den wir beanspruchen konnten.

Möge nun der feste Glaube, der diese Arbeit inspiriert hat, dem Werke eine überzeugende Wirkung verleihen, zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gemeinde! Mögen die Strahlen, welche durch die bunten, weihevollen Gläser erfreulich fliessen, Trost, Frieden und Stärke mit sich bringen, denen zum besten, für welche Christus als das Licht der Welt erscheint. Und nun, nachdem ich schliesslich den unendlich dankbaren Gefühlen, die ich hier an diesem Tische empfunden habe, Ausdruck gegeben habe, hebe ich mein Glas zur Ehre des Kirchgemeinderathes, seines edlen Präsidenten, der Herren Geistlichen, welche der ganzen Feier des heutigen Tages die wahre Weihe gegeben haben; endlich der ganzen Kirchgemeinde Herzogenbuchsee! Eug. Burnand.»

«Die Bergpredigt» ist mehr als ein Gemälde

«Und es folgte ihm nach viel Volk … Da er aber das Volk sah, ging er auf einen Berg und setzte sich, und seine Jünger traten zu ihm» (Matth. 4, 25 und 5, 1).

«Die Bergpredigt» besteht nicht nur aus Formen und Farben, aus einer raffinierten Raumaufteilung und Personen vor einem wildromantischen Hintergrund. Sie ist weit mehr als blosse Kirchendekoration. Sie steht im Zentrum des christlichen Glaubens. Sie ist das Glaubensbekenntnis von Eugène Burnand.

Dieser tiefgläubige Christ hat alles in dieses Bild hineingelegt, was Lebens- und Malererfahrung ihn gelehrt, was an handwerklicher Meisterschaft ihm zur Verfügung stand. Die ganze Kraft seiner Seele hat er in diesem Glasgemälde aufleuchten lassen. Es müssen Sternstunden gewesen sein, diese Stunden der Arbeit am werdenden Bergbild; Stunden, die auch einem begnadeten Künstler nicht jederzeit zur Verfügung stehen. «Die Bergpredigt» ist das letzte der grossen religiösen Gemälde Burnands.

Von der Bergpredigt berichten die Evangelisten Matthäus und Lukas, freilich jeder auf seine Weise. Während Matthäus acht Seligpreisungen auf weist, zeichnet Lukas nur deren vier auf und dazu vier Wehe mit den entsprechenden Vermahnungen über das sittlich-soziale Verhalten der Menschen. Den Ort, wo sie stattgefunden hat, vermutet die Religionsforschung auf einer Anhöhe am See Genezareth, wo heute inmitten von Zitrusplantagen zum Gedenken das «Heiligtum der Seligpreisungen» steht und von den Fremden viel besucht wird. Die Stätte ist indes historisch nicht eindeutig ausgemacht. Das tut der gewaltigen Botschaft, die von hier ausging, auch keinen Abbruch; denn die Verkündigung dieser neuen Ethik, des neuen christlichen Glaubens, ist nicht an Ort und Zeit gebunden, sondern war dazu berufen, eine ganze Welt zu verändern. Zur Ehre der neuen Himmelsbotschaft bildeten sich zuerst kleine verfolgte Gruppen, dann standhafte Gemeinden, und bald erhoben sich überall in der Welt Kirchen, Dome und Tempel, und herrliche Kathedralen ragten himmelan. Und Künstler schmückten sie aus mit unerhörter Grossartigkeit zum Lobe Gottes. Das alles hat die Kraft dieser Liebesbotschaft, haben Leben und Lehre Jesu getan.

Den strengen alttestamentischen Gesetzen vom Sinai stellte Jesus Gottes Gnadentum gegenüber. Vor den Leuten aus Galiläa und von jenseits des Jordans setzte er sich auseinander mit den Geboten des Mose, den Lehren der Propheten, zeigte den Weg zur vollkommenen Gerechtigkeit, zur wahren Frömmigkeit, lehrte die Menge das Unser-Vater-Gebet, mahnte zum Verzicht auf Besitz und Gewalt und rief auf zur wahren Bruderschaft, zur Nächstenliebe, ja sogar zur Liebe des Feindes. Der Berg über Genezareth wurde zum Sinai des neuen Glaubens.

Als Burnand an dieses Gemälde ging, da wusste er, dass es keine prunkhafte Entfaltung werden sollte und keine Mystifizierung des Religiösen, sondern ein Bild der Wahrheit: einfach, kraftvoll und – so Gott will – mit ergreifender Aussage. In seinem Tagebuch schrieb er: «Ich will lebendige Gestalten schaffen, die von heute sind und doch allen Zeiten angehören; Menschen, die wahr

sind …, hart und zugleich geheimnisvoll, unergründlich in ihrem Wesen; Menschen wie du und ich.» War er, der heroische Maler, der poetische Maler, der realistische und der religiöse Maler, als den er sich bis dahin ausgewiesen hatte, in der Lage, das Werk zu schaffen, das ihm vorschwebte? Wenn wir all diese Darstellungsformen zusammenlegen und verbinden, dann, meine ich, haben wir das, was jeder Beobachter bei diesem Glasgemälde an Wunderbarem erlebt. Beeindruckend ist aber auch die Doppelflucht der Täler, sind die hochragenden Felsenhänge mit den sommerlichen Wolkenballungen und der orientalischen Stadtsilhouette, wozu im Vordergrund imposant mit kühnem Entschluss und in voller Natürlichkeit die Menschen plaziert sind; ihre Blicke sind andachtsvoll auf Christus gerichtet, der erhöht in der Bildmitte zu ihnen spricht. Alle Bildlinien führen auf diese zentrale Gestalt hin: nicht nur die Blicke der Menschen, sondern auch die Berglehnen und Talzüge; ja selbst der Wald neigt sich ihm zu, als wollte er mithören; und auch die Wolken drängen sich herbei, dass nichts ihnen entgehe, was sich da zuträgt.

Wenden wir uns den Menschen zu, deren über fünfzig hier dargestellt sind, die Männer zur Rechten von Jesu, die Frauen links und die Jünger vorn in der Mitte. Wie immer hatte der Maler auch hier seine Modelle, doch erwähnt er in seinem Tagebuch, entgegen bisherigem Brauch, die Namen nicht. Dürfen wir daraus schliessen, dass er die Gesichter und Gestalten bei diesem Bild doch zum Teil nach eigener Eingebung und somit etwas freier dargestellt hat? Es sind Menschen, die ihm aus dem grossen Völkergemisch von Paris als Modell oder aus der Begegnung zur Verfügung standen; denn hier ist das Bild entstanden. Die Nachkommen Burnands, so sagten sie mir, vermögen noch mit Deutlichkeit die Physiognomie von Frau Burnand und einen seiner Söhne zu erkennen. Ich selber habe festgestellt, dass mehrere markante Gesichter mir schon bei den Bildern von «Samedi Saint» und der «Prière Sacerdotale» aufgefallen sind. Doch diese Feststellungen haben für die Bildaussage keine weitere Bedeutung. Da geht es vielmehr um die Gruppierung, um die Stellung jedes einzelnen und um seinen Beitrag an der Gesamtaussage des Bildes.

Es sind Menschen aller Stände, auch jeden Alters, nach morgenländischer Sitte geschlechtsweise getrennt; ein Brauch, der in mancher unserer Kirchen bis in die Gegenwart hinein mehr aus Tradition, denn aus Einsicht ebenfalls eingehalten wurde. Auch die Klagemauer in Jerusalem kennt bis heute die Geschlechtertrennung.

Besonders bewegt ist die Gruppe der Jünger. Sie kennen die Lehre Jesu und hielten ihn bis dahin für einen Propheten, der mahnt und weissagt und zu

einem gottesfürchtigen Leben aufruft. Aber heute hören sie so unerhört Neues und eine Auseinandersetzung mit den alten Schriften und Gesetzen, dass sie sich wundern, dass es sie beunruhigt, dass sie staunen: Wer ist der, der so spricht?

Dasselbe gilt für die Männergruppe im linken Fenster. Kein Mensch, der nicht mit allen Fasern seines Seins hinhört auf diese erregende, verheissungsvolle Botschaft. Da war soviel Ungutes in ihrem Leben, Bitternis und Leid, Mühsal, Hass und nur wenig Hoffnung; und nun kommt einer, der den Weg zeigt, wie das alles überwunden werden kann. Während die Grosszahl der Männer mit Spannung zuhört, damit ihnen kein Wort entgehe, haben drei Gestalten sich nachdenklich abgewendet. Sie kennen die Schriften aus alter Zeit und die Propheten: Elia, den Mahner und Retter vom Berg Karmel, Amos, den Propheten des Untergangs, Jesaja, den Unbequemen, Jeremia, den Propheten des Leidens und Klagens, und ihnen ist auch die Weisheit Salomos bekannt; aber so wurde noch nie und nirgends gelehrt wie hier auf dem Berg. Wohl ging Jesus der Ruf eines grossen Predigers voraus. Aber so hatte noch niemand geredet. Und darum will ihnen scheinen, als geschehe heute etwas ganz Neues, etwas Unerhörtes, etwas, das die bestehende Weltordnung umzustürzen vermöchte.

Ergriffen lauschen auch die Frauen und Kinder. Sie sind in zwei Gruppen im rechten Fenster dargestellt. Man hat auch eine kranke Tochter hergetragen, weil man weiss, dass von Jesus Wunderkräfte ausgehen. Wie innig, gläubig ist die Gebärde dieser jungen Frau! Es ist, als hörte man ihr pochendes Herz. Die alte Mutter mit dem fliessenden roten Überwurf fürchtet fast um die Ergriffenheit der Kranken.

Nicht weniger eindrücklich ist der obere Bildteil, wo die Frau mit den Kindern in ihrem blau-violetten Gewand dominiert. Liebevoll umfasst sie ein Mädchen und einen Buben, doch ohne einen Blick abzuwenden von der Gestalt Christi. Und wie schön, jugendlich und klug ist ihr Bube dargestellt! Aber auch die andern Anwohnerinnen wollten nicht fehlen, wo Jesus durchs Land zog; und so hat eine Frau eben gleich ihren Säugling mitgenommen, der friedlich in ihren Armen schläft.

Über allen aber erhebt sich Christus. Barfuss wie alle andern, hat er, gekleidet in wallendes Gewand, auf einem Stein Platz genommen, die rechte Hand mahnend erhoben, als spräche er eben: «Ich aber sage euch …» Die linke Hand, ebenso bedeutungsvoll nach den Menschen hin geöffnet, weist zur Erde hin, als säte er Samen aus, dass er wachse und Frucht trage. Eine Leistung ers-

ten Ranges ist auch das Antlitz Christi. Wie hat Burnand darum gerungen, gerade ihn, der weit jenseits von dem steht, was die Welt an Gutem und Bösem enthält, so wahr, so ausdrucksstark, so gross und einsam darzustellen, dass jene Kraft von ihm ausstrahle, die er diesem Bilde zugedacht hat. Wir meinen, das alles ist dem Maler Burnand in einem Ausmass gelungen, dass Buchsi stolz sein darf, Besitzer dieses Glasgemäldes zu sein. Wenn wir das ganze Bild noch einmal überblicken, mitdenken mit den nachdenklichen Menschen und gut hinhören, dann klingt es daraus wie Jubelton: «Ehre sei Gott in der Höhe.» Denn zu seiner Ehre ist dieses Bild bestellt und geschaffen worden.

Anhang

– Das Burnandmuseum in Moudon: Die Stadt besitzt heute ein eigenes Museum mit Burnand-Bildern und Andenken an den Maler. Es steht auf dem Felsenhang von alt Moudon, hoch über der Broye und enthält nahezu alle Burnandgemälde, die sich in öffentlichem Besitz befinden. Das ist eine schöne und eindrückliche Schau.
– Das Lebenswerk Burnands umfasst etwa 200 Gemälde, 100 Porträts, mehrere Bilderserien wie «Die Gleichnisse» und «Die Fioretti», dazu viele Illustrationen und Zeichnungen.

Benützte Literatur

Die ganze Burnandliteratur, insbesondere jedoch folgende Werke:

– Burnand René, Dr, Eugène Burnand, l'homme, l'artiste et son œuvre, 1926.
– Burnand Denis, lic. théol., Le témoignage chrétien dans la carrière de Paul Robert et d'Eugène Burnand, artistes protestants, 1942.
– Grellet Marc V., Eugène Burnand, sa vie – son œuvre, 1921.
– Michel André, «Les Paraboles», illustrées par Eugène Burnand, 1908.
– Katalog 1950, Eugène Burnand 1850–1921, Exposition du Centenaire.
– Kentaur AG, Lützelflüh, Kalender für das Jahr 1952, mit 56 Burnand-Reproduktionen (damals Hafermühle Lützelflüh).
– Maria Waser, Land unter Sternen, 1930.
– Mistral Frédéric, Mirèio – Mireille, 1859/1884.

Quellen und Helfer

Besonderen Dank schulde ich Herrn lic. theol. Denis Burnand in Lausanne, der mir reiche und wertvolle Auskünfte geben konnte über seinen Grossvater Eugène Burnand. In Moudon danke ich George Sudan, dem Betreuer des Burnand-Museums, Fernand Ruch, dem versierten Historien dieser reizenden Stadt, und René Berger, Secrétaire de la Municipalité, für alle freundliche Auskunft. Danken tue ich auch meinem Nachbarn Hans Henzi, durch dessen sorgfältige Sammelarbeit mir verschiedene Unterlagen und Hinweise zur Verfügung standen. Ich danke auch Seminarzeichenlehrer und Kunstmaler Walter

Simon, Münchenbuchsee, der mich auf die Burnand-Literatur hingewiesen hat und mir als Vorsitzender einer kantonalen Kommission für die Kunstbeurteilung ein überzeugender Lehrmeister war. Ich danke ferner Frau Bürgin und Dr. Schweizer von der Kantonalen Denkmalpflege für den Einblick in ihre wertvolle Kunstarchivierung, auf die mich Dr. Karl H. Flatt hingewiesen hat. Besondere Dienste auf der Suche nach Bildern und Reproduktionen von Burnand erwiesen mir die Kunstmuseen von Bern (Frl. Rosmarie Borle), Lausanne (Mlles Blattner und Bovy) und Neuchâtel. Hilfreich waren auch die Angaben von Ingold & Co. AG, Schulmaterialiengeschäft in Herzogenbuchsee, und zu danken habe ich für die Angaben, welche mir die Israelische Gesandtschaft in Bern (Herr Menachem) vermittelt hat.

Die Photos für die aufgenommenen Reproduktionen stammen vor allem aus dem Photogeschäft André Held in Ecublens, die Filmfolien aus den Graphischen Betrieben von Orell Füssli in Zürich (Frl. Marlys Isler) und aus den Kunstmuseen. Die betreffenden Hinweise stehen bei den Bildern. Eine unerwartete Freude hat mir Fritz Reiter, Kunstverlag, Ebmatingen ZH, mit dem grossen Bild vom «Labour dans le Jorat» bereitet.

Wertvolle Angaben erhielt ich von Frau Pfarrer Braunschweiler in Zug über die Burnand-Bilder in der protestantischen Kirche ihrer Stadt. Auch für die Jugenderinnerungen von Walter Günter, Lehrer in Langenthal, danke ich an dieser Stelle nochmals bestens.

Eine Fundgrube waren für mich die Protokolle und Akten des Kirchgemeindearchivs, wo mir Walter Ingold, Leiter des Zivilstandsamtes, bei der Suche von Dokumentationsmaterial bereitwillig und mit Sachkenntnis zur Seite stand. Gerne erwähne ich auch die Hilfe von Hanspeter Fingerle, Sigrist, bei der Überprüfung der Chorfenster in der Kirche. Viele Angaben finden wir auch immer wieder in den alten Nummern unserer Ortspresse, der «Berner Volkszeitung», deponiert im hiesigen Burgerarchiv, und des «Berner Landboten», in den ich auf der Landesbibliothek in Bern Einsicht nehmen konnte.

Hohe Anerkennung gebührt dem Photographen und Lehrer Hans Zaugg in Langenthal, der «Die Bergpredigt» in Farben neu aufgenommen hat.

Die Redaktion weist darauf hin, dass in diesem Herbst zum Andenken an den Neubau der Kirche vor 250 Jahren eine illustrierte Jubiläumsschrift erscheint: Herzogenbuchsee – die Kirche der «Bergpredigt», verfasst von unsern Kollegen Hans Henzi und Werner Staub.

MARKUS KOHLER 1942–1967

Ein Künstlerschicksal

Rede zur Vernissage im «Chrämerhuus» Langenthal, 24. November 1977

KURT FAHRNI

Am 19. Juli 1967 ist Markus Kohler im blühenden Alter von kaum 25 Jahren bei einem nächtlichen Bad in der Reuss ertrunken, ein tragisches Opfer jugendlichen Übermutes. Nur wer das ausgeprägte künstlerische Talent des früh Verstorbenen kannte, vermochte damals den grossen Verlust für die Kunstwelt zu ermessen.

Zwei Jahre nach dem Tode Kohlers zeigte die Galerie Räber in Luzern in einer Gedächtnisausstellung eine Auswahl von 50 seiner Bilder. Dann wurde es still um den Verstorbenen; seine unzähligen Skizzen und Bilder, seine Tagebuchblätter und Gedichte wanderten zurück in die Mappen und Truhen. Dort führten sie einen Dornröschenschlaf, von dem sie glücklicherweise nicht erst nach 100 Jahren, sondern schon heute wieder auf erweckt worden sind.

Markus Kohler mag sein frühes, ungewöhnliches Ende geahnt haben. In seinem Gedicht «Ahnung» deutet er es jedenfalls an:

«Wenn ich
Abschied genommen habe
Unsichtbar und meldungslos.
Wenn ich abgereist bin
Und ohne Postkarten
Ohne Briefe
Auf dem Grunde
Des unsagbaren
Ade,
Bleibt ein zitterndes
Abbild
Jenseits von zurschaugestelltem
Atem.»

Ich beglückwünsche die Leitung des «Chrämerhuuses» in Langenthal zur Idee, dieses *Abbild* des verstorbenen Künstlers der Vergessenheit zu entreissen, um es den interessierten Kreisen wieder zugänglich zu machen. Mein besonderer Dank gilt den Herren Peter Killer und Martin Roth, die sich um das Zustandekommen dieser Ausstellung verdient gemacht haben. Mein Dank aber auch den Eltern des Verstorbenen, Herrn und Frau Kohler-Stähli aus Wynau, welche durch ihr verständnisvolles Entgegenkommen diese Bilderschau erst ermöglicht haben.

Das Werk eines Künstlers ist Abbild seiner Persönlichkeit. Eine erste, flüchtige Begegnung mit der Vielfalt der hier ausgestellten Werke verrät bereits das Ungewöhnliche, Vielschichtige in Markus Kohlers Wesen. Da die jüngeren Anwesenden den Künstler kaum mehr gekannt haben, sei mir erlaubt, etwas näher auf seine Persönlichkeit einzutreten, um auf diese Weise zum Verständnis der Bilder beizutragen.

Es war Markus Kohler vergönnt, das unbekümmerte, verspielte Leben eines Kindes in einer heilen Welt der häuslichen Geborgenheit zu führen. Allen Schönheiten und Wundern der Natur war er von klein auf zugetan. Unter seiner überreichen Phantasie verwandelten sich Blumen und Tiere in goldene Märchengestalten. Schon früh drängte es ihn, Gesehenes und Erdachtes im Bilde festzuhalten. Doch er sah die Welt nicht mit den gleichen Augen wie die andern Kinder. So malte er als Erstklässler als einziger seiner Klasse blaue Bäume. Für diesen Verstoss gegen die Wirklichkeit erntete er von seiner alten Lehrerin nicht nur Tadel, sondern noch eine Ohrfeige dazu. Glücklicherweise erlaubte ihm seine Mutter – übrigens auch eine Lehrerin – weiterhin blaue Bäume zu malen. Bezeichnend scheint mir, dass sich Markus erst in der vierten Klasse bequemte, die Uhr zu lesen. Uhren waren ihm verhasst; sie beschränkten seine Freiheit.

In der Sekundarschule fällt Markus Kohler durch seine sprachliche und zeichnerische Begabung auf. Seine gestalterische Ausdruckskraft ist erstaunlich, sein Farbensinn ist vollkommen, seine technischen Fertigkeiten verblüffen. Im Zeichnen stellt er seine Schulkameraden in den Schatten, bald auch seinen Lehrer. Er wird zum Mittelpunkt, zum vielbestaunten Wunderkind. Er gefällt sich nicht schlecht in dieser dominierenden Rolle. Freigiebig verteilt er Zeichnungen, Karikaturen von Radrennfahrern, Politikern, Mitschülern und Lehrern. Bei Markus ist immer etwas los. Seiner übersprudelnden Phantasie entquellen beständig neue Ideen. Kein Wunder, dass er überall beliebt ist! – Aber er vernachlässigt das Rechnen, die deutsche Grammatik, das Französisch,

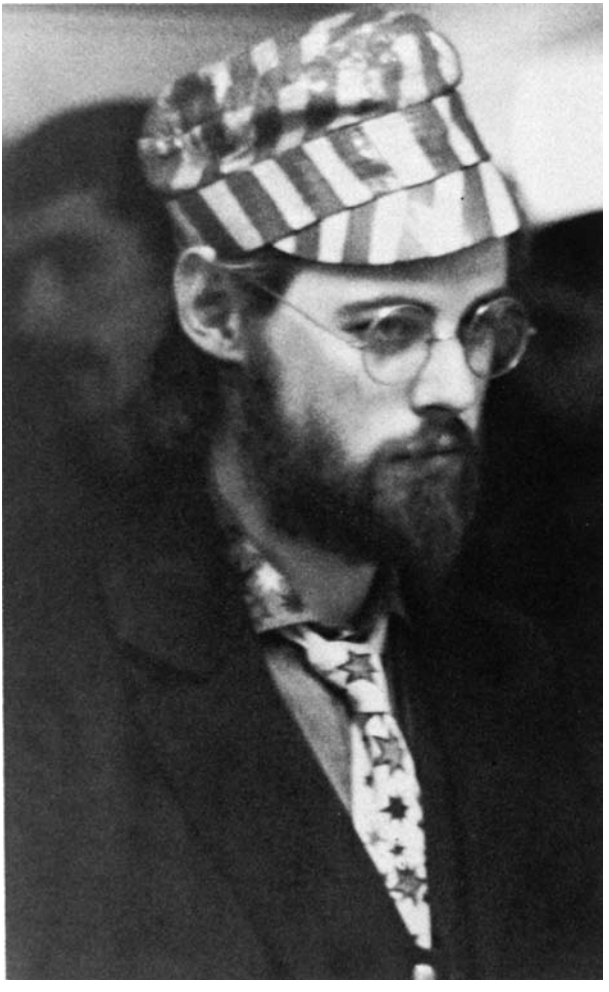

Markus Kohler 1942–1967

Markus Kohler: Jeden Tag blutärmer (H. Michaux), 1964.

Markus Kohler: Marianne und Gogol, 1964.

die Realien. Bald zeichnet er nur noch, in der Pause, während des Chorsingens, in der Religions- und Geschichtsstunde, sogar während der Prüfungen. Und zuhause malt er weiter, bald im gekonnten, unverkennbaren Stil eines Cézanne, eines Gauguin, eines Van Gogh. Mit unglaublicher Virtuosität imitiert er jeden beliebigen impressionistischen und expressionistischen Meister. Klar, dass für Markus nur ein Beruf in Frage kommt: er will, ja, er muss Maler werden.

An der Kunstgewerbeschule in Zürich gefällt es ihm nicht. Der Betrieb ist zu unpersönlich. 1959 wechselt er nach Luzern. Dort schenkt ihm die Kunstgewerbeschule aufgrund seiner Qualitäten, nicht zuletzt seiner Kinderzeichnungen, den Vorkurs und nimmt ihn in die erste Klasse auf. Die fröhliche, lebenslustige Luzerner Mentalität entspricht seinem Wesen besser. In den engen, malerischen Gassen der Altstadt fühlt er sich geborgen und zuhause. Er findet Freunde gleicher oder ähnlicher Gesinnung. Ein neues Leben geht ihm auf. In Luzern wird er zum Künstler. Er gibt sich betont als solcher in Kleidung, Lebensgestaltung und Gebaren. Er trägt karierte Hemden, einen langen, dunkeln Mantel. Er hat ein langes, breites Halstuch umgeschlungen; nicht selten geht er in zwei verschiedenen Schuhen. Er setzt sich eine Gottfried-Keller-Brille aus Fensterglas auf. In dieser Aufmachung eines französischen Impressionisten lässt er sich von Freunden skizzieren und fotografieren; in solcher Aufmachung porträtiert er sich auch selbst.

So setzt sich Markus betont auch äusserlich in den Gegensatz zur bürgerlichen Welt, die er verachtet, die er aber auch fürchtet. Er weiss nur zu gut, dass er sich aufgrund seiner Veranlagung nie in einer bürgerlichen Welt zurechtfinden wird. Er muss sich als Ausgeschlossener, als Einsamer fühlen, und unter dieser drohenden Einsamkeit leidet er. Die verschiedenen Bilder, in denen er sich mit Christus identifiziert, sind nicht zufällig entstanden. Die Themen Angst und Einsamkeit finden sich nicht nur in Skizzen und Gemälden, sondern auch in Gedichten und Tagebüchern. So schreibt er am 1. Dezember 1963 in London: «In einer Stadt läuft ein einsamer Mensch durch die Gassen und läuft immer weiter, seinem Hunger nach etwas Heilendem zu entfliehen, und kann es nicht. Die Lampen und Häuser ziehen ihn an und stossen ihn weg, und er geht, alleine gelassen mit seinem Hunger und seinem Schritt, herum. In einem Park, der Trauer aus seinen Bäumen auf ihn herniederschüttelt, legt er sich hin und weint. Dann steht er auf und flieht von neuem. Wohin ? Er weiss es nicht, er kennt kein Ziel und kennt den Anfang nicht, nur dass er laufen muss, das weiss er, immerzu.»

Einsamkeit, Unsicherheit, Angst, treiben Markus zum rastlosen Suchen. Auf der Suche nach Geselligkeit, nach Wärme und nach dem Frieden einer häuslichen Geborgenheit wird er zum Entdecker der hintergründigen, vielschichtigen, transzendenten Welt des eigenen Unterbewusstseins, welche er bei seinem einflussreichen Luzerner Lehrer Max von Moos in expressionistischen und surrealistischen Symbolen auszudrücken gelernt hat. Viele solcher Symbole kehren immer wieder auf Bildern und Zeichnungen, so die Strasse, die Vögel, der Stuhl und das Haus. Sie alle mögen mit der Sehnsucht nach Heimkehr, Geborgenheit und Mütterlichkeit im Zusammenhang stehen, was durch die rote Farbe, das Symbol der Wärme, noch verdeutlicht wird. Ob das seit 1965 immer häufiger in unregelmässiger Spiralform oder in Verschlingungen auftretende Band auch als Wegsymbol zu deuten wäre, bleibt dahingestellt. Merkwürdig scheint immerhin, dass sich dieses Band bald in einzelne Teile löst, die im leeren Raum herumfliegen, d.h. die leere Fläche eines Bildes füllen.

Aus den bisherigen Ausführungen könnte man leicht schliessen, Markus Kohlers Kunstschaffen sei einzig von der Angst motiviert worden. Eine solche Betrachtungsweise wäre einseitig und würde dem Verstorbenen niemals gerecht. Markus litt nicht nur an der Welt; er freute sich auch daran, noch fast so, wie er sich als Knabe gefreut hatte. Diese knabenhafte unschuldige Fröhlichkeit ist ihm bis zum Tode geblieben. Sie hat die dunkeln Ahnungen in seiner Seele immer wieder überdeckt. Auf trübe Stunden grübelnder Einsamkeit folgten wieder Tage voll jugendlicher, überbordender Ausgelassenheit mit nächtelangen Trinkgelagen und Diskussionen im Freundeskreis. Es erging ihm ähnlich wie Gottfried Keller: Wenn der Teufel des Müssigganges in ihn fuhr, war es fertig mit Arbeiten. Markus ergab sich ihm und liess sich willig treiben. Er konnte tagelang in der Stadt herumbummeln oder einfach im Bette liegen und spintisieren. Dann plötzlich packte ihn wieder eine Idee, und aus war es mit aller Beschaulichkeit. Jetzt erwachte der Künstler wieder in ihm. Tage- und nächtelang konnte er dann wie besessen drauflos arbeiten; die Bildidee liess ihn nicht eher los, als bis er sie verwirklicht hatte.

Da waren aber auch ruhige Tage voller Ausgeglichenheit. An solchen Tagen entstanden spontane Skizzen und Studien, oft draussen auf einer Bank im Park oder bei einer Tasse Kaffee im Bahnhofrestaurant. Ein Heftumschlag oder eine Serviette verlockten ihn zum Zeichnen. Er begann ziellos das Blatt zu füllen mit undefinierbaren Linien und Schnörkeln, von denen er sich weiter inspirieren liess, bis das Blatt ausgefüllt war. Von der Spontaneität solcher Bleistift-

und Farbskizzen zeugt am besten das verwendete Material: es ist Notizpapier, Brief- und Packpapier, es sind Löschblätter. Markus nahm auch mit einer Tapetenwand vorlieb oder gar mit seinem Bettgestell. Wie die Ausstellung zeigt, verwendete er auch alle möglichen Zeichengeräte wie Bleistift, Kugelschreiber, Füllfeder, Filzstift, Tusche, Tinte oder Kohle. Er malte mit Farbstiften, Neocolor, Tempera, Öl, bisweilen gar mit Kaffee.

Markus Kohler hat uns trotz seinem frühen Tod ein erstaunlich reiches und unerhört vielseitiges Werk hinterlassen, sind doch die in dieser Gedächtnisausstellung gezeigten Bilder nur eine bescheidene Auswahl aus Hunderten noch vorhandener Blätter. Sie erinnern nicht nur an einen lieben, feinfühligen Menschen, sondern auch an eine ausserordentliche Begabung. – Mag man damals den frühen Tod von Markus Kohler zum Troste für eine göttliche Gnade gehalten haben, eines steht fest: Am 19. Juli 1967 hat die Kunst einen bedeutenden Jünger verloren, auf dessen verheissungsvolle Weiterentwicklung man allgemein gespannt war.

VON HIMMELSZEICHEN UND ALTEN KALENDERSPRÜCHEN

WALTER GÜNTER

Am Anfang war die Erde wüst und leer.
«Und Gott sprach:
Es werden Lichter an der Feste des Himmels,
die da scheiden Tag und Nacht
und geben Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre.» 1. Mose 1,14.

Bauern- und Wetterregeln. Vignetten aus einem Augsburger Kalender von 1490.

Es waren Jahrtausende nötig, bis der Mensch aufgrund langer Beobachtungen imstande war, Ordnung in den Ablauf der Zeit zu bringen und sich einen einigermassen richtigen Kalender zu schaffen und ihn sinngemäss einzuteilen. Uns allen sind die 12 Tierkreiszeichen bekannt. Ein alter Vers lautet:

«Widder, Stier, Zwillinge = Frühling
Krebs, Löwe, Jungfrau = Sommer
Waage, Skorpion, Schütze = Herbst
Steinbock, Wassermann, Fische = Winter

sind die 12 himmlischen Bildnisse.»

Am 21. März tritt die Sonne ins Zeichen des Widders. Damit haben wir Tagundnachtgleiche und den astronomischen Frühlingsbeginn. Den drei Frühlingszeichen folgen diejenigen des Sommers mit dem längsten Tag, des Herbstes mit der Herbst-Tagundnachtgleiche und des Winters mit dem kürzesten Tag. «Der Hinkende Bote», der älteste und ehrwürdigste aller Kalender, bringt für jedes Zeichen einen erbaulichen Vers, oft mit Humor gewürzt, zum Beispiel:

Der Widder

«Wohl stösst der Widder gern nach dir,
doch ist's ein unvernünftig Tier;
wie soll man aber Menschen nennen,
die keine Lust als Zanken kennen?»

Der Stier

«Der Stier vergeudet seine Kraft
in blinder Wut und Leidenschaft;
drum – soll man dich für besser halten –
so lass Vernunft und Tugend walten.»

Der Krebs

«Der Krebs, der trägt im Kopf den Magen,
doch du sollst Hirn im Kopfe tragen;
sonst mag dir wahrlich leicht geschehn,
dass Hab und Gut den Krebsgang gehn.»

Der Skorpion

«Arg schmerzt des Skorpiones Stich,
zertritt den Wurm, so heilt er dich;
viel schlimmer ist Fraubasengift,
das unvermerkt, doch sicher trifft.»

Der Wassermann

«Du liebst zwar nicht den Wassermann,
dir steht der Weinmann besser an;
doch jener steht auf festem Fuss,
wenn der den Boden küssen muss.»

Die Fische

«Auf trocknem Lande stirbt der Fisch,
im Wasser lebt er froh und frisch;
so ändre nicht und sei zufrieden,
wem Gott sein stilles Glück beschieden.»

Zum Zeit- und zum Wetterablauf finden wir viele Sprüche in Versform oder in Prosa, die allgemeine Geltung haben und die sich auf einen bestimmten Monat oder Tag beziehen:

«Grüne Weihnachten – weisse Ostern.»

Das Gegenteil davon:

«Weihnachten im Schnee – Ostern im Klee.»

Besonders verpönt ist ein milder Januar:

«Wächst das Gras im Januar, dann wächst es schlecht das ganze Jahr.»
«Januar Regen, wenig Schnee, tut Bergen, Tälern und Bauern weh.»
«Januar warm, dass Gott erbarm!»
«Tanzen im Jänner die Muggen,
dann muss der Bauer nach dem Futter guggen.»
Das Frühjahr wird spät sein! Ob der Heustock wohl langt?

Beschwörungs- und Gestirneregeln. Vignetten aus einem Augsburger Kalender von 1490.

Frühzeitig bezogene Wärme ist verdächtig, das weiss selbst der Dachs:

«Zur Lichtmess (2. Februar) tritt der Dachs aus seiner Höhle;
sieht er seinen eigenen Schatten (sonniger, milder Tag),
dann geht er noch sechs Wochen schlafen.»

Und weiter heisst es:

«Wenn's der Hornung (Februar) gnädig macht, bringt der Lenz den Frost bei Nacht.»

Nur nach einem kalten, gesunden Winter darf es gegen Ende Februar milder werden:

«Mathys (24. Februar) bricht 's Ys (Eis);
hat er keins, so macht er eins.»
«Scheint um Lichtmess (2. Februar) die Sonne heiss,
kommen noch viel Schnee und Eis.»

Dagegen:

«Wenn's um Lichtmess stürmt und schneit,
ist der Frühling nicht mehr weit.»

Aus dem Untersteckholz stammt der knappe, träfe Bauernspruch:

«Heiteri Lichtmäss, heiteri Bühni.» Das Frühjahr wird spät sein,
der Heustock klein werden.
«Lichtmess mild und rein; Buur, hast zwei Küh', verkauf die ein'!»

Immerhin: Um Lichtmess wird das Längerwerden der Tage spürbar.

«Märzenregen kommt dem Bauern nicht gelegen.»
Er könnte das Wachstum zu früh fördern.

Aber:

«Märzenstaub bringt Gras und Laub.»
«Wenn am Gregori (12. März) rauhes Wetter ist,
fährt der Fuchs aus seiner Höhle;
scheint aber die Sonne,
so bleibt er noch zwei Wochen drin.»
«Ist Gertrud (27. März) sonnig, wird's dem Gärtner wonnig.»
«Soviel Nebel im März, soviele Gewitter im Sommer.»
«Mariä Verkündigung (25. März) klar,
ist ein Segen für das ganze Jahr.»

Es geht auch hier, wie meistens, nicht um den bestimmten Tag, sondern um die Zeitperiode.

Bettenhausen: Ein Dorf geht zu Bett. Foto: Val. Binggeli, Langenthal

Der eigentliche Vegetationsmonat, der April, braucht veränderliche Witterung:

«Wenn der April Spektakel macht, gibt's Heu und Korn in voller Pracht.»
«Trockner April ist nicht des Bauern Will'.»
«Auf Tiburti (14. April) sollten die Wiesen grünen.»

Die Kirschblüte naht, und schon droht der erste Nachtfrost:

«St. Georg (23. April) und St. Marx (25. April),
die machen oft viel Arg's!»

Hundertjähriger Spruch vom Leberberg ob Niederbipp:

«Wenn d'Frösche rugge (quaken) am St. Georg (23. April),
solle d'Roggenähri do si» (natürlich noch leer).

Ebenso:

«Jörgetag, Roggenähri, i siebe Wuche Garbeschwäri.»

Mit Recht gefürchtet sind die Eisheiligen vom 12.–15. Mai: Pankraz (Pankratius), Servaz, Bonifaz und die Kalte Sophie. Wissenschaftlich gesehen ist es das Vordringen kalter Polarluft bis nach Westeuropa, oft um die Maimitte.

«Vor Pankraz kein Sommer, nach Servaz kein Winter»,
tröstet uns der Kalendermacher.
«Geh'n die Eisheiligen ohne Frost vorbei,
singen Bauer und Winzer: Juhei!»

Über das Geraten oder Nichtgeraten des Weines gibt es unzählige Verse und Sprüche:

«Solange St. Urban (25. Mai) nicht vorbei, ist der Weinbauer nicht sicher.»
«Wenn St. Urban lacht, nach kalter Nacht, dann weinen die Trauben.»
«Wenn St. Urbanstag schön ist, soll der Wein gut geraten.»

Der Blütenmonat ist besonders empfindlich gegen winterliche Rückschläge, die auch in Form von Schnee erfolgen können.

Sogar der Juni – der alte Brachmonat – mit dem höchsten Sonnenstand und den längsten Tagen, lässt nicht unbedingt nur Gutes erwarten:

«Folgt einem nassen Mai ein nasser Juni,
so folgt wahrscheinlich ein nasser Sommer»,
verkündet uns die Bauernregel.

Schlimm ist die Trockne, noch schlimmer die Nässe! In seiner Erzählung «Die Wassernot im Emmental» schreibt Jeremias Gotthelf, dass es in jenem Jahre im Emmental jeden Monat schneite!

«Wenn der Kuckuck nach Johannis (nach dem 24. Juni,
also sehr verspätet) schreit, wird's unfruchtbar und teuer.»
«Regnet's am Johannistag, so soll's noch 40 Tage regnen
und ein nasses Ende sein.»
«Die Immen, so vor Johanni stossen, sind die besten;
nach Johanni sind sie gar nicht gut.» »

Am Mäderlistag (Medardus, 8. Juni) hofft man, Heuwetter zu bekommen, wenn vorher meist Regenwetter war.

«Medardustag schön, gute Ernte;
Medardustag schlecht, schlechte Ernte.»

Und noch ein Trost:

«Medardus bringt keinen Frost mehr her,
der dem Weinstock gefährlich wär'.»

Und:

«St. Barnabas (11. Juni) macht, wenn er günstig ist,
wieder gut, was verdorben ist.»

Am 15. Juni eine Beschwörung:

«O heil'ger Veit, o regne nicht, dass es uns nicht an Gerste gebricht.»
«Wenn's regnet auf Gervasius (19. Juni), es vierzehn Tage regnen muss.»
«Soll das Jahr gut und fruchtbar sein, muss an Pauli Bekehrung (29. Juni) die Sonne mindestens so lange scheinen, als ein Reiter braucht, um sein Ross zu zäumen.»

Das Wärmemaximum wird auf der nördlichen Erdhalbkugel im Juli, dem sogenannten Heumonat, erreicht:

«Julisonne scheint für zwei.»
«Was Juli und August nicht kochen, das kann der September nicht braten.»

Die Periode der Hundstage (16. Juni bis 28. August) stammt aus dem alten Ägypten und ist aus irgendeinem Grunde in unseren Kalender aufgenommen worden. Der Name kommt von Sirius, dem Hauptstern in der Konstellation des Grossen Hundes. Der bläulich funkelnde Sirius ist der hellste Fixstern des ganzen Himmels. Er ist an klaren Winterabenden sichtbar, also fern aller hundstäglichen Hitze.

«Hundstage hell und klar, zeigen an ein gutes Jahr.»

Die älteste Bauernregel aus dem Jahre 1508 bezieht sich auf den 22. Juli, den Maria- und Magdalenatag:

«Item, regnet es an unserer frawen tag, als sy über das gebürg gieng,
so wirt das selb regenwetter viertzig Tag an ainander weren.»
«Ist es drey tag vor Jacobi (25. Juli) schön, so wachset dauerhaftes Korn.»
«Nach Jacobi fliegen die Storchen wieder hinweg.»
«Wie d'Hundstag ygönge, so isch dr Summer.»

So dauern die Hundstage (frz. les canicules) noch beinahe während des ganzen August, wenn die Sonnenwärme schon abzuklingen beginnt. Herbstahnungen und Herbtswünsche melden sich:

«Wenn St. Bartholomäustag (24. August) schön ist,
so hat man auf ein gutes Weinjahr und guten Herbst zu hoffen.»
«Freundlicher Barthel und Lorenz (10. August)
machen den Herbst zum Lenz.»
«Auf Lorenz beginnt der zweite Sommer.»
«Die Rüben müssen vor dem Laurentiustag gesät werden.»

Überhaupt hat der Bauer auf guten Rat zu achten:

«Wer Rüben säen will, muss den Pflug an den Erntewagen hängen.»
Die Wachstumsperiode ist nur noch kurz; es darf kein Tag verloren geh'n.

Laurentius war ein christlicher Märtyrer und wurde nach der Überlieferung in Rom auf einem Kohlenrost verbrannt. Daher wohl der alte Volksglauben:

«Wer am Lorenztag in der Erde gräbt, wird Kohlen finden.»

Laurentiusträne nannte man von altersher die Sternschnuppen des 10. August. Gleichen sie nicht Feuerfunken ?

Und ganz anders:

«Regnet's am Laurentiustag, gibt es grosse Mäuseplag.»

Sehr rätselhaft lautet ein alter Spruch aus dem Zürcher Volkskalender von 1574:

«Uff Sant Bartholomee schreia d'Vögel in angst und wee.»
Zwei Jahre vorher, 1572, war in Paris die schreckliche Bartholomäusnacht.
Hier dürfte der Zusammenhang zu finden sein.

Freundlicher ist der Gottwaltstag (18. August):

«Wenn ein Baum nicht Früchte tragen will,
soll man am Gottwaltstag darauf steigen;
dann wird er in Zukunft Früchte tragen.»

«Holz, am Gottwaltstage gefällt, wird nicht wurmstichig.»

Als «Mai des Herbstes» gilt der September mit seinen vielen Früchten.

«Ein schöner St. Verenatag (1. September)
kündet einen guten Herbst an.»

«Wenn im September noch Donnerwetter aufsteigen,
so sollen sie viel Schnee für den Winter und
ein darauffolgendes frachtbares Jahr ankünden.»

«Wenn die Zugvögel nicht vor Michaeli (29. September) wegziehen,
so deutet's auf gelindes Wetter, wenigstens vor Weihnachten.»

Im Oktober, dem Weinmonat oder Wymonet der Bauern und Winzer, gehen die letzten Früchte ihrer Reife entgegen. Eines Morgens hat es wirklich einen «Reif»: die Matten sind weiss. Im Gegensatz zum Frühling richten aber diese Nachtfröste keinen Schaden an.

«Viel Frost und Schnee deuten auf milde Witterung im Januar.»

Bei zu mildem Wetter heisst es aber:

«Will das Laub nicht gerne von den Bäumen fallen,
so wird ein kalter Winter erschallen.»

«Auf Saint Gall (St. Gallus, 16. Oktober) bleibt die Kuh im Stall.»

«Ist's um Gallus trocken, folgt ein Sommer mit nassen Socken.»

«Simeludi (Simon und Judas, 28. Oktober) hänkt Schnee as Studi.»

«Der Winter hat erwehrt», sagt dann der Bauer. Ein rechter Winter wird ausbleiben, weil nach einer Frühgeburt keine Geburt folgt.

Die letzten leidlich warmen Tage kann uns noch der November bescheren: ein «Martinisömmerlein» (St. Martin, 11. November).

«Auf Martini Sonnenschein, tritt ein kalter Winter ein.»

Aber:

«Wenn um Martini Nebel sind, wird der Winter meist gelind.»

Übrigens war der Martinstag von alters her der Zinstag, wo gar mancher schier sein Letztes hergeben musste, wie der arme Ritter Martin, der seinen Mantel mit dem Bettler teilte (siehe alte Hunderternote). Auch die Natur muss ihren Tribut leisten: Die Jagd geht auf (im Zeichen des Schützen).

Der Dezember, den der Bauer immer Christmonat nennt, gehört zum Spätherbst und Winteranfang.

«Kalter Christmonat mit viel Schnee verheisst ein fruchtbares Jahr.»
«Donner bedeutet grosse Kälte.»
«Ist gelind der Heilig Christ, der Winter darüber wütend ist.»
«Ist es neblich und dunkel von Weihnacht bis zum Heiligen Dreikönigstag, soll daruff gross Kranckheit erfollgen.»
«Hängt um Weihnachten Eis an den Weiden,
kannst du an Ostern Palmen schneiden.»

Es ist auffallend, dass im Volksglauben strenge Winter eine gute, milde Winter jedoch ein schlechte Bedeutung haben.

Zu Weihnachten:

«Je fetter die Vögel und Dachse sind,
um so kälter erscheint das Christuskind.»

Wir haben nun das Kalenderjahr durchgangen. Bibel und Kalender waren früher oft die einzigen «Gschriften» in einem Haus. Das Buch der Bücher diente dem geistig-religiösen Leben; in der «Prattig» aber stand, was man im Leben praktisch anwenden konnte. Das war vor allem eben die Bauernpraktik, die «Prattig» oder «Brattig».

In alten Jahrgängen des «Hinkenden Boten» stand noch zu lesen, welche Tage, sogenannte Lostage, günstig waren für Aderlässe, Schröpfen und Purgieren; ebenso konnte man nachschauen, in welchen Zeichen bei Schafen und Menschen die Haare geschnitten werden. Selbstverständlich war es auch, dass man Stangenbohnen im «Obsigänd», Salat jedoch im «Nidsigänd» setzte. Die Bezeichnungen «obsigänd» und «nidsigänd» finden wir noch heute im «Hinkenden Boten». Wir kommen der Sache auf die Spur, wenn wir «obsigehend» und «nidsigehend» schreiben. Aber was bedeutet das ? Es bezieht sich auf den Mond, der während je einem Halbmonat im Tierkreis aufwärts geht, vom

Steinbock bis zum Krebs; und abwärts, vom Krebs bis zum Steinbock – ewig wechselnd. Es sind immer die gleichen 12 Zeichen, und immer in derselben Reihenfolge. Jeder weiss, in welchem Zeichen er geboren ist; auch wenn er nicht versteht, wie dies eigentlich gemeint ist. Hier bezieht sich das Zeichen auf den Jahreslauf der Sonne.*

Um das Horoskop zu bereichern, kann auch der Lauf des Mondes und der Planeten berücksichtigt werden. Wir finden auch die uralten Zeichen der 7 Planeten: Sonne, Mond, Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn. – Uranus, Neptun und Pluto wurden erst nach der Erfindung des Fernrohrs entdeckt; Pluto 1930 mit Hilfe der Himmelsphotographie.

Die Erde stand noch im Mittelpunkt der Welt, bis Kopernikus, allen Widerständen zum Trotz, die Sonne dorthin setzte. Martin Luther, ein Zeitgenosse von Kopernikus, schrieb dazu: «Es ist nun die nüwe Mode, zu glauben, dass sich die Aerden um die Sonne dreht und nicht umgekehrt, wie jedes Kindt und jeder Narr es taeglich sehen kan.» So gehörte Luther wenigstens nicht zu den Nachplappern der «nüwen Mode». Die ganze damalige Gelehrtenwelt, nicht zuletzt Kopernikus selber, hatten Mühe, die unerhörte Erkenntnis zu akzeptieren. Kopernikus aber, der Domherr von Königsberg, richtete «in aller Demut und Ehrfurcht Gottes» ein Schreiben mit Skizzen und Berechnungen an den Papst, und dieser Brief wurde nicht etwa verbrannt wie ein Ungläubiger, wie ein Ketzer, sondern sorgfältig aufbewahrt. Er ist noch heute unter den Schätzen des Vatikans zu besichtigen.

Die Erde aber erhielt als letzter der damals bekannten Wandelsterne ihr bescheidenes Planetenzeichen, ein Kreislein mit aufgesetztem Kreuzlein (♁): die christliche Welt, zugleich das Zeichen der «Mutter» Erde.

* Der Mond durchläuft die 12 Zeichen in einem «Mondmonat» von 29½ Tagen, die Sonne in einem Jahr.

Quellen

– Die mündliche Überlieferung.
– «Der hinkende Bot», verschiedene Jahrgänge.
– «Bauernregeln», eine schweizerische Sammlung mit Erläuterungen von Albert Hauser, ETH Zürich, Artemisverlag 1973.

AMPHIBIEN-RETTUNGSAKTION IM OBERAARGAU

FRITZ AEBERHARD

Als am 21. März 1953 einige Kollegen aus Hindelbank einer Einladung nach Herzogenbuchsee Folge leisteten, erhielt ich anderntags mehrere telefonische Berichte über eine Nachtrückfahrt mit Zwischenfällen. Allesamt berichteten über das schauerliche Massaker an Fröschen und Kröten im Seebergwald. Die Strasse war offenbar derart mit zutode gefahrenen und zerquetschten Tieren übersät, dass die Fahrzeuge trotz geringer Geschwindigkeit ins Schleudern gerieten.

Wie spätere Erfahrungen zeigten, war diese Beschreibung keineswegs übertrieben. Der Zufall wollte es, dass an jenem Abend ein warmer, ergiebiger Frühlingsregen übers Land gefallen war und einen Massenmarsch von Amphibien zu unglücklicher Zeit ausgelöst hatte. – Lange Jahre verstrichen, und niemand kümmerte sich weiter um die Vorkommnisse an der Landstrasse zwischen Wald und See.

Plötzlich erschien 1971 ein Aufruf in der Presse, man möchte dem Zoologischen Institut der Universität Bern Strassenstücke und Gebiete angeben, in denen jedes Jahr Wanderungen von Amphibien festzustellen und durch den enorm angestiegenen Strassenverkehr vom Aussterben bedroht seien.

Eingedenk des oben geschilderten Ereignisses meldete ich eben jenes Strassenstück zwischen Oberönz und Seeberg auf der Höhe des Äschisees. Und wie es so ist, den Fisch an der Angel lässt man so leicht nicht wieder los. Man legte mir nahe, mich doch mit einer Amphibien-Rettungsaktion zu befassen, im Interesse der durch unsere moderne Lebensweise in arge Bedrängnis geratenen Tiere.

Was geschieht eigentlich ?

Der Lebensraum sowohl der Grasfrösche als auch der Erdkröten liegt in den feuchten, seenahen Wäldern beidseits der sogenannten Bern-Zürich-Strasse. Im Herbst nun vergraben sich die Tiere im Waldboden, um in einer Kältestarre mit einem Minimum an Eigenleben den Winter durchzustehen. Mit der Erwärmung der Luft und des Waldbodens erwachen sie und in ihnen die von

der Natur jedem Lebewesen auf gezwungene Aufgabe der Arterhaltung. Sie ziehen in unaufhaltsamem Drang an den Ort ihrer ersten Tage, ans Gestade des Sees oder Tümpels, wo sie selbst ihren Ursprung nahmen. Dort kommt es zum Absetzen des Laiches und zur Befruchtung der Eier im Wasser.

Bis dahin ist der Weg weit und todbringend vor allem für jene Tiere, die die Strasse überqueren müssen. Dabei ist zu bedenken, dass das zu einer Zeit geschieht, wo die wechselwarmen (nur von der Aussentemperatur, der Luft, abhängigen) Tiere sich sehr mühselig und langsam fortbewegen. Oft tragen die Weibchen die sich auf ihnen festklammernden Männchen den weiten Weg ans Wasser. Fürwahr eine aufopfernde, ungeheuer anstrengende Leistung des «schwachen» Amphibiengeschlechts. Vor allem diese Tiere gilt es vor dem Strassentod zu retten.

Nach dem Laichgeschäft kehren die Elterntiere an ihre Wohnstätten im Wald zurück. Diejenigen jenseits der Strasse überqueren diese erneut – und wieder lauert der Tod. Da diese Wanderung jetzt schon in wärmere Zeiten fällt und die Tiere dadurch beweglicher sind, die Nächte ausserdem länger mild bleiben, ist das Risiko viel kleiner – jedenfalls die Nachkommenschaft ist gesichert.

Unterdessen ist aus dem Laich im Wasser schon ein «Rossnagel», eine Frosch- oder Krötenlarve, geworden, die sich den Sommer über in das elternähnliche Landtier verwandelt, das alsbald, wie die Eltern, seine Jagdgründe dies- oder jenseits der Landstrasse sucht.

Entschlossen, die Rettungsaktion an die Hand zu nehmen, erhielt ich vorerst 400 m Plastikbandrollen und eine grosse Zahl gebogener Eisenstäbe, die mir Herr Kurt Grossenbacher, damals Zoologiestudent, vermittelte.

Das einfache Rettungsprinzip besteht darin, dass man durch Errichten eines etwa 30 cm hohen Plastikzaunes den Zugang zur Strasse verwehrt. Weil die Tiere infolge der niedrigen Lufttemperatur behindert und schwerfällig sind, vermögen sie die Plastikwand nicht zu erklettern, geschweige denn zu überhüpfen. Sie suchen dann das Hindernis zu umgehen und fallen dabei in die längs des Zaunes in bestimmten Abständen in den Boden versenkten Büchsen, aus denen sie jeden Morgen gesammelt, über die Strasse in Seenähe getragen und zu den Laichplätzen freigelassen werden. Wie aus den nachfolgenden Ausführungen ersichtlich ist, stellt aber die an sich einfache Abwehridee in der Praxis erhebliche Anforderungen:

Die Länge der «Abwehrfront» beträgt jetzt immerhin 700 m und müsste, um voll wirksam zu sein, auf 1 km erweitert werden. Das Gelände längs der

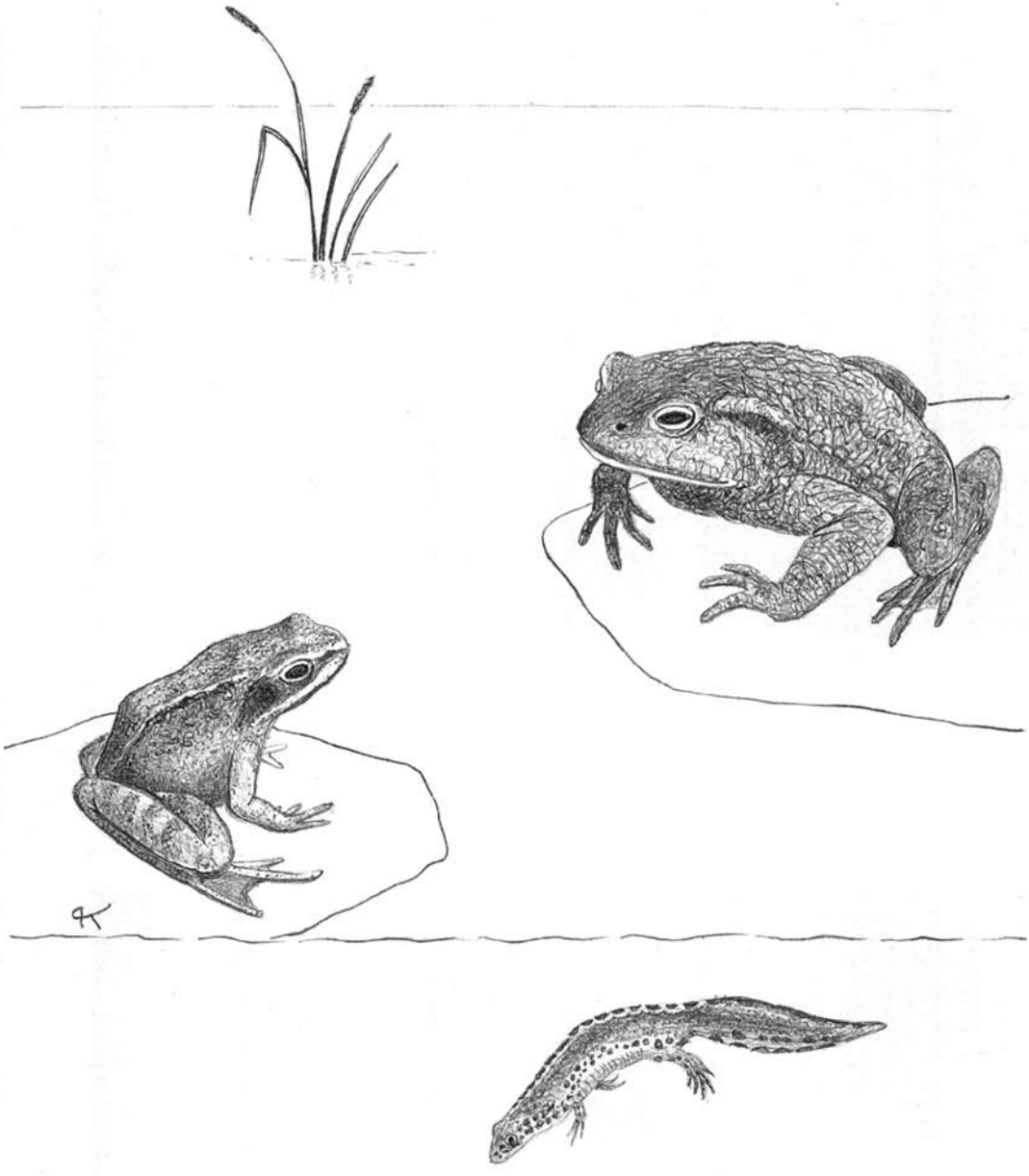

Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch. Bleistiftzeichnung von Peter Käser, Langenthal.

Amphibien-Rettungsaktion beim Bleienbacher Moos an der Strasse Bleienbach-Langenthal, 1977. Fotos: Mathias Wymann, Langenthal.

Strasse ist zur Errichtung des Zaunes äusserst schwierig, indem der steinige Strassenkoffer weit über den Strassenrand reicht, was die Befestigung der Eisenbügel und Holzstäbe sehr erschwert. Bald liegt die Abwehrlinie über, bald unter dem Strassenniveau, und die Baumwurzeln verhindern das dichte Anliegen der Plastikwand am Boden. Aus dem Wald längs der Strasse führen Holzerwege auf die Hauptstrasse, so dass eine lückenlose Abschrankung kaum möglich wird. Der starke und mit grosser Geschwindigkeit rollende Verkehr, insbesondere die schweren Lastenzüge, löst die Befestigungsstäbe durch Sog- und Druckwirkung aus der Verankerung und beeinträchtigt dadurch die Stabilität der Plastikwand. Bös und arbeitsintensiv wirken sich die bei Kälteeinbrüchen häufigen Schneefälle aus, die viel Reparaturarbeiten erfordern, wenn schon der Bau der Zäune eine sehr zeitraubende und mühselige Arbeit ist. Dazu kommt ein gewisses Risiko für die Helfer auf der stark frequentierten Strasse. Glücklicherweise stehen heute von Herrn Oberwegmeister Eduard Schmutz gelieferte Gefahren- und Geschwindigkeitstafeln zu Verfügung, die in der Hauptphase der Arbeiten und Tierwanderung aufgestellt werden. Erschwerend wirkt sich aber auch die Entfernung des Tätigkeitsfeldes vom Wohnort der Helfer aus, muss doch die 4 km lange Strecke zur Wanderzeit der Amphibien zwecks Kontrolle und zum Einsammeln der Tiere täglich zurückgelegt werden.

Die Berichte, die alljährlich freiwillig an den Amphibienspezialisten, Herrn Kurt Grossenbacher, Zoologe in Riggisberg, gehen, sind aufschlussreich. Sie geben ein Bild über den zeitlichen Verlauf, die Intensität der Wanderung und regen zu interessanten Überlegungen an. Auszugsweise seien sie dem Leser vorgestellt:

Jahr	Dauer der Aktion	Hauptzugs-daten	Frösche	Kröten	Molche	Überfahrene Tiere*
1972	20 Tage	26.3. 1.4.	457	413	10	300
1973	35 Tage	29.3. 30.3. 31.3.	241	429	12	350
1974	6 Tage	16.3. 17.3. 18.3.	129	719	16	300

Jahr	Dauer der Aktion	Hauptzugs-daten	Frösche	Kröten	Molche	Überfahrene Tiere*
1975	44 Tage	13.3. 27.3. 15.4.	55	497	15	200
1976	20 Tage	29.3. 31.3. 1.4.	56	689	9	100
1977	27 Tage	20.2. 3.3. 4.3. 7.3. 8.3.	82	803	11	250
1978	21 Tage	3.3. 4.3. 7.3.	286	1207	40	200

* Schätzung der Kadavet

Aus den Jahresberichten

1972: Wie sich in spätem Beobachtungen bestätigt, ziehen zuerst Grasfrösche, dann Erdkröten ins Laichgebiet. Männchen brechen vor den Weibchen auf, die dann immer häufiger gepaart marschieren.

Der Zaun misst, mit Unterbrüchen, bereits 400 m.

Wünschenswerte wissenschaftliche Erhebungen, wie genaues Auszählen der Tiere nach Geschlechtern und Artbestimmung, lassen sich infolge Personal- und Zeitmangels nicht durchführen. Es geht in erster Dringlichkeit um die Rettung der im dichten Abendverkehr gefährdeten Tiere. Die noch fehlenden Abschrankungen und Lücken müssen jeweils durch ein nächtliches Aufgebot freiwilliger Helfer, die längs der Strasse patroullieren, wettgemacht werden. Leider lässt sich in der Nacht der Einsatz von vielen hilfsbereiten Schülern aus Sicherheitsgründen kaum verantworten. Es stehen in Ablösung vier bis fünf Mann der Ornithologen (Abteilung Vogelschutz) aus Herzogenbuchsee als feste und zuverlässige Einsatzequipe zur Verfügung.

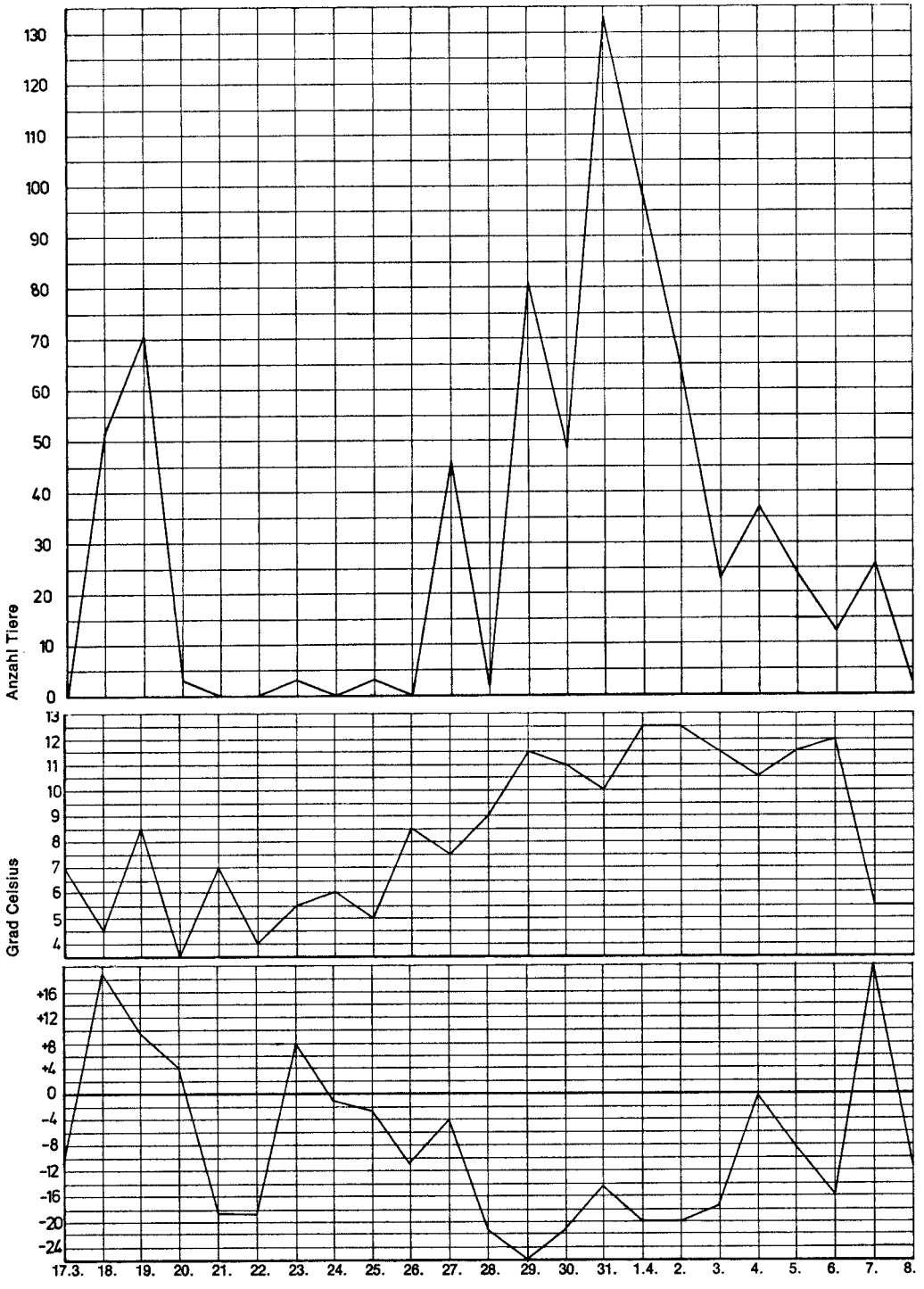

Fangfrequenzen (Häufigkeit), Temperatur- u. Feuchtigkeitsverteilung März/April 1973.
(Die Graphiken dieses Artikels wurden von Schülern nach Protokoll gezeichnet.)

Verkehrsumleitungen wurden angeregt, die sich aber für eine Hauptstrasse mit solcher Verkehrsdichte nicht realisieren lassen.

1973: Mittels Temperatur und Feuchtigkeit registrierendem Gerät werden die Abhängigkeit des Marscheinsatzes und der Marschdichte der Tiere untersucht.

Auf der Grafik sind pro Tag links Morgen-, rechts Abend-Sammelwerte an Tieren auf der Ordinate ablesbar. Für Temperatur und Feuchtigkeit sind die Werte auf der linken Seite der Datumsangabe verbindlich.

Da das Gerät verspätet aufgestellt wurde, lassen sich aus diesen Angaben lediglich Tendenzen ableiten, die dahin zusammenzufassen sind, dass eine gewisse Temperaturquote und eine bestimmte relative Feuchtigkeit zur Wanderung stimulieren.

Wenig laichfreundliches Wetter, eine langdauernde Bisenlage mit Trockenheit, dann Schneefall ziehen das Marschintervall in die Länge.

1974: Ausgesprochen kurze Marschdauer. Die Wanderintensität beginnt und steigert sich bei Temperaturen über 5 °C bei hoher relativer Luftfeuchtigkeit.

1975: Wieder beachtlich lange Marschdauer. Merkwürdiger Rückgang der geretteten Tiere. Vermehrte Unterstützung durch den Tierschutzverein Oberaargau und die Polizei. Abgabe von Scotchbändern an die Helfer und Verkehrsüberwachung nach Bedarf.

1976: Am 18. 3. setzt die Wanderung schlagartig ein bei einem Wärmeeinbruch, nachdem vorher trotz grosser Nässe, bei allerdings niedriger Temperatur, nichts geschah. In der Folge gestalten stark schwankende Temperaturen, in Verbindung mit Bisenwetter, die Aktion schleppend und mühsam. Es wird versucht, mit der Summation des Temperatur- und Feuchtigkeitsverlaufs über die Zeit von 12.00 bis 18.00 eines jeden Tages darüber Aufschluss zu erhalten, ob der Wärme- oder Feuchtigkeitsfaktor die Wanderlust der Tiere entscheidender zu beeinflussen vermag. Das noch zu überprüfende Ergebnis misst der Wärmewirkung einen bedeutenderen Einfluss zu.

1977: Überraschendes Ereignis: Am 20. 2. meldet die Polizei um 21.00 massive Amphibienwanderung mit erheblicher Verkehrserschwerung in un-

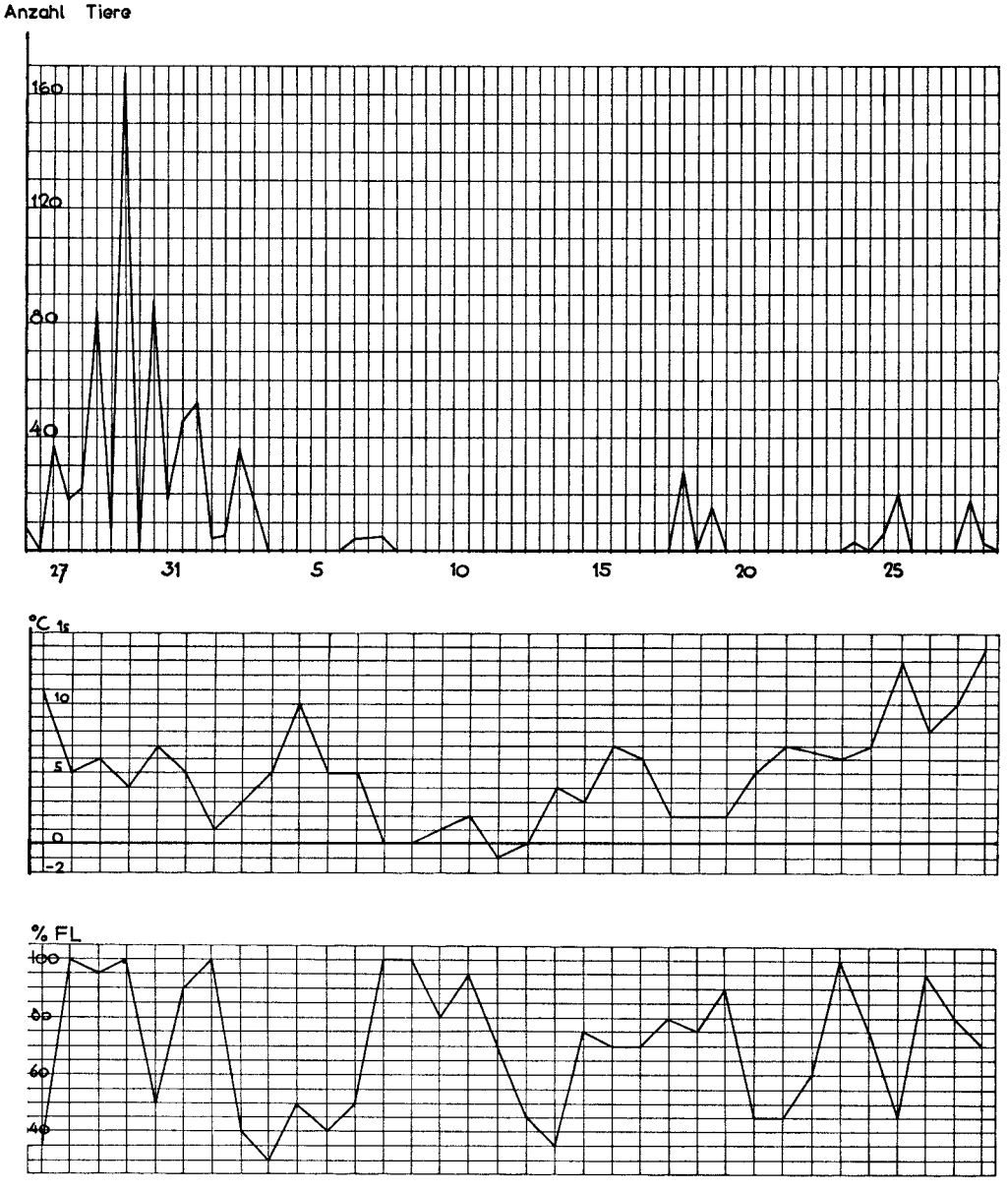

Fangfrequenzen, Temperatur- und Wärmesummen. März/April 1976.

serm Gebiet. Wiederum hat ein Wärmeeinbruch, gefolgt von ergiebigem Niederschlag, den plötzlichen, einen Monat frühern Aufbruch der Tiere bewirkt.

In ausserordentlichem Aufgebot von Schulklassen der Sekundarschule werden anderntags in Eile auf 700 m Länge Gräben geschaufelt und Zäune errichtet, wie immer durch Kollegen des Vogelschutzes tatkräftig unterstützt.

Immer häufiger beobachtet man erfreulicherweise Automobilisten, die diesen Aktionen gegenüber positiv eingestellt sind. Sie dokumentieren dies durch rücksichtsvolle Fahrweise und unterstützen die Rettungsaktionen dadurch erheblich.

Immer wieder prüfen wir Möglichkeiten für eine Permanentanlage, die teils aus technischen und vor allem aus finanziellen Gründen schwierig erscheint. Es böten sich verschiedene Möglichkeiten an, z.B. Festzaun, Durchlasse unter der Strasse hindurch, Ausbaggerung neuer Tümpel und gleichsam Umsiedlung der Tiere auf die andere Seite der Strasse. Ein Festzaun ist problematisch, weil die Tiere im Laufe des Sommers, wenn auch unter wesentlich günstigeren Bedingungen, wieder über die Strasse in «ihr» Gebiet zurückkehren. Unterführungen sind kostspielig und würden vielleicht nicht wirksam genug sein. Die wohl radikalste Lösung mit der Schaffung neuer Laichplätze ist in diesem Gebiet schwierig, abhängig von der Einstellung der Grundeigentümer zu dieser Idee, und ausserdem von grosser finanzieller Tragweite neben der Ungewissheit der Reaktion der umzusiedelnden Tiere.

1978: Dieses Jahr ist der Bau des Zaunes besonders geglückt, nachdem neues Material und vermehrt Schüler zum Einsatz gelangten. Auch die Technik der Erstellung des Zaunes konnte verbessert und rationalisiert werden. Die 700 m lange Abwehrlinie hat sich bewährt. Man konnte sich Zeit nehmen, sie stabil auszubauen, und die recht witterungsgünstige Periode war mit drei Wochen von normaler Dauer. Die angegebenen Fangzahlen sind zu klein, weil interessierte Sonntagsspaziergänger eine unbekannte Anzahl Tiere tagsüber den Büchsen entnahmen und an den See trugen. Oft kamen in frühern Jahren nützliche Spitzmäuse, gelegentlich auch Feldmäuse, Laufkäfer in den mit Regenwasser gefüllten Fanggefässen um. Durch Löcher im Büchsenboden und eingelegte Zweige konnte diesem Übelstand abgeholfen werden.

Prozentual verteilen sich die geretteten Tiere wie folgt: Kröten 78,8% (Männchen 64,3%, Weibchen 35,7%), Frösche 18,6%, Molche 2,6%.

Auffallend hoch ist dieses Jahr die Zahl der transportierten Tiere von 1533 Stück.

Ohne tatkräftige und selbstlose Unterstützung freilich von unentwegten tier- und naturliebenden Idealisten müssten, wie es diese Darlegungen verdeutlichen, solche Hilfsaktionen unterbleiben. Das zeigt sich an all den gleicherweise mit grossem Einsatz geleisteten Aktionen im Oberaargau. Es sind dies die Gebiete zwischen Bleienbach und Langenthal, im Raum Aarwangen–Niederbipp, in Leimiswil und bei Koppigen.

Zur gleichen Zeit wie am Äschisee lief auf Initiative von Herrn K. Althaus in Langenthal die Rettungsaktion östlich Bleienbach im Raum Brandholz–Torfsee–Sängeli an. Nach Unterlagen von Herrn Althaus sieht die Rettungsaktion zahlenmässig wie folgt aus:

Jahr	Erdkröten	Grasfrösche	Molche	Gerettete	Überfahrene	Total gezählt
1972	742	38	29	809	200	1009
1973	1069	55	110	1234	140	1374
1974	1421	97	64	1582	134	1716
1975	1818	169	75	2062	126	2188
1976	3786	160	119	4065	105	4170

Ergänzende Mitteilungen über die Jahre 1977 und 1978 machte mir Herr Beat Studer, Lotzwil, der die Nachfolge des zurückgetretenen Herrn Althaus übernommen hat. Demnach betrug die Zahl der geretteten Tiere 1977: 4603 Stück, 1978: 4724 Stück.

Es fällt auf, dass diese Region wesentlich ergiebiger ist als das oben behandelte Gebiet am Äschisee. Dabei ist zu bedenken, dass die Verkehrsdichte dort während Jahren unvergleichlich grösser war; sodann hat man durch Kiesgewinnung in einer mächtigen Grube den Direktzugang aus dem Waldgebiet unterbunden, so dass der beschwerliche Umweg manchem Tier zum Verhängnis wurde. Die Populationen wurden wohl aus diesen Gründen schwer dezimiert. (Man vergleiche die einleitende Feststellung!)

Die Unterstützung an Helfern ist in der Region Langenthal erfreulich gross, sind doch an den Hilfsaktionen der Vogelschutz, der Verein für Vogelkunde, der Verschönerungsverein Langenthal und der Oberaargauische Tierschutzverein beteiligt. Die Aktionen in Koppigen leitet Herr Ulrich Hofer,

dem jedes Jahr Mitglieder des Eishockey-Clubs Koppigen zu Hilfe kommen, während Herr Dr. Jürg Wehrlin das Gebiet Aarwangen-Niederbipp betreut. Um das Gebiet in Leimiswil ist Lehrer Karl Weyermann besorgt. Hier konnte man eine Ideallösung finden, indem seine Schule im sogenannten Urwyl (Tälchen südlich Leimiswil) einen Ersatzweiher errichten und mit Amphibien bevölkern konnte, nachdem die strassennahen Weiher zugeschüttet worden waren.

Man mag sich nun zu Recht fragen: Sind diese Anstrengungen sinnvoll? Nicht nur Historiker sehen sich ausserstande, die Gegenwart verbindlich zu beurteilen und in geschichtlichen Konsequenzen zu überblicken, sondern ebenso Biologen. Die Undurchschaubarkeit der Entwicklungen und Gleichgewichtssituation der belebten Natur unserer modernen Zeit mahnt zur Behutsamkeit und Vorsicht im Umgang und Verhalten mit unserer Tier- und Pflanzenwelt. Sie erheischt Schutz und Sicherung von Biotopen und Arten, insbesondere auch von Feuchtstandorten, die aus unserer Landschaft durch Kultivierung und Melioration bis auf kleine Reste verschwunden sind.

Einer Zeitungsmeldung des Schweizerischen Bundes für Naturschutz dieser Tage entnehmen wir, dass bereits Schutzbemühungen auf lokaler Basis erfolgversprechend seien, und dass der Naturschutz zum Anliegen der ortsansässigen Bevölkerung gemacht werden müsse.

Nach diesem Artikel sollen noch dieses Jahr Unterlagen zu einem zentralen Informations- und Dokumentationssystem mit Daten des Amphibien- und Reptilienschutzes in der Schweiz erarbeitet werden.

Ermutigend zu lesen, dass man diesen Kleinstandorten grosse Bedeutung beimisst. Als kleiner Beitrag des Erhärtens mag daher auch unser Unterfangen verstanden werden. Hier geht es um Amphibien, jene interessanten Kaltblütler, denen früher lediglich die kulinarische Fressgier des Menschen (Frösche) oder abergläubische Verfolgung (Kröten) zusetzten. Heute stellen Verkehr, Intensivkultur, Wirtschaftlichkeitsdenken und Geld die Existenz dieser Tiere in Frage.

Mit diesen Ausführungen wurde nur ein kleiner Teilaspekt der an Tieren und Pflanzen immer noch reichen Oberaargauer Heimat beleuchtet, zu der Sorge zu tragen wir aber ernsthaft aufgerufen sind.

ZUR GEOLOGIE DER BUCHSIBERGE

MARTIN ED. GERBER

Meine Arbeit befasst sich mit der Geologie südlich von Herzogenbuchsee. Schwerpunkt der Untersuchungen war die geologische Aufnahme eines 20 Quadratkilometer umfassenden Gebietes im Masstab 1:10 000 sowie detaillierte Profilaufnahmen und Beschreibungen der Aufschlüsse. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit waren Untersuchungen im Labor, wo nach weitern Kriterien gesucht wurde, um die monotonen Abfolgen von Sandsteinen, Mergeln und Konglomeraten zu charakterisieren, zu gliedern und zu korrelieren.

Der folgende Aufsatz soll nicht eine Zusammenfassung meiner Lizentiatsarbeit sein, vielmehr werden bloss einige Aspekte betrachtet, und es ist zu hoffen, dass der eine oder andere interessierte Leser oder Naturfreund motiviert wird, selbst Hammer und Lupe zur Hand zu nehmen, um auf einem geologischen Streifzug durch den Oberaargau diese schöne Landschaft näher kennen zu lernen.

Der Begriff «Molasse» wurde 1779 durch *H. A. de Saussure* («Voyages dans les Alpes») in die wissenschaftliche Literatur eingeführt. Er verwendete diese Bezeichnung für weiche, graugelbe Sandsteine, die mit Kalzit verkittet sind. Der Term Molasse hat im Verlaufe der Zeit manche Wandlung erfahren : War es ursprünglich die Bezeichnung für ein Gestein, so beschreiben wir heute mit Molasse einen Ablagerungsraum. Das heutige Bild der Geologie, insbesondere der Erdgeschichte, ist durch Summation vielfacher Wirkungsund Entwicklungsvorgänge entstanden. Das Erfassen dieser Prozesse in bezug auf die Molasseablagerungen erforderte eine Unmenge an Beobachtungen und führte zur Erkenntnis, dass die Molassesedimentation in Zusammenhang mit den tektonischen Vorgängen in den Alpen (Alpenfaltung und Deckenbildung) zu sehen ist. Zur Definition des Begriffes Molasse werden heute also nicht nur lithofazielle (gesteinsbeschreibende), sondern in erster Linie genetische Aspekte betrachtet, und es wird versucht, diese Ablagerungen durch ihre Abhängigkeit von der einzigartigen Erscheinung der alpinen Orogenese (Gebirgsbildung)

und der Eigenart des Sedimentationsraumes zu kennzeichnen: Die schubweise Auffaltung und Deckenbildung in den Alpen bewirkte ein Absenken im Molassetrog und damit ein mehrmaliges Vordringen des Meeres sowohl von Westen über das Rhonetal als auch von Osten aus dem pannonisch-pontischen Raum.

Das Gebiet unserer Betrachtungen liegt südlich von Herzogenbuchsee in der flachliegenden, mittelländischen Molasse (Figur 1) und kann morphologisch in ein nördliches Flachland mit vorwiegend Quartärbedeckung (Ablagerungen der Eiszeiten) und in eine südliche, eher hügelige und durchtalte Zone, die von *Nussbaum* (1912) als relatives Hochland bezeichnet wird, gegliedert werden. Am tertiären Untergrund beteiligen sich die Untere Süsswassermolasse (USM) und die Obere Meeresmolasse (OMM). Im allgemeinen fallen die Schichten mit drei bis zehn Grad in südöstlicher Richtung, wobei das Einfallen in den stratigraphisch höhern Schichten schwächer wird.

	Burgdorf Lützelflüh	Heimiswil Rüegsbach	Wynigen Lueg	Riedtwil Schmidigen	Thörigen Ochlenberg Leimiswil	Langenthal Ursenbach
HELVÉTIEN						
Muschelsandstein III	Eggen bei Rüegsäuschachen	Junkholz	Gizigraben nördl. Lueg	Kappelenbad	Linden	Ursenbach
OB. BURDIGALIEN						
Muschelsandstein II	Lochbach südl. Burgdorf	Mühlern bei Heimiswil	Kohlholzgraben Känerichgraben	Loch im Mutzgraben	Ochlenberg	Bisegg Lindenholz
UNT. BURDIGALIEN						
Muschelsandstein I	Burgdorf - schächen		Rebhalde bei Wynigen	Riedtwil östl. Mühle	Südl. und südöstl. Thörigen	?
AQUITANIEN						

TABELLE 1 : Ausschnitt aus der tabellarischen Übersicht über die Muschelsandsteinhorizonte in der mittelländischen Molasse nach Ed. GERBER (1932)

Diese Lagerung hat zur Folge, dass wir von Nordwesten nach Südosten immer jüngere Stufen antreffen und die Mächtigkeit der einzelnen Schichtglieder von Norden nach Süden zunimmt. Das ganze Gebiet ist quartär stark überprägt und hinsichtlich der Vergletscherung in zwei Teile zu gliedern, da das Gebiet südlich des Guldisbergs und des Humbergs vom würmeiszeitlichen Gletscher nicht überfahren wurde. In diesem Teil ist die Mächtigkeit der Überdeckung mit Höhenschottern und Moränen der Risseiszeit sehr unterschiedlich, nimmt jedoch im allgemeinen gegen Süden zu ab.

Ochlenberg: Blick von der Linden gegen Duppental. Foto: Val. Binggeli, Langenthal

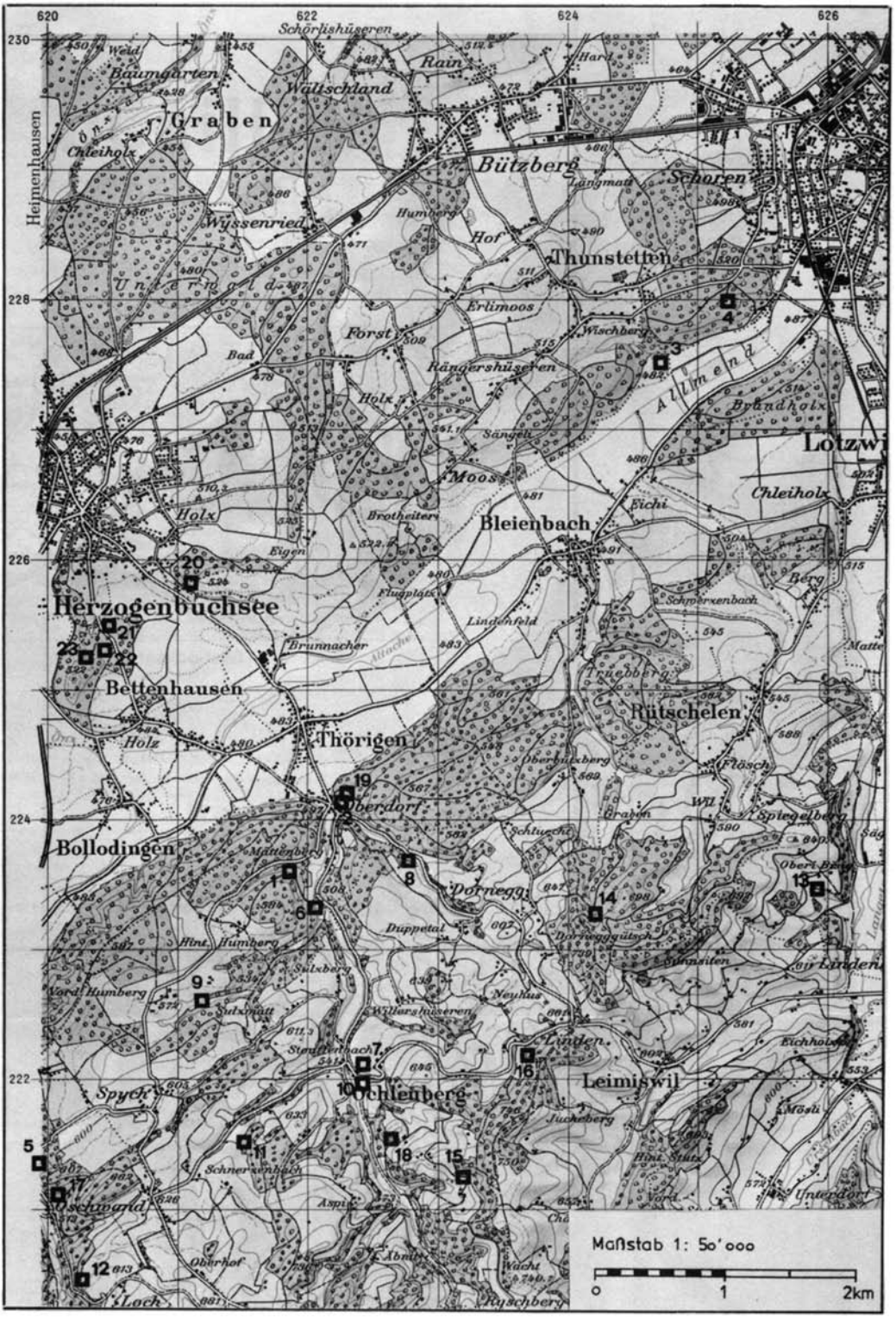
620
622
624
626
230
228
226
224
222
Schörlishüseren
Rain
Hard
Baumgarten
Wältschland
Graben
Chleiholz
Heimenhausen
Bützberg
Schoren
Wyssenried
Humberg
Hof
Thunstetten
Erlimoos
Forst
Wischberg
Bad
Rängershüseren
Allmend
Holz
Brandholz
Sängeli
Lotzwi
Moos
Chleiholz
Eichi
Holz
Brotheiteri
Bleienbach
Eigen
Herzogenbuchsee
Flugplatz
Lindenfeld
Schwerzenbach
Berg
Brunnacher
Truebberg
Bettenhausen
Rütschelen
Holz
Thörigen
Oberbützberg
Flösch
Oberdorf
Graben
Spiegelberg
Bollodingen
Mattenberg
Schluecht
Dornegg
Duppetal
Hint. Humberg
Dornegggütsch
Sulzberg
Sunnsiten
Linden
Vord. Humberg
Sulzmatt
Neuhus
Willershüseren
Linden
Eichholz
Spych
Ochlenberg
Leimiswil
Jucheberg
Mösli
Schnerzenbach
Hint. Stutz
Oschwand
Aspi
Unterdorf
Oberhof
Abnit
Wacht
Loch
Ryschberg
Maßstab 1: 50'000
0
1
2km

Legende zur nebenstehenden Karte: Geologie der Buchsiberge

Figur 1: *Topographische Übersicht* (Ausschnitt aus LK 224)

□ im Text erwähnte Lokalitäten

1 Bächli Mätteberg-Hindere Humberg («Aquitanien»)
2 Thörigen-Oberdorf («Aquitanien»)
3 Wischberg-Sängeli } Fundstelle von Säugetierresten aus der USM
4 Wischberg-Hochrain }
5 Strasse Riedtwil-Spych (Leithorizont 1)
6 S Mätteberg (Leithorizont 1)
7 Käserei Stouffebach (Untere Sandsteinzone)
8 Bächli beim Grüttershüsli (Basis der Untern Sandsteinzone)
9 Bächli N des Grossweidwaldes bei Vordere Humberg (Untere Sandsteinzone)
10 Stouffebach } Leithorizont
11 Hüttewald }
12 Loch }
13 Untere Bisig }
14 Rittergrabenwald (Leithorizont 3)
15 N Cholishus, unterhalb der Strasse nach Ober-Wynigshus (Leithorizont 3)
16 Grosser Steinbruch Linden (Basis «Helvetien»)
17 Steinbruch Heidetenwald (Basis «Burdigalien»)
18 Kiesgrube Under-Wynigshus (Mammutzahn-Fundstelle in Hochterrassenschottern)
19 Kiesgrube Thörigen-Oberdorf (Hochterrassenschotter)
20 Wysshölzli } Würmeiszeitliche Schotter und Moränen
21 Alt-Ischlag }
22 Gibeleich }
23 Gibeleich }

Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 12. 9. 1978

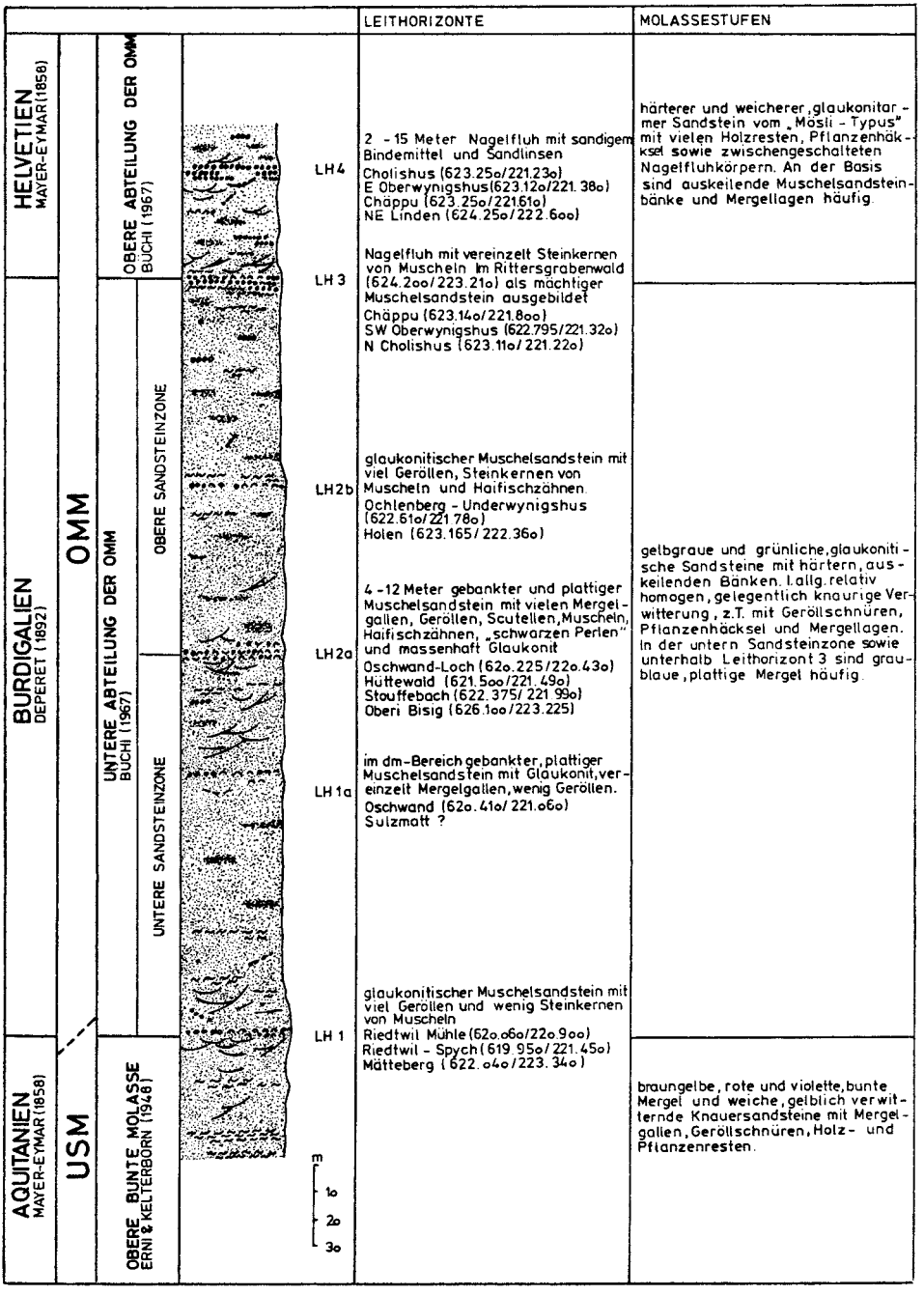

FIGUR 2 : Sammelprofil in der Molasse südlich von Herzogenbuchsee

Das Molasseland

Eine altersmässige Korrelation der Molasseablagerungen und damit eine litho- und chronostratigraphische (gesteins- und zeitmässige) Gliederung ist, durch die lokal stark wechselnden Ablagerungsbedingungen und das weitgehende Fehlen von Leitfossilien, äusserst schwierig. Muschelsandsteine und Nagelfluhbänke sind in der Schichtfolge unseres Gebietes (Figur 2) die einzigen Bildungen, die sich innerhalb der oft gleichartigen, fast fossilleeren Sandstein- und Mergelkomplexe zur Gliederung anbieten. 1932 veröffentlichte *Ed. Gerber* den Versuch einer solchen lithostratigraphischen Gliederung zwischen der Langeten und der Sense (Tabelle 1).

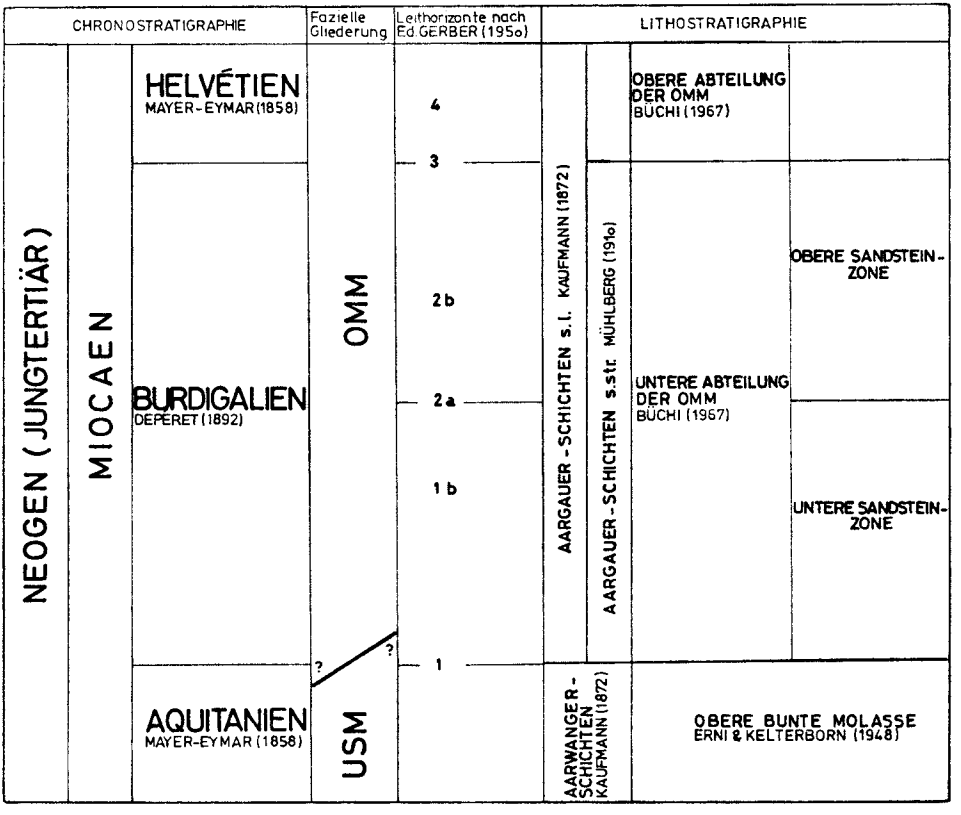

TABELLE 2 : Litho- und chronostratigraphische Gliederung des Untersuchungsgebietes

Erst durch neuere sedimentpetrographische Untersuchungen gelang es, einzelne Horizonte grossräumig zu korrelieren. So konnten *Büchi, Wiener u. Hofmann* (1965) den Nachweis erbringen, dass der Muschelsandstein des bernischen Mittellandes und des Aargaus, der das «Burdigalien» (Tabelle 2) in zwei Komplexe teilt, altersmässig korrelierbar ist mit dem Hauptmuschelsandsteinhorizont am Beckennordrand, der in eine Grobsandschüttung übergeht, welche mit dem Randengrobkalk des Kantons Schaffhausen und des angrenzenden Deutschland parallelisiert werden kann (*Büchi u. Hofmann*, 1960). Der gleiche Horizont liess sich in den meisten Bohrungen der Zentral- und Ostschweiz nachweisen und entspricht der obern Seelaffe des St. Galler Gebietes.

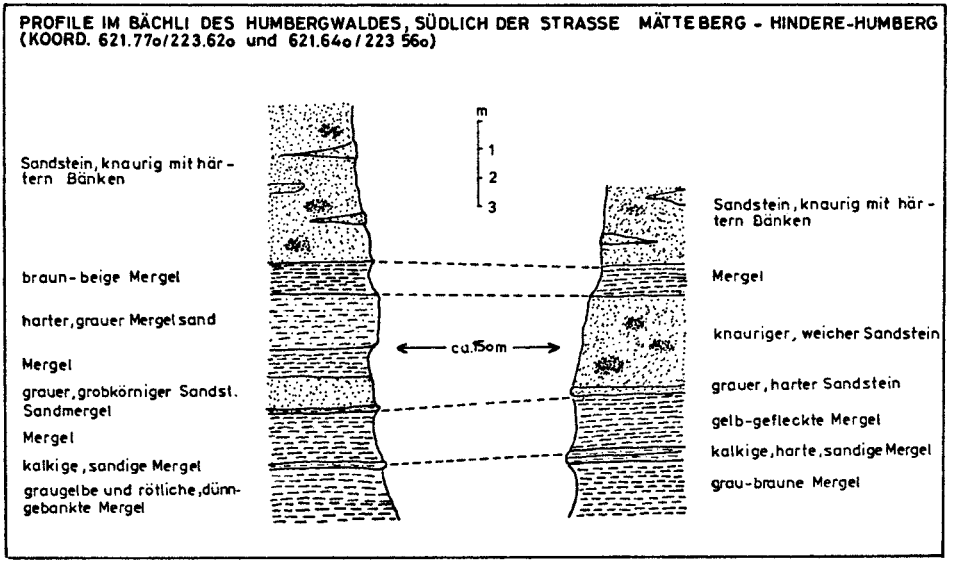

FIGUR 3 : Beispiel für die Korrelation von Profilen in der USM

Im Gebiet unserer Betrachtungen sind der oberste Teil der Untern Süsswassermolasse (USM), die untere Abteilung der Obern Meeresmolasse («Burdigalien») und die Basis der obern Abteilung der Obern Meeresmolasse («Helvétien») anstehend (Tabelle 2).

Das «Aquitanien» – Obere bunte Molasse

Die Obere bunte Molasse bildet im Untersuchungsgebiet die relativ steilen Abhänge des Guldisberges, des Humberges, des Bützbergwaldes und des Eggwaldes. Nördlich dieser Linie ist das «Aquitanien» grösstenteils durch mächtige Quartärablagerungen bedeckt. Im Hangenden, das heisst gegen die OMM hin, wird die USM durch Leithorizont 1 (Figur 2) begrenzt.

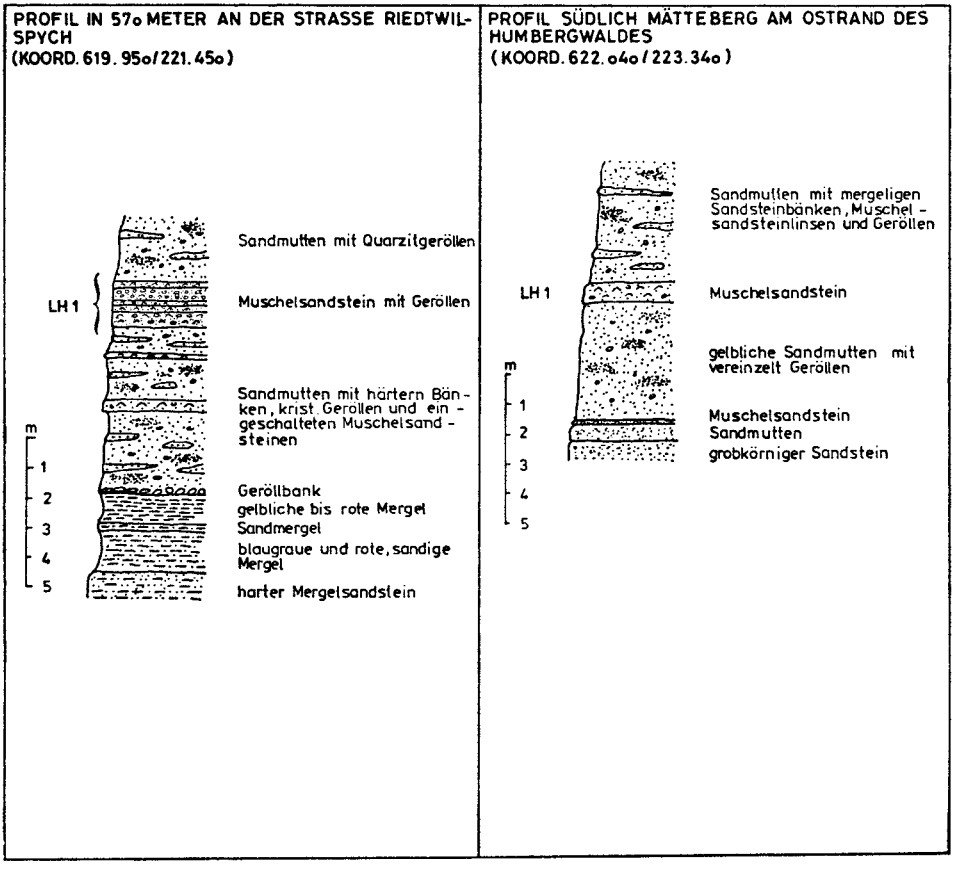

FIGUR 4 und 5 : Profile durch Leithorizont 1 (Grenze „Aquitanien" / „Burdigalien") nach R. MARTIN (1906)

Bunte, rote und violette Mergel, wie sie am Fusse des Humberges auftreten, werden gegen die Basis der OMM seltener; überhaupt treten Mergel gegen das Hangende zu zurück, und weiche, gelblich verwitternde Knauersandsteine, mit dazwischengeschalteten, weniger mächtigen, braungelben und grauen Mergelbändern, werden häufiger. Die Ablagerungen weisen rasche vertikale und horizontale Fazieswechsel auf, was meistens schon auf kleinstem Raum eine Korrelation verunmöglicht. Figur 3 zeigt zwei Profile aus dem Bach, dessen Bett parallel zur Strasse Mätteberg–Hindere Humberg verläuft. Die beiden Mergelbänder sind im Bachbett und oberhalb des Baches, der fast in Streichrichtung fliesst, über mehrere Meter zu verfolgen. Im dazwischenliegenden Komplex von drei bis vier Meter kann der horizontale Übergang von Mergel in Sandmergel und knaurigen Sandstein beobachtet werden.

Gegen die Basis der marinen Molasse hin sind vermehrt Mergelgallen – oder «Tongallen», wie sie in der altern Literatur genannt werden – zu beobachten (z.B. Thörigen-Oberdorf, Koord. 622.220/224.130). Diese Mergelgerölle treten vereinzelt oder in Nestern auf; oft können richtige Lagen innerhalb der weichen Sandsteine beobachtet werden. Diese Mergelgallen sind ein Indiz für die Aufarbeitung des Untergrundes in unmittelbarer Umgebung, da ein weiter Transport dieser fragilen Gerölle ausgeschlossen werden kann. Häufig ist der Kontakt der gröbern Sandsteinbänke zu den darunterliegenden feinen Schichten unregelmässig. Einzelne Gerölle oder Geröllschnüre, eingeschwemmte Hölzer und Pflanzenreste sind im obersten «Aquitanien» ebenfalls zu beobachten (Figur 2).

Während der Ablagerung der USM bestand im mittelländischen Molassebecken eine Schwemmlandebene mit deutlich west-/ost-gerichtetem, fluviatilem Strömungstransport. Der rasche horizontale und laterale Wechsel in der lithologischen Ausbildung deutet auf unruhig und ständig wechselnde Sedimentationsbedingungen. Neben dem rein fluviatilen Transport, der die stellenweise mittelmässig sortierten Knauersandsteine zur Ablagerung brachte, muss mit kurzen Inundationsphasen (Überschwemmungen) gerechnet werden, die grösstenteils schlechter sortierte, schlämmstoffreichere Sedimente ablagerten. Die Inundationsphasen waren wahrscheinlich sehr kurz, so dass es nicht zur Ansiedlung von limnischen Organismen kam (z.B. Süsswasserschnecken und Muscheln usw.).

Das aquitane Alter (zirka 25 Millionen Jahre) unserer Obern bunten Molasse ist durch die neunzehn Arten zählende Säugetierfauna vom Wischberg (vgl. *Schaub u. Hürzeler,* 1948) belegt.

Untere Abteilung der OMM («Burdigalien»)

Die Grenze zwischen dem fluvioterrestrischen «Aquitanien» und dem marinen «Burdigalien» wird in unserem Gebiet durch einen Horizont (Leithorizont 1, vgl. Figur 2) gebildet, der stellenweise als Muschelsandstein oder als harter Sandstein mit viel Geröllen ausgebildet ist. Diese von Südwest nach Nordost streichende Grenzlinie zwischen den relativ weichen, leicht verwitterbaren Schichten der USM und den festern Sandsteinen der OMM kommt morphologisch durch eine auffällige Steilkante zum Ausdruck, die sich von Bern über Burgdorf, Wynigen, gegen Langenthal erstreckt und schon von *B. Studer* (1925) als charakteristischer Zug im Landschaftsbild des bernischen Mittellandes beschrieben wurde (Figur 4 und 5). Das «Burdigalien» ist charakterisiert durch gelbgraue, glaukonitische Sandsteine; härtere und massige, auskeilende Bänke wechsellagern mit weichen Partien. Stellenweise ist der Sandstein sehr homogen und im frischen Anschnitt ungeschichtet; solche Vorkommen wurden früher in zahlreichen kleineren Steinbrüchen abgebaut. Es

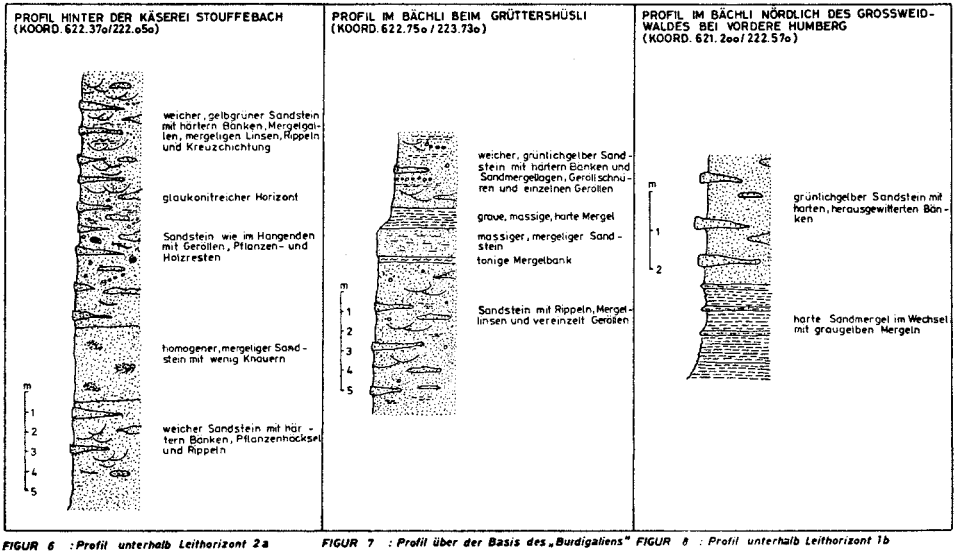

FIGUR 6 : Profil unterhalb Leithorizont 2a FIGUR 7 : Profil über der Basis des „Burdigaliens" FIGUR 8 : Profil unterhalb Leithorizont 1b

sind aber auch weniger homogene Partien mit vielen Rippeln, mergeligen Einlagerungen in Form von Linsen und Bänken, eingeschwemmten Geröllen, Geröllschnüren sowie Pflanzenhäcksellagen zu beobachten. Solche Zonen sind

sehr häufig im Liegenden und Hangenden von Muschelsandsteinen (Figur 6). Graublaue Mergel, die teilweise gelbgrau anwittern, sind in der untern Sandsteinzone und vor allem wenige Meter über der Basis des «Burdigalien» noch häufig, so zum Beispiel im Bächli beim Grüttershüsli oberhalbKoord. 622.750/223.730 (Figur 7).

Über längere Distanz ist ein Mergelhorizont im Bächli nördlich des Grossweidwaldes bei Vordere Humberg zu verfolgen (Figur 8). In der obern Sandsteinzone kommen Mergel nur noch gelegentlich und meist als sehr dünne Bändchen in sandiger Ausbildung vor. Gerölle und Geröllschnüre, ebenso Mergelgallen sind keine Seltenheit; jedoch konnten keine Nagelfluhbänder oder Nagelfluhbänke beobachtet werden.

Fossilvorkommen beschränken sich hauptsächlich auf die Muschelsandsteine. Mehrere untersuchte Schlämmproben von Mergeln und mergeligen Bändern waren ohne Mikrofauna. Mangels Leitfossilien beruht die Bezeichnung «Burdigalien» für die untere Abteilung der OMM einzig auf der Stellung innerhalb des Schichtverbandes.

Von Bedeutung für die lithostratigraphische Gliederung und Korrelation ist Leithorizont 2a, der das «Burdigalien» in die untere und obere Sandsteinzone gliedert (Figur 2). Er ist zu verfolgen von Loch-Oschwand (Koord.

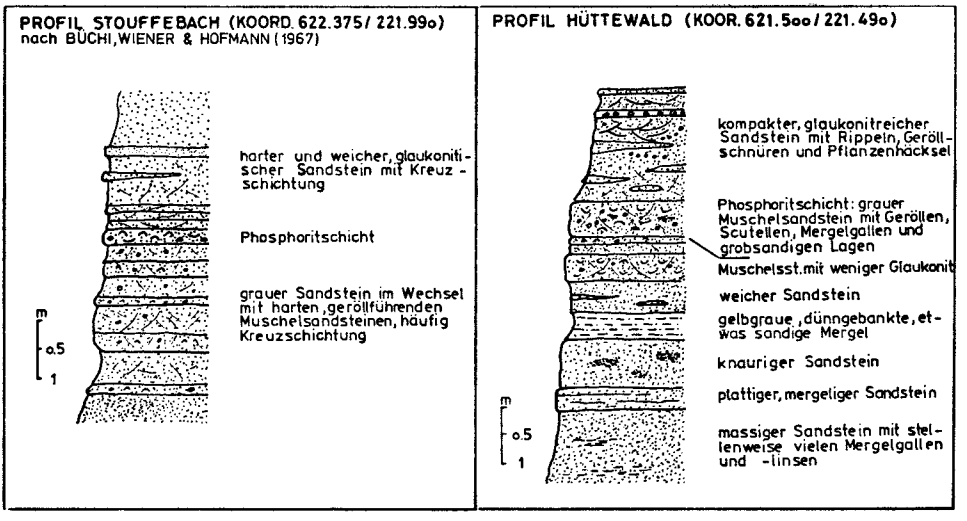

FIGUR 9 und 10 : Profile durch Leithorizont 2a

620.225/220.430) über den Hüttewald (Koord. 621.500/221.490) zum Stouffebach (Koord. 622.375/221.990) und ist im Tal der Langeten an der Untern Bisig westlich Madiswil auf einer Länge von zirka 200 Meter wieder anzuschlagen.

Profile der Aufschlüsse im Hüttewald und bei Stouffebach sind in Figur 9 und 10 dargestellt. Figur 11 zeigt eine Dünnschliffskizze eines Muschelsandsteins.

Der Scutellenreichtum des Leithorizonts 2a ist seit langem bekannt. Im Naturhistorischen Museum Bern ist vom Aufschluss Oschwand ein Prachtsexemplar eines Schildchenseeigels (Scutella paulensis Agassiz) aus der Sammlung von *P. de Loriol* (1883) ausgestellt. Nach *Büchi* (1957) sind die Scutellen für diesen Horizont im Gebiet westlich der Limmat typisch; östlich davon nimmt die Häufigkeit rasch ab. «Schwarze Perlen», die in diesem Leithorizont erscheinen, können mit grösster Wahrscheinlichkeit mit den Scutellen in Zusammenhang gebracht werden. Es dürfte sich um Koprolite handeln, die bis

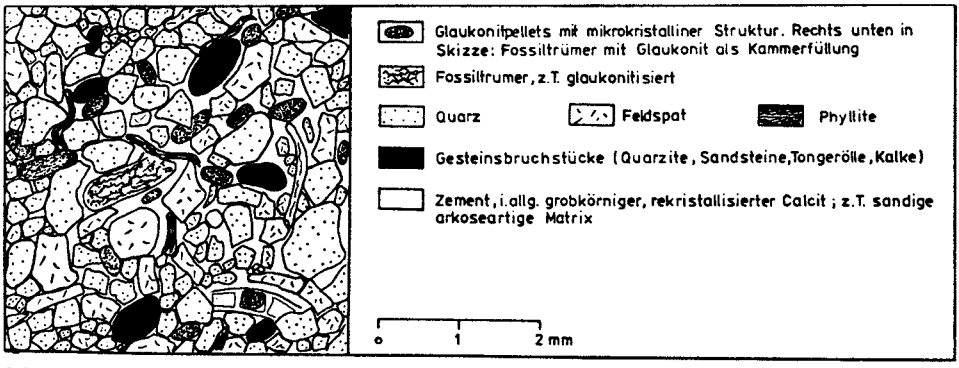

FIGUR 11 : Dünnschliff- Skizze eines Muschelsandsteins

heute erst aus dem Muschelsandstein von Oschwand, Stouffebach und dem Hüttewald bekannt geworden sind. Die beiden erstgenannten Aufschlüsse wurden von *Büchi, Wiener u. Hofmann* (1967) eingehend bearbeitet, um Herkunft und Entstehung der «Schwarzen Perlen» abzuklären. Diese sind meist kugelrund (Durchmesser drei bis zehn Millimeter), manchmal auch etwas flach gedrückt und liegen im obersten Teil des Muschelsandsteins in einer geröllreichen Bank mit massenhaft Glaukonit, Mergelgallen, vielen Steinkernen von Muscheln, Haifischzähnen und Scutellen. Sedimentpetrographi-

sche Untersuchungen vom *F. Hofmann* (1967) ergaben, dass die Grundmasse der «Schwarzen Perlen» eine feinkörnige, homogene Struktur aufweist, die aus einem feinen Skelett von Colophan besteht. Das Kalziumphosphat ist praktisch amorph und mit Kalzit imprägniert. Die Kügelchen sind randlich häufig von Glaukonit umgeben und zeigen an der Oberfläche Eindrücke von Sandkörnern, was ein Hinweis ist, dass die «Schwarzen Perlen» zum Zeitpunkt der Einbettung in den Sand relativ weich waren.

Obere Abteilung der OMM («Helvétien»)

Die Grenzziehung zwischen oberer und unterer Abteilung der OMM beruht auf rein lithologischen Kriterien: erstmals treten mit der Basis des «Helvétien» (Leithorizont 3) in der OMM des Untersuchungsgebietes mächtige Nagelfluhkörper auf. Allgemein kann gesagt werden, dass die Ablagerungen des «Helvétien» eine wesentlich differenziertere lithologische Ausbildung aufweisen im Vergleich zu den «burdigalen» Sandsteinabfolgen. Gute Aufschlussverhältnisse haben wir im Gebiet von Ober-Wynigshus und Cholishus,

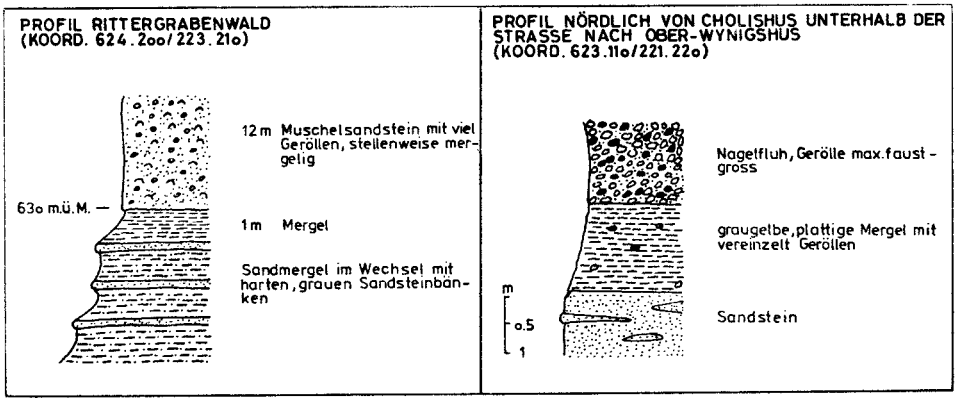

FIGUR 12 und 13: Profile durch Leithorizont 3 (Grenze „Burdigalien"/„Helvétien")

wo vor allem Nagelfluhkörper der Leithorizonte 3 und 4 durch mehrere aufgelassene Gruben angeschnitten sind (Figur 12 und 13). Der Komplex zwischen Leithorizont 3 und Leithorizont 4 ist am besten bei Linden in mehreren Steinbrüchen aufgeschlossen. Wenige Meter über Leithorizont 3 erscheinen ähnliche Sandsteinkomplexe wie im «Burdigalien», die von *Erni* (1910) als

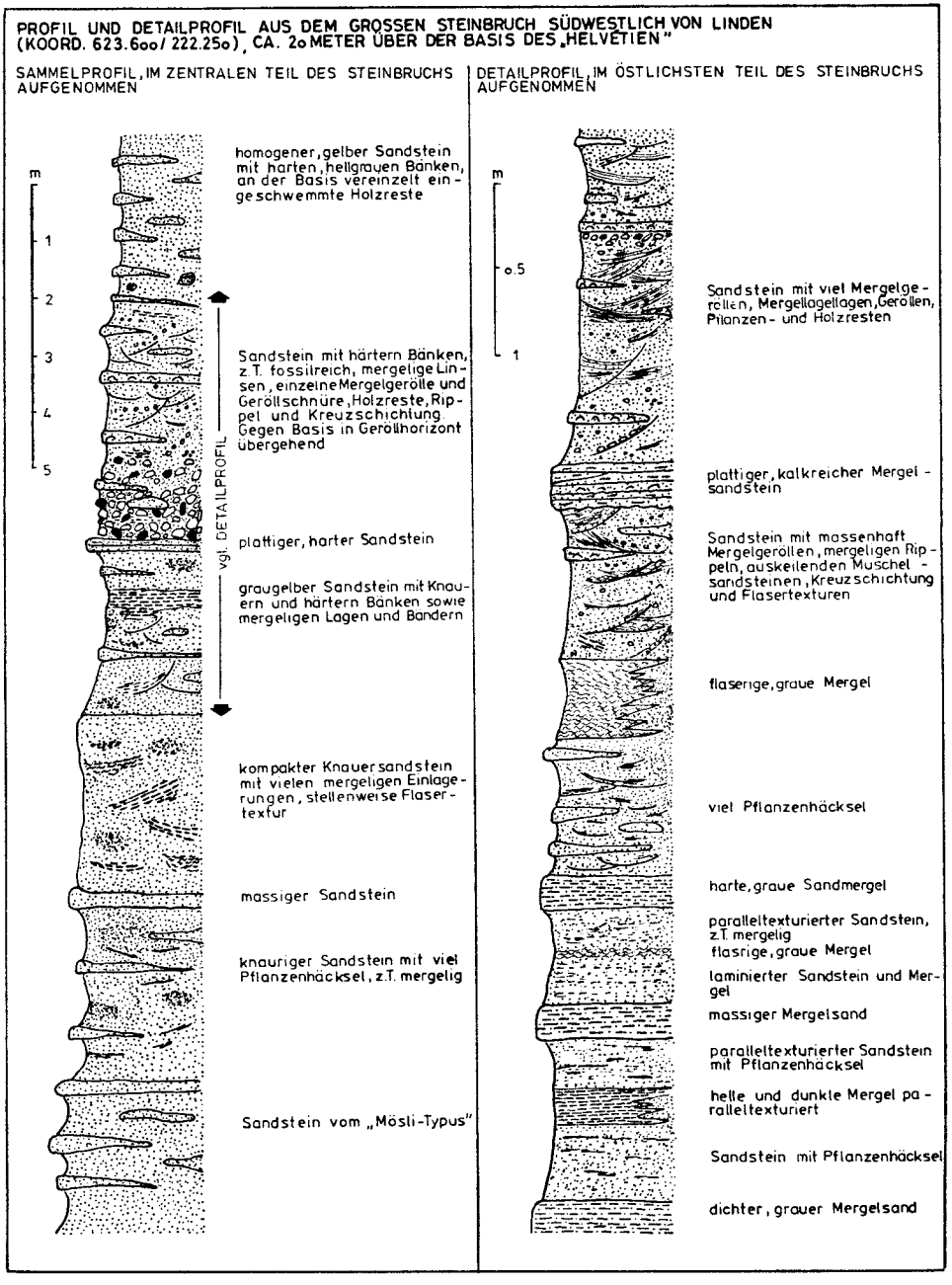

FIGUR 14 : Profil ca. 20 bis 40 Meter über der Basis des „Helvétien" (nach M. Ed. GERBER, 1978)

«Sandsteine vom Mösli-Typus» bezeichnet werden. Diese Komplexe – eine Abfolge von härtern und weichen Bänken – sind glaukonitarm, unterscheiden sich jedoch nicht wesentlich von den «burdigalen» Bausandsteinen.

Über diese Zone, die an der Basis des grossen Steinbruchs südwestlich von Linden und in mehreren kleineren Steinbrüchen bei Linden abgebaut wurde, folgt eine abwechslungsreiche Zone aus Sandsteinen, Mergeln, plattigen und harten Sandsteinen, Muschelsandsteinen und geröllreichen Horizonten mit eingeschwemmten Hölzern, Pflanzenhäckseln und wenigen Mergelgallen (Figur 14). Die Muschelsandsteine enthalten neben kleinen Geröllen Steinkerne von Pecten und Cardien (Muscheln) sowie Bruchstücke von Austernschalen. Im grossen Steinbruch südwestlich von Linden treten Sedimentstruk-

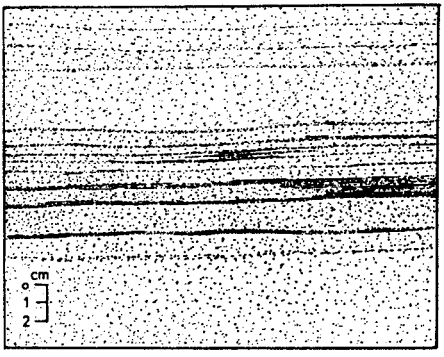

FIGUR 15 : Horizontale Wechselschichtung (Linden, Koord. 623.600/222.250)

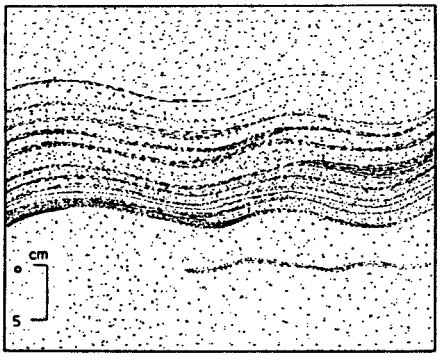

FIGUR 16 : Wellige Wechselschichtung (Linden, Koord. 623.600/222.250)

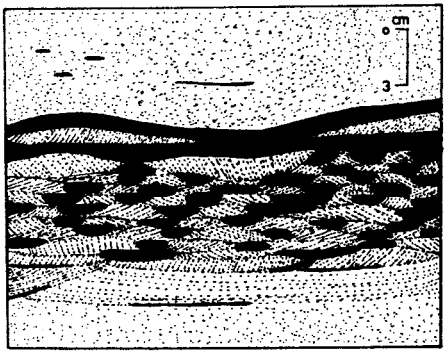

FIGUR 17 : Flaserschichtung (Linden, Koord. 623.600/222.250)

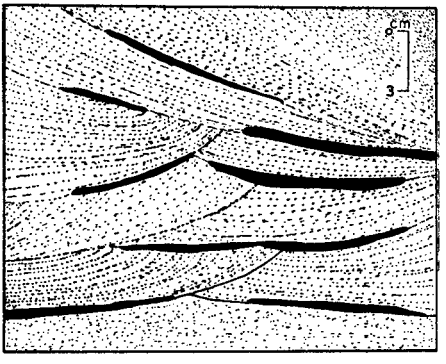

FIGUR 18 : Flaserführende Rippelschichten (Spych, Koord. 621.050/221.820)

turen auf, die im «Burdigalien» nie beobachtet werden, so zum Beispiel Wechsellagerung im Millimeterbereich (Figur 15 und 16) oder Flaserstrukturen (Figur 17), wie sie in Wattgebieten rezenter Meere gebildet werden. Sehr häufig beobachten wir in der OMM Rippelmarken (Figur 18), Kreuz- und Schrägschichtung (Figur 19 und 20). Alle diese Sedimentstrukturen enthalten viele Informationen über Wassertiefe, Fliessgeschwindigkeit, Fliessrichtung und Materialzufuhr zur Zeit der Ablagerung.

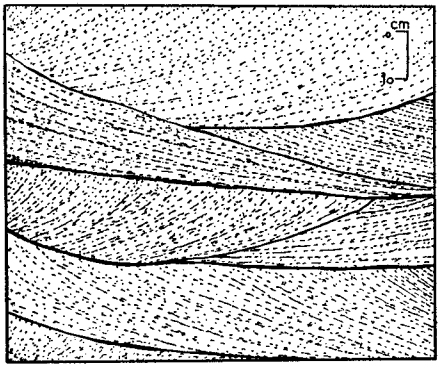

FIGUR 19: Kreuzschichtung (Heidetenwald, Koord. 620.090/221.015)

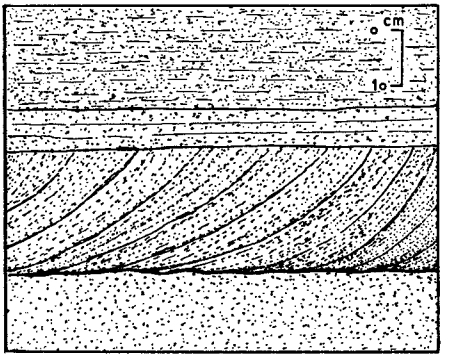

FIGUR 20: Schrägschichtung (Grüttershüsli, Koord. 622.780/223.710)

Die Ablagerung der Sedimente der OMM erfolgte in einem, das ganze Mittelland bedeckenden Meer (Figur 21). Die Transgression des «burdigalen» Meeres aus südöstlicher Richtung hatte eine beträchtliche Senkung des Vorlandtroges zur Voraussetzung, bedingt durch bedeutende Bewegungsvorgänge im Alpenkörper. *Staub* (1934) spricht von einer frühinsubrischen Phase. Im Zusammenhang mit der Senkung des Vorlandes und einer möglichen Hebung der kristallinen Zentralmassive mitsamt der sedimentären Bedeckung scheint sich das Flusssystem in den Alpen an der Wende zum «Burdigalien» weiter ausgedehnt zu haben, was zur Erosion sedimentärer Komplexe führte. Anzeichen dafür sind die starke Zunahme von sedimentärem Material in den Geröllhorizonten und der sinkende Feldspatgehalt in Sandsteinen. Während der Zeit der OMM herrschte in der Regel im mittelländischen Trog eine nach Osten gerichtete marine Strömung. Erst im «Helvétien» sind deutliche Tendenzen einer länger dauernden ost-/west-gerichteten Strömung sichtbar, die bedingt ist durch Kippung des Molassebeckens in Richtung der Längsachse.

Messungen von Rippeln und die statistische Auswertung der Daten ergaben für unser Gebiet keine wesentliche Änderung der Transportrichtung im Verlaufe der USM und OMM, das heisst, die Materialzufuhr erfolgte vorwiegend aus südlicher Richtung. Unser Untersuchungsgebiet ist angesichts der Schwer- und Leichtmineralassoziationen vollkommen von der Napfschüttung geprägt, wobei bei der Ablagerung Verfrachtungs- und Erosionsvorgänge durch submarine Strömungen eine wesentliche Rolle spielten.

Was den Salzgehalt (Salinität) anbetrifft, kommt *Oertli* (1958) zum Schluss, dass angesichts der Ostrakodenfauna in den blaugrauen Mergeln des «Helvétien» die obere Grenze des brachyhalinen Meerwassers (30% NaCl) nicht überschritten wurde. Ebenfalls das Vorkommen der Pelecypodenart Crassostrea gryphoides *Schlotheim*, die in wenig tiefem Wasser lebt, ist ein Hinweis auf die Tendenz zu Brackwasser (*Rutsch*, 1956). Der Scutellenreichtum des «burdigalen» Muschelsandsteins und die Mikrofauna von Sankt Gallen dürften ein Indiz sein, dass die Salinität im «Burdigalien» etwas höher war als im «Helvétien». Von der belegten Haifischfauna sind die meisten Gattungen typisch für subtropische Meere; die Gattungen Hemispristis und Aetobatis sind heute auf tropische Meere beschränkt.

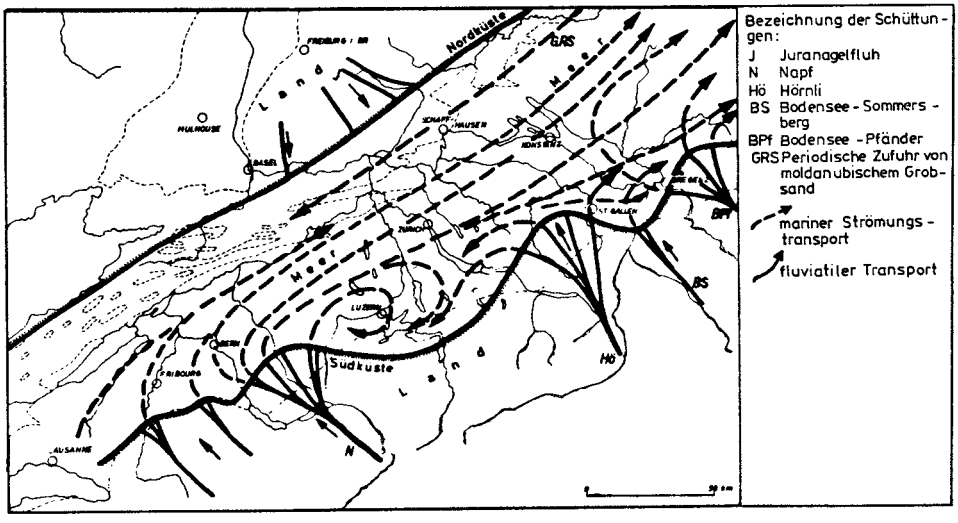

FIGUR 21 : Das Becken der OMM zur Zeit der Ablagerung der Berner- und Überlinger-Glaukonit-Sandsteine nach HOFMANN (1976)

1 Konglomeratbank z.T. fossilführend (Rietwil-Mühle, Leithorizont 1)
2 Geröll-Lage in Rippelform (Steinbruch Heidetenwald).
3 Trogförmige Kreuzschichtung (Steinbruch Heidetenwald).

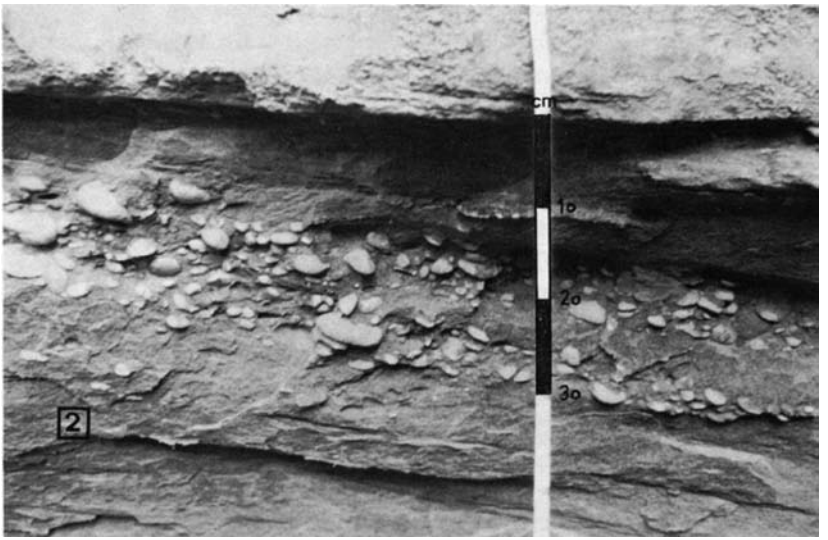

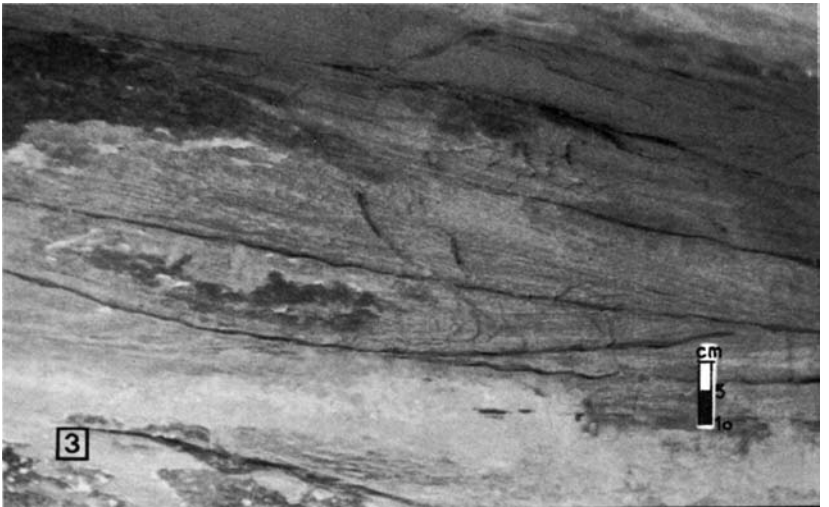

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 21 (1978)

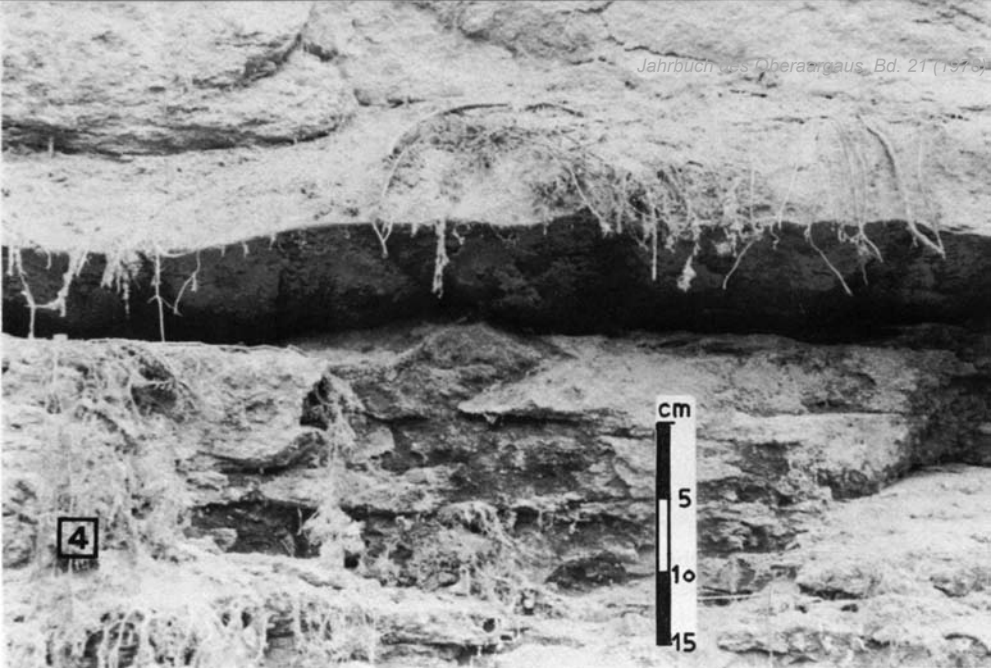

4 Unebene Unterfläche einer Muschelsandsteinbank mit Solmarken und Deformationstexturen (Stouffebach, Leithorizont 2a).

5 Härtere, plattige und linsenförmige Bänke wechsellagern mit weichern Sandsteinen und siltigen Lagen (Steinbruch Linden).

6 Quartärer, gut verkitteter Hochterrassenschotter (Thörigen-Oberdorf).

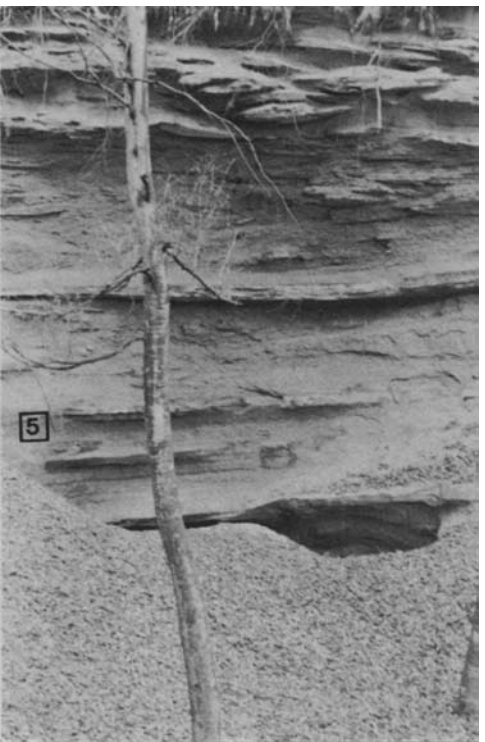

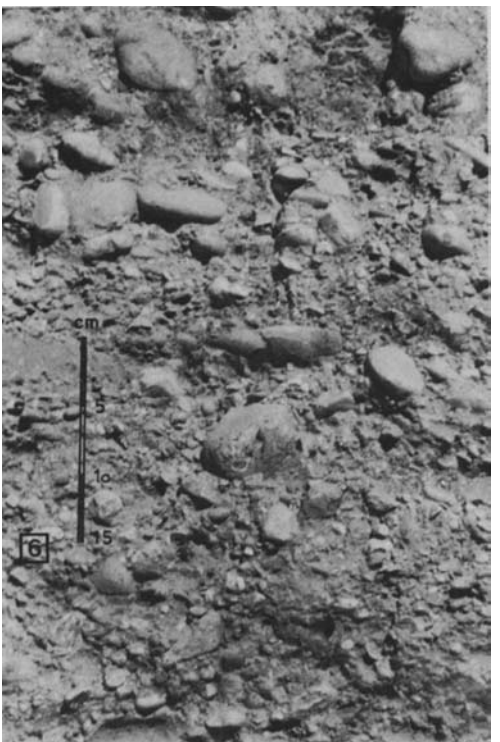

Sichere Indizien für die Wassertiefe fehlen, da neuere Untersuchungen zeigten, dass sich Glaukonit auch in grösseren Tiefen, als bisher angenommen wurde, bilden kann und einzig ein Indikator für marines, kalireiches (pH 7 bis 8) und sauerstoffarmes Milieu ist. Nach *Mc Rea* (1972) ist die Bildung von Glaukonit stark temperaturabhängig (15 °C bis 20 °C), das heisst, dass in tropischen Klimazonen noch in grösseren Tiefen Glaukonit entsteht. Das Fehlen von planktonischen Foraminiferen und das Vorkommen von Crassostrea gryphoides *Schlotheim* schliessen jedoch grössere Tiefen aus, andererseits deutet das Vorkommen von Glaukonit auf eine minimale Wassertiefe von 15 Meter, da bei geringerer Tiefe die Turbulenz zu gross ist, als dass sich Glaukonit bilden könnte.

Quartär

Die ältesten quartären Ablagerungen im Untersuchungsgebiet sind mit Sicherheit der Risseiszeit zuzuordnen. Ältere Quartärbildungen konnten nirgends nachgewiesen werden. Risseiszeitliche Sedimente sind vor allem in den Gebieten aufgeschlossen, die in der Würmeiszeit unvergletschert waren.

Ablagerungen der Risseiszeit

Während der Risseiszeit war das ganze Untersuchungsgebiet vom Rhonegletscher bedeckt. Die noch heute zur Entwässerung dienenden, von Südwesten nach Nordosten verlaufenden Talungen Oschwand–Hüttenwald–Stouffebach und Spychweid–Grossweidwald–(nördlich) Sulzmatt werden von *Hantke* (1966) schon als risseiszeitlich angelegte Entwässerungsrinnen gedeutet, mit Fortsetzung über Duppetal, Oberbützberg nach Bleienbach.

Mehrere Drumlins und drumlinoide Formen sind geomorphologische Zeugen einer starken risseiszeitlichen Überprägung des Gebiets, ebenso die Hochterrassenschotter, die sich in bezug auf den Geröllbestand von den tertiären Nagelfluhen kaum unterscheiden, was darauf hindeutet, dass die Hochterrassenschotter aus aufgearbeiteten, umgelagerten und kurz transportierten, tertiären Konglomeraten zusammengesetzt sind. Gute Aufschlussverhältnisse risseiszeitlicher Schotter haben wir in aufgelassenen Gruben, so zum Beispiel in Underwynigshus (Koord. 622.590/221.580), wo 1933 ein drei Meter langer Stosszahn eines Elephas primigenius entdeckt wurde. Die Skizze aus *K. Schmids* (1933) Fundprotokoll veranschaulicht die geologische Situation (Figur 22).

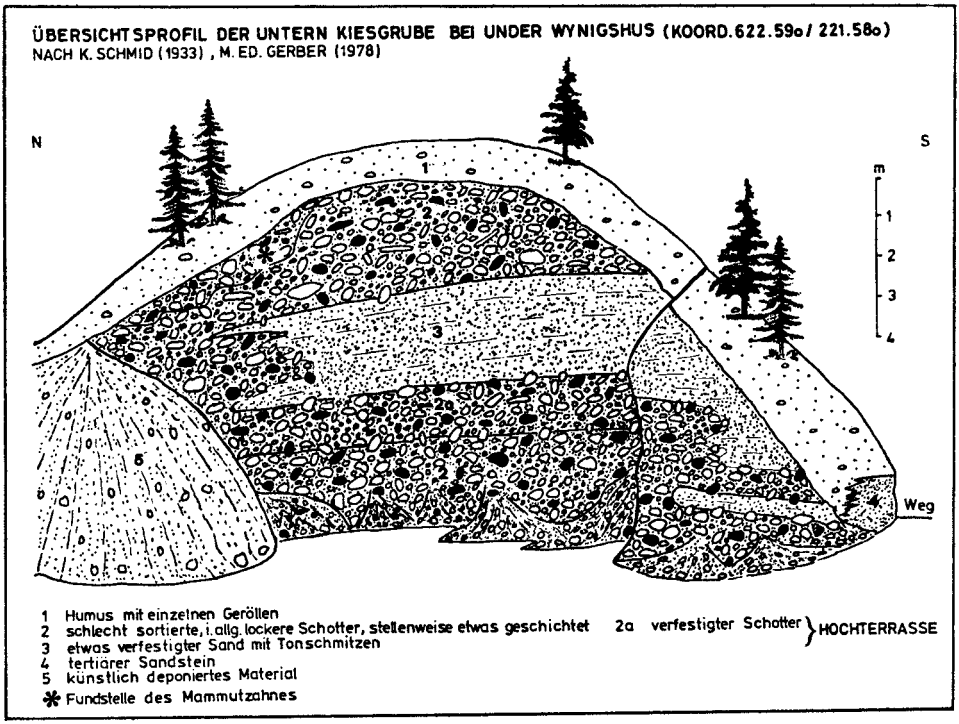

FIGUR 22

Östlich dieser Grube auf 640 Meter befindet sich eine weitere Grube, in der 1927/28 Geweihbruchstücke und eine Speiche eines Rentiers (Rangifer tarandus) gefunden wurden. Von einem weitern Fund berichtet *J. Wiedmer* (1904). Er bezeichnet jedoch den Fundort als Neuhaus-Ochlenberg; diese Bezeichnung übernahm *O. Tschumi* (1953) in seiner Fundstatistik des Kantons Bern. Rückfragen von *Brönnimann* (1937) ergaben jedoch, dass es sich um die Grube bei Underwynigshus handelt, was auch durch Nachforschungen von *Ed. Gerber* am 8. Oktober 1926 bestätigt wurde. Beim Fund handelt es sich um zwei gebogene Hornzapfen, ein Schädelbasisfragment und einen Zwischenkiefer von Bison priscus, einer Rinderart, die als nahe verwandte des Wisents galt (Bestimmung durch *Th. Studer*). Der letztgenannte Fund stammt mit grösster Wahrscheinlichkeit aus der obern Grube. In der untern Grube liegen die Schottermassen unmittelbar auf festem, grünlichem, tertiärem Sandstein. Geröllzählungen im untern und obern Teil der Schotter zeigten einen identischen petrographischen

Bestand. Auffallend sind grössere und kleinere Platten und Trümmer von tertiärem Sandstein. Ebenfalls gerollte Austern und andere tertiäre Fossilien (eine Ostrea lag in unmittelbarer Nähe des Stosszahns) sind zu finden.

Ebenfalls die Schotter der Kiesgrube Thörigen-Oberdorf liegen unmittelbar auf tertiärem Untergrund. An mehreren Stellen treten bunte Mergel und weiche Sandsteine der USM zutage. Die Grube ist ein Anschnitt einer prachtvoll ebenen Terrasse, die sich vom Aufschluss mindestens hundert Meter weit nach Osten erstreckt. Ein Profil (Figur 23) soll die Aufschlussituation veranschaulichen.

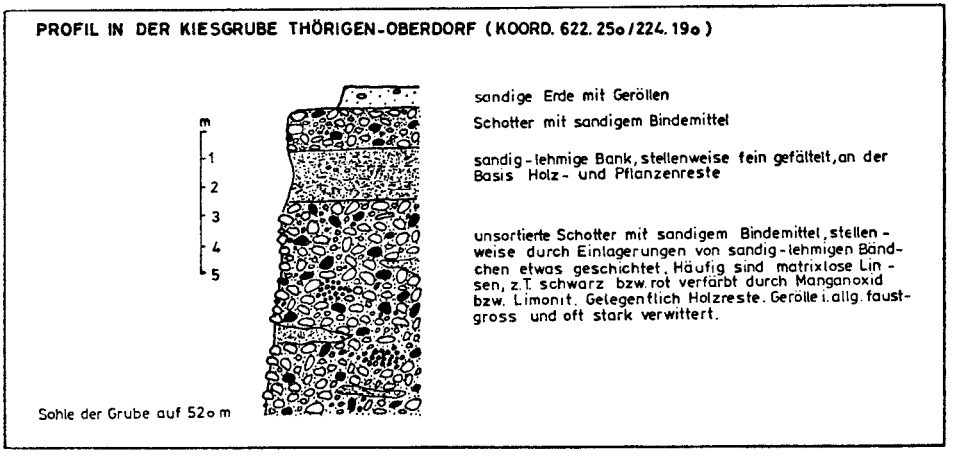

FIGUR 23

Risseiszeitliche Moränen bedecken eine grosse Fläche des südlichen Teils des Untersuchungsgebietes, ihre Mächtigkeit und ihre Ausbildung sind sehr verschieden. Am Humberg ist eine risseiszeitliche wallartige Moräne stellenweise trotz der Bewaldung recht gut sichtbar und ist von Punkt 583.7 in nordöstlicher Richtung zu verfolgen. Ein weiterer Moränenzug verläuft von der Versuchsanstalt Spych in nordöstlicher Richtung bis zum Rand des Guldisberges.

Es ist fast eine Seltenheit, einen Erratiker in seiner ursprünglichen Lage zu finden. Gelegentlich stossen wir auf erratische Blöcke in schwer zugänglichen Gräben, finden sie als «Zeugen der Eiszeit» in Gartenanlagen aufgestellt oder als Bausteine zurechtgehauen in Mauerwerken. Häufig sind Gneis, Granit, Amphibolit neben gabbroiden Gesteinen und Serpentiniten, wobei die aufgefundenen Blöcke selten mehr als einen Kubikmeter Volumen aufweisen.

Ablagerungen der Würmeiszeit

Das nördliche Untersuchungsgebiet war vom Würmgletscher nur zur Zeit des Maximalstandes von Eis bedeckt, das heisst zur Zeit des altern Wangener Stadiums. Während des Vorrückens des Gletschers und dessen Rückzug aus dem Gebiet von Herzogenbuchsee diente das Tal von Wynigen–Riedtwil–Bollodingen–Bleienbach bis zur Langeten als Entwässerungsrinne. Die entstandenen Schotter entsprechen dem höhern Akkumulationsniveau der Niederterrassenschotter. Später, nachdem sich der Rhonegletscher zurückgezogen hatte, wurde die «Emme» bei Bollodingen abgelenkt und fand den Weg nach Norden durch das Önztal. Es erfolgte die Bildung der Niederterrassenschotter auf einem tiefern Akkumulationsniveau. Ein Grund für diese Ablenkung mag sein, dass das Önztal schon vorwürmeiszeitlich existierte und nur wenig mächtige Würmufermoräne des Maximalstadiums den Talboden querte. Eine andere Erklärungsmöglichkeit ist, dass die ältere Entwässerungsrinne durch die Schuttkegel der Langeten und anderer nach Norden strömender Bäche verbarrikadiert wurde, was zu einer Stauung und nördlichen Ablenkung der «Emme» führte. Durch eine solche Stauung könnte auch die Bildung der feinkörnigen,

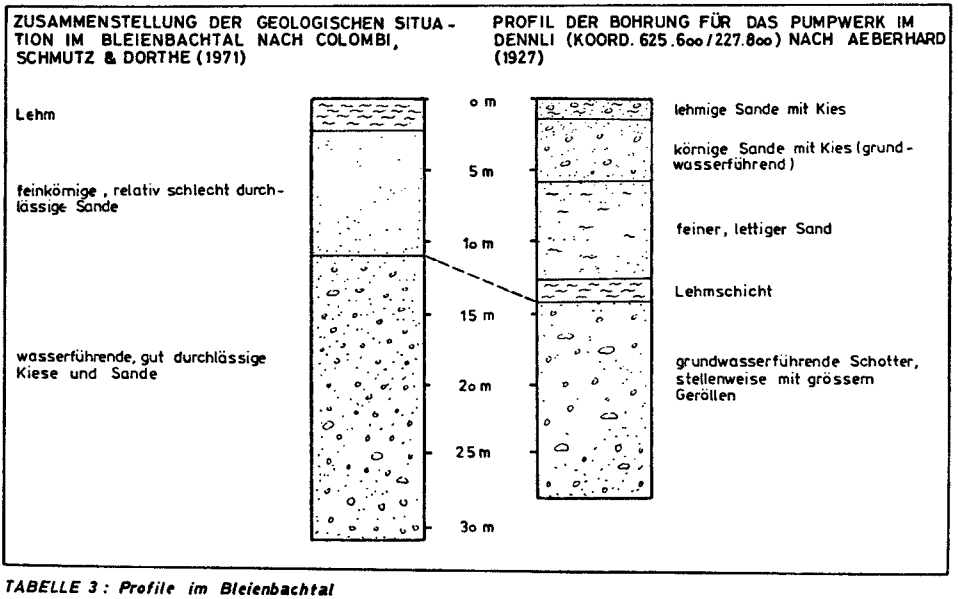

TABELLE 3: Profile im Bleienbachtal

relativ schlecht durchlässigen Sande (Tabelle 3) über den Niederterrassenschottern erklärt werden. Diese Sande mögen jedoch auch schon etwas früher entstanden sein, als das – sich nach West entwässernde – Bleienbachtal durch den sich zurückziehenden Gletscher gestaut wurde.

Durch eine mächtige Aufschotterung bildete sich die etwa zwölf Quadratkilometer umfassende Anhöhe zwischen Herzogenbuchsee und Thunstetten, auf der schon *Penck u. Brückner* (1905) drei flache, zum Teil verwaschene Moränenwälle unterscheiden konnten, die vom Wysshölzli (Koord. 621.100/ 225.780) ausgehen und bis an die heutige Bahnlinie südlich Bützberg zu verfolgen sind, wo sie in ein beachtliches Schotterfeld übergehen (Figur 24):

– Der äusserste Moränenwall verläuft vom Wysshölzli (Koord. 621.00/225.780) in östlicher Richtung über Punkt 541 (Koord. 623.100/ 226.950) nördlich Moos nach Thunstetten und ist weiter bis zur Bahnlinie zu verfolgen.
– Der zweite Wall streicht durch den Forstwald in nördlicher Richtung über Forst gegen die Bahnstation Bützberg.
– Der dritte Wall ist vom Eigen (Koord. 622.000/226.200) über den Rücken des Oberwalds nach Wyssenried verfolgbar.

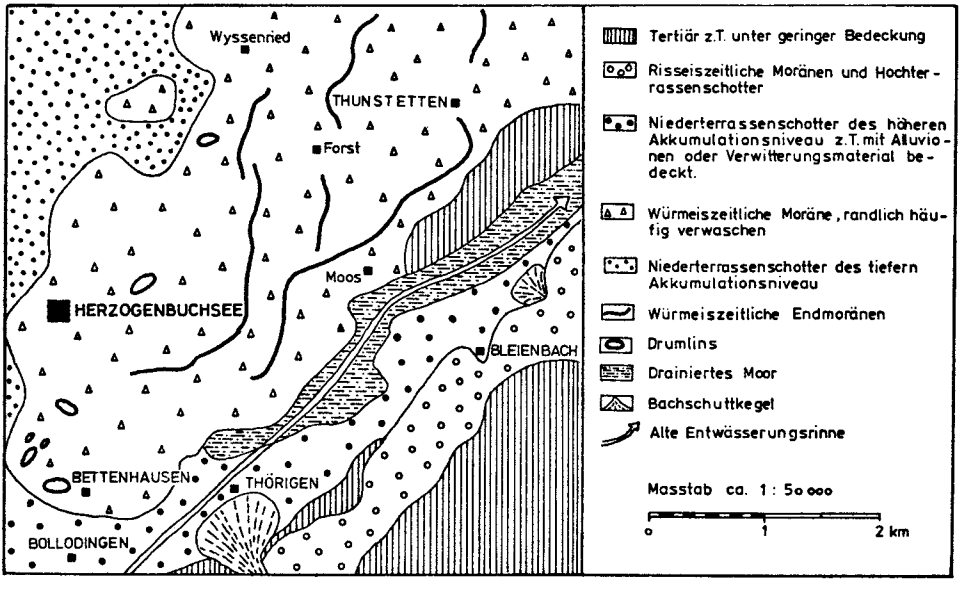

FIGUR 24 : Geologische Kartenskizze des Endmoränengebietes von Thunstetten nach NUSSBAUM (1910), GRAUL (1962), ZIMMERMANN (1968), BECK (1957), GERBER (1978)

Diese Moränenzüge dürften einem etappenweisen Rückzug des Rhonegletschers aus dem altern Wangener Stadium entsprechen, was mit dem Befund im Gebiet von Wangen a.d.A. übereinstimmt (vgl. *H. P. Beck*, 1957). Bei einem erneuten Vorstoss zur Zeit des jüngeren Wangener Stadiums wurde das Önztal nicht mehr überfahren.

H. W. Zimmermann (1969) postulierte, dass am Anfang des älteren Wangener Stadiums ein kurzdauernder Eisvorstoss erfolgte, der über das Endmoränengebiet von Bützberg–Wangen a.d.A. hinausreichte. Ein Indiz dafür sieht *Zimmermann* in einem Aufschluss östlich Schwarzhäusern, hinter dem Weiler Ruefshusen, wo er in einer Kiesgrube ganz «merkwürdig verbogene» Schotterschichten beobachtete: «Sie ziehen zuerst schön waagrecht an der Grubenwand durch, biegen plötzlich einen Meter nach unten, steigen ebenso viel wieder an und nehmen die alte Höhe wieder ein.» *Zimmermann* erklärt das Entstehen dieser Lagerung durch Toteismassen und kommt zur Schlussfolgerung: «Da sich diese Toteissackungen aber auf grösserer Fläche immer wiederholen, muss hier eine recht bedeutende Eismenge vorhanden gewesen sein, eben die Spitze des Rhonegletschers. Der so nachgewiesene Eisstand ist gut drei Kilometer weiter im Osten als das üblicherweise angegebene Maximum der Würmeiszeit.» Nach unserer Ansicht hinterlässt jeder Gletscher, auch wenn seine Ausdehnung noch so kurzzeitig ist, noch andere Ablagerungen als Schotter von Toteismassen, so zum Beispiel wenig mächtige Moräne oder Erratiker. Die Bildung von End- und Stirnmoränen bedingt ein längeres Verweilen des Gletschers. Erratische Blöcke – selten grösser als ein Meter – sind ausserhalb des postulierten Endmoränenstadiums vorhanden, jedoch kein hinreichender Beweis, weil sie vom Rissgletscher herstammen oder durch Schmelzwässer des Gletschers über das effektive Endmoränenstadium transportiert sein können. Ausserhalb der beschriebenen äussersten Wälle finden wir zum Teil verwaschene Moräne, die unregelmässig und oft auch auf gleichem Niveau in das Feld der Niederterrassenschotter übergeht. Mangels Aufschlüssen ausserhalb der Grundmoränen im Gebiet südlich der Linie Bützberg–Langenthal fehlen weitere Hinweise, die *Zimmermanns* Hypothese belegen. Im Gebiet nördlich der Linie Bützberg–Langenthal fand *Binggeli* (1971) in mehreren Kiesgruben einen «Findlingshorizont», mit dem er das lokale Vordringen zweier Gletscherlappen beidseits des Molasse-Altmoränenhügels von Spychigwald-Muniberg (Langenthaler Schwankung) belegt. Es ist offensichtlich, dass einzig der Südrand des Gletschers bedeutenden Schwankungen unterworfen sein konnte, da der Nordwestrand des Eises durch den

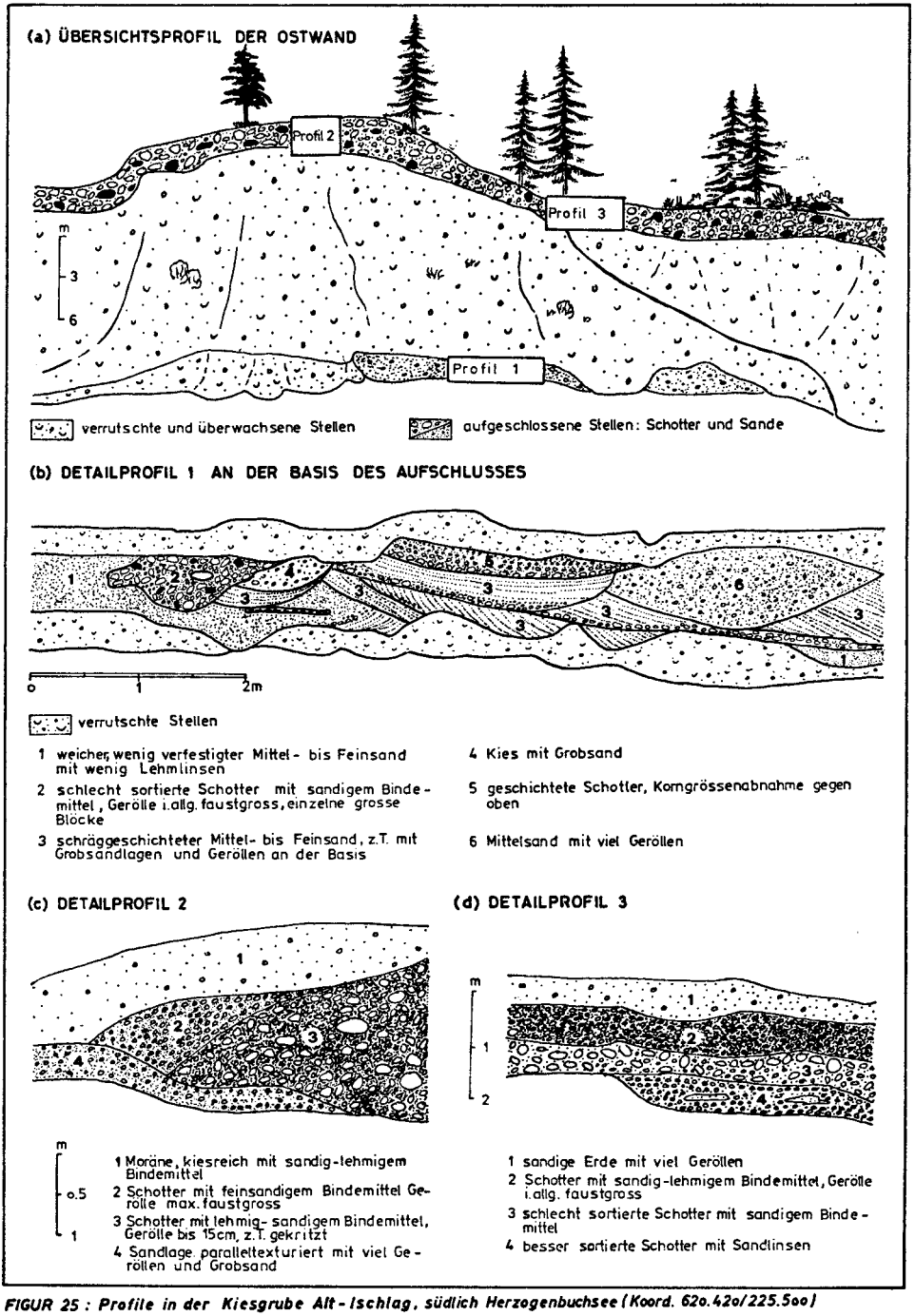

FIGUR 25 : Profile in der Kiesgrube Alt-Ischlag, südlich Herzogenbuchsee (Koord. 620.420/225.500)

Fuss des Jurazuges gegeben war. In bezug auf den Südrand des Würmgletschers im Gebiet südlich von Herzogenbuchsee können wir sagen, dass dieser den Humberg nie überfahren hatte. In der Kiesgrube Thörigen-Oberdorf, die auf 510 Meter liegt, konnte durch Geröllzählungen nachgewiesen werden, dass auch der oberste Teil typisch risseiszeitlicher Ablagerung entspricht.

Wie schon erwähnt, entstand im Endmoränengebiet durch Aufschotterung die Anhöhe von Herzogenbuchsee–Thunstetten. Diese Schotter sind an mehreren Stellen durch Kiesgruben aufgeschlossen, so zum Beispiel südlich von Herzogenbuchsee, wo ein solches Schotterfeld drumlinisiert wurde. Über die mögliche Entstehung solcher, aus Schotterkern bestehender, mit sandiger Grundmoräne bedeckter Drumlins wurden schon mehrere Theorien aufgestellt (vgl. *E. Ebers*, 1974).

Aufschlüsse sind von folgenden Lokalitäten 2u erwähnen: Alt-Ischlag (Figur 25), Gibeleich (Koord. 620.480/225.280) und 620.340/225.260) und Wysshölzli (Koord. 621.100/225.790). Diese Gruben beschrieb schon *Kaufmann* (1872). In allen diesen Aufschlüssen treffen wir analoge Verhältnisse: mächtige, schlecht sortierte Schotter mit sandigem Bindemittel, überlagert von ein bis drei Meter kiesig-sandiger Grundmoräne. Schotter und Grundmoräne haben petrographisch denselben Geröllbestand, unterscheiden sich jedoch von risseiszeitlichen Ablagerungen deutlich durch stark erhöhten Flyschgehalt.

Anmerkung: Der vorliegende Aufsatz basiert auf meiner Diplomarbeit am Geol. Institut der Universität Bern, die auf Anregung und unter Anleitung von Herrn Prof. W. Nabholz entstand.

Literaturverzeichnis

– Baumberger E. (1910), Die glaziale Landschaft zwischen Emme und Önz. Mitt. natf. Ges. Bern.
– Beck P. H. (1957), Glazialmorphologische Untersuchungen in der Gegend von Solothurn. Diss. Freiburg.
– Binggeli Val. (1971), Bannwiler Block und Langenthaler Schwankung. Jahrbuch Oberaargau.
– Brönimann F. (1937), Tier- und Pflanzenreste der Tertiär- und Quartärzeit in der Umgebung von Langenthal. Langenthaler Heimatblätter.
  – (1958), Aus der Urwelt des Oberaargaus. Jahrbuch Oberaargau.
  – (1966), Von den ältesten Säugetieren des Oberaargaus. Jahrbuch Oberaargau.
– Büchi U. P. (1957), Zur Gliederung des Burdigalien im Kanton Aargau. Bull. Ver. schweiz. Petroleum-Geol. u. -Ing. 23.
– Büchi U. P. & Hofmann F. (1960), Die Sedimentationsverhältnisse zur Zeit des Beckenrandes der OMM zwischen Aarau und Schaffhausen. Bull. Ver. schweiz. Petroleum-Geol. u. -Ing. 27.
– Büchi U. P. & Wiener G. & Hofmann F. (1967), Phosphatkugeln im Muschelsandstein des Oberaargaus. Bull. Ver. schweiz. Petroleum-Geol. u. -Ing. 34.
– Cadisch J. (1928), Das Werden der Alpen im Spiegel der Vorlandsedimentation. Geol. Rdsch. 19.
– Erni A. (1910), Feldbücher und Kartierungen zu Blatt Ursenbach. Unveröffentlicht. Erniarchiv Uni. Basel.
– Erni A. & Kelterborn P. (1948), Erdölgeschichtliche Untersuchungen in der Schweiz. Ölgeologische Untersuchungen im Molassegebiet südlich Wangen a.d.A.–Aarburg. Beitr. geol. Karte Schweiz. Geotechn. Serie 26l2.
– Füchtbauer H. (1967), Die Sandsteine in der Molasse nördlich der Alpen. Geol. Rdsch. 56.
– Gerber Ed. (1932), Andeutung von Sedimentationszyklen in der Molasse des bernischen Mittellandes. Eclogae geol. Helv. 2.5/2.
– Gerber M. Ed. (1978), Geologische Untersuchung des Gebietes südlich von Herzogenbuchsee. Lizentiatsarbeit Uni. Bern.
– Hantke R. (1966), Erdgeschichtliche Gliederung des mittleren und jüngeren Eiszeitalters im zentralen Mittelland. Ur- und frühgeschichtliche Archäologie in der Schweiz, Band I.
– Hofmann F. (1959), Materialherkunft, Transport und Sedimentation im schweizerischen Molassebecken. Jb. St. Gall. naturw. Ges. 76.
– Kopp J. (1935), Zur Geologie von Langenthal. Langenthaler Heimatblätter.
– Ledermann H. (1977), Geologischer Atlas der Schweiz, 1:25 000, Blatt 72: Solothurn. Schweiz. Geol. Komm. (Probedruck).
– Martin R. (1906), Die USM in der Umgebung von Aarwangen. Eclogae geol. Helv. 9.
– Nussbaum F. (1910), Das Endmoränengebiet des Rhonegletschers von Wangen a.d.A. Mitt. natf. Ges. Bern.
– Örtli H. J. (1956–58), Ostrakoden aus der oligozänen und miozänen Molasse der Schweiz. Abh. Schweiz. Paläont. Ges. 74.

– Penck A. & Brückner E. (1905), Die Alpen im Eiszeitalter.
– Rae, Mc, S. G. (1972), Glauconite. Earth. Sci. Rev. 8.
– Rutsch R. (1951), Das Typusprofil des Aquitanien. Eclogae geol. Helv. 44/2.
– (1958), Das Typusprofil des Helvétien. Eclogae geol. Helv. .52/1.
– Rutsch R. & Hügi Th. (1956), Bemerkungen zur Arbeit von Hofmann F.: Beziehungen zwischen Tektonik, Sedimentation und Vulkanismus im schweizerischen Molassebecken. Bull. Ver. schweiz. Petroleum-Geol. u. -Ing. 22.
– Schmied K. (1933), Der Mammuth-Fund bei Wynigshus. Fundprotokoll nat. hist. Mus. Bern.
– Studer B. (1825), Beyträge zu einer Monographie der Molasse. Bern (Jenni).
– Tschumi O. (1953), Urgeschichte des Kantons Bern (Fundstatistik bis 1950). Bern (Huber).
– Wanner J. (1977), Geologische Untersuchung des Gebietes südlich Oschwand. Lizentiatsarbeit Uni. Bern.
– Wiedmer J. (1904), Archäologisches aus dem Oberaargau. Archiv des Hist. Ver. d. Kt. Bern 17.
– Zimmermann H. W. (1968), Zur Landschaftsgeschichte des Oberaargaus. Jahrbuch Oberaargau.

25 JAHRE HANS-ROTH-WAFFENLAUF WIEDLISBACH

Oberst iGst ZIEGLER und ALFRED SCHNEEBERGER

Der Waffenlauf im Rahmen der ausserdienstlichen Tätigkeit

1. Betrachtungen als Ausgangspunkt

Sein Land verteidigen heisst: Durch die Armee einen möglichen Gegner von einem Angriff abzuhalten. Diese Aufgabe kann nur eine glaubhafte, d.h. ernst genommene Armee erfüllen. Drei Bedingungen sind zu dieser Glaubhaftigkeit erforderlich:

1.1. Eine zeitgemässe Ausrüstung und Bewaffnung;
1.2. Die Ausbildung muss einen hohen Stand aufweisen;
1.3. Der Wille zur Selbstbehauptung muss vorhanden sein.

Diese drei Forderungen für eine glaubhafte Landesverteidigung sind gleichwichtig. Andererseits sollen aber auch die Lücken in der Landesverteidigung aufgezeigt werden, damit jeder Bürger die Forderung nach höherer Bereitschaft versteht.

Unser Land will bewusst keine Berufsarmee, sondern ein Milizheer, dessen leitende Idee die Einheit von Bürger und Soldat darstellt. Dass eine Milizarmee mit so minimalen Dienstzeiten auskommt, ist nur möglich, wenn wir uns auf das Wesentliche beschränken und weil sich der Schweizer Wehrmann im Einsatz ausserdienstlich betätigt, nicht, weil darüber Vorschriften bestehen, sondern aus der Überzeugung heraus, freiwillig in Ergänzung der obligatorischen Übungen für die Wehrbereitschaft Wesentliches beizutragen.

Der Gedanke des Zusätzlichen, der Mehrleistung, ist also Ursprung und Ziel der ausserdienstlichen Tätigkeit. Dieses Ziel ist weiterhin gültig und mit aller Kraft zu verfolgen. Es ist deshalb unbestritten, dass der Milizcharakter unserer Armee ohne ausserdienstliche Tätigkeit wesentlich geschwächt würde. Durch Training, getestet in Sommer- und Winter-Wettkämpfen aller Art, sollen Kader und Truppe die notwendige körperliche Leistungsfähigkeit er-

halten, um ihre Dienste ohne Schwierigkeiten absolvieren zu können. Der Waffenlauf, als typische schweizerische Sportart im Rahmen der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit, nimmt hier eine ganz besondere Stellung ein.

2. Der Waffenlauf als schweizerische Eigenart im Wehrsport

In der ganzen Schweiz finden jedes Jahr 9 Waffenläufe über Distanzen von 18 bis 42 Kilometer statt, in denen rund ein Dutzend Läufer die Tagessiege und den Meistertitel unter sich ausmachen. Daneben gibt es aber Hunderte von anonymen Läufern, deren Präsenz in der Masse von bis zu 1300 Teilnehmern pro Veranstaltung unbeachtet bleibt. Dabei steckt hinter jeder Klassierung in der ersten Hälfte der Rangliste eine echte Leistung, die nur durch ein hartes und konsequentes Training erbracht werden kann. Was für den unter «ferner liefen» klassierten Läufer am meisten zählt, das ist der Sieg über sich selbst, der Wille, in einer auf der ganzen Welt einzigartigen und anspruchsvollen Sportart durchzuhalten. Schliesslich gibt es vergleichbare Sportarten mit einer idealeren Sportbekleidung als dem von den Zeughäusern abgegebenen Tenue grün oder blau. Mit einer Packung von mindestens 7,5 Kilogramm am Rücken sind die Läufer dem Schnee, dem Regen, der Kälte, oft aber auch der ungewöhnlichen Wärme ausgesetzt, dann nämlich, wenn der Föhn im Frühling oder Herbst die Temperaturen in die Höhe treibt.

3. Der Wiedlisbacher Waffenlauf

Rund 700 Jahre vor Christus pflegten schon die alten Griechen eigentliche «Waffenläufe» durchzuführen. Darunter verstand man Marsch und Lauf in voller Kampfausrüstung. Der Waffenlauf bildete dabei den Abschluss der Wettkämpfe. Weiter sind eine ganze Anzahl berühmter Marsch- und Laufleistungen der Geschichte überliefert, die aber keinen sportlichen Hintergrund besitzen. Wohl am bekanntesten ist der Lauf jenes Griechen, der im Jahre 490 vor Christus die Nachricht vom Sieg seines Feldherrn Miltiades über die Perser in der Schlacht von Marathon nach Athen brachte.

Als die schweizerische Parallele können wir die Leistung des Rumisberger Bürgers Hans Roth bezeichnen, der am 10. November 1382 die Stadt Solothurn vor Verrat, Mord und Unterwerfung warnte, indem er – mit verkehrt

angezogenen Schuhen, um den Gegner zu täuschen – von Wiedlisbach nach Solothurn lief. Aus dieser Leistung entstand der traditionsreiche «Wiedlisbacher». *Oberst Ziegler*

* * *

Im November 1952 wurde auf Drängen von Kameraden des UOV Biel in Wiedlisbach eine Gründungsversammlung abgehalten, woran 17 Unteroffiziere teilnahmen. Der erste Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:
Präsident: Wm Bohner Ernst, 1898, †. *Vizepräsident:* Fw Fluri Willy, 1914. *Kassier:* Kpl Ryf Walter, 1905; *Sekretär:* Four Schneeberger Alfred, 1930. *Beisitzer:* Kpl Weber Rudolf, 1922, †; Fw Schmitz Samuel, 1923; Adj Uof Krebs Hans, 1893, †.

Um die vom Verband verlangten Felddienstübungen erfüllen zu können, spannte der Verein mit dem UOV Önsingen-Niederbipp und dem UOV Gäu zusammen und konnte als ersten und erfahrenen Übungsleiter Herrn Oblt Ingold Gottfried aus Niederbipp gewinnen. Auf dem Scheltenpass im Guldental fand im Herbst 1953 eine solche gemeinsame Übung statt, die dem noch jungen Verein weiteren Auftrieb gab. In später Abendstunde bei kameradschaftlichem Beisammensein wurde auch das finanzielle Problem diskutiert und die Anschaffung einer Standarte sowie eine Einweihungsfeier mit Wettkämpfen für einen kleinen finanziellen Grundstock beschlossen.

Drei der damaligen Vorstandsmitglieder arbeiteten gemeinsam in einer kleineren Firma in Solothurn und konnten dort täglich ihre Vereinsprobleme diskutieren und weitere Pläne schmieden. So erinnerte man sich auch an den früheren Hans-Roth-Leichtathletiklauf, mit Start in Wiedlisbach und Ziel in Solothurn, der schon seit Jahren nicht mehr bestand, und in der Folge wurde die Organisation eines Militär-Gedenklaufes im Vorstand diskutiert. Die Idee wurde unterschiedlich aufgenommen: während sie vom Präsidenten Wm Bohner Ernst, genannt «1 A», begeistert unterstützt wurde, warnten andere vor diesem riskanten Vorhaben.

In einer weiteren Sitzung wurde die Durchführung des Hans-Roth-Waffenlaufes, mit Start und Ziel in Wiedlisbach, beschlossen. Nach dieser Übung sicherten sich der Präsident und der Sekretär vorerst eine Bewilligung beim EMD, um überhaupt noch einen weiteren Lauf abhalten zu können. Es bestanden damals nur die Läufe von Neuenburg, Reinach, Altdorf und Frauenfeld. Heute, 1978, sind es deren neun mit offiziellem Charakter. Die Vorarbeiten wurden in Angriff genommen in Verbindung mit dem damals noch stattfin-

denden Berner Waffenlauf (jetzt Zweitagemarsch). Mit dem verstorbenen Adj Uof Stamm aus Bern hat der Sekretär für das erste Jahr eine wacklige Organisation ins Leben gerufen.

Das erste OK bestand aus:

Präsident: (5 Jahre) Adj Uof Krebs Hans, 1893, †. *Vizepräsident:* (21 Jahre) Fw Kunz Alfred, 1911. *Kassier:* (8 Jahre) Kpl Günter Max, 1921. *Sekretär:* (18 Jahre) Four Schneeberger Alfred, 1930. *Beisitzer:* (20 Jahre) Wm Bohner Ernst, 1898, †; (15 Jahre) Kpl Ryf Walter; (10 Jahre) Hptm Wagner Hermann; (21 Jahre) Oberstlt Liniger Hans, Ehrenpräsident, † (10 Jahre) Fw Fluri Willy, 1914, wovon 2 Jahre als Kassier.

Es folgten bis heute folgende Präsidenten: Major Schluep, Gemeindepräsident Lanz, Adj Uof Knutti Albert und jetzt Adj Uof Schmitz Samuel.

Die Leute aus der Gegend waren anfänglich äusserst skeptisch, was sich inzwischen grundlegend geändert hat.

Der erste und zweite Lauf fanden über Rumisberg – Günsberg – Solothurn – Attiswil – Wangen a.d.A. Schiessstand (3 Schuss Schiessen) – Wiedlisbach statt.

Die beiden ersten Läufe (1954 und 1955) verlor jeweils der schnellste Mann, Gfr Wittwer Arthur aus Burgdorf, weil er nicht getroffen hatte. Tagessieger wurde Wm Müller Adolf, weil er treffsicherer war. Beim dritten Lauf wurde in Rüttenen, beim vierten in Riedholz und beim fünften und sechsten in Attiswil geschossen.

Das finanzielle Ergebnis des ersten Laufes erbrachte rund Fr. 2400.– Defizit. Dieses wurde durch ein Darlehen (unterzeichnet von allen UOV-Vorstandsmitgliedern) gedeckt. In den folgenden Jahren konnte jeweils ein kleiner Teil davon zurückbezahlt werden. Es sei hier vermerkt, dass wir die jeweilige Munition, 3 Schuss pro Mann, zirka 2000 Schuss à 12 Rp., selber berappen mussten.

Am sechsten Lauf hat der einheimische Gastwirt aus Attiswil, Füs Büetiger Erich, den Lauf gegen Gfr Wittwer Arthur nur wieder wegen des besseren Schiessens gewonnen. Büetiger war Vereinsmitglied, und er beantragte, das Schiessen, weil zu kostspielig, inskünftig wegzulassen, was dann bei der siebten Durchführung der Fall war. Prompt gewann Gfr Wittwer Arthur vor Füs Büetiger Erich.

Nachdem das Schiessen wegblieb, stiegen auch die Teilnehmerzahlen enorm, und das Geld für die Munition blieb in der Kasse.

So ist und wird der jetzige Lauf jedes Jahr für das Städtchen Wiedlisbach zu einem wichtigen Tag, ist er doch im ganzen Schweizerland bekannt und wird der «Marathon des Frühjahres» genannt.

1978 wurde der Hans-Roth-Waffenlauf bereits zum 25. Mal ausgetragen, wobei Herr Bundesrat Rudolf Gnägi, Chef des Eidg. Militärdepartementes, dem Lauf als Gast die Ehre erwies.

Zu Hans Roth

Der Hans-Roth-Waffenlauf trägt natürlich seinen Namen zur Erinnerung an jenen Rumisberger Bauern, der im November 1382 die Mordnacht von Solothurn verhindert haben soll. Wir kennen alle die einprägsamen Szenen – Helene Roth hat sie im «Schlüssel» Wiedlisbach im Bild verewigt –: wie Hans Roth hinter dem Ofen, scheinbar schlafend, die Spiessgesellen belauschte, einen Eid schwören musste, mit verkehrten Schuhen nach Solothurn lief und dem hl. Urs am Baseltor – keinem Menschen – den Plan offenbarte.

Manches davon ist anekdotische Ausschmückung; der Kern aber stimmt: das Bündnis zwischen Graf Rudolf von Kyburg und Diebold von Neufchatel liegt im Solothurner Archiv. Das Bipperamt, wo sich die rund 600 Verschworenen sammelten, gehörte in der Tat von 1379 bis 1385 den Kyburgern. Unter den Spiessgesellen sollen die Ritter Kraft von Burgistein, Petermann von Thorberg, Schnabel von Grünenberg, Petermann von Rormoos, Burkhard von Sumiswald und Petermann von Mattstetten gewesen sein. Sie wurden in der Folge mit dem Bruch ihrer Burgen bestraft.

Die verräterische Rolle des St.-Ursen-Stiftes liegt nahe, hiess doch sein Propst Graf Eberhard von Kyburg, gehörten doch die Chorherren Johann von Mattstetten und Johann vom Stein (1358–1391 Pfarrer in Madiswil) dem kyburgischen Dienstadel an. Chorherr Hans Inlasser wurde einige Zeit danach von den Solothurnern ermordet, die Stadt darum exkommuniziert.

Bereits die Berner Chronik von Justinger berichtet um 1420, dass «die stat gewarnet wart». Erst Antoni Haffner nennt dann 1577 Hans Roth als Retter, wobei er sich wohl auf eine verlorene Solothurner Chronik aus der Zeit des Schwabenkrieges stützt. Die anekdotische Ausschmückung stammt aus späterer Zeit.

Der älteste Nachkomme von Hans Roth wird bis zum heutigen Tag vom Staat Solothurn mit einem Ehrenkleid und einer, eher symbolischen, jährlichen Pension – seit dem 19. Jahrhundert Fr. 94.15 – ausgezeichnet. Wann dieser Brauch aufkam, ist heute nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Ohne weitere Begründung erhielt jedenfalls schon 1497 ein Fridli Roth von Rumisberg von den Solothurnern einen Rock geschenkt. Seit 1538 lässt sich dann die lückenlose Reihe der Ehrenkleidträger zusammenstellen.

Das Geschlecht der Roth taucht bereits im 13. Jahrhundert in den Urkunden des Klosters St. Urban auf; ein Zusammenhang mit dem Weiler Kleinroth, Gemeinde Untersteckholz, ist nicht ausgeschlossen. 1347–1349 ist ein Roth Mitpächter des Hofes Rogg-

wil, 1371–1380 einer der Zinser der Abtei St. Urban in Niederbipp. Seit 1464 sind die Roth in Attiswil, Wiedlisbach, Oberbipp, Rumisberg und Wolfisberg bezeugt. Schon vor dem Jahre 1500 zogen einzelne nach Kammersrohr, Leuzigen und Inkwil.

Literatur

– Amiet J. I., Hans Roth, hist. Einleitung zu: Xaver Amiet, Vaterländisches Schauspiel, Solothurn 1855.
– Sigrist Hans, Hans Roth von Rumisberg und die Träger des rothschen Ehrenkleides, Jb. f. sol. Geschichte 29, 1956.
– Sigrist Hans, Hans Roth von Rumisberg, Jb. Oberaargau 2, 1959.

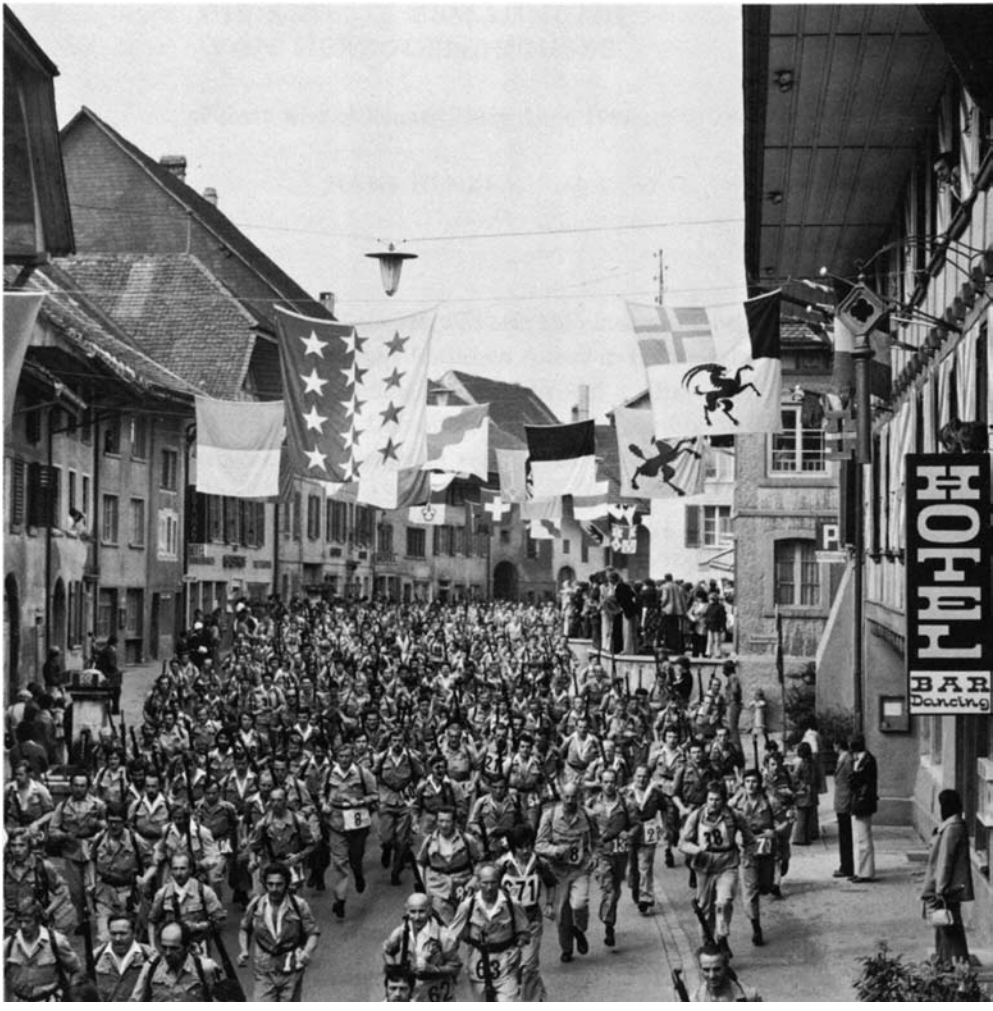

Wiedlisbacher Waffenlauf. Foto: J. Ludwig, Uster

DIE ÄLTESTE ERWÄHNUNG VON HERZOGENBUCHSEE

«Puhsa» wird elfhundertjährig Anno 1986

HANS HENZI

Der rätselhafte Untertitel soll ein Hinweis sein auf einen nicht mehr allzu fernen Zeitpunkt für einen besonders festlichen Anlass in Herzogenbuchsee, wurde dieser Ort doch erstmals urkundlich im Jahr 886 n. Chr. unter obenstehendem Namen erwähnt. Das Dokument liegt im Stiftsarchiv St. Gallen und ist in mittelalterlichem Kirchenlatein verfasst. Es betrifft einen Tauschhandel, den die Witwe Aba und ihr Sohn Adalgoz aus dem in Herzogenbuchsee ansässigen Edelgeschlecht unter Mithilfe ihres Vormundes oder Rechtsbeistandes Meginhard in Madiswil mit dem Kloster abgeschlossen haben. Darin wird festgehalten, dass der bis anhin nach «puhsa» (sprich: Buchsa) Pflichtige kirchliche Zehnt von Leimiswil künftig an die zur Kollatur (Kirchenbesetzung) des Klosters gehörige Kirche von Rohrbach zu entrichten sei, wogegen Aba und ihre Nachkommen Besitz nehmen von vier Hufen Land in Rumendingen und einer in Ösch.

«Hufe», oberdeutsch «Hube», alemannisch «Hueb», war ein vieldeutiger Begriff, d.h. ursprünglich ein Landstück von einer Grösse, die für die Selbstversorgung einer grösseren Familie genügte, mit Anrecht auf Benützung von Gemeindewald und -weide. Dieses Feldmass war daher nach Gegend und Fruchtbarkeit im deutschen Sprachgebiet recht verschieden und konnte zwischen rund 10–20 Hektaren schwanken; in Alemannien betrug es gewöhnlich 40–48 Jucharten. (Vgl. Konversationslexikon Brockhaus 1969, Bd. 8, und Schweiz. Idiotikon, 2. Bd., Kol. 957 ff.)

Auf dem Anno 886 abgetauschten Land mochten somit vermutlich ebensoviele Familien ihr Auskommen haben, als es in Leimiswil der Fall war.

Karl H. Flatt hat 1969 im Sonderband 1 des Jahrbuchs, betitelt «Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau», u.a. die besondere Bedeutung dieser Urkunde für unsere Region dargelegt. Das Original misst 35 × 16,5 cm und wird hier nun verkleinert reproduziert, teilweise übersetzt und erläutert.

Es enthält die ältesten bekannten Namensformen für Leimiswil (leimoltes willare), für Rumendingen (rumaningun), für Ösch (osse), für Madiswil, wo die Verhandlung stattfand (actum in madaleswilare) und schliesslich für Buchse das seltsame Wort «puhsa».[1]

Dafür gibt es folgende Erklärung: Für die im Deutschen anfangs der betonten Silbe härter gesprochenen Laute *b* und *d* schrieb man *p* und *t*, z.B. «Prot» und «teutsch». So heisst der Abt Bernhard von St. Gallen in der Urkunde «Pernhardus». Vor *s* und *t* stand in mittelhochdeutschen Texten nur *h* statt *ch*. Und das *a* am Schluss von puhsa halten wir für eine lateinische Mehrzahlendung im Akkusativ (Wenfall), wie es das davorstehende Wörtchen ad (= zu) verlangt und wie es auch im nachfolgenden «ad locum Rorbach» deutlich geschieht. Nun ist das lateinische Wort buxa sowohl im Werfall wie im Wenfall die Mehrzahlform des sächlichen Wortes buxum (= Buchs), wie es buxi im Nominativ (Werfall) für das gleichbedeutende männliche buxus ist.

Der Text ist altschriftlich (paläographisch) notiert, d.h. mit vielen Abkürzungszeichen in einer Art Stenographie, ohne i-Punkte, am Wortanfang mit *uu* oder *vu* für *w* (uuillare oder vuilare); *u* steht häufig für *v* («aduocato») oder umgekehrt *v* für *u* (vt = ut und in deutschen Urkunden «vnd» für «und»). Ein *p* mit drei verschiedenen Zeichen kann prae (pre), pro oder per bedeuten; ein waagrechter Strich über dem letzten Vokal steht oft für *m*.

Das Datum der Ausfertigung ist nach römischer Art angegeben, d.h. vom ersten Tag des folgenden Monats (den «Kalenden») rückläufig samt diesem Tag gezählt und mit dem Amtsjahr des regierenden Kaisers bezeichnet. Der schreibende Mönch Wolfhere («vuolfhere monachus») datierte deshalb im Wenfall: diem iouis (jovis) = Donnerstag (franz. jeudi), *den* 18. vor den Kalenden des Mai (das ist der 14. April), das 6. Jahr des Kaisers Karl (annum VI. karoli imperatoris). Gemeint ist Karl der Dicke, ein Urenkel Karls des Grossen, der 811 zum deutschen Kaiser gewählt wurde.[2]

Anmerkungen

[1] Präzisierend sei bemerkt, dass von den genannten Orten in noch älteren Urkunden erstmals erwähnt sind: Madiswil 795 (Madalestwilare) und Leimiswil 816–829 (Leimoltiswilare). Vgl. von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde V., Der Oberaargau, Bern 1890.

[2] Im korrekten Latein müsste die Datierung nicht im Akkusativ, sondern im Ablativ erfolgen, also mit «anno» (im Jahre, statt «annum») mit «die» (am Tage, statt «diem») und mit «Eberhardo comite» (als Eberhard Graf war, statt «Eberhardum comitem»).

Die zwei ersten Sätze besagen in deutscher Übersetzung: Es ist nötig (necesse est), alles, was unter Menschen der Zweckmässigkeit oder des Nutzens wegen verändert zu werden pflegt (quiequid inter homines commoditatis vel utilitatis causa commutari solet), durch das Band einer Urkunde festzuhalten (vinculo conscriptionis alligare), um künftige Streitigkeiten zu verhüten (propter futura iurgia praecavenda). Deswegen sei allen Anwesenden selbstverständlich und Künftigen zu wissen (quapropter notum sit omnibus praesentibus scilicet et futuris), dass ich Aba mit Vollmacht meines Sohnes Adalgoz und meines Rechtsbeistandes Meginhard (quod ego aba cum manu filii mei adalgozzi et advocati mei meginhardi) einen gewissen Tausch gemacht habe hinsichtlich des Klosters St. Gallen mit dem Abt Bernhard und seinem Rechtsbeistand namens Wallod und dem Propst (Vermögensverwalter) Waning (quandam commutationem feci de monasterio sancti galli cum pernhardo abbate et advocato eius wallod nomine et praeposito waningo). Dann erklärt Aba (von uns gekürzt): Den Zehnten in der Leimiswiler March, den ich nach Buchse, dem Ort meiner Botmässigkeit gehabt habe, habe ich dem Kloster St. Gallen nach dem Orte Rohrbach gegeben (= abgetreten) und habe dagegen vier Hufen in Rumendingen und eine fünfte in der Öscher March empfangen, mir und meinen Nachkommen zum Besitz (decimam in leimolteswillaro marcho, quam habui ad puhsa mee (= meae) ditionis loco, dedi monasterio sancti galli, ad locum rorbach … et econtra … accepi IIII hobas in rumaningun et quintam in osse marcho, mihi et posteris meis in proprietatem…).

Die in Madiswil öffentlich abgeschlossene Tauschhandlung wird dann durch die Unterschriftszeichen der anwesenden Vertragspartner und ihrer Bevollmächtigten sowie von 28 Zeugen bestätigt. Der Mönch Wolfher erklärt, dass er in Vertretung des Propstes Waning geschrieben und unterschrieben habe und setzt in das letzte Wort sein Notarzeichen anstelle eines Siegels. (Actum in madaleswilare publice presentibus istis quorum haec signacula subnotantur. … Ego vuolfhere monachus … ad vicem waningi prepositi scripsi et subscripsi.)[3]

[3] Der Text dieser Urkunde findet sich gedruckt ohne paläographische Abkürzungen und mit geringfügigen orthographischen Abweichungen vom Original bei H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Theil II, Zürich 1866, Nr. 650, ferner in den Fontes Rerum Bernensium (FRB = Bernische Geschichtsquellen), Bd. 1, Nr. 66).
Diese Urkunde gehört in den Kreis des halben Dutzends St. Galler Urkunden, die den Oberaargau betreffen, von Wartmann publiziert in UBS I. Nr. 140, 359, II. Nr. 486, 564. Dazu kommen je zwei Urkunden König Arnulfs von 891/894 (MGH, Dipl. Ar-

nulfi, Nr. 88, 130) und des Burgunderkönigs Konrad von 949 (Roggwil erwähnt; UBS III., Nr. 800) und zirka 968 (Bipp erwähnt; Solothurner Urkundenbuch I., Nr. 5).
Das Dokument von 861 (Langenthal erwähnt) ist von J. R. Meyer neu herausgegeben und kommentiert worden; siehe Literatur.

Literatur zum St. Galler Besitz im Oberaargau

– Beck Marcel, Ducatus ultraioranus et pagus argaugensis. Bulletin de l'Institut national genêvois 63, 1956.
– Geiser Karl, Rohrbach, eine Herrschaft der Abtei St. Gallen im Oberaargau. Neujbl. der lit. Ges. Bern, NF 3, 1925.
– Kappeler Robert, Die Adalgoze als oberaargauische Donatoren des Klosters St. Gallen. Referat, gehalten vor der Jahrbuchvereinigung Oberaargau, 2. 6. 1962 in Wangen a.d.A.
– May Ulrich, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden. Diss. Zürich, Geist und Werk der Zeiten Heft 46, Bern 1976.
– Meyer J. R., Zwei Urkunden zur Geschichte Langenthals. Langenthal 1959.
– Stettler Bernhard, Studien zur Geschichte des obern Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter. Thun 1964.
– Würgler Hans, Rohrbach und das Kloster St. Gallen. Jahrbuch Oberaargau 5, 1962.

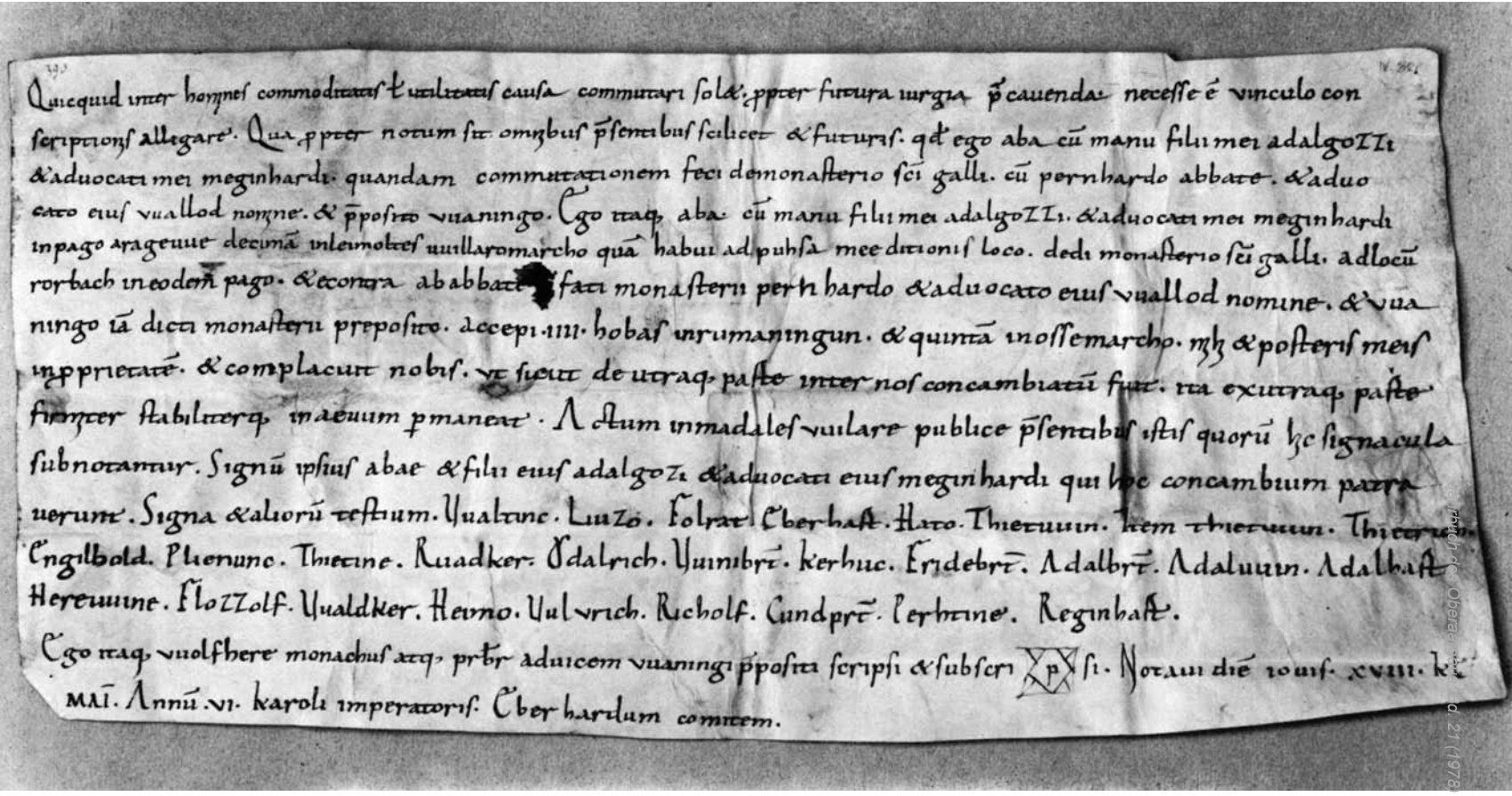

Herzogenbuchsee: Urkunde mit ältester Erwähnung. Reproduktion: P. Rast, St. Gallen

ÜBER DIE KIRCHE ERISWIL

WALTER SENN

Der Kirchensatz

Eriswil und Wyssachen gehörten jahrhundertelang zum Meieramt Rohrbach der Benediktinerabtei St. Gallen. Die Martinskirche Rohrbach wird bereits in einer Urkunde von 795 erstmals genannt. So ist es wahrscheinlich, dass auch Eriswil früh eine eigene Kirche erhielt. Überlieferungen aus der Kirchengeschichte führen uns ganz allgemein zurück zu den Quellen der Eriswiler Ortsgeschichte. In einem Verzeichnis des Bistums Konstanz von 1275 ist die Kirche Eriswil mit andern Kirchen unserer Gegend erstmals erwähnt. Frühere Nachrichten über Eriswil sind uns nicht bekannt.

Um 1375 befanden sich gewisse Rechte der Kirche Eriswil im Besitze des Ritters Lütold Schenk von Landegg und seines Bruders Märklin. Nebst ihnen hatte ein Heinrich Talakrer, Bürger von Bischofszell, Anteil am Kirchensatz von Eriswil. Heinrich Talakrer war wohl ein Geldgeber des Klosters St. Gallen. Am 1. Mai 1375 erwarb er von den Brüdern Lütold und Märklin Schenk von Landegg deren Rechte an der Kirche Eriswil. Am 1. September 1379 anerkannten die Brüder Konrad und Heinrich Talakrer, dass sie allerdings Inhaber des Kirchensatzes von Eriswil seien, dass dies aber lediglich ein vorübergehendes Verhältnis darstelle. Sie, die Brüder Talakrer, hätten zwar das Recht, beim nächsten Pfarrwechsel dem Bischof den neuen Pfarrer für Eriswil vorzuschlagen und den verstorbenen Pfarrer zu beerben. Hernach aber soll der Kirchensatz von Eriswil wieder an das Kloster St. Gallen zurückgelangen.

In einer Urkunde von 1414 ist die Rede von einer Matte, «in der Langaten» gelegen, für die an den Kelnhof zu Rohrbach eine Abgabe zu entrichten war. Bei dieser Matte handelt es sich um ein Grundstück im Quellgebiet der Langeten in der Nähe des Fluhwaldes zu Eriswil. Ein Beweis für die «Länge der Arme» des Klosters St. Gallen in jenen Tagen.

Die Herrschaft

Die Spur zurück zu jenen Herren, die einst Inhaber der Herrschaft Rohrbach mit Eriswil waren, kann aufgrund von Urkunden verfolgt werden. Im Jahr 1308 wurde König Albrecht durch den Neffen Johann von Schwaben bei Windisch ermordet. Mitbeteiligt an dieser Mordtat war auch Rudolf von Balm. Die Herzöge von Österreich rächten den Königsmord. Die Burg des Rudolfs von Balm wurde zerstört. Die Rache traf aber auch seinen Schwager Freiherr Dietrich von Rüti. Letzterer wurde seiner Ämter und Lehen verlustig erklärt. Zu seinen Lehen gehörten unter anderem die Vogtei und das Meieramt Rohrbach. Das Urteil in dieser Sache wurde durch den Abt des Klosters St. Gallen vollzogen. So gelangten die Besitzungen 1313 an den Ritter Ulrich von Signau und dessen Bruder Heinrich als Lehen. Dietrich von Rüti war wahrscheinlich als Nachfolger der ihm verwandten Freiherren von Balm in den Besitz der Vogtei und des Meieramtes Rohrbach gelangt. Die nachfolgenden Inhaber der Herrschaft Rohrbach waren die Landgrafen von Kyburg (ca. 1360–1370), die Freiherren von Grünenberg mit Sitz in Melchnau, sowie deren Erben.

1504 bot sich den Herren der Stadt Bern die Gelegenheit, die Herrschaft Rohrbach durch Kauf um 4200 Gulden zu erwerben. Bern hatte bereits 1421 das Hochgericht Eriswil beansprucht und 1458 die Einkünfte des Kelnhofes Rohrbach gekauft. Eriswil wurde in der Folge von Rohrbach getrennt und der Landvogtei Trachselwald zugeteilt. Zu jener Zeit umfasste der Kirchbezirk Eriswil die Dorfgemeinde Eriswil, unterteilt in das Vorderdorf und das Hinterdorf, sowie die Wyssachengraben-Gemeinde, von welcher der oberste Teil gegen den Fluhwald hin als «Hiltbrunnen» bezeichnet wurde. Zur Wyssachengraben-Gemeinde gehörten ehemals die als «zwei Höfe» genannten Enklaven Neuligen und Schwende. Anno 1847 wurden Eriswil und Wyssachengraben durch Grossratsbeschluss geteilt in zwei «politische Versammlungen». Im Jahre 1893 wurden die Enklaven Neuligen und Schwende von Wyssachengraben getrennt und der Gemeinde Eriswil angegliedert. 1947 erhielt die ab 1908 nun als Wyssachen bezeichnete Nachbargemeinde die lang ersehnte eigene Kirche. Das anfängliche Vikariat Wyssachen wurde 1947 in ein Hilfspfarramt und 1957 in ein volles Pfarramt umgewandelt. 1961 wurde das Pfarrhaus erbaut; 1966 folgte die Trennung von der Gemeinde Eriswil. Damit erhielten beide Gemeinden ihre kirchliche Selbständigkeit. Die alten, freundnachbarlichen Beziehungen zwischen Wyssachen und Eriswil aber werden weiterhin getreulich gepflegt.

Das *Wappen* der Gemeinde Eriswil, dem wir auf dem Dorfbrunnen vor der Kirche und auch im Innern des Gotteshauses begegnen, ist alten Ursprungs. Der schwebende grüne Sechsberg auf rotem Grund erinnert an die einstige Zugehörigkeit von Eriswil zu den weitverzweigt gewesenen Besitzungen der Freiherren von Grünenberg. Unter den am 9. Juli 1386 bei Sempach gefallenen Rittern befand sich auch Johann von Grünenberg, dessen Wappen in der Schlachtkapelle bei Sempach zu sehen ist.

Ein Geschlecht der *Ritter von Eriswil* ist in vielen Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert nachweisbar. Als Leutpriester zu Burgdorf finden wir um 1329 einen Ludwig von Eriswil. Um 1336 war ein Heinrich von Eriswil Schultheiss zu Burgdorf. Ein Conrad von Eriswil war um 1338 Chorherr zu Zofingen. Und ein Werner von Eriswil ist um 1364 zu finden als Kirchherr zu Spiez. Ein Niklaus von Eriswil waltete um 1393 als Abt des Klosters Trub seines Amtes. Und noch um 1485 wirkte ein Hans von Eriswil als Caplan zu Oberbüren. Kriegerische Taten der Ritter von Eriswil sind uns keine bekannt. In Urkunden begegnen wir ihnen als Mitwirkenden bei Rechtsgeschäften, als Inhaber bedeutender Ämter und als Stifter gegenüber Kirchen und Klöstern. Erolzwil, Erolswile und Ereswyle – dies sind die am meisten vorkommenden Bezeichnungen unserer Ortschaft in Urkunden aus alter Zeit.

Ganz im Gegensatz zu Rohrbach gehörte Eriswil mit Huttwil zu jenen bernischen Gemeinden, die sich anfänglich gegen die Reformation entschieden hatten. Die Berner Disputation in der Zeit vom 7. bis 26. Januar 1528 führte jedoch zum Ergebnis, dass auch der damalige Eriswiler Leutpriester Burkardus Köhler sich am 13. Januar 1528 unterschriftlich zu den neuen Glaubensartikeln bekannte. Im gleichen Jahr erfolgte in Eriswil eine Renovation von Kirche und Chor.

Kirchenrenovationen

Solche fanden in Eriswil ferner statt in den Jahren 1537, 1566, 1587, 1672, 1808, 1846 und 1888. Anno 1905 erfolgte ein eigentlicher Umbau der Kirche unter der Leitung von Architekt Reber, Basel. Eine Innenrenovation unter der Leitung von Architekt Ernst Indermühle, Bern, im Jahre 1938, führte zur Installation der elektrischen Beleuchtung und der Fussschemelheizung. In den Chorfenstern wurden die alten gotischen Masswerke wieder eingesetzt. Ebenfalls unter der Leitung von Architekt Ernst Indermühle wurde anlässlich der Aussenrenovation von 1955 die früher zugemauerte Glockenhaube am Turm

wieder geöffnet. Das Schieferdach von 1905 wurde ersetzt durch ein Ziegeldach. Der Neugestaltung der Kirchenuhr folgten der elektrische Aufzug des Uhrwerkes und das elektrische Läutwerk.

Letzte Renovationsarbeiten im Schiff, ganz besonders aber in dem Anno 1889 vom Staat an die Kirchgemeinde abgetretenen Chor, wurden 1973/74 unter der Leitung des Innenarchitekten Gerhard Egger vom Architekturbüro Arthur Bieri, Huttwil, ausgeführt. Beratend und finanziell behilflich waren dabei die Organe der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege. Wesentliche Mittel wurden aufgewendet für dringend notwendige Entfeuchtungsmassnahmen. Mit einem hellen Kalkputz auf unregelmässigen Flächen erhielt das Chor seinen ursprünglichen Charakter wieder. Ein neues Chorgestühl aus Eichenholz wurde geschaffen und ein stilgerechter Sandsteinboden gelegt. Die aus der Zeit vor der Reformation stammenden, prächtigen Flachschnitzereien an der Chordecke wurden restauriert. Das Areal um die Kirche und der Zugang vom Dorfplatz her wurden gänzlich neu gestaltet. Alle diese Arbeiten im Bereich der Kirche fanden im Jahre 1975 ihre Krönung durch die Schaffung des vierten und letzten Chorfensters.

Die Kirchenfenster

Damit ist ein Hinweis gegeben auf die Glasmalereien in der Kirche Eriswil, die wir nun etwas näher betrachten wollen. Die zwei ältesten Glasgemälde wurden 1975 nach Weisungen des Spezialisten Dr. J. C. Ferrazzini von der ETH in Zürich in der Werkstätte des Glasmalers Konrad Vetter in Bern kunstgerecht restauriert.* Diese ältesten Werke der Glasmalereien in Eriswil sind eine *Berner Standesscheibe*, darstellend: Das gekrönte Reichswappen ruht auf zwei leicht nach innen geneigten Berner Wappen. Das Ganze wird links und rechts von zwei stehenden Löwen gehalten. Der Hintergrund besteht aus einem blauen, mit Ornamenten verzierten Glas. Den Boden bildet ein grünes Glas mit Blätterwerk. – Das zweite dieser Glasgemälde ist eine *Wappenscheibe «Die Statt Hutwyll»*. Sie zeigt einen Bannerträger im Halbprofil nach links gewandt. In der Rechten hält er das Banner der Stadt: zwei gekreuzte Schlüssel auf blauem Grund. Den Hintergrund bildet eine Stadt vor einer Berglandschaft. Das im Vordergrund sichtbare Gewässer lässt uns erahnen, dass das

* Vgl. «Bund», 5.7.1977.

Kirche Eriswil, nach der Renovation von 1955. Foto: W. Bernhardt, Huttwil

Die Renaissance-Kanzel von 1675
in der Kirche Eriswil.

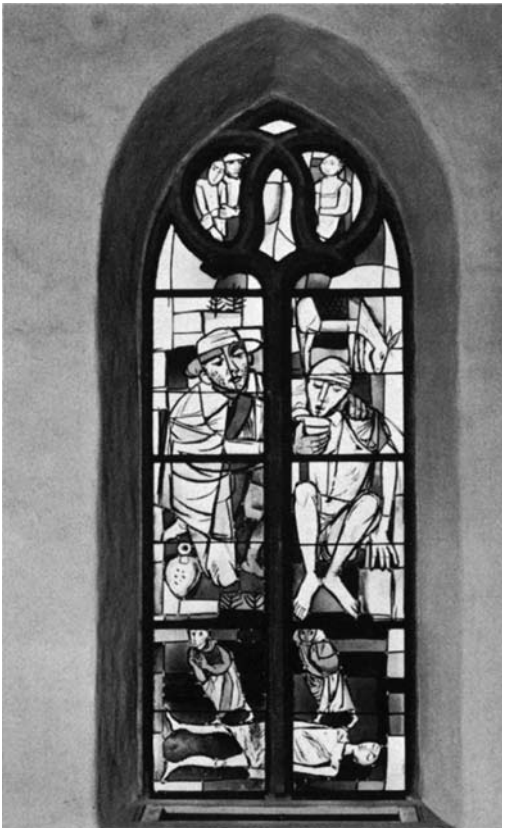

Das neue Mittelfenster im Chor:
«Der barmherzige Samariter».
Entwurf: Felix Hoffmann, Aarau.
Ausführung: Konrad Vetter, Glasmaler, Bern.

ganze Landschaftsbild als eine symbolische Darstellung des Städtchens Huttwil an der Langeten zu betrachten ist. Diese Standesscheibe der Nachbargemeinde ist ein Geschenk. Pfarrer Christian Roth, in Eriswil im Dienste gestanden von 1873 bis 1925, bedauerte es sehr, dass die der Huttwiler Scheibe beigefügt gewesene Jahrzahl 1530 bei einer Versetzung gedankenlos abgeschnitten wurde. Für die Entstehung der erstgenannten Berner Standesscheibe nennt Dr. J. C. Ferrazzini den Zeitraum zwischen 1500 und 1550. Der Glasmaler Konrad Vetter vertritt die Auffassung, die Scheibe müsse um 1500 entstanden sein. Damit dürfte wohl angenommen werden, diese Standesscheibe sei ein Geschenk der Stadt Bern aus der Zeit um 1504, als Eriswil in bernischen Besitz gelangte.

Das älteste unserer *Chorfenster* stammt aus der Werkstatt des Glasmalers Gustav Robert Giessbrecht, Bern. Das Fenster ist geschmückt mit einer prächtigen Darstellung des auferstandenen Meisters Jesus Christus mit Maria Magdalena. Nebst bunten Ornamenten enthält das Fenster das Wort «Ich bin die Auferstehung und das Leben», Joh. 11, 25; ferner die beiden Namen «Maria! Rabbuni!», Joh. 20, 16. Anlässlich der Neugestaltung der Eriswiler Kirche von 1905/06 schenkte der damalige Müller Jakob Hiltbrunner der Gemeinde dieses farbenfrohe Chorfenster, welches von 1907 bis 1938 als Mittelfenster dem ganzen Chor das eigentliche Gepräge gab. Der Schöpfer des Fensters, Gustav Robert Giessbrecht, ist am 9. November 1853 in Marienburg (Preussen) geboren. Nach der Lehre kam er als Geselle 1876 zum Glasmaler Müller nach Bern, wo er 1886 ein eigenes Geschäft für Kunstglaserei und Glasmalerei gründete. Giessbrecht bürgerte sich 1892 in Bremgarten und 1900 in Bern ein. Die Renovation des Chors im Jahre 1938 bedingte eine seitliche Verlegung des Auferstehungsfensters. – In den Jahren 1938/39 wurde die Kirchgemeinde beschenkt mit je einer *Wappenscheibe der Einwohnergemeinden Huttwil, Dürrenroth, Wyssachen und Eriswil* sowie mit einer *Standesscheibe des Staates Bern*. Die vier erstgenannten Rundscheiben mit farbenfrohem Schmuck wurden geschaffen von Kunstmaler Walter Soom in Heimiswil und Glasmaler E. Boss in Bern. Die Berner Standesscheibe von 1939 stammt aus der Künstlerwerkstatt des Glasmalers Paul Zehnder, Bern. Der 1884 geborene Künstler Paul Zehnder schuf 1934 auch in der Kirche Huttwil die drei Chorfenster: Geburt, Kreuzigung und Auferstehung.

Wie acht Jahre zuvor für die Einsetzung der alten Masswerke, so stellte alt Spenglermeister Robert Tanner (1874–1952) im Jahre 1946 die finanziellen Mittel zur Verfügung für die Schaffung eines *neuen Glasgemäldes im Chor*. Es

geschah dies zum Andenken an seine Gattin Elisabeth Tanner-Zaugg (1873–1938). Gestaltet wurde dieses Fenster von Kunstmaler Robert Schär in Steffisburg und Glasmaler Paul Wüthrich in Bern. Die bildlichen Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament folgen dem Thema «Glaube, Hoffnung, Liebe». Die gleichen Künstlerhände durften im Auftrage der Familie Schmid in Burgdorf ein zweites, dem gleichen Thema gewidmetes Chorfenster schaffen, zum Andenken an den mit seiner Heimatgemeinde Eriswil besonders eng verbunden gewesenen Fabrikanten Oskar Schmid-Schmid (1871–1957). Glasgemälde des hervorragenden Künstlers Robert Schär finden wir auch in folgenden Kirchen: Signau (1930/32), Reutigen (1937), Frauenkappelen (1938), Linden (1938), Burgdorf Stadtkirche (1949 und 1954), Lenk (1950), Oberburg (1950 und 1960), Thun-Lerchenfeld (1952); Bern: Petruskirche (1949), Markuskirche (1954/55), Nydeggkirche (1958); Steffisburg: Sonnenfeldkirche (1960), Dorfkirche (1963).

Die umfangreichen Renovationsarbeiten an Kirche und Chor in den Jahren 1973/74 weckten in der Gemeinde den Gedanken, es wäre nun der Zeitpunkt gekommen zur *Schaffung des vierten und letzten Chorfensters*. Da dieses Fenster sich den zwei zuvor von Robert Schär gestalteten Glasmalereien harmonisch angliedern musste, war die Gestaltung auch dieses Kunstwerkes wieder dem Steffisburger Künstler zugedacht. Schon waren die ersten Verhandlungen zur Vergebung des Auftrages in Gang gekommen. Da wurde dem Leben des Künstlers Robert Schär mitten aus der Arbeit heraus am 2. Februar 1973 (im 79. Altersjahr) durch den Tod ein Ende gesetzt. – Freundschaftliche Beziehungen führten den Kirchgemeinderat in der Folge zum Künstler Felix Hoffmann in Aarau. Felix Hoffmann hatte sich als Glasmaler und Grafiker weit über die Landesgrenze hinaus einen Namen erworben. Hoffmann schuf die Chorfenster in der Stadtkirche Aarau und das Jesaja-Fenster im Berner Münster. Weltweit bekannt wurde Felix Hoffmann durch die von ihm illustrierten Jugendbücher. Die Freude war gross, als dieser Künstler sich bereit erklärte, die Schaffung unseres Chorfensters zu übernehmen. Von zwei zur Wahl unterbreiteten Entwürfen entschied sich zuerst unsere Jugend und hernach auch die Kirchgemeinde für das Fenster «Der barmherzige Samariter». Leider konnte Felix Hoffmann das begonnene Kunstwerk nicht mehr selbst vollenden, denn das Leben des 1911 geborenen Künstlers fand am 16. Juni 1975 durch unerwarteten Hinschied ein jähes Ende. Die künstlerische Arbeit der Umsetzung des Entwurfs auf das farbige Glas übernahm der mit Felix Hoffmann durch öftere Zusammenarbeit freundschaftlich verbunden gewesene Glasmaler Konrad

Vetter in Bern. Die festliche Einweihung des eindrucksvollen Glasgemäldes hat am Sonntag, dem 21. Christmonat 1975, stattgefunden. Zur grossen Freude der Gemeinde durfte die Tochter des verstorbenen Künstlers, Frau Sabine Muischneek-Hoffmann, in dieser Feierstunde unter uns weilen und das Kunstwerk des Vaters auf lebendige Art erläutern. Die meisterhaft gestaltete Handlung des barmherzigen Samariters bildet nun den Mittelpunkt aller Glasgemälde im Chor. «Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die grösste unter ihnen», 1. Kor. 13, 13. Getreu diesem Wort des Apostels Paulus sind nun unsere drei, vom Schiff aus sichtbaren Glasgemälde im Chor, gleichsam ein Weckruf an die Gemeinde zur tätigen Nächstenliebe. Als «Stifterin» des letzten Chorfensters dürfen wir die ganze Kirchgemeinde bezeichnen, denn im Gegensatz zu früher haben wir nun die Kirchensteuer.

Die Standes- und Wappenscheiben wurden nun verteilt angeordnet in drei linksseitige Fenster im Schiff der Kirche. Damit haben wir den Gang durch den über 400 Jahre umfassenden Zeitraum beendet, in dem die Glasgemälde in der Kirche Eriswil entstanden sind. Erinnern wir uns noch daran, wie auch Glasgemälde in Gotteshäusern plötzlich der Vergänglichkeit anheimfallen können. In der Kirche Huttwil befanden sich vor dem Brand vom 8./9. Juni 1834 sieben kunstvolle Glasgemälde, alle vom Neubau der Kirche Anno 1705. Unter diesen vom Feuer vernichteten Kunstwerken befand sich auch ein Glasgemälde, das der Eriswiler Pfarrer Johann Gruner der Nachbargemeinde geschenkt hatte. Pfarrer Johann Gruner stand in Eriswil im Dienste ab 1694 bis zu seinem Tode im Jahre 1707.

Glocken, Orgel und andere Kunstwerke

Betrachten wir nun das Werden unserer «Glocken der Heimat». Die kleinste und zugleich älteste Glocke trägt die Jahrzahl 1425. Sie enthält die lateinische Inschrift «Jesu Christe, Kyrie, veni nobis cum pace», deutsch: «Jesus Christus, Herr, komm uns mit dem Frieden». Anno 1612 erhielt die kleinste Glocke gleich zwei kräftige Helferinnen. Die nächstgrössere Glocke trägt die Inschrift «Ich ruefen us den mitten Tag, ein jeder Mentsch Gott Lob und Dank sag». Unten am Rand ist zu lesen «Us dem Feur bin ich gflossen, Abraham Zehnder zu Bern hat mich gossen 1612». Verzierung: zwei Salbeiblätter, ein aufrechtstehender Bär mit Hut auf dem Kopf und im Marsche sich

befindend, Fahne mit Berner Wappen in der «Hand», eidgenössisches Kreuz auf dem «Arm», Schwert an der Seite. Der Bär hat einen Menschen- und einen Bärenfuss. Die dritte Glocke trägt die Inschrift «Die Christenlüt beruef ich zusammen das sy hörind Gotts Wort alsamen zu Lob, Ehr und Prys seinem heyligen Namen». Ferner sind in diese Glocke eingegossen die Jahrzahl 1612 und das Wappen des Jakob Keller, «derzyt Landvogt zuo Drachselwald». Der 13. Brachmonat 1922 war der grosse Tag, an dem die Schulkinder von Wyssachen und Eriswil die 2200 Kilo schwere vierte Glocke aufziehen durften. Mit dieser von Wilhelm Egger in Staad bei Rorschach gegossenen Glocke war das Eriswiler Geläute nun vollständig. In dieser grössten Glocke ist das gleiche Bibelwort eingegossen, das, seit vielen Jahren auch im Innern der Kirche angebracht, der Gemeinde den Weg weist: «Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit», Hebr. 13, 8. Ferner ist in diese Glocke eingegossen das Wappen der Gemeinde Eriswil mit der Zeitangabe «Weihnachten 1921».

Vom Vorhandensein einer *Orgel* in unserer Kirche vor 164 Jahren zeugt folgende Eintragung im Gemeindeprotokoll: «4. August 1814: Dem Schulmeister Nyffenegger und Daniel Reinhars Sohn ist für das Orgelschlagen in der Kirchen versprochen worden pro Jahr zu bezahlen 18 Kronen, samt dem Blasebalg ziehen, fangt an auf Martini 1814.» Die heutige Orgel, hergestellt von der Orgelbau AG (Glättli, Vater & Sohn) in Genf, mit Verzierungen versehen aus der Werkstätte des Kunstschmiedes Hans Joss in Huttwil, ist geschaffen worden mit Beihilfe des Orgelexperten Ernst Schiess in Bern. Die Einweihung der neuen Orgel erfolgte am 6. Juli 1969, verbunden mit einem stimmungsvollen Abendkonzert.

Die Betrachtung der Kunstschätze in unserer Kirche führt uns nochmals zurück zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit stammt ein schöner gotischer Abendmahlskelch, der innen den Bernstempel trägt. Ein Zeichen dafür, dass das bernische Goldschmiedegewerbe damals auf beachtlicher Stufe stand.

Die an der Chordecke sich befindende *bemalte Holztafel* mit zwei Bernschildern und Reichsadler, um welche sich die Wappen der bernischen Vogteien gruppieren, ist ebenfalls eine kunstgewerbliche Arbeit aus jener Zeit.

Nicht lange zu studieren über die Zeit der Entstehung hat ein Kunstfreund bei der Betrachtung der prächtigen *Renaissancekanzel*. Dieses gefällige Werk der Holzbildhauerei trägt nämlich gut sichtbar die Jahrzahl 1675. Den Namen des Künstlers, der die oft bewunderte Kanzel geschaffen hat, hoffen wir noch immer irgendwo zu entdecken.

Das in Kirchennähe sich befindende *Pfarrhaus* ist ein stattlicher Bau von 1633. Das vorherige Pfarrhaus fiel im Jahre 1631 mit weitern Gebäuden im Dorfkern einem verheerenden Brand zum Opfer. Spuren dieses Brandes kamen bei der Renovation von 1905 auch an der Kirche zum Vorschein.

Wir möchten unsere Betrachtung nicht abschliessen, ohne zu erwähnen, dass es besonders der Hingabe und dem Kunstverständnis der Präsidentin des Kirchgemeinderates, Fräulein Ruth Schütz, Lehrerin, Pfarrer Daniel Flach und dem Präsidenten der Baukommission, Paul Kleeb, Schreiner, zu verdanken ist, dass nach den jüngsten Neugestaltungen und Restaurationsarbeiten in unserer Kirche *das Chor unter eidgenössischen Denkmalschutz gestellt* werden konnte.

Quellen und Literatur

– Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern.
– Durheim C. J., Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern.
– Fontes rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen. 10 Bde.
– Geiser Karl, Rohrbach, eine Herrschaft der Abtei St. Gallen im Aargau. 1925.
– Jahn A., Chronik, oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern alten Teils. 1857.
– Kasser Hermann, Das Bernbiet ehemals und heute. 1905.
– Lohner C. F. L., Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaat Bern. 1864.
– von Mülinen W. F. und Thormann Fr., Die Glasgemälde in bernischen Gemeinden.
– Nyffeler Johann, Heimatkunde von Huttwil. 1915.
– Plüss August, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. 1900.
– von Rodt Eduard, Bernische Kirchen. 1912.
– Schweizerisches Künstlerlexikon. 2 Bde.
– Solothurner Wochenblatt.
– Wartmann Hermann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 3 Bde.
– Würgler Hans, Rohrbach und das Kloster St. Gallen, Jahrbuch des Oberaargaus. 1962.
– Protokolle der Gemeinde Eriswil.
– Roth Christian, Pfarrer in Eriswil von 1873–1925, Ortsgeschichtliche Aufzeichnungen.

WYSSACHEN UND SEINE NEUE KIRCHE

HANS FAHRNI

Lage

Die über 12 Quadratkilometer zerstreuten Siedlungen der Gemeinde Wyssachen liegen in den nordwestlichen Ausläufern des Napfberglandes. Zwei grössere Häuseransammlungen entwickelten sich allgemach beidseits der vom Kanton unterhaltenen Talstrasse im Dürrenbühl und im Bereich des Schulhauses. Geographisch ist das Gebiet dem Oberaargau zuzuweisen; politisch gehört es aber zum Amt Trachselwald, einem der drei Amtsbezirke des Landesteils Emmental.

Der Name

der Gemeinde Wyssachen stimmt mit dem Namen des Talbaches überein. Das Grundwort «-achen» kann wohl als eine Ableitung des lateinischen «Aqua» (= Wasser, Bach) und Wyssachen somit als das «weisse Wasser» gedeutet werden. In Fiechten, Gemeinde Huttwil, vereinigt sich der Wyssachen (bach) mit dem von Dürrenroth kommenden Rothbach, dem Rothachen, und mündet nach kurzem nördlichem Lauf in die Langeten, deren Quellgebiet in der Gemeinde Eriswil liegt. – An eine

Besiedelung

der Gegend in frühester Zeit erinnern weder Bauten noch Ruinen. Namen einiger Gemeindebezirke (wie Heimigen, Boppigen, Ännigen und Freudigenegg) verraten hingegen alemannische Niederlassungen, und an der Berglehne gegenüber dem Oberwald soll eine Burg Boppigen gestanden haben. Ein Kaspar, Herr von Boppigen, wird uns jedenfalls im Ussburgerbuch der Stadt Bern (I, 1479–1537) genannt.

Ob das «Castelli», so hiess ein vor vielen Jahrzehnten hinter dem Weiler Mannshaus an der Tallehne abgebrochenes Gehöft, auf einen einst dort errichteten Wachtposten hinweist, bleibt eine offene Frage. Das lateinische Wort «Castell» bezeichnet wohl feste Plätze, Burgen und Schlösser, aber man hat Mühe zu glauben, dass sich jene Stelle als Standort für eine Wache aufgedrängt oder geeignet hätte. Vielleicht handelt es sich hier bloss um einen Übernamen, dessen Aufkommen den lateinbeflissenen Mönchen des Klosters St. Gallen, den einstigen Grundherren der Talschaft, zugeschrieben werden könnte.

Geschichtlich nachgewiesen ist dagegen, dass auf dem Bärhegenknubel während Jahrhunderten ein zirka 12 Meter hoher «Chutz» als Wachtfeuer seinen bestgewählten Standort hatte und beim Ausbruch kriegerischer Unruhen und Feindsgefahr aufloderte und die wehrfähige Mannschaft alarmierte.

Nebst dem fremdsprachigen «Castell» finden sich hier noch zwei weitere Ortsbezeichnungen, die uns der Lateiner erklären hilft. Da heisst eine Anhöhe oder ein Knubel «Mundi», was eine Ableitung vom lateinischen mons, montis oder vom romanischen mont, munt sei und Bergweide bedeute. Fremd nimmt sich auch der Name des früher «Currenten» oder «Giranten», heute «Koranten» genannten Heimwesens am Bach, wenig nördlich vom Schulhaus, aus. Die «Koranten» muss offenbar auf das «fliessende» (Wasser), französisch l'eau courante, Bezug nehmen. – Bei einem Gang durch die Gemeinde stossen wir auf Schritt und Tritt auf weitere mehr oder weniger verständliche

Flurnamen

Sie lassen sich nach ihrer Bezugnahme auf natürliche und kulturelle Gegebenheiten der Örtlichkeit in älterer und neuerer Zeit ordnen. Folgende Namen beziehen sich z.B. auf:

die Bodenbeschaffenheit: Flüehli, Stalden, Büehl, Stutz, Hübeli, Bergli, Alp, Allenwindli, Hitzenberg, Sonnseite, Ofen, Egg, Einschlag, Gehrisberg (Gehre = Keil, Zwickel), Ebnit, Ryftal, Dursch (trocken), Dürrenbühl (durch den Bühl).

Bäume und Sträucher: Aspi (Esche), Lieni (Waldrebe), Lindenhof, Buchstutz, Ahorn.

Tiere: Fuchsere, Schneckere, Bärhegen, Sau, Rossgasse, Balz, Stiereberg, Muniloch, Schweinbrunnen.

Gewässer: Wyssachen, Hägsbach (Hag am Bach), Thönigraben, Althausgraben.
Kirche und Religion: Kappelhüsli.
Handwerke: Öler, Gerbi, Küfer, Metzger, Käser, Sager, Tangel(stock), Chuderhütte, Kesslerhütte, Messerhüsli, Rechershüsli, Träijerhüsli, Müllerlihus.
Herrschafts-, Gerichts- und Rechtsverhältnisse: Hub, Hubershaus, Kaufacker, Melkershaus, Melkersweid, Frauchigen, Kater (Kate, niederdeutsch = Kleinbauernhaus), Mannshaus.
Benützung des Bodens und die vorherrschenden Kulturpflanzen: Melacker, Rönnle, Neuligen, Roggengrat, Ofenweid, Bürler, Nidlenloch, Vorberg, Hölzler, Rossknubel, Zelg, Wisli, Mösli.
Gestalt und Grösse der Grundstücke: Acker, Längacker, Knubelacker, Neumatt, Längweid.
Massbezeichnungen: Hub (40 oder 48 Jucharten), Zihl (Grenze).
Personennamen: Seppler (Josef), Hänsler, Micheli, Fritzenhaus, Steffelishaus (Stefan, Steffen), Kasperhaus, Freudigenegg (Frewidos Egg), Sepplihus, Thönigraben (Anthoni), Ryseralp, Christenalp, Fritzenfluh.
Rodungen (Art der Urbarisierung) : Rütimatt (Reutematt), Hohrüti, Rütholz, Schwende, Langetschwand.

Alte Herrschaftsverhältnisse

Wo sich in alter Zeit in unserem Heimatland Menschen zu einer Dorfschaft zusammenfanden, da strebte bald mitten aus den Häusergruppen der Turm eines Gotteshauses in die Höhe. In Wyssachen entwickelte sich über lange Zeit kein eigentlicher Dorfkern, und der Bau einer eigenen Kirche blieb der neuesten Zeit vorbehalten. Ob es in vorreformatorischer Zeit irgendwelche religiöse Stätten gab, ist ungewiss. Ein kleines Gehöft heisst wohl seit alter Zeit «Kappelhüsli», aber ein mehreres weiss man nicht davon. Historisch belegt ist, dass die Landschaft um Wyssachen und Eriswil zum ältesten Klosterbesitz im Oberaargau, nämlich zu demjenigen des Klosters St. Gallen, gehörte. Sein Meier (Verwalter) sass auf dem «Meier- und Kelnhof zu Rohrbach». Er amtierte in leichtern Fällen als Richter und zog die Zinsen und Zehnten ein. Sein Helfer war der Zehnder, an dessen Amt heute noch der Familienname «Zehnder» erinnert.

Im 13. Jahrhundert besassen die Freiherren von Balm (Altbüron, Kanton

Wyssachen: Kirche. Foto: W. Bernhardt, Huttwil

Kirche Wyssachen: Chorfenster von Leo Steck. Foto: Atelier L. Halter, Bern

Luzern) die Vogtei und das Meieramt über die st. gallischen Güter. Nach der Ermordung König Albrechts von Österreich (1308) übernahm Freiherr Dietrich von Rüti die Nachfolge der durch den Königsmord ins Unglück geratenen Familie von Balm. Aber auch ihm wurde, da er ein Schwager des Königsmörders war, 1314 das Amt entzogen. Wyssachen kam darauf an die Herren von Signau. Wohl infolge Geldnot mussten diese 1370 ihren Besitz den Grafen von Kyburg verpfänden, und diese verkauften die Herrschaft wieder ein Jahr später dem Ritter Berchtold von Grünenberg, dessen Burg bei Melchnau stand. Noch ist die Ruine zu sehen. Die sich rasch folgenden Handänderungen standen ganz im Zeichen des abdankenden und untergehenden Rittertums und des Aufkommens eines strebsamen und wehrfähigen Bürgertums.

Vom alten Gerichtswesen

Das «hohe Gericht» über Wyssachen, das über Leben und Tod entschied, sprach der Rat von Bern 1421 dem Ritter Johann von Grünenberg ab und legte es zum Landgericht Ranflüh. 1458 erwarb Bern die mit dem Kelnhof zu Rohrbach verbundenen Zinsen und Güter, und schliesslich brachte es 1504 auch Twing und Bann mit dem «niederen Gericht» in seine Gewalt, das sich mit zivil- und kleinern strafrechtlichen Angelegenheiten zu befassen hatte. Damit wurde das Gericht – Gericht hier als Gerichtsgemeinde oder -bezirk verstanden – Eriswil-Wyssachen von Rohrbach getrennt und der Landvogtei Trachselwald zugeteilt. Es unterstand hinfort dem bernischen Vogt, der seit 1408 auf Schloss Trachselwald sass. Unrühmlich bekannt blieb der Nachwelt wegen seiner besondern Strenge Landvogt Samuel Tribolet, der zur Zeit des Bauernkrieges (1653) auf Schloss Trachselwald sein Regiment führte. Sicher schieden sich damals auch die Wyssacher in «Harte» und «Linde». Harte nannte man die Bauern, die das patrizische Regiment stürzen wollten; Linde, die der Obrigkeit gehorsam Untergebenen. Auf den zwei Landsgemeinden in Huttwil im Mai 1653 wurde ein Bundesbrief von sieben Artikeln beschworen. Im April zuvor war Niklaus Leuenberger von Schönholz bei Rüderswil auf einem grossen Volkstag zu Sumiswald zum Obmann gewählt worden.

Es scheint, Eriswil-Wyssachen habe sich am Bauernaufstand nicht besonders beteiligt. Zwar musste die Gemeinde 400 Kronen Busse bezahlen, weil der Gemeindeweibel zu Leuenbergers Kriegsrat zählte. Dass fürderhin ein scharfer Wind auch bis ins Hinterland wehte, konnten die Wyssacher und ihre

Nachbarn 1672 erfahren. Als sich einige Bürger eines Abends im «Kaufacker», einem Gehöft nahe der Grenze Wyssachen/Eriswil, versammelten, um einen Vorschlag für die vakante Weibelstelle zuhanden des Landvogts zu beraten, fand die Obrigkeit, dass ein solches Beginnen dem Eid der Untertanen zuwiderlaufe und höchst gefährlich sei. So wurden die «Redlinführer dieser Zusammenrottung» vor das Gericht in Trachselwald zitiert und bestraft.

Zur *Landvogtei Trachselwald* gehörten von 1409 bis zum Einfall der Franzosen im Jahre 1798 die Gerichte Affoltern, Trub, Langnau, Ranflüh mit Lauperswil und Rüderswil, Trachselwald und Huttwil. 1420 kam noch das Gericht Schangnau und 1504, wie bereits früher erwähnt, das Gericht Eriswil mit Wyssachen dazu. So umfasste die Landvogtei Trachselwald schliesslich acht Gerichte.

Einwohnergemeinden

im heutigen Sinne kannte das alte Bern vor 1798 nicht. Abgesehen von einer kurzen Zwischenregelung während der Helvetik, gibt es im Kanton Bern erst seit dem Gemeindegesetz vom 20. Dezember 1833 die Einwohnergemeinden. – Vor diesem Zeitpunkt waren nicht bloss die Gottesdienste Angelegenheit der

Kirchgemeinde,

sondern auch Sittenpolizei, Zivilstandswesen, Schule, Armenfürsorge und Militärwesen. In all diesen Dingen war für den Einzelnen die Frage massgebend, wohin er kirchgenössig sei. In allen andern Angelegenheiten des öffentlichen Lebens hiess es: «In welches Gericht (Gerichtsgemeinde) gehört das Haus, in dem ich wohne?» Dabei gab es im Emmental und höhern Oberaargau kaum eine Kirchgemeinde, deren Gebiet genau mit demjenigen eines Gerichtsbezirkes übereingestimmt hätte. So fanden sich hier und dort noch Überbleibsel verschollener mittelalterlicher Rechtsverhältnisse.

Aus dem Regionenbuch von 1782/83

erfahren wir zu unserer Ortsgeschichte insbesondere: «Das sich jeweilen im Dorf Erisweil im Wirtshaus zum Bären versammelnde *Gericht* (als Behörde)

besteht aus dem Weibel, der in Abwesenheit des Oberamtmannes (Landvogt) das Präsidium führt, und zwölf Gerichtssässen, von denen 6 aus der Dorfgemeind (Rechtsamegemeinde) und 6 aus der Graben Gemeind (also aus Wyssachen) sind, und allemal der Jüngste die Abwart hat.»

Sprach das weltliche Gericht das Recht im Wirtshaus, so tagte das geistliche Gericht im Chor der Kirche nach dem Gottesdienst und wurde daher *Chorgericht* genannt. Die «Heimlicher», eine Art Spione, sollten dem Chorgericht anzeigen, wer mit Fluchen, Tanzen, Trunksucht, Sonntagsentheiligung, Ehebruch u.a. gegen Anstand und Sitte verstiess: ein Sittengericht. Es bestand in Eriswil aus dem Weibel, der in Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns präsidierte, dem Pfarrer als Aktuarius (Schreiber) und 6 Gliedern. Der Gerichtsbezirk zählte damals 2500 Einwohner, und unsere Vorfahren schlugen oft über die Stränge. Darüber berichten die Chorgerichtsmanuale (Protokolle), die den Brand des Pfarrhauses Eriswil (1631) «überlebt» haben.

Täuferverfolgungen

Bald nach der Einführung der Reformation (1528) breitete sich im Emmental, so auch in der Kirchgemeinde Eriswil-Wyssachen, die «täuferische Irrlehre» aus. Die Gnädigen Herren verfolgten die stillen, treuen und ehrbaren Täufer, weil sie keine Waffen tragen und der Obrigkeit den Treueid nicht schwören wollten. Ihr gegebenes Wort galt ihnen soviel wie ein Eid. Den Zorn der Regierung bekamen sie auch zu spüren, weil sie eigene Prediger hatten und die Kinder erst tauften, wenn diese die Bedeutung der Taufe erfassen konnten. Die Chorrichter wurden verpflichtet, auf das Täuferwesen fleissig Obacht zu geben und alles, was Verdacht erregte, ohne weiteres zu melden. Unterm 23. Juli 1532 fasste der Kleine Rat in Bern den Beschluss: «Straf der Wiedertäufern. Erstmals schwemmen, ushin wysen, zum andern ertränken. Wer sich lasst furhin taufen, 10 Pfund Straf gän. Wers nit het, 10 Tag und soviel Necht in Gfenknus (Gefängnis) leggen z'Wasser und z'Brot.»

Den 2. November 1599 veranstaltete der Landvogt von Trachselwald geradezu eine «Jegi» (Jagd) auf die Wiedertäufer und strafte die Fehlbaren nach Vorschrift. Ein besonders schweres Los traf die, welche nach Venedig auf die Galeeren geschickt wurden. (Galeeren waren lange, schmale Kriegsschiffe mit 25–50 Ruderbänken zu 3–5 Ruderern.) Viele suchten sich der Verfolgung zu entziehen und flüchteten ins Fürstbistum Basel, den heutigen Kanton Jura.

Wyssachen wird eine eigene Gemeinde

Zur Franzosenzeit, d.h. zur Zeit der Helvetik (1798–1803), zählte Eriswil mit Wyssachen zum Distrikt Niederemmental und nach 1803 als Kirchspiel Eriswil zum neu geschaffenen Amtsbezirk Trachselwald, dessen Grenzen seither keine Veränderung mehr erfahren haben.

Im Januar 1847 erfolgte aber durch Grossratsbeschluss die Teilung von Eriswil und Wyssachengraben in zwei «politische Versammlungen», also in zwei Gemeinden. Seither zählt der Amtsbezirk Trachselwald zehn Gemeinden: Affoltern, Dürrenroth, Eriswil, Huttwil, Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald-Wasen, Trachselwald, Walterswil und Wyssachen. Sitz der Bezirksbehörden – Regierungsstatthalteramt, Richteramt, Betreibungsamt, Grundbuchamt – ist Schloss und Dorf Trachselwald.

Im Amtsbezirk Trachselwald wurde Ende letztes Jahrhundert intern eine interessante *Grenzverlegung* vollzogen, die zwei Gemeinden betraf. Zur Wyssachengrabengemeinde gehörten ehemals auch die als «zwei Höfe» bezeichneten Bezirke Neuligen und Schwende, die ganz von Eriswil umschlossen waren. 1893 wurden diese Exklaven, die eigene Schulen hatten, von Wyssachen abgetrennt und Eriswil angegliedert. Diese Grenzbereinigung erfolgte sicher aufgrund praktischer Erwägungen. Die betroffenen Einwohner sollen etwa gescherzt haben: «Die Wyssacher haben uns den Eriswilern verkauft.»

Eine weitere Änderung sei hier noch festgehalten. Im Jahre 1908, ein Jahr bevor ein neues Schulhaus entstand, wurde der Ortsname «Wyssachengraben» um seinen «graben» gekürzt. Wyssachen heisst seither die Gemeinde. Das lautet wahrlich weniger bedrückend als Wyssachengraben. Wer wohnt auch gerne in einem Graben? – Noch können's aber die altern Huttwiler nicht lassen zu sagen: «D'Greber …», «im Grabe obe …», und bei den Eriswilern heisst es, alter Gewohnheit folgend, «im Grabe äne …».

Eine Kirche soll gebaut werden

Wyssachen war seit 1847 eine selbständige Einwohnergemeinde, blieb aber kirchlich bis 1966 mit Eriswil in einer Kirchgemeinde verbunden. Da läuteten die Glocken von ferne und riefen zur Andacht. Wer jung und rüstig war, brachte den Weg über den «Berg» mühelos hinter sich und scheute winters auch nicht Schnee noch Frost. Gebrechliche und Alte aber mussten sich da-

heim still und einsam erbauen. Die Unbill des Wetters und die z.T. mühsamen und steilen Wege in der weitläufigen Gemeinde erschwerten auch den Dienst des Pfarrers. Jahrhundertelang fügte man sich in die Unbekömmlichkeiten, bis im Jahre 1854 – wenn nicht schon früher einmal – der Kirchgemeinderat erstmals die Gründung einer Kirchgemeinde Wyssachen erwog. Das Projekt wurde aber von der bernischen Regierung abgelehnt. Um die Jahrhundertwende strebte der gleiche Wunsch noch einmal kräftig nach seiner Verwirklichung. Aus dem Jahr 1904 datieren Pläne zu einem kapellenartigen Predigtsaal und beidseitig angebauten Lehrerwohnungen. Ein sonderbares Projekt!

Zuvor entsteht ein neues Schulhaus

Zu jener Zeit bereitete den verantwortlichen Behörden das alte Schulhaus, das auf dem Platze des heutigen Gemeindehauses stand, wachsende Sorgen. Es genügte je länger je weniger in räumlicher und hygienischer Hinsicht den Anforderungen eines neuzeitlichen Unterrichtes der damals schon grossen Schülerschar (Einwohner 1900 = 1467, 1970 = 1270).

Ist es zu verwundern, dass deshalb ein Schulhaus-Neubau ins engere Blickfeld des öffentlichen Interesses rückte und auf dem eigens für die Kirche erworbenen Bauland im Jahre 1909 statt eines Gotteshauses ein neues Schulhaus seiner Vollendung entgegenging?

Ausgedienter Predigtsaal

Nach dieser Anstrengung folgten für das Gemeinwesen 40 Jahre der Erholung. In zwei miteinander verbundenen frühern Schulzimmern des alten, öden Schulhauses fanden monatlich eine Nachmittagspredigt und die Abdankungen bei Beerdigungen statt. 1939 veranlasste der Gemeinderat die Ausarbeitung von Plänen für einen Umbau des alten Hauses und Einbau eines würdigen Predigtsaals. Die Gemeindeversammlung vom 3. April 1939 beschloss, das Geschäft zu vertagen, und da im September der Zweite Weltkrieg ausbrach, waren Behörden und Bevölkerung mit dringenderen Pflichten überlastet. Am 20. September 1943 wurde das alte Predigtlokal notgedrungen 101 in unser Land geflüchteten italienischen Internierten als Kantonnement zugewiesen. Nach ihrem Abzug konnte der arg zugerichtete Raum nicht mehr

seinem alten Zwecke dienen. Am 24. Dezember 1943 stellte daher der Gemeinderat die Frage des Predigtsaales der Gemeindeversammlung zur Diskussion. Diese ernannte drei neutrale Experten zur Begutachtung des baulichen Zustandes und ermächtigte den Gemeinderat, eine fünfgliedrige Studienkommission zu ernennen. Die Expertise über das alte Haus lautete: reif zum Abbruch!

Ein erstes Kirchenprojekt

Willig und eifrig nahm die Kommission ohne Verzug ihre Arbeit auf. Sie suchte die mögliche Entwicklung der Gemeinde in kirchlicher Hinsicht, d.h. den Ausbau des Vikariats zur Hilfspfarrei, wenn nicht zum selbständigen Pfarramt, abzuklären und studierte ein Bauprojekt, das auf lange Sicht zweckdienlich und finanziell tragbar wäre. Das anfänglich erwogene Projekt «Gemeindehaus mit eingebautem Saal» rief allerlei Bedenken. Bald erkannte man: «Idealer und für alle Zeit zweckmässiger und problemloser ist eine Kirche. Dieses Projekt kostet wohl mehr, aber lässt die sich aufdrängende Verlegung des Friedhofes einbeziehen und ausführen.» In diesem Sinne stellten die Studienkommission und der Kirchgemeinderat am 2. Februar 1946 der Einwohnergemeindeversammlung Wyssachen Antrag, und das zu 98 500 Franken veranschlagte Projekt (Kirche mit Dachreiter, ohne Geläute und Orgel) wurde einmütig gutgeheissen. Der Aufmarsch von 132 Gemeindebürgern liess erkennen, welche Bedeutung man diesem Traktandum zumass. Ein jahrzehntelanges Sehnen sollte seiner Erfüllung entgegengehen; aber vorderhand hiess es noch manche Fragen lösen und vor allem Bausteine sammeln, Geld beschaffen.

Auf zur schönen Tat

In jenen Tagen bestand einzig ein Predigtsaalfonds von 3270 Franken. Trotzdem durfte das Werk nicht scheitern. Männiglich traute auf die Opferfreudigkeit von nah und fern, zählte auf die Hilfe der Mitchristen, die den Segen eines Gotteshauses schon lange hatten erfahren dürfen und vielleicht allein schon aus tiefer Dankbarkeit für gnädige Bewahrung im Zweiten Weltkrieg ein solches Werk unterstützen würden. Dieser Glaube wurde nicht zu Schanden. Die eindringlichen Aufrufe an Freunde, Bekannte, auswärtige Burger, Einwohner- und Kirchgemeinden, Kasseninstitute usw. wurden mit rei-

chen Spenden in natura und in bar erwidert. Eine erste Haussammlung in Wyssachen und den Nachbargemeinden erzielte 41 000 Franken, und zudem wurden auf den Sammellisten 130 Kubikmeter Bauholz gezeichnet und später zur Säge geliefert. Ermuntert durch solche Anfangserfolge, beschloss am 31. März 1946 die Kirchgemeindeversammlung, die letztlich über das Bauprojekt zu befinden hatte, einstimmig die Erstellung einer Kirche in Wyssachen. Die Studienkommission wurde zu einer 13gliedrigen Baukommission erweitert, und als Architekt beliebte Fritz Schärer, Huttwil. Der Landkauf für die Kirche mit Friedhofanlage, Planstudien, Kirchenbesichtigungen, Holzfuhren usw. erforderten den ersten Einsatz. Auf dem eröffneten Postscheckkonto gingen laufend Spenden ein, und der Bienenfleiss der Frauen und Töchter erzielte einen vollen Bazarerfolg.

Als sich die finanzielle Lage über Erwarten günstig entwickelte, beschloss eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung, statt des Dachreiters einen Betonturm als soliden Träger von Glocken und Kirchenuhr zu erstellen. Man entsprach hierin einem allgemeinen Wunsch der Wyssacher.

Die Grundsteinlegung

Mitte Juni 1946 war der Bauplan soweit bereinigt, dass die Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben und vergeben werden konnten. Die Weganlage, die Wasserleitung, der Aushub der Baugrube und später die Umgebungsarbeiten wurden in eindrücklichem Gemeindewerk ausgeführt. Als die Fundamentmauern erstellt waren, fand Sonntag, den 1. September 1946, bei trübem Wetter, aber zuversichtlicher Stimmung der Gemeinde, die Feier der Grundsteinlegung statt. Pfr. Nyffeler legte seiner Predigt den Text 1. Chron. 29,17 zugrunde. Langsam und verheissungsvoll wuchs in der Folge das Backstein-Mauerwerk des Kirchenschiffes in die Höhe, und der Turm ging auch bald seiner Vollendung entgegen. Mitte Oktober richteten die Zimmerleute die genau abgebundene Holzkonstruktion auf, und als die Dachdecker ihr Werk vollbracht hatten, trieb der Novembersturm den ersten Schnee daher. Die Bauarbeiten ruhten bis in den Frühling 1947. Die Bemühungen um die Vervollständigung des Bauobjektes gingen aber weiter. Dank letzter zweckbestimmter Stiftungen fassten die Kirchgenossen am 2. Februar 1947 den Beschluss, die neue Kirche mit einer Orgel und einem würdigen Geläute auszustatten. Zu fachlicher Beratung wurde hierzu ein Experte beigezogen.

Vier neue Glocken

Lebhafte Freude herrschte am 21. August 1947 zu Wyssachen. Die vier neuen Glocken, deren Guss in der Firma Rüetschi & Cie in Aarau der Kirchgemeinderat und die Baukommission miterlebt hatten, hielten blumengeschmückt und unter den Klängen der alten Glocken im Schulhaus ihren feierlichen Einzug in die Gemeinde. Auf dem Kirchenplatz fand eine würdige Weihefeier statt. Die Schüler von Eriswil und Wyssachen harrten freudevoll am langen Seil des Aufzugs der Glocken, deren Gewichte 600, 400, 300 und 180 Kilos betragen. Sie sind auf die Tonreihe as′ – b′ – c″ – es″ gestimmt. An Insignien und Inschriften trägt die kleinste das Gemeindewappen, den Namen des Donators Ernst Frey, Zürich (Burger von Wyssachen), und das Bibelwort «Seid aber Täter des Worts und nicht Hörer allein», Jak. 1, 22. Die drei andern Glocken weisen als Zier die Wappen der Einwohnergemeinden Eriswil und Wyssachen auf, die 1947 noch in einer Kirchgemeinde vereinigt waren. Die Schuljugend beider Gemeinden hat die zweite Glocke gestiftet. Ihr Wahlspruch steht in Joh. 8, 51: «So jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.» Die Kosten für die zwei grössten Glocken wurden aus der allgemeinen Baukasse bestritten. Sinnvoll sind auch ihre Inschriften: «Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht», Luk. 21, 33 / «O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort», Jer. 22, 29. Alle vier Glocken kosteten samt Ausrüstung und Glockenstuhl in Eiche 17 360 Franken.

Und eine Orgel

Nicht weniger Freude als das harmonische Geläute bereitete den Freunden der Kirchenmusik der Einbau einer Orgel. Ernst Schiess, Sachverständiger für Orgelbau und Glockenexperte, erstellte die Disposition* zu einem Werk von 11 Registern. Der Auftrag zum Bau wurde der Firma Metzler & Cie in Dietikon anvertraut und nach den damals modernsten Errungenschaften ausgeführt. Der schlichte Prospekt ordnet sich harmonisch in den Kirchenraum ein. Die Kosten für die Lieferung und Montage beliefen sich auf 20 305 Franken. Heute würde ein ähnliches Instrument weit mehr kosten.

* Disposition der Orgel: 1. Manual: Prinzipal 8′ – Rohrflöte 8′ – Nachthorn 4′ – Mixtur 2′ – 2. Manual: Gedackt 8′ – Prinzipal 4′ – Rohrflöte 4′ – Sesquialtera $2^2/_3$ – Quinte $2^2/_3$ – Flageolet 2′ – Scharf 1′ – Pedal: Subbass 16′ – Bordun 8′

Wyssachen. Fotos: W. Bernhardt, Huttwil, und E. Hiltbrunner, Wyssachen

Bekanntlich hatte mit der Einführung der Reformation der Gesang in unsern Kirchen verstummen müssen. Für Zwingli stand das Wort im Mittelpunkt. Im 18. Jahrhundert durfte in einzelnen Stadtkirchen die Orgel erstmals «zum öffentlichen Psalmengesang» geschlagen werden. Unterschiedlich begrüssten die verschiedenen Landesteile die Neuerung in ihren Kirchen. Am grössten war die «Orgelbegeisterung» im Emmental. Die ersten Orgelwerke erhielten Langnau und Walkringen (1767). Ihrem Beispiel folgten in unserer Nachbarschaft: Eriswil vor 1800, Huttwil 1805, Walterswil 1824, Rohrbach 1827, Dürrenroth 1833. Wenn mehr als 100 Jahre später die Wyssacher gleich wie ihre Vorfahren «orgelbegeistert» waren, zeugt das jedenfalls von einer gewissen erblichen Belastung.

Die Chorfenster

Wem aber ist's zu danken, dass das Kirchlein drei prächtig gemalte Chorfenster besitzt? Die Antwort müsste lauten: einem seltsamen Brief, beziehungsweise dessen Absender. Er ist in deutscher Schrift geschrieben und hat folgenden Inhalt:

«Tit. Pfarramt Eriswil, hochgeehrter Herr Pfr. Zwicky.

Möchte hiermit anfragen, ob es zum projektierten Kirchenbau in Wyssachen genehm wäre, dass ich die Kosten eines Glasgemäldes von ca. Fr. 1000.– übernähme? Um nicht ein Doppel mit andern Figuren zu erhalten, überliesse ich gerne die Zeichnung Ihrer geehrten Baukommission, jedoch unter der Bedingung, dass das Bärtschi- und das Sumiswalder-Wappen darauf zu stehen käme. (Anmerkung: Später wünschte Bärtschi noch einen Spruch dazu.)

Ihrer gefl. Antwort gerne entgegensehend, zeichnet hochachtungsvollst
Wydithub, Griessbach, 26. August 1946 Ulr. Bärtschi.»

Auf dieses hochherzige Angebot hin liess die Baukommission etwas zaghaft bei zwei Kunstmalern Entwürfe ausarbeiten, die das Thema «Tätige Liebe» darstellen sollten (Anregung von Pfr. von Steiger, Sumiswald). Der Entwurf von Kunstmaler Leo Steck, Bern, fand bei Ulrich Bärtschi und bei der Baukommission Gefallen, aber der Künstler forderte für ein Fenster allein 2000 Franken. Wie Bärtschi davon unterrichtet war, anerbot er eine Zulage von

nochmals 1000 Franken. Was der Stifter besonders wünschte, wurde gerne erfüllt. Sein Wappen und das Bibelwort «Ich bin das Licht der Welt» haben im Mittelfenster ihren ehrenden Platz gefunden. (Die Einsetzung des Sumiswalder-Wappens muss infolge eines Versehens unterblieben sein.)

Die Baukommission bemühte sich weiter, die begonnene Ausschmückung des Chors zu ergänzen, und sie fand in Andreas Zaugg-Zehnder, Hubershaus, Wyssachen, den hochherzigen Stifter eines zweiten Fensters. Schliesslich entschloss sich noch die Eidgenössische Cleyre-Stiftungskommission, auf des Künstlers Gesuch hin und aufgrund eines vorzüglichen Gutachtens, für das dritte Fenster 2000 Franken zu gewähren.

Auch diese zwei Fenster sind zur Ehre der Stifter mit ihren Wappen und Namen gezeichnet. Getreu dem Thema «Tätige Liebe», stellen sie in ansprechender Weise die Gleichnisse vom barmherzigen Samariter und vom verlorenen Sohn dar. Sie rufen den andächtigen Beschauer zur christlichen Tat der Barmherzigkeit und vergebenden Liebe auf.

Die Wappenscheiben

Auch die Fenster des Schiffes, in Antikglas erstellt, erhielten eine künstlerische Bereicherung durch schmucke Scheiben und Wappen. Der Staat Bern stiftete die Scheibe, die den hl. Michael, den Drachenbezwinger, darstellt. Der Synodalrat, bzw. die bernische reformierte Landeskirche, schenkte die Scheibe mit den vier Evangelisten. Weiter zieren vier prächtige Wappenscheiben den sakralen Raum, freundnachbarliche Schenkungen der Kirchgemeinde Rohrbach sowie der Einwohnergemeinden Dürrenroth, Eriswil und Wyssachen. Die kunstvoll gefertigten Wappenscheiben sind, wie auch die Chorfenster, im Atelier des Glasmalers Louis Halter, Bern, entstanden.

Lesenswert sind ihre Umschriften: «Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm», Joh. 4, 16. – «Gott ist Licht, und die Gemeinschaft mit ihm ist ein Wandel im Licht», 1. Joh. 5–7. – «Wir wollen trauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen», Schiller.

Eine kurze Beschreibung der Wappen in der Sprache des Heraldikers findet vielleicht Interesse:

Rohrbach: in Rot ein schwebender grüner Sechsberg, oben begleitet von einem goldenen Stern.

Dürrenroth: in Silber über einem roten Dreiberg ein roter Rechtsschrägbalken, oben begleitet von einem roten Stern.
Eriswil: in Rot ein schwebender grüner Sechsberg.
Wyssachen: in Rot eine silberne gewellte Deichsel, oben begleitet von einem goldenen Stern.

Das Gemeindewappen von Wyssachen ist ohne Zweifel eine Schöpfung des Staatsarchivars Gottlieb Kurz aus dem Jahre 1920 nach einem Gemeindestempel aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Es ist ein sogenanntes redendes Wappen und versinnbildlicht mit der silbernen Deichsel (Y-förmige Figur) die Gewässer des Althaus- und des Thönigrabens, die sich in der Gehrisbergmatte zur Wyssachen vereinigen. Den goldenen Stern hat der Wappenschöpfer aus dem Amtswappen Trachselwald entlehnt. Der Gemeinderat von Wyssachen genehmigte in seiner Sitzung vom 17. Mai 1945 das vorgeschlagene Hoheitszeichen (nach S. Herrmann, Gemeindewappen).

Die Tauf- und Abendmahlsgeräte

Der Bericht wäre unvollständig, wenn nicht auch der fürsorglichen Schenkung der wertvollen Tauf- und Abendmahlsgeräte durch die Kirchgemeinden Affoltern, Dürrenroth und Huttwil gedacht würde. Die Gravur auf der silbernen Taufschale nimmt sinnvoll Bezug auf deren kirchlichen Dienst: «Es sei denn, dass jemand von neuem geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen», Joh. 3, 3. – Auf der kunstvoll gefertigten vierkantigen Zinnkanne ist auf der Vorder- und der Rückseite das Wappen der Gemeinde Huttwil eingraviert: zwei gekreuzte Schlüssel, überhöht von einem Stern (= Himmelsschlüssel des Apostels Petrus).

Einweihung der Kirche

Mit Ungeduld wurde die Einweihung der Kirche erwartet. Am 21. Dezember 1947 war es endlich soweit. Dieser Tag bedeutet in der Geschichte Wyssachens ein Marchstein. Die Schlüsselübergabe durch den Architekten an den Präsidenten der Kirchgemeinde, die Weihepredigt des Präsidenten des Synodalrates über den Text Jes. 57, 15, das Grusswort des Regierungsstatthalters namens der Kirchendirektion, die Berichte der Vertreter der Baukommission

und des Glocken- und Orgelexperten, die Ansprache des Ortspfarrers usw., verschönert durch das meisterhafte Spiel auf der neuen Orgel und den Gesang der vereinigten Chöre, bleiben allen, die damals mitfeiern konnten, unvergessen. Wohl alle gingen unter den Klängen der Glocken mit dem aufrichtigen Wunsch auseinander, dass das neue, schöne Gotteshaus zum reichen Segen der Gemeinde werden möge, dass Gottes einigender Geist immer in diesem heiligen Raum wehe und sich seine tröstliche Verheissung offenbare, wie in 2. Mose 20, 24 und 3. Mose 26, 11 geschrieben steht: «An welchem Orte ich meines Namens Gedächtnis stiften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen und will meine Wohnung unter euch haben, und meine Seele soll euch nicht verwerfen.»

Hinweise und Quellenangaben

Zahlen aus der Kirchenbauabrechnung
Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 1948 konnte der Baukassier die Rechnung ablegen. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zeitigte folgendes Ergebnis:

Einnahmen	
Spenden, Stiftungen, Erlös von verschiedenen Veranstaltungen (Bazars, Konzerte usw.), ohne Holzspenden	Fr. 121 139.56
Subvention des bernischen Synodalrates	Fr. 16 000.–
Summa Einnahmen	Fr. 137 139.56
Ausgaben	
Baukosten für die Kirche (Turm und Schiff)	Fr. 155 144.47
Glocken und Glockenstuhl	Fr. 17 360.–
Orgel	Fr. 20 305 –
Summa Ausgaben	Fr. 192 809.47
Passivsaldo (Bauschuld)	Fr. 55 669.91

Die Bauschuld wurde gemäss Verfügung der Gemeindedirektion wie folgt getilgt: Die Kirchgemeinde Eriswil-Wyssachen musste die ganze Schuld übernehmen. Die Lasten ihrer Verzinsung und Amortisation wurden aber aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung je zur Hälfte von der Kirchgemeinde und von der Einwohnergemeinde Wyssachen getragen.

Die Pfarrherren von Wyssachen

Die junge Kirche von Wyssachen hat im Vergleich zu ihrer «Mutter» in Eriswil wenig Namen aufzuweisen: Pfr. Paul Zoss 1944–1953, Pfr. Beat Lanz 1954–1955, Pfr. Ernst Lüthi 1956–1967, Pfr. Hans Peter Heimberg seit 1973.

Zu Zeiten längerer Vakanz (Pfarrermangel) amtierten als Pfarrverweser: Pfr. Heinrich Schwaar, Pfr. Paul Lauterburg, Pfr. Berchtold Zwicky und Dr. Werner Ninck.

Daten einer Entwicklung

5. November 1944:	in Wyssachen wird ein Vikariat errichtet;
1. Juli 1947:	Wyssachen wird ein Hilfspfarramt;
19. November 1957:	ein volles (selbständiges) Pfarramt;
1. Januar 1966:	eine eigene Kirchgemeinde.

Abnehmende Wohnbevölkerung in Wyssachen

1850 = 2163; 1900* = 1467; 1950 = 1414; 1977 = 1146

* 1893 erfolgt die Abtrennung von Neuligen und Schwendi mit 334 Einwohnern.

Beschäftigung der Einwohner

Berufstätig sind 43 Prozent der Wohnbevölkerung. Hievon arbeiten 45 Prozent in der Landwirtschaft, 42 Prozent in Industrie und Gewerbe und 13 Prozent im Sektor Dienstleistungen. Unter den Berufstätigen befinden sich 16 Prozent Pendler, und die Zahl der Abwanderer ist seit alter Zeit nicht klein. Wir stellen einmal mehr fest, dass in Ortschaften, die hauptsächlich von der Landwirtschaft leben, die Bevölkerung abnimmt, dagegen in Ortschaften zunimmt, wo eine gewisse industrielle Entwicklung stattgefunden hat. So zählte das Städtchen Huttwil im Jahre 1870 noch 3392 Einwohner, heute aber 4708.

Erholungsraum

Der Ortsplaner Willi Fankhauser schreibt u.a. in seinem Schlussbericht: «Das Gemeindegebiet von Wyssachen ist eine Landschaft, die den höchsten

Anforderungen, die an einen Erholungsraum gestellt werden können, gerecht zu werden vermag. Von all den Eggen aus eröffnet sich dem Wanderer eine unvergleichlich schöne Aussicht über den grössten Teil des so vielfältig gestalteten Gemeindegebiets und weit darüber hinweg, talabwärts bis über Huttwil und Rohrbach hinaus. Man darf mit Recht behaupten, hier eines der schönsten und unverdorbensten Einzelhofgebiete der Schweiz vor sich zu haben.»

Quellen

– Führer «Unteremmental 1921».
– Quellenhefte zur Geschichte der Heimatkunde des Amtes Trachselwald:
Würgler Hans, Die Entstehung des Amtes Trachselwald.
Lerch Christian, Das heutige Amt Trachselwald im Spiegel des Regionenbuch 1782/83.
Käser Hans, Die Täuferverfolgungen im Emmental.
– Einzelne Arbeiten in Jahrbüchern des Oberaargaus.
– Sonderbeilage zu Nr. 51 Jahrgang 1946 des «Unteremmentalers».
– Wachtfeuerkarte des alten Staates Bern, 1953.
– Alte Protokolle der Gemeinde Wyssachen.
– Zeitungsberichte, Abrechnung und Aufrufe zum Kirchenbau.
– Statistisches Büro des Kantons Bern (Mitteilungen).
– Schlussbericht des Ortsplaners Willi Fankhauser, Burgdorf.
– Fotographische Aufnahmen:
Walter Bernhardt, Fotohaus, Huttwil, und Ernst Hiltbrunner, Rohrbach.

DIE MITTELALTERLICHEN TAUFSTEINE IM OBERAARGAU

HERMANN SCHÖPFER

Von den Rechten, die einer mittelalterlichen Pfarrkirche zukamen, war die Taufe das wichtigste Privileg. Es erscheint im Kirchentitel oder wird in den Aufzählungen der Rechte am Beginn oder zumindest ausdrücklich genannt. Die Taufspendung war ursprünglich dem Bischof vorbehalten, der sie im Zuge der rasch fortschreitenden Christianisierung an die regionalen kirchlichen Zentren übertrug und auf diese Weise dem Ortsklerus anvertraute. So kam es dazu, dass bei uns spätestens zu karolingischer Zeit alle Pfarrkirchen ein Taufbecken besassen.

In den Kirchen des Oberaargaus ist, obwohl der Grossteil der Pfarreien wahrscheinlich in das 1. Jahrtausend zurückreicht*, kein Taufstein aus der Zeit vor dem 15. Jahrhundert erhalten geblieben. Die heutigen Stücke sind das Ergebnis einer Pfarreigründung, eines Neu- oder Umbaus der Kirche oder einer Neuausstattung. Zum Teil mag der Grund auch im Material liegen. Soweit dies heute noch beurteilt werden kann, ist Stein erst im ausgehenden Mittelalter Regel geworden. Stein wurde zwar wegen seiner Dauerhaftigkeit und seiner symbolischen Aussagekraft schon seit frühchristlicher Zeit gefordert, doch waren auch andere Materialien wie Metall und Holz zugelassen. Die Verwendung von Holz scheint bei uns bis kurz vor der Reformation üblich gewesen zu sein. Einigen am Thunersee, im 7. Jahrhundert als Eigenkirche gegründet und 1228 erstmals als Pfarrkirche nachgewiesen, erhielt, wie Elogius Kyburger in seiner Strättliger Chronik berichtet, erst 1446 ein Taufbecken aus Stein. Bis dahin, so berichtet der Chronist, wurde die Taufe «in einer holzinen standen oder kübel» gespendet.

Der verwendete Stein ist selten und nur für aufwendige Stücke auswärts beschafft worden. In der Regel wurden bearbeitbare, einheimische Gesteine benutzt. Dies ist auch hier der Fall. Im Oberaargau wurde ausschliesslich feinkörniger Sandstein grauer oder gelblicher Varietät verwendet, der im Mittel-

* Vgl. Flatt K., Die oberaargauischen Pfarreien, in: Jb. d. Oberaargaus 5 (1962) 72–79.

land in zahllosen Brüchen abgebaut werden kann, leicht bearbeitbar ist, das einzige verwendbare Gestein der Region darstellt und deshalb früher von grosser bautechnischer Bedeutung gewesen ist.

Die Reformatoren Luther und Zwingli, deren Einfluss für die bernische Kirche massgebend gewesen ist, haben an der mittelalterlichen Wassertaufe festgehalten. Dies ist einer der Gründe, weshalb der Taufstein in vielen reformierten Kirchen als einziges mittelalterliches Ausstattungsstück erhalten geblieben ist und nachmittelalterliche Taufsteine eng an die katholische Tradition anknüpfen. Es ist auffallend, wie in der Schweiz vor allem in den reformierten Gebieten (Bern, Graubünden, Schaffhausen, Neuenburg) die mittelalterlichen Taufsteine sich häufen und nicht selten bis heute ihre ursprüngliche Aufgabe erfüllen. Sie wurden zwar gelegentlich aus Gründen der Ansehnlichkeit neu gestrichen, mit neuen Holzdeckeln versehen oder versetzt; ernsthaft gefährdet waren sie aber nur in Zeiten wirtschaftlicher und kultureller Prosperität. So sind sie altehrwürdige Zeugen der kirchlichen Kontinuität und der lokalen Gemeinschaften.

Im Mittelalter stand der Taufstein in der Regel im Schiff, mit Vorliebe in der Nähe der hinteren Schmalseite, wo von einem gewissen Zeitpunkt an auch der Haupteingang seinen Platz hatte. Das war symbolisch zu verstehen: Eingang, Westen verwies auf Betreten, Eintreten, Bewegung Richtung Ost oder Sonnenaufgang, Gang auf den Heilsweg, Richtung Heil, das nach alter Vorstellung aus dem Osten kommt. Luther stellte zur Wiederbelebung des Chors den Taufstein nach vorn, allerdings pastoraltheologisch geschickt begründet mit dem Hinweis, die Taufe sei eine öffentliche Angelegenheit und daher vor der Gemeinde zu spenden. Zwingli und die bernische Kirche schlossen sich ihm an. Der Taufstein stand schliesslich am Platz des ehemaligen Hochaltars und dient, in Ermangelung eines eigenen Abendmahlstisches, z.T. bis heute für die Feier des Abendmahls. Ein schönes Beispiel hierfür ist der zu einer längsrechteckigen Altarplatte erweiterte Taufsteindeckel in Seeberg von 1647.

Die in der Schweiz bei Taufsteinen mehrheitlich verwendete Kelchform wurde erst spät zur Regel. Seit dem Frühchristentum bis zum Ausgang des Hochmittelalters (um 1250) wurde allgemein ein grosses zylinder- oder prismenförmiges Bassin oder Becken verwendet, das ursprünglich für die Erwachsenentaufe gedacht war, doch trotz Einführung der Kindertaufe im 5. Jahrhundert noch sehr lange üblich geblieben ist. Da die archäologischen Dokumente für die Taufe für unsere Landeskirchen erst im 12. Jahrhundert einsetzen, ist dieser älteste Typus nurmehr in wenigen und späten Beispielen, im Bernbiet

Taufstein in Seeberg, 1530.
Foto: Hesse,
Kunstdenkmäler des Kantons Bern, 1961.

Taufstein in Aarwangen, 1577,
mit Monogramm des Meisters Antoni Stab.
Foto: Hesse, Kunstdenkmäler Bern, 1961.

Taufstein in Eriswil, 1529 (?).
Foto: Hesse, Kunstdenkmäler Bern, 1961.

Taufstein in Bleienbach, 1557.
Foto: H. Schöpfer, Freiburg, 1968.

überhaupt nicht mehr vertreten (vgl. etwa Corcelles NE und Saint-Sulpice VD). Die am Ende des Hochmittelalters vorherrschende Kelchform hat ihre Wurzeln in der seit dem 13. Jahrhundert im Mittelpunkt der Liturgie stehenden Eucharistie. Dies führte zu einer vermehrten Meditation der inneren Zusammenhänge zwischen Taufe und Abendmahl, wobei die Symbolik von Wasser und Wein, Erlösung und Leiden, Tod und Wiedergeburt, Kelch des Leidens gleich Kelch der Erlösung in den Vordergrund getreten sind. In der Schweiz wird sie im ausgehenden Mittelalter vereinzelt in figürlichen Reliefdarstellungen reflektiert, von denen aber keine in unserem Gebiet liegt. Damit bleibt die Kelchform als solche der wichtigste Zeuge dieser neuartigen religiösen Durchdringung und Verbindung.

Hat sich das Äussere – vom Stil abgesehen – seit dem ausgehenden Hochmittelalter nicht verändert, so ist immerhin ein langsamer Wandel des Beckeninneren zu beobachten. Man hält zwar beharrlich an der halbkugeligen oder kugelsegmentförmigen Aushöhlung und dem senkrecht durch den Sockel gemeisselten Ablauf fest. Die Kavierung jedoch wird immer kleiner, bis sie bei den bernischen Taufsteinen im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts allmählich ganz verschwindet. Das ist der Schlusspunkt jener langen Entwicklung des Taufritus, die bei der völligen Eintauchung Erwachsener beginnt (Immersio), zur teilweisen Eintauchung und Übergiessung führt (Inversio) und schliesslich seit dem 15./16. Jahrhundert in einem dünnen Wasserstrahl endigt (Aspersio).

Der Ablauf diente dem Abfluss des bei der Taufe verwendeten Wassers. Er ist schon bei den ältesten Becken in der Schweiz aus dem 12. Jahrhundert anzutreffen oder wurde wenigstens später an ihnen auch angebracht. Um die Versickerung zu erleichtern, ist unterhalb des Sockels eine kleine Grube ausgehoben. Für unsere Gegend zumindest seit dem 15. Jahrhundert schriftlich nachgewiesen, doch nur in seltenen Fällen vorreformatorisch, sind die in die Beckenkavierung eingelegten, innen verzinnten Kupfergefässe, bei denen es sich um einfache, die Kavierung satt füllende Halbkugelbecken handelt. Sie scheinen erst um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert die Regel geworden zu sein und werden seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, also noch vor der Reformation, durch eine Wand zweigeteilt. Die eine Hälfte dient zur Aufbewahrung des Taufwassers, die andere, die unten mit einer Öffnung durchbrochen war, als Abfluss. Die Kupferbecken wurden als Einrichtung von der bernischen Kirche zwar übernommen, doch nicht weiter zweigeteilt. Die Wasserweihe fiel aus. Bei der immer reduzierteren Wasserverwendung wurden

auch die Becken immer kleiner. Bereits im 17. Jahrhundert sind vereinzelt kleine Schalen zu finden. In der katholischen Kirche blieben grosse Becken bis heute Vorschrift. Zwei Stufen dieser Entwicklung sind beim Taufstein von 1577 in Aarwangen zu beobachten, wo sowohl ein mit der Beckenkavierung bündiger Kessel aus der Entstehungszeit des Taufsteins und eine jüngere, an drei Hebeln in das ältere Becken eingehängte Schale zu finden sind. Ähnliches ist in Seeberg festzustellen, wo jedoch vom älteren Becken nur noch Grünspanspuren in der Kavierung festzustellen sind.

Da in der mittelalterlichen Kirche das Taufwasser zunächst nur in der Osternacht, dann auch an Pfingsten und Weihnachten geweiht wurde, doch mehr und mehr das ganze Jahr hindurch getauft worden ist, diente das Taufbecken gleichzeitig als Aufbewahrungsort des geweihten Wassers. Um es vor Schmutz und abergläubigen Zugriffen zu schützen, wurde seit dem Hochmittelalter immer wieder die Forderung nach einem verschliessbaren Deckel erhoben. Normalerweise handelte es sich um einfache, zur Hälfte aufklapp- oder ganz abnehmbare Holzdeckel. Sie sind nur in seltenen Fällen aus vorreformatorischer Zeit erhalten geblieben (Berlens bei Romont FR). Heute finden wir meist leere oder zuzementierte Dübellöcher verschiedener Verschlussarten auf dem Beckenrand. Im Bernbiet werden die Taufsteine zum Teil noch heute verschlossen, in der katholischen Kirche wurde die Regelung nie aufgehoben. An alten Taufsteindeckeln ist in unserer Region nur der bereits erwähnte, zu einer Abendmahls-Tischplatte erweiterte Deckel in Seeberg von 1647 erhalten geblieben.

* *

Der Taufstein in *Rohrbach* scheint der älteste im Raume des Oberaargaus zu sein. Das stark gestelzte kleine Halbkugelbecken schliesst an spätromanisches Formengut an, das bei den Taufsteinen in Äschi, Bremgarten bei Bern, Moosseedorf und Würzbrunnen bei Röthenbach aus der zweiten Hälfte des 13. und dem 14. Jahrhundert zu finden ist, doch hier im Sockel mit gotischen Elementen vermischt wird, die in dieser Art an den Taufsteinen in Einigen (1446), Neuenegg (um 1450) und Reutigen (zwischen 1474 und 1482) vorkommen. Da weder vor noch nach dem 15. Jahrhundert ähnliche Formen anzutreffen sind, dürfte es sich um einen Taufstein des 15. Jahrhunderts handeln. Nicht zu übersehen ist allerdings eine gründliche Überarbeitung im 17. Jahrhundert: Die Steinbearbeitung und die Profile sind barock, und das ungewohnterweise in versenktem Relief angebrachte Wappen stammt ebenfalls aus dieser Zeit.

Noch vom selben Formengut, obwohl erst 1557 entstanden, lebt das Taufbecken in *Bleienbach*. Der Sockel ist über dem Quadrat, der Rest über dem Oktogon entwickelt, die Einzelformen sind klar voneinander abgesetzt, die statisch-konstruktive Note in Form und Aufbau bestimmend. – Ein nah verwandtes Stück aus dem gleichen Jahrzehnt steht in der Kirche Wimmis.

In die Reformationsjahre fällt der Taufstein in *Eriswil*, wo 1528 Bern die Kirche neu errichtete und an der Schnitzdecke im Chor und am Taufstein das Wappen hinterliess. Der Taufstein wurde 1938 in seinen Detailformen bis zur Unkenntlichkeit überholt. Die Kelchform mit ausladender, massig tiefer Schale und schlankem Sockel weist auf die letzte und eleganteste Stufe der Spätgotik, die verschleiften Formen der Freiburger und Berner Taufsteine aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts hin (Freiburg Kathedrale 1498/99, Düdingen 1501, Schwarzenburg 1505, Bern Münster 1524/25). Verschleifung bedeutet hier Verbindung von Becken, Schaft und Sockel des Taufsteins in einer durchgehenden Linie oder Verschmelzung zu einer organischen, vegetabilen Form. Hier allerdings sind weder die durchgehend verschleifte Form, noch das vegetabil überspannende Stab- und Blendmasswerk zu finden. Wir stehen vor einer zwar originellen, doch höchst provinziellen Brechung des in den Zentren gepflegten Formengutes. Denkbar ist aber auch, dass die letzte Renovation das Stück um einen Teil der Qualität gebracht hat, ein nicht seltener Fall selbst heutiger Restaurierungen.

Eine fast «klassisch» verschleifte Form gibt das kleine Taufbecken in *Seeberg* von 1530 bzw. 1564 (das zweite Datum scheint bei einer Versetzung oder einer Restaurierung angebracht worden zu sein). Das Stab- und Masswerk ist auf einen Restbestand am Beckenrand verkümmert, reduziert auf halbe Vierpässe, die die Oktogonseiten des Beckens belegen.

Zu einer Gruppe, die nur im rechtsaarigen Bernbiet anzutreffen ist, gehören die Taufsteine in *Dürrenroth* von 1562 und *Melchnau* von 1582. Es ist bemerkenswert, dass im Gebiet rechts der Aare, das teilweise bereits im 15. Jahrhundert bernisch war oder es spätestens in der Reformation wurde, ein eigener Taufsteintyp zu finden ist, der mit den bernisch-freiburgischen Becken links der Aare nebst dem Zeitstil weder die Grundform noch die Führung des Stabwerks gemeinsam hat.

Das typischste und zugleich älteste Beispiel dieser Gruppe ist der Taufstein von 1519 in der Pfarrkirche Koppigen. Die Verschleifung der Gesamtform fehlt, und die stereometrischen Grundformen der bündigen Prismen und Pyramidenstümpfe werden einzig beim Übergang vom quadratischen Schaft zum

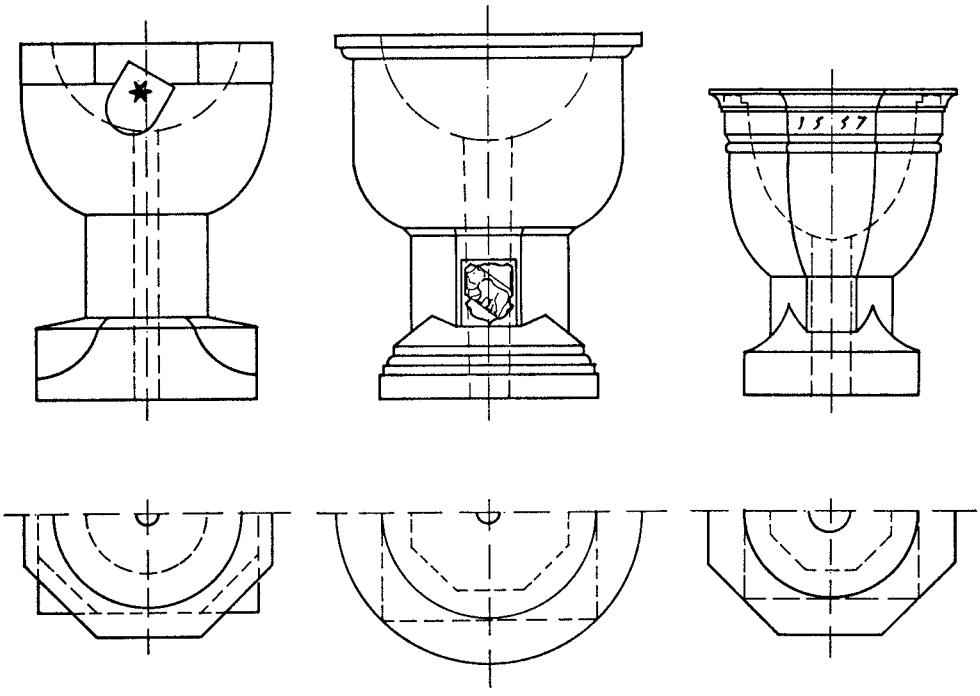

Einigen
Taufstein von 1446

Rohrbach
Taufstein des 15. Jh. (?)

Bleienbach
Taufstein von 1557

oktogonalen Becken etwas verwischt. Von anderer Art als bei den bernisch-freiburgischen Stücken ist auch die Führung des Stabwerks auf den Beckenwänden. Die kräftigen Rundstäbe setzen zwar zur Kreuzung der Beckenseiten ebenfalls bei den Gesimsecken unterkant an, sind jedoch betont horizontalsymmetrisch geführt, wodurch die Beckenwände zu Trägern einer in sich geschlossenen Ornamenteinheit werden. Der ausgesprochene statisch-geometrische Charakter wird überdies durch halbe, in die Binnenflächen gesetzte Vierpässe unterstrichen.

Das Auflegen horizontalsymmetrischen Stab- und Masswerks auf die Seiten eines Prismabeckens hat im Einzugsgebiet der Emme eine Vorstufe bei den 1491 und wahrscheinlich 1506 entstandenen Taufsteinen von Burgdorf (Schlossmuseum) und Kirchberg (Original im Kirchturm), freilich mit dem

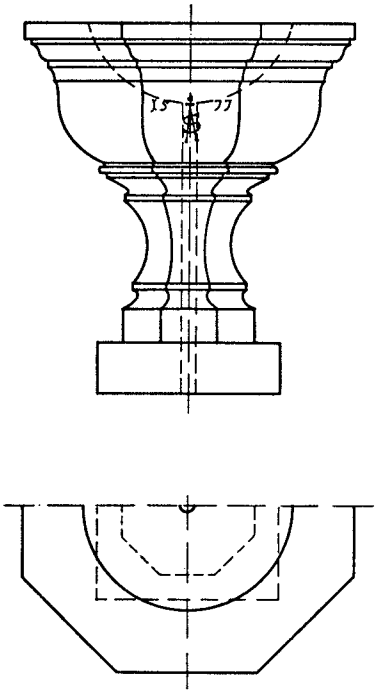

Aarwangen
Taufstein von Antoni Stab vor 1577

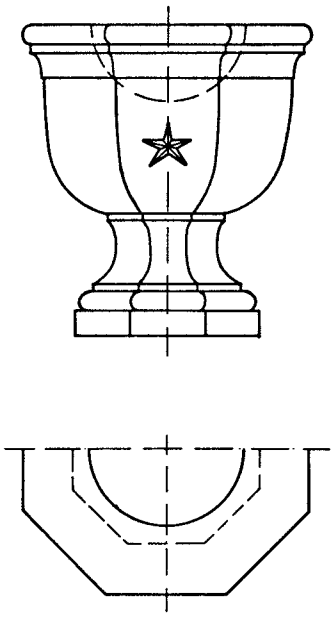

Ursenbach
Taufstein aus der Zeit um 1640

Unterschied, dass dort das nicht ganz symmetrische Masswerk dem Halbkugelbecken als zweite Raumschale in prismatischer Grundform vorgeblendet ist und – in Kirchberg überdies – von Randpfeilerchen, die von den Sockelchen aufsteigen, getragen wird. Besonders der über dem Quadrat entwickelte und pyramidenstumpfförmige Schaft erweckt den Eindruck, als wäre der Taufstein in Koppigen eine freie Weiterentwicklung des Kirchberger Stücks.

Wohl im Anschluss an den Taufstein von Koppigen, doch pro Beckenseite doppelt und spitzbogig, wiederholt sich das Ornamentschema an dem 1524 bezeichneten Taufstein in der Pfarr- und Komtureikirc he Sumiswald. Das Becken ist wiederum streng prismatisch durchgeführt, steht jedoch bündig auf einem ungewohnterweise gestürzten, trompetenförmigen Schaft und einer quadratischen, gekehlten Sockelplatte, die beide mit Aststümpfen belegt sind.

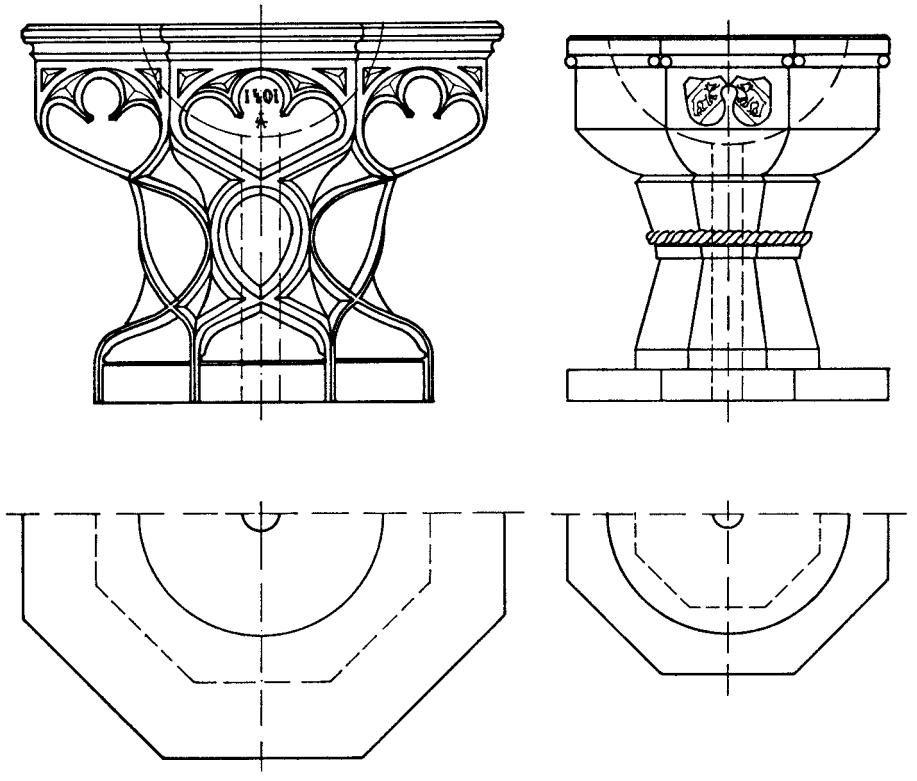

Düdingen FR
Taufstein von Gylian Ätterli vor 1501

Eriswil
Taufstein von 1528

Diese Prägung hat im Taufstein von 1562 der Kirche *Dürrenroth* eine Weiterführung erfahren, wobei sich das Stabwerk am Becken in rundbogige Blendnischen verwandelt hat und an Rundstäben einzig am Schaft wenige und zum Teil völlig verfremdete Reste geblieben sind. Da der Kirchensatz zu diesem Zeitpunkt dem Deutschordenshaus Sumiswald gehört hat, ist begreiflich, weshalb das Stück formal an den Taufstein in Sumiswald anschliesst.

Eine freiere, doch noch durchaus gotisch empfundene Weiterführung ist das kleine Taufbecken in Affoltern i.E. Das zum Schaft übereckgestellte Becken ladet wenig aus, was dem über die Kanten geführten Vierkantstabwerk auf dem Übergang vom Becken zum Schaft die wechselständige Reihe stehender und gestürzter Kielbogen ermöglicht. Auch diesmal scheint das Deutsch-

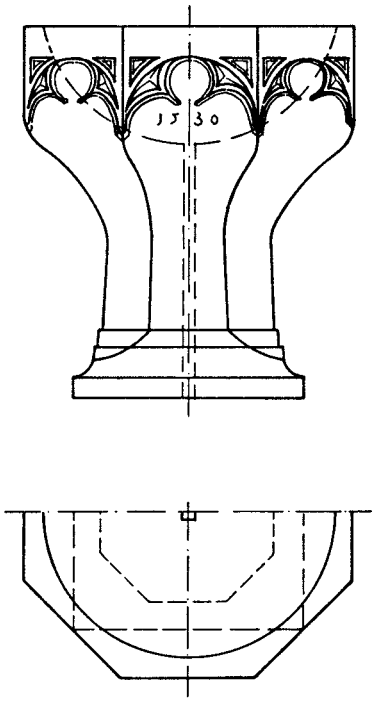

Seeberg
Taufstein von 1530

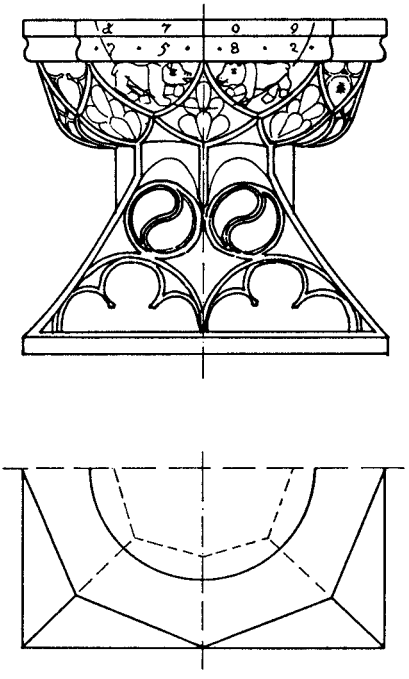

Melchnau
Taufstein von Antoni Stab vor 1582

ordenshaus Sumiswald, dem der Kirchensatz, mit Ausnahme der Jahre 1528–1552, gehört hat, mit seinem Taufstein in der Komtureikirche Anregung gegeben zu haben. Vermutlich entstand das Stück erst nach 1552.

Den seltenen pyramidenförmigen Schaft über quadratischem Grundriss hat auch Antoni Stab von Zofingen im 1582 bezeichneten und mit seinem Meisterzeichen versehenen Taufstein in *Melchnau* weitergeführt, der innerhalb der Reihe nachgotischer Taufsteine der ganzen Schweiz mit Abstand die bedeutendste Leistung darstellt. Das halbkugelige Achtkantbecken linksaariger Tradition steht mit seiner Form in ungewohntem Gegensatz zum Pyramidenschaft. Die Verbindung beider übernimmt – wie bereits beim Taufstein in Koppigen – gekreuztes Stabwerk, das ebenfalls in bernisch-freiburgischer Art

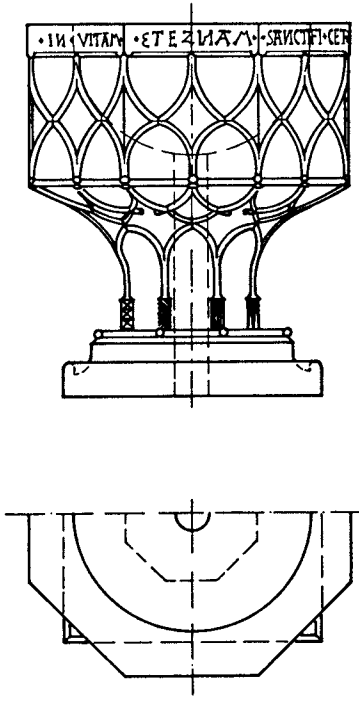

Sumiswald
Taufstein von 1524

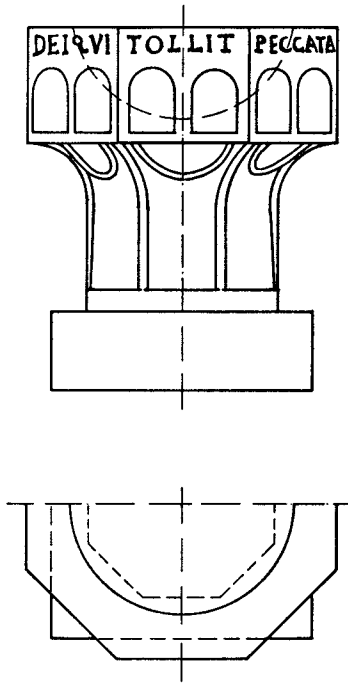

Dürrenroth
Taufstein von 1562

geführt wird. Sämtliche Binnenflächen sind bis auf zwei Beckenseiten, auf denen die Berner Wappenbären und heraldische Berge angebracht sind, mit dünn reliefiertem Stabwerk belegt.

Die im Gebiet der Grossen Emme zwei Generationen lang nachweisbare Tradition dieses Taufsteintyps scheint ihre Beständigkeit einer regionalen Vorliebe zu verdanken. Wie der Istbestand nahelegt, wurde er vor allem vom Deutschordenshaus Sumiswald gepflegt. Das horizontalsymmetrische Stabwerk und die streng prismatischen Becken sind, von vereinzelten linksaarigen Einflüssen abgesehen, fast durchgehend. Von den zwei Schafttypen ist für den pyramidenförmigen eine Vorstufe beim Taufstein von wahrscheinlich 1506 in Kirchberg zu finden; der trompetenförmige dagegen lässt sich nicht vor 1524, dem Entstehungsjahr des Taufsteins in Sumiswald, zurückverfolgen.

Taufstein in Koppigen, 1519
Foto: H. Schöpfer, Freiburg, 1968.

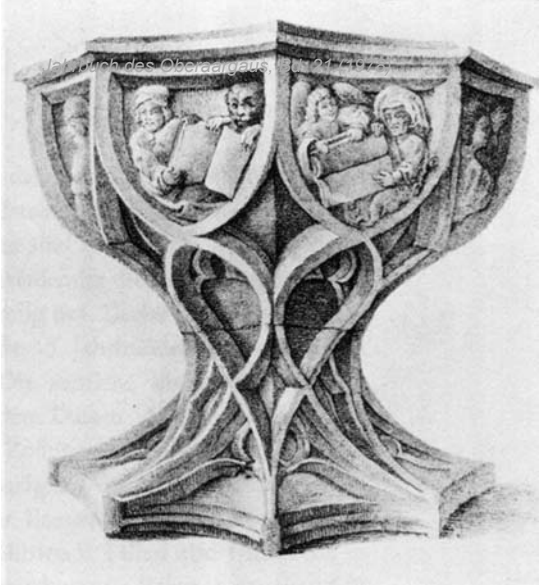

Taufstein im Berner Münster, 1524/25,
der Meister Albrecht von Nürnberg
und Mathis (nach Lithographie in:
Alterthümer und hist. Merkwürdigkeiten
der Schweiz, 1823/24).

Taufstein in Melchnau, 1582, von Antoni Stab. Foto: H. Schöpfer, Freiburg, 1968

Es bleiben zwei Stücke zu erwähnen, die den Ausklang gotischer Form und den Beginn des Barocks anzeigen: die Taufsteine in *Aarwangen* (1577) und in *Ursenbach* (um 1640). Beiden gemeinsam sind der Aufbau über dem Achteck, der balusterförmige Fuss und ein ausladendes Becken, in Aarwangen schalenförmig flach, in Ursenbach kesselförmig tief. Dieser Formtyp hat seine Vorstufen in Taufbecken wie Köniz (Ende 15. Jahrhundert), die ihrerseits auf romanische Vorbilder zurückgehen. Die zeitliche Einordnung unserer Stücke gestatten beim Aarwangener nebst dem Datum 1577 und dem Monogramm des Baumeisters Antoni Stab von Zofingen auch das Karniesgesims des Beckens; beim Ursenbacher sind wir einzig auf die stilgeschichtliche Einordnung der Profile und Hinweise aus der Baugeschichte der Kirche angewiesen. Die Profilformen sind deutlich frühbarock, fallen also frühestens in die Mitte des 17. Jahrhunderts, was eine Entstehung im Rahmen des für 1640 nachgewiesenen Kirchenumbaus wahrscheinlich macht. Dass Gesamtformen dieser Prägung zu jener Zeit gang und gäb waren, zeigen die Taufsteine von 1639 in Belfaux FR und von 1641 in Siblingen SH.

Dieser Beitrag ist ein Auszug aus meiner unveröffentlichten Dissertation über «Die Taufsteine des alten Bistums Lausanne und des Archidiakonats Burgund des alten Bistums Konstanz von den Anfängen bis zum Ausgang der Gotik» (Freiburg 1972). Die allgemeinen taufgeschichtlichen Bemerkungen habe ich bereits im Sammelband «Aus der Geschichte des Amtes Erlach» (Bern 1974) in ähnlicher Weise veröffentlicht.

KATALOG

AARWANGEN

Reformierte Pfarrkirche: Dekanat Rot, bzw. Wynau[1], Patrozinium ungeklärt[2].

Die Pfarrei ist aus der Herrschaftskapelle der Herren von Aarwangen erwachsen, die im Dorf stand und, 1341 erstmals nachgewiesen, zur Pfarrei Wynau gehörte[3], dessen Kollaturrechte dem Kloster St. Urban zustanden. Das Präsentationsrecht für den Kaplan übten als mutmassliche Kapellenstifter die Herren von Aarwangen aus[4]. Burg und Dorf sind seit 1432 bernisch.

1576 wurde die Pfarrei Aarwangen selbständig[5]. Den Kirchensatz Wynau erwarb Bern 1579[6].

Das ausdrückliche Taufverbot von 1341 behielt bis zur Errichtung der Pfarrei Gültigkeit. Erste Taufe 8. August 1577[7].

Heutige Kirche von Antoni Stab 1577[8].

Taufstein von 1577

Schmuckloser Kelchtyp: nur Becken original.

Datierung und Meister: Auf einer Beckenwand sind in arabischen Ziffern das Entstehungsjahr 1577 und das Monogramm AS in Ligatur, Antoni Stab von Zofingen, eingemeisselt.

Über Achteck. Unprofilierte quadratische Sockelplatte. Der dünne, balusterartige Schaft ist annähernd horizontalsymmetrisch und baut sich aus Anläufen zwischen Plättchen und einer grossen Mittelkehle auf. Aus der Halbkugel entwickeltes Achtkantbecken mit hohem Karniesgesims.

Beckeninneres halbkugelig; im Becken vierkantiger, in Schaft und Sockel maschinengebohrter Ablauf. Kein Deckelfalz. Zwei Kupferbecken: 1. Bündiger Kessel mit vernutetem Ablauf im Boden; 2. Kleine, an drei Hebeln in Nr. 1 eingehängte Schale. Vom ganzen Taufstein ist nur noch das in grünlichem Sandstein gehauene Becken original. Es erhielt bei der letzten Renovation eine neue Abschlussplatte und verlor durch Abschliff die alte Steinhaut. Wieweit der Schaft getreu kopiert wurde, ist unbekannt. Er könnte seiner Form nach von 1717 stammen.[9]

Bemalung: Keine Nachweise.

Masse: h 98,5. Becken: h ca. 38 (h der ersetzten Platte 4), Sl 36,5. Inneres: dm 55,5, t 20,5, Sl Ablauf 4. Grosses Kupferbecken: dm 54,5, t 20,5. Kleines Becken: dm 30, t 10,5.*

Standort und Verwendung: Mitte Chor, Taufstein.

Literatur

Lohner 603–606. – ASA 1881, 176. – von Mülinen, Oberaargau 1–10. – von Rodt, Kirchen 220 (Lit.). – HBLS I, 39 f. – Moser, Patrozinien 29. – ZAK 1951, 63. – von Fischer, BZGH 1962, 49; 1965, 43; 1968,149 f. – F. A. Flückiger, Gesch. des Amtes Aarwangen, in AHVB 1 (1848) 81–165. – Kasser, Aarwangen 56–66. – E. Güder, Die Kirche von Aarwangen, in: BBG 12 (1916) 220–233. – Fritz Egger, Aarwanger Chronik o.O., o.D. (Bern?, 1948). – G. Germann, Der protestantische Kirchenbau in der Schweiz, Zürich 1963. – Ernst Moser, Die Kirche Aarwangen 1577–1977, Aarwangen 1977.

Nachweise

[1] Fontes III, 155, 1275. – [2] Moser, Patrozinien 29, vermerkt ohne Quellenangabe das Heilige Kreuz. – [3] Fontes VI, 626 Nr. 638. Vgl. Kasser, Aarwangen 56–66 u. Güder, Aarwangen 220–233. – [4] Fontes VI, 626 Nr. 638. – [5] Haller, Ratsman. I, 79. Kasser, Aarwangen 62. – [6] RQ Bern Stadtrechte IV, 1074. – [7] Beim Abbruch der Kanzel 1717 fand man ein Schriftstück (Abschrift in der Chronik von Aarwangen 15 und Kasser, Aarwangen 64), das die Baugeschichte von 1577 schildert. Weitere Quellen siehe bei Kasser 62 f. – [8] Schweiz. Künstlerlex. IV (Suppl.) 624. Kdm AG I, passim. – 9) Vgl. Nachweis 7).

* h = Höhe, Sl = Seitenlänge, dm = Durchmesser, t = Tiefe.

BLEIENBACH

Reformierte Pfarrkirche: Dekanat Rot, später Wynau, Patrozinium unbekannt[1].

1194 Ersterwähnung der Kirche in der Gründungsurkunde des Klosters St. Urban[2]. Der Kirchensatz gelangte im 15. Jahrhundert von den Freiherren von Grünenberg an Bern: 1432 die erste Hälfte mit der Herrschaft Aarwangen, 1480 die verbliebene mit der Herrschaft Grünenberg[3]. Reformation 1528.

Scheibenstiftungen aus der Zeit zwischen 1504 und 1520, dann wieder 1585 und 1732–37[4] weisen auf Bautätigkeiten hin. Heutige Kirche von 1733 mit älterem Mauerwerk. Renovation 1925.

Nachgotischer Taufstein von 1557

Einfacher Kelch (vgl. Taufstein in Wimmis).

Datierung und Meister: Am Beckenrand 1557 eingemeisselt[5], Werkstatt unbekannt.

Sockel über Quadrat, Schaft über Becken und Achteck. Quadratisches, oben abgekantetes Podest. Auf prismatischer Sockelplatte bündig aufgesetzte Pyramide mit geschweiften Seiten. Das Achtkantprisma des Schaftes entsteht aus der Durchdringung dieser beiden isometrischen Formen. Halbkugeliges Achtkantbecken mit starker Stelzung und hohem Gesims mit Kehlstabsprofil.

Ovaloide Beckenkavierung mit Rundablauf, Randfalz und mehreren Dübeln älterer Deckelfixierungen. Kleines, innen verzinntes Kupferbecken (wahrscheinlich von 1738), das an zwei Eisenstäben in die Beckenwand eingehängt wird. Abendmahlstischplatte von 1925.

Drei Blöcke Sandstein gelblicher Varietät; aussen mit Ausnahme des neuzeitlichen Podestes geschliffen, innen alte Breitscharrierung. Von Dübeln mehrmals gesprengtes Beckengesims.

Bemalung: Bunter Ölanstrich von 1925, darunter keine älteren Farbspuren nachgewiesen.

Masse: h (exkl. Podest) 81. Podest: Sl 65, h 12,5. Sockelplatte: Sl 46, h 12. Sl Schaftprisma 12,7 ± 0,3. Becken: h 49, Sl 26,8 ± 0,8; Inneres: dm 45, t 39,5; dm Ablauf 10,5. Breitscharrier b mindestens 5,5. Kupferkessel: dm 27, t 13.

Standort und Verwendung: Mitte Chorraum, Sockel des Abendmahltischs.

Literatur

Lohner 614 ff. – ASA 1881, 209. – Thormann/von Mülinen, Glasgemälde 59. – von Rodt, Kirchen 221 (Lit.). – von Mülinen, Oberaargau 37–41. – Nüscheler, Glocken 17. – Kasser, Aarwangen 121, Anm. 21, und 126. – A. Plüss, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, Diss. phil., in: AHVB 16 (1900) 43–292. – HBLS II, 271. – Flatt, Oberaargau, passim.

Nachweise

[1] Fontes III, 155, 1275 und Krebs, IP 93, 1473. Das Patrozinium ist bei Lohner, Nüscheler und Moser nicht erwähnt. – [2] Fontes I, 490 Nr. 98. Dass der Kirchensatz bereits

damals den Freiherren von Grünenberg gehört hat, lässt sich, wie Lohner 614 meint, der Urkunde nicht entnehmen. – [3] HBLS II, 271. – [4] Thormann/von Mülinen, Glasgemälde 59. – 5) Die Überlieferung, Antoni Stab von Zofingen habe 1577 einen Taufstein für Bleienbach geliefert, kann nicht mit dem vorliegenden, 1557 bezeichneten Stück identifiziert werden. Zahlenverschrieb wohl unwahrscheinlich.

DÜRRENROTH

Reformierte Pfarrkirche: Dekanat Rot, bzw. Wynau[1], Patrozinium ungeklärt[2].

1353[3], möglicherweise bereits 1225[4], erwähnte Pfarrkirche. Der Kirchensatz gehörte, erstmals 1353 gesichert, dem Deutschordenshaus Sumiswald. In der Reformation 1528–1552 vorübergehende Konfiskation der Ordensgüter durch Bern, 1698 kaufsweise Abtretung der Herrschaft samt Kirchensätzen, inkl. Dürrenroth, an Bern.

Heutige Kirche um 1485[5]; Glocken von 1492, 1511 und 1518; 1508 Scheibenstiftung durch Berns. Eingreifende Renovationen 19. und 20. Jahrhundert.

Nachgotischer Taufstein von 1562

Einfacher Bechertyp mit Stabwerk.

Datierung und Meister: 1562 bezeichnet. Nachgotische Weiterführung der Taufsteine von Koppigen (1519) und Sumiswald (1524). Werkstatt ungeklärt.

Sockel über Quadrat, Schaft und Becken über Achteck. Auf grosser, unprofilierter Sockelplatte kleines rechteckiges Schaftplättchen, auf dem das Achteckprisma des Schaftes steht. Das Becken setzt sich zusammen aus einem gestürzten, trompetenförmig geschweiften Pyramidenstumpf und einem niedrigen Prisma. Die Rundstäbe, welche die Schaftkanten und die Ausladung des Beckens in Halbkreisen überziehen, verjüngen sich nach oben. Auf den Seiten des Beckenprismas stehen unten je zwei Blendarkaden, darüber in verwilderter Kapitalis eingemeisselt: «ECCE / AGNVS / DEI QVI / TOLLIT / PECCATA / MVNDI. / IOAN: I / 1.5.6.2.».

Beckeninneres pfannenförmig (gestürzter Kegelstumpf mit ausgebuchteter Seitenwand); Ablauf verzementiert, Randfalz, kein Kupferbecken erhalten. Moderner, zur Hälfte aufklappbarer Eichendeckel.

Vier Blöcke feinkörnigen Sandsteins grauer Varietät. 1942 barbarisch überholt.

Bemalung: Im Beckeninneren Reste schwarzer Tünche.

Masse: h 96. Sockelplatte: h 21,5, Sl 68,5 × 71 (auf der Schmalseite beidseits 10 cm ersetzt). Schaftplättchen: h 5,7, Sl 50 ± 1. Schaft: h 21, Sl 19,5 ± 1,5. Becken: h 48, Sl Prisma 33,5 ± 1; Inneres: dm 58,5, t 24,5.

Standort und Verwendung: Mitte Choreingang, Taufbecken.

Literatur

Lohner 616 f. – Nüscheler, Glocken 28. – von Rodt, Kirchen 222 (Lit.). – ASA 1882, 212. – Imobersteg, Emmental 43. – HBLS II, 758. – Häusler, Emmental I, 70–80, u. II, 310 f. – Thormann/von Mülinen, Glasgemälde 62. – Flatt, Oberaargau, passim.

Nachweise

[1] Krebs, IP 184, 1437/82. – [2] Häusler, Emmental II, 311, nennt keinen Patron; Nüscheler, Glocken 28, U. L. Frau; Moser, Patrozinien 32, Maria. Nüscheler nennt zwei Marien- und eine Laurentiusglocke. Wir lassen die Frage offen; allein auf Glockenanrufungen und -reliefs gestützt, lässt sich ein Patrozinium kaum verbindlich erschliessen, da Glocken relativ leicht transportabel sind. – [3] Fontes VIII, 30. – [4] Fontes II, 61. Vgl. Häusler, Emmental II, 310 f., und Glauser, Sigrist, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien. Luzern 1977, 136. – [5] 1486, Okt. 25.: «Denen von Dürrenroth ein bittbrief an ir kilchen, die so nüwlichen gebuwen haben» (Haller, Ratsm. I, 3). Lohner, 617, scheint sich auf eine datierte und inzwischen zerstörte Schnitzdecke gestützt zu haben. Diese auch erwähnt bei Imobersteg, Emmental 43. – [6] Thormann/von Mülinen, Glasgemälde 62.

ERISWIL

Reformierte Pfarrkirche: Dekanat Rot, bzw. Wynau[1], Patrozinium unbekannt.

1275 Nennung des Pleban von Eriswil im Liber decimationis[2]. Der Kirchensatz gehörte, erstmals anfangs 13. Jahrhundert bezeugt, der Abtei St. Gallen[3]. Die Territorialrechte der Herrschaft Rohrbach-Eriswil kamen 1421 und 1458 teilweise, 1504 ganz an die Stadt Bern. Da Bern 1533 mit der Kollatur verbundene Rechte in Eriswil ausübte, war 1504 der Kirchensatz möglicherweise inbegriffen[4].

Heutige Kirche von 1528, das Schiff 1905 in neugotischem Geschmack umgestaltet. Letzte Renovation des Chors 1938, des Schiffs 1955. Im Chor spätgotische Schnitzdecke von 1528 mit dem Wappen Berns.

Spätgotischer Taufstein

Kelchform mit Berner Wappen: Düdinger Typ ohne Verschleifung und ohne Stabwerk.

Datierung und Meister: In der Gesamtform, speziell dem Becken, vom Düdinger Typ abhängig und deshalb in dieser Gegend nicht vor 1510/20 denkbar. Entstehung bei der Bautätigkeit an der Kirche 1528 wahrscheinlich. Wohl bernische Werkstatt.

Über Achteck. Niedrige Sockelplatte. Der Schaft setzt sich aus zwei Pyramidenstümpfen zusammen: der obere, mit abgefasster Oberkante und gedrehtem Taustab, steht gestürzt auf dem unteren, der seinerseits auf einer dünnen Platte liegt. Das an den Kanten verwischte Prisma des Beckens rundet sich unten zu einer Kegelkappe, oben schliesst es in einem Rundstabprofil mit Aststümpfen. Auf einer Beckenseite zwei spiegelsymmetrische Berner Wappen in Hochrelief.

Beckeninneres halbkugelig; vermörtelter Rundablauf, kein Randfalz, auf dem Beckenrand mehrere vermörtelte Dübellöcher einer Deckelfixierung. Flacher, verzinnter Kupferkessel, der an drei Eisenstäben in den Beckenrand eingehängt ist. Der Kessel wurde, wie drei Kerben am Beckenrand zeigen, zu ungeklärtem Zeitpunkt um 45 Grad versetzt.

Vier Blöcke Sandstein gelblicher Varietät. 1938 völlig überarbeitet: Schaft mit Scharrier überholt, Becken und Sockelplatte abgestockt. Beckeninneres mit originaler Schrägscharrierung.

Bemalung: Reste einer rosa Tünche. Im grauweiss getünchten Beckeninneren Reste einer Renovationsinschrift: «R.N.C. (…) ren 1883». Die Zehneracht ist ungeklärt. Die Wappen mit Ölanstrich.

Masse: h 96. Sockelplatte: h 8, Sl 34,8 ± 3. Schaft: h 51, Sl unten 21, Sl engste Stelle 13,6 ± 0,4. Becken: dm übereck 90, Abstand paralleler Seiten 84, Sl 34,6 ± 0,2, Inneres: dm 63, t 27, dm Ablauf ca. 8. Scharrier: b mindestens 2,5 Kupferschale: dm 46, 112.

Standort und Verwendung: Mitte Chor, Taufbecken.

Literatur

Häusler, Emmental I, 46 ff., II, 310 f. – Lohner 617 ff. – von Mülinen, Emmental 106–111. – Nüscheler, Glocken 29 f. – von Rodt, Kirchen 223 (Lit.). – K. Geiser, Rohrbach, eine Herrschaft der Abtei St. Gallen im Oberaargau, in: Neujbl. d. Lit. Ges. Bern NF H 3, Bern 1925. – H. Würgler, Rohrbach und das Kloster St. Gallen, in: Jb. des Oberaargaus 5 (1962) 80–97. – H. Bikel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis Ende des 13. Jh., Diss. phil. Freiburg i. Br. 1914, passim. – HBLS III, 57. – Flatt, Oberaargau, passim. – Walter Senn, Über die Kirche Eriswil, in: Jb. des Oberaargaus 21, 1978.

Nachweise

[1] Fontes III, 156, 1275. – [2] Wie Nachweis l). – [3] J. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1810, Bd. I, 464, Cd. Msc. Nr. 390, 464 (Stifts- oder Staatsarchiv?). Bei Krebs, IP 235, 1436 noch st. gallisch. – [4] Häusler, Emmental I, 46 ff., II, 310 f.

MELCHNAU

Reformierte Pfarrkirche: Dekanat Rot, bzw. Wynau[1], Burgkapelle Grünenberg, Filiale von Grossdietwil, Nikolaus (?)[2].

Melchnau wurde erst in der Reformation, nachdem die Mutterpfarrei Grossdietwil ihrer territorialen Zugehörigkeit entsprechend katholisch geblieben war, eine eigene Parrochie[3]. Rechtlich ist die Kirche Nachfolgerin der Burgkapelle Grünenberg, deren Satz 1480 mit der zweiten Hälfte der Herrschaft Grünenberg an Bern gekommen ist[4].

Der Bau von 1508 ff.[5] wurde 1709 durch die heutige Kirche ersetzt[6]. Scheiben von 1516, 1709/10 und 1716. 1581/82 Renovation des Chors. Ausgrabung und Restaurierung der Kapellenreste auf Burg Grünenberg 1949 ff.

Nachgotischer Taufstein von 1582

Kelchtyp mit Stab- und Masswerk.

Datierung und Meister: Von den am Beckengesims eingemeisselten Jahrzahlen 1582 und 1709 bezieht sich die erste auf die Erstellung des Stückes durch Anton Stab von Zofingen, die zweite auf eine Renovation. Das in Ligatur gesetzte Monogramm AS von

Stab ist zweimal, das Monogramm AI mit dazwischengesetztem Steinmetzzeichen (?) einmal angebracht[7]. Stab sind aufgrund des gleichen Monogramms auch die Taufsteine in Aarwangen BE und Kirchleerau AG zuzuschreiben[8].

Im Beckeninnern Scharrierung erhalten. An den Schaftecken Flicke mit grünem (frischgebrochenem) Sandstein.

Sockelplatte und Schaft über Quadrat, Becken über Achteck.

Unprofilierte prismatische Sockelplatte, die, auf eine Seite hin über den Taufstein hinaus verlängert, gleichzeitig als Podest für den Taufspender dient. Möglicherweise ursprüngliche Disposition. Auf die Sockelplatte bündig aufgesetzter Schaft in Form eines Pyramidenstumpfs, darüber halbkugeliges Achtkantbecken mit schwerem Kehlstabgesims. Auf den Schaftseiten dünn aufgelegtes, linear und trocken empfundenes Schneuss- und Passwerk. Über jeder Beckenwand sind zwei gekreuzte dicke Rundstäbe gezogen, die an den Kanten unterhalb des Gesimses ansetzen, sich beim Beckenansatz mit dem Wulst der Nachbarseite treffen und waagrecht im Schaft auslaufen. Hierbei entstehen, bedingt durch die Verbindung von Pyramidenstumpf, Halbkugel und Waagrechtverlauf des Stabwerks, tiefe Ausnehmungen, die, auf der Fläche gesehen, ein sphärisches Achteck ergeben.

In die Binnenflächen der Beckenwände sind zwei symmetrische Berner Bären, zwei heraldische Siebenberge und ein Dreiberg oder ein Kleeblatt in Hochrelief angebracht. Auf den restlichen Flächen stehen trockene Masswerkformen und die Signatur AS eingemeisselt. Oberhalb der Bären ist, auf zwei Seiten des Beckengesimses und auf zwei Zeilen verteilt, in arabischen Ziffern 1.7.0.9 und 1.5.8.2 zu lesen. Auf einer Wand des Schaftes befindet sich die Signatur AS ein zweites Mal, doch diesmal in Hochrelief und über einem Dreiberg. Daneben steht zwischen den Buchstaben A und I ein ungedeutetes Zeichen. Eventuell handelt es sich um ein Steinmetzzeichen.

Beckeninneres halbkugelig; Ablauf vermörtelt, kein Randfalz, am Rand drei Ausnehmungen zum Einhängen eines Taufkessels und zwei vierkantige Holzdübel der alten Deckelfixierung. Kupferbecken verloren.

Drei Blöcke Sandstein gelblicher Varietät. Sockelplatte neu. Der Stein wurde bei der letzten Renovierung der Kirche durch Abmeisselung und Schleifen völlig «gehäutet».

Bemalung: Keine Hinweise.

Masse: h (mit Sockelplatte) 109,5. Sockelplatte: Sl 95, h 21,5 (davon 3,5 Zementuntersatz). Schaft: h 43. Becken: Sl 36,9 ± 0,3. Inneres: dm ca. 59, t 24. Scharrier: b mindestens 2,5.

Standort und Verwendung: Chormitte, Taufstein.

Literatur

Lohner 641 ff. – von Mülinen, Oberaargau 153–158. – ASA 1882, 224. – Kasser, Aarwangen 66–70. – von Rodt, Kirchen 225 (Lit.). – Nüscheler, Glocken 65. – HBLS V, 72. – Thormann/von Mülinen, Glasgemälde 78. – Moser, Patrozinien 36. – Moser, Patrozinien Oberaargau 23. – J. Käser, Darstellung des Dorfes und Gemeindebezirkes Melchnau, Langenthal 1855, 19–34. – M. Estermann, Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen, Stans 1894. – Kasser, passim. – A. Plüss, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, in: AHVB 16 (1900) 272 ff. – Flatt, Oberaargau, passim.

Nachweise

[1] Fontes III, 156, 1275 u. Krebs, IP, 329, 1472. – [2] Die Burgkapelle war laut Flatt, Oberaargau 318, Georg geweiht, ihre Nachfolgerin nach Käser und Lohner Nikolaus. Quelle nicht aufgefunden. – [3] Flatt, Oberaargau 156. – [4] HBLS V, 72. – [5] Von Käser bis Flatt ohne Quellenangabe 1508–10 angegeben. 1512 Bettelbrief an den Rat zu Bern (Haller, Ratsman. I, 7). – [6] Käser, Melchnau 25. – [7] Zu Antoni Stab siehe: Schweiz. Künstlerlex. IV (Suppl.) 624. Kdm AG I, 267, 270 ff., 316, 363 ff., 374, 377, 380, 384 f., 393 f., 396 u. 410. Das Monogramm AI konnte ich nicht auflösen. – [8] Aarwangen s. vorn, Kirchleerau s. Kdm AG I, 271.

ROHRBACH

Reformierte Pfarrkirche: Dekanat Rot, bzw. Wynau[1], Martin[2].

795 als «sacrosancta ecclesia que est constructa in honore sancti Martini» erwähnt[3]. Der Kirchensatz gehörte vermutlich schon sehr früh dem Kloster St. Gallen, da dieses bereits vor dem Jahre 900 beachtliche Güter in der Gegend von Rohrbach besessen hat. Urkundlich ist dies erst 1345, dem Verkaufsjahr an die Johanniterkomturei Thunstetten, nachgewiesen[4]. In der Reformation an Bern.

Heutige Kirche: Neubau von 1738[5], Turm 1823.

Barock umgestalteter Taufstein der Spätgotik

Einfache Kelchform mit Berner Wappen.

Datierung und Meister: Obwohl die Steinbearbeitung und die Profile barock sind, muss es sich, wie auch das ungewohnterweise in versenktem Hochrelief angebrachte Wappen des 17. Jahrhunderts zeigt, um einen Taufstein des 15. Jahrhunderts handeln, wie Vergleiche mit den Taufsteinen in Einigen (1446) und Neuenegg (1450er Jahre) nahelegen.

Sockel über Quadrat, Schaft über Achteck, Becken über Kreis. Die Sockelplatte geht bündig über ein Flachprofil mit oberem Rahmenstab in eine niedrige Pyramide über, aus welcher in Durchdringung das achtkantige Prisma des Sockels steigt. Gestelztes Halbkugelbecken mit Gesims aus eingestelltem Viertelstab und Platte. Auf einer Schaftseite, parallel zu einer Sockelseite, in versenktem Hochrelief das Berner Wappen. Auf der gegenüberliegenden Seite des Beckens und unterhalb vom Gesims eine hochrechteckige Ausnehmung ungeklärter Bedeutung.

Beckeninneres pfannenförmig mit nach unten konischem Rundablauf; kleiner Randfalz, fast bündiger Kupferkessel, der an drei Eisenstäben am Beckenrand eingehängt ist. Am Rand vier Dübel alter Deckelfixierungen: zwei aus Holz, ein dritter aus Vierkanteisen, ein vierter gegenüber dem dritten wurde in Haustein ersetzt. Schwerfälliger neuer Hartholzdeckel.

Zwei Blöcke Sandstein grauer Varietät. Unter mehreren Malschichten vertikale Breitscharrierung ohne Randschlag. Das Hochrechteck am Becken ist grob gespitzt und vertikal scharriert. Beckeninneres geschliffen. Unterhalb des Beckengesimses ist ein zirka 3 cm breiter Streifen erkennbar, der wahrscheinlich von einer Gesimsumgestaltung des

18. Jahrhunderts herrührt. Das seltsamerweise versenkte Hochrelief des Wappens und das Sockelprofil weisen gleichfalls auf eine spätbarocke Umarbeitung hin. Die Sockelplatte stark mit Mörtel geflickt.

Bemalung: Vier Farbschichten, die unterste schwarz, die übrigen in Graugrün- und Blautönen, das Wappen in den traditionellen Farben, am Sockelprofil ein Goldstreifen.

Masse: h 96. Sockel: Sl 56,6 ± 0,4. Schaft: h 24,5 ± 1,5, Sl 16,9 ± 0,9. Becken: dm 80, Inneres: dm 55,2, t 27, dm Ablauf (oben) 13,5. Kupferkessel: dm 50, t 25. Hochrechteck auf der Beckenwand: 17 × 25 × 2. Scharrier: b mindestens 4.

Standort und Verwendung: Mitte Chorraum, Taufbecken.

Literatur

Lohner 644–647. – von Mülinen, Oberaargau 177–186. – von Rodt, Kirchen 226 (Lit.). – AHVB 19 (1910) 126 f. u. 133. – Geiser Karl, Rohrbach, eine Herrschaft der Abtei St. Gallen im Oberaargau, in: Njbl. d. Lit. Ges. Bern NF H 3, Bern 1925– HBLS V, 684. – Häusler, Emmental II, 316 f. – Flatt, Oberaargau, passim.

Nachweise

[1] Fontes III, 155, 1275 u. Krebs, IP 712, 1482. – [2] Fontes I, 216 Nr. 35. – [3] Ebd. u. Wartmann I, 131 Nr. 140. – [4] Fontes VII, 89 Nr. 95. Vgl. Häusler, Emmental II, 316 f. – [5] Lohner 645.

SEEBERG

Reformierte Pfarrkirche: Dekanat Lützelflüh, bzw. Burgdorf[1], Martin[2].

1076 schenkt Seliger von Wolhusen, Abt von Einsiedeln, seinem Kloster den ihm gehörenden Viertel des Kirchensatzes Seeberg[3]. 1108 vergab Agnes von Seeberg, Gattin von Herzog Berchtold II. von Zähringen, den Kirchensatz dem Kloster St. Peter im Schwarzwald[4], in dessen Hand er bis zum Ankauf durch Bern 1557[5] verblieben ist.

Dem Patrozinium nach fränkische Kirchengründung. Heutiger Bau von 1516 mit älterem Mauerwerk[6]; Scheiben von 1517, Taufstein von 1530/64. Letzte Renovation 1931.

Spätgotischer Taufstein von 1530/64

Geschweifte Kelchform mit etwas Blendmasswerk. Ausläufer des Düdinger Typs.

Datierung und Meister: 1530 bezeichnet, höchstwahrscheinlich das Entstehungs-, 1564 ein Renovationsdatum, hier möglicherweise der Kirche. In bernischem Auftrag wohl in Bern entstanden.

Über Achteck. Schaft und Becken verschleift. Niedriger, quadratischer Sockel mit Hohlkehle und zu Zwickeln abgekanteten Ecken, die zum prismatischen Achtkantschaft überleiten. Das Becken, zusammengesetzt aus einem gestürzten Pyramidenstumpf und einem niedrigen Prisma, ist in der oberen Hälfte mit Masswerkformen besetzt: pro Seite ein Halbkreisbogen mit Scheitel nach oben, zwei Nasen und durchbrochenen Zwickeln. An zwei gegenüberliegenden Beckenwänden eingemeisselt «1530» und «1564».

Beckeninneres halbkugelig; Vierkantablauf, Deckelfalz, zwei Dübellöcher einer älteren Deckelfixierung. Am Rand und im Beckeninneren Ausnehmungen von zwei älteren Aufhängevorrichtungen für den Taufkessel. Früher nahm, wie das grünspanfleckige Beckeninnere erweist, der Kessel die ganze Kavierung ein. Heute kleines, pfannenförmiges Kupferbecken. Der Holzdeckel wurde zu einer längsrechteckigen Altarplatte erweitert; sie ist mit 1647 bezeichnet.

Zwei Blöcke Sandstein grauer Varietät. Schrägscharrierung im Stich. Schlag- und Feuchtigkeitsschäden an Beckenrand und Sockel.

Bemalung: Heutige Fassung von 1931; weisse Tünche mit Schaftkordon in Gold, Rot und Blau sowie vergoldetem Masswerk. Keine ältere Malschicht nachweisbar.

Masse: h 98. Sockel: Sl 60,5 ± 0,5. Schaft: Sl wechselweise 20,3 ± 0,8 und 17,5. Becken: Sl 35 ± 0,5, dm übereck 92, Abstand paralleler Beckenseiten 84,5, Inneres: dm 78,3, t 30, Sl Ablauf 3. Masswerk Relief: t ca. 2, Scharrier: b ca. 3. Kupferkessel: dm 27, t 15.

Standort und Verwendung: Mitte Choreingang, Kombination Taufstein und Abendmahlstisch.

Literatur

Lohner 441–43. – von Mülinen, Oberaargau 193–199. – Thormann/von Mülinen, Glasgemälde 84 f. – Nüscheler, Glocken 89. – von Rodt, Kirchen 226 (Lit.). – HBLS VI, 321. – Häusler, Emmental II, 318.

Nachweise

[1] Fontes III, 156, 1275 u. Krebs, IP 788, 1463. – [2] Nachgewiesen 1444 in: Krebs, 788. – [3] Fontes I, 335 Nr. 116. – [4] Fontes I, 362 Nr. 147. – [5] RQ Stadt Bern IV, 772. – [6] Inschrift am Bogenscheitel des Westeingangs: «Ecclesia renovata est Anno 1516». Vgl. Haller, Ratsm. I, 7.

URSENBACH

Reformierte Pfarrkirche: Dekanat Rot, bzw. Wynau[1], Leodegar[2].

Ab 1201 Erwähnung des Plebans. Der Kirchensatz gehörte den Edlen von Mattstetten, kam spätestens 1353 in die Hand der Johanniter von Thunstetten, die ihn 1455 Hans Heinrich von Banmoos abtraten, dessen Erben ihn 1519 Bern überliessen[3].

Heutige Kirche im Kern um 1515[4]; Scheibenstiftungen 1515–1523, Glocke 1524. Umbau 1640, Renovation 1933.

Nachgotischer Taufstein

Becher mit grossem Becken und niedrigem Stipes: Kopie von 1933.

Datierung und Meister: Weiterführung des Bechertyps von Köniz (Ende 15. Jahrhundert), doch in den Profilen deutlich Barock, was eine Entstehung beim Kirchenumbau 1640 wahrscheinlich macht.

Über Achteck: Sockelplatte mit Stabprofil an der Oberkante; niedriger, trompetenför-

miger Schaft zwischen zwei Plättchen; gestelztes, halbkugeliges Achtkantbecken mit schwerem frühbarockem Kehlstabprofil. Auf zwei gegenüberliegenden Seiten je ein Fünfstrahlstern in Hochrelief.

Beckeninneres halbkugelig; ohne Ablauf, kein Randfalz, kleines barockes Kupferbecken.

Sandsteinmonolith grauer feinkörniger Varietät, geschliffen.

Bemalung: Ungefasst.

Masse: h 82. Sockelplatte: Sl 19,8 ± 0,3. Schaft: Sl oberkant 12,5. Sockelplatte und Schaft h 33. Becken: Sl 31,5, Inneres: dm 40, t 19,5. Kupferkessel: dm 34,5, t 15. Standort und Verwendung: Chormitte, Taufbecken.

Literatur

Lohner 649–651. – ASA 1882, 251. – von Mülinen, Oberaargau 209–213. – Thormann/von Mülinen, Glasgemälde 92. – Nüscheler, Glocken 108. – HBLS VII, 171. – Moser, Patrozinien 40. – Flatt, Oberaargau, passim.

Nachweise

[1] Fontes III, 155, 1275 u. Krebs, IP 913, 1489. – [2] Haller, Ratsm. 8, 1515, Nov. 13. Als weitere Patrone sind hier Theodul u. Georg verzeichnet. – [3] Fontes VIII, 30 Nr. 82 und X, 49 Nr. 104a. StA Bern: F. Wangen, Urkunden vom 17.3. u. 20.12.1455. – [4] Wie Nachweis [1].

Zitierte Literatur

– AHVB = Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern, Bern 1848 ff.
– ASA = Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, Zürich 1868–1938.
– BBG = Bernische Blätter für Geschichte, Kunst und Altertumskunde 1 (1905)–25 (1929).
– Flatt, Oberaargau = Flatt K. H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, in: Sonderband zum Jahrbuch des Oberaargaus (1969).
– Fontes = Fontes rerum bernensium, Bern 1883 ff.
– HBLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921–1934.
– Haller, Ratsman. = Haller B., Bern in seinen Ratsmanualen, 3 Teile, Bern 1900–1902.
– Häusler, Emmental = Häusler F., Das Emmental im Staate Bern bis 1798, 2 Bde, Bern 1968/69.
– Imobersteg, Emmental = Imobersteg J., Das Emmental nach Geschichte, Land und Leuten, Bern 1876.
– Kasser, Aarwangen = Kasser P., Die Geschichte des Amtes und Schlosses Aarwangen, Bern 1908.
– Kdm = Kunstdenkmäler der Schweiz, Basel 1927 ff.
– Krebs, IP = Krebs M., Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv 66–75 (1938–1955).
– Lohner = Lohner C. Fr., Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidg. Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, Thun o. J. (1863).

– Moser, Patrozinien = Moser A., Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter, in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 52 (1958).
– Moser, Patrozinien Oberaargau = Moser A., Die Patrozinien der oberaargauischen Kirchen, in: Jahrbuch des Oberaargaus 2 (1959).
– Nüscheler, Glocken = Nüscheler A., Die Glockeninschriften im reformierten Theile des Kantons Bern, Bern 1882, in: AHVB X, H. 3. Hier wird ein korrigiertes Separatum des Staatsarchivs Bern zitiert.
– RQ = Sammlung Schweiz. Rechtsquellen, Aarau 1898 ff.
– Schweiz. Künstlerlex. = Brun C, Schweiz. Künstlerlexikon, 4 Bde., Frauenfeld 1904–17.
– Thormann/von Mülinen, Glasgemälde = Thomann F. und von Mülinen F., Die Glasgemälde im alten Bern, Bern o. J. (ca. 1900).
– von Mülinen, Oberaargau = von Mülinen E. F., Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern deutschen Teils; Oberaargau, Bern 1890.
– von Rodt, Kirchen = von Rodt E., Bernische Kirchen, ein Beitrag zu ihrer Geschichte, Bern 1912.
– ZAK = Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte, Zürich 1 (1939) ff.

Die Zeichnungen verdanken wir Manfred Schafer, Freiburg. Massstab 1:20.

JOHANNES GOEPPEL

Prädikant zu Rohrbach 1527–1545 und zu Zofingen 1545–1548

HANS RUDOLF LAVATER

Vorwort

In seinen «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» stellt Jacob Burckhardt auch die Frage nach der «historischen Grösse». «Welches ist aber der Massstab … ? Ein unsicherer, ungleicher, inkonsequenter. Bald wird das Prädikat mehr nach der intellektuellen, bald mehr nach der sittlichen Beschaffenheit zuerteilt, bald mehr nach urkundlicher Überzeugung, bald (und, wie gesagt, öfter) mehr nach Gefühl; bald entscheidet mehr die Persönlichkeit, bald mehr die Wirkung, die sie hinterlassen.»[1] An diesen Kriterien gemessen ist Johannes Goeppel sicherlich kein «Grosser». Die Urkunden über ihn sind recht spärlich, und diese wenigen lassen auch kaum ein Urteil über seine «intellektuelle» oder «sittliche Beschaffenheit» zu. Die Wirkung schliesslich, die er hinterlassen hat, ist nur sehr schwer nachweisbar, trotzdem er seine Pfarrgemeinde immerhin der Reformation zugeführt und die Zofinger Kirche und einige der wirklich «Grossen» während kurzer Zeit in Atem gehalten hat.

In Johannes Goeppel tritt uns das Fragment eines Lebens in grosser Zeit entgegen. Die Geschichtsschreibung hat die Bilder jener Männer gezeichnet, von denen Burckhardt sagt, sie seien «zu unserem Leben notwendig» gewesen, «damit die weltgeschichtliche Bewegung sich periodisch und ruckweise frei mache von blossen abgestorbenen Lebensformen und von reflektierendem Geschwätz».[2] Goeppel war kein Beweger, viel eher ein Bewegter, d.h. von der Zeitströmung Mitgerissener. Unser Interesse darf er insofern beanspruchen, als er dem leider immer noch recht konturlosen Bild der Geschichte unserer Region doch einige Individualität zu verleihen imstande ist.

DER PRÄDIKANT ZU ROHRBACH 1527–1545

Quellenlage

In seinem instruktiven Aufsatz über Gericht und Kirchgemeinde Rohrbach stellt H. Würgler fest, die Umschreibung der Kirchgemeinde für das Jahr 1504 müsse fragmentarisch bleiben.[3] Meines Erachtens gilt dies über das Territoriale hinaus und für einen noch breiteren Zeitraum. Die Archivalien aus reformatorischer Zeit sind für Rohrbach relativ spärlich und ergeben kein individuelles Bild der Gemeinde, wiewohl es nicht ganz an Nachrichten fehlt, die Rohrbach für kurze Zeit im Schlaglicht der grossen geschichtlichen Ereignisse erscheinen lassen. Aus genannten Gründen kann es im folgenden lediglich darum gehen, sozusagen historische «Momentaufnahmen» zu machen und diese in den grösseren Ablauf der Geschichte einzureihen.

Es ist hier nicht der Ort, bernische Reformationsgeschichte abzuhandeln.[4] Es möge der Hinweis genügen, dass erste reformatorische Saatkörner nachweislich im Dezember 1518 auf bernischen Boden gefallen sind; sie waren lutherischer Herkunft. Erst seit Ende 1521, dann aber stetig zunehmend bis zum Höhepunkt auf der Berner Disputation vom Januar 1528, meldet sich Zwinglis Einfluss.

Rohrbach und seine Prädikanten 1518–1526

Die ersten Träger reformatorischen Gedankengutes waren meistenorts die Pfarrer. Es wird daher nicht unnütz sein, das Wenige hier zusammenzutragen, das über die Rohrbacher Pfarrherren gesagt werden kann. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings bereits bei der Frage, ob in Rohrbach mit einer parallelen Reihe von Kaplanen und von Leutpriestern zu rechnen sei. C. F. L. Lohner in seinem noch immer grundlegenden Werk über den bernischen Pfarrerstand[5] kennt nur eine Reihe. Jedoch legen die Quellen, welche die Begriffe «lütpriester zuo Rorbach»[6] und «caplan», bzw. «caplani»[7] nebeneinander verwenden, den Schluss nahe, die Kirche Rohrbach habe beides, Kaplanei und Leutpriesterei, besessen.[8]

Für die Jahre 1518–1520 nennt C. F. L. Lohner einen Kaplan *Meinrad Wyssmann*.[9] Sein Nachfolger war von 1520 bis Juli 1526 Kaplan *Johannes Henni*.[10] Im August 1524 wird ihm gestattet, «sin junkfrowen hushalten zuo lassen, in

ansechen sines alters und krankheit».[11] Zwei Jahre später scheint er gänzlich arbeitsunfähig zu sein. Das Ratsmanual meldet: «Dem pfaffen von Rorbach sin pfruond abkünden.»[12] Am 7. Juli 1526 präsentiert «Her *Ruprecht Flösser* … uff die caplani zuo Rorbach S. Katrinen altars, ob resignationem (= infolge Rücktritts) Johannnes Henni».[13]

Bis 1526 gibt es keine Hinweise auf reformatorische Aktivitäten in Rohrbach. Die Haltung dieser Gemeinde gegenüber einer Reinigung der Kirche an Haupt und Gliedern ist unlösbar integriert in die Antworten der Vogtei Wangen auf diesbezügliche Ämterbefragungen der Obrigkeit. Wollen die Untertanen des Amtes Wangen – darunter also auch die Rohrbacher – 1524 noch in der Tradition der römischen Kirche bleiben, zur Mehrung der Ehre Gottes, Mariae und der lieben Heiligen,[14] so erwägen sie 1526 bereits die Möglichkeit einer Disputation zur Wahrung von «frid, ruow, einikeit einer loblichen Eidgnoschaft».[15]

Johannes Goeppel 1527–1545

Die «Krankheit der Messe»

Neue Töne lassen sich hingegen ab März 1527 hören: «Wie mine herren vernämen, dass der pfaff zuo Rorbach (gredt): Mäss han sye kätzery und abgöttery…»[16] Eine lokalpatriotisch eingefärbte Geschichtsbetrachtung könnte dazu verleiten, den hier genannten Rohrbacher Prädikanten als einsame Vorhut des Neuen zu erklären. Dem ist aber nicht so. Im bernischen Kirchengebiet wird schon ab 1522, im Anschluss an Luthers Schrift «De captivitate Babylonica» (1520) die Berechtigung der Messe, bzw. ihrer gegenwärtigen Praxis, in Frage gestellt.[17] Die Hauptpunkte der Kritik fasst beispielsweise Zwingli in seinen «Usslegen und gründ der Schlussreden» (1523) folgendermassen zusammen: «Das Christus sich selbs einest (= einmal) uffgeopfferet, in die ewigheit ein wärend und bezalend opffer ist für aller gleubigen sünd; daruss ermessen württ, die mess nit ein opffer, sunder des opffers ein widergedächtnus sin und sichrung (= Zusicherung) der erlösung, die Christus uns bewisen hat.»[18] Von daher bezogen die reformatorisch Gesinnten Berns, nicht nur in der Messfrage, zunehmend ihre Argumente. Dass der in Zürich wie in Bern und in Rohrbach lautwerdende Protest gegen die römische Messe nicht nur einen abseitsliegenden theologischen Kontroverspunkt berührt, zeigen die dem Rohrbacher Pfarrer angelasteten Worte «kätzery und abgöttery». Die

«kätzery» besteht in der falschen, unbiblischen Lehre der Römischen. Zur Illustration ein Zwinglizitat: «… ist es dahin kummen, dass die Papisten uss der mess haben ein opffer gemacht für die lebendigen unnd für die todten wider die heyter (= klare, deutliche) gschrifft gottes.»[19] Der Begriff «abgöttery» kennzeichnet die verkehrte Richtung der Frömmigkeit. Zwingli: «Ich glaube, das wird niemand leugnen, dass wir alle zur Messe wie zu einem heiligen Anker die Zuflucht genommen haben. Ja, soweit sind wir in unserem Wahnwitz gegangen, dass wir glaubten, der blosse Anblick des Brotes bringe uns Heil … Warum beten wir also an, was wir sehen, wo doch Gott allein, den wir nie gesehen haben, angebetet werden muss?» … «An solche Verehrung Gottes haben wir uns geklammert (wie wir überhaupt unsere eigenen Einfälle allzu wichtig nehmen) und haben sie an die Stelle der echten Gottesverehrung gesetzt.»[20] Dem Rohrbacher Pfarrer geht es also um Fundamentales, nämlich um die rechte Lehre und das rechte Verhältnis zu Gott. Zur Verdeutlichung des Gesagten seien noch zwei Abschnitte aus Niklaus Manuels Stück «Die Krankheit der Messe» (1528) angeführt. Die Messe, als Mittelpunkt des römischen Glaubens und Gottesdienstes, ist todkrank. Von dieser Nachricht sagt der «Cardinal»: «Es drifft den besten, stercksten, und drifft den stein an im pfullment (= Fundament), daruff die gantzen pfaffenheyt gebuwen ist. – Bapst: Nun walt sin gott! Es ist die Mess! Das armbrost ist lang gespannet gestanden, sobald es latt, so sind wir all geschossen.» – Auf die Frage des Papstes: «Was ist der unfal, oder in was gestalt leydet die mess not?», antwortet der Kardinal: «Sy ist anklagt, verlümbt, ussgerufft, und verschrouwen, sy sye ein betriegender geltkutz, ein gruewel, gotslesterung, und die groesst abgoettery, so ye erwachsen, sytt das die erd gestanden sye …» [21]

Bern-Rohrbach

Die Obrigkeit liess die Sache anscheinend nicht auf sich beruhen. Am 5. April 1527 finden wir folgenden Eintrag im Ratsmanual: «An vogt Wangen. Des priesters halb zuo Rorbach donstag har frü.»[22] Doch der Rohrbacher Pfarrer liess sich nicht verdriessen. Dass er mit seinen reformatorischen Ansichten nicht allein war, zeigt am 15. Mai 1527 die theologisch bemerkenswerte Antwort der Vogtei Wangen auf die 4. Ämterbefragung der Obrigkeit: «Wir begerend ouch, dass man handhaftige bewerte und göttliche geschrift, nüwes und altes testaments, durch die predicanten allenthalben an den cantz-

Rohrbach: Kirche. Foto: Hans Zaugg, Langenthal

len ueben und bruchen soll, ouch was darus als mit bewerter heilger gschrift erhalten mag werden, das zuo fürderen, helfen hanthaften, beschützen und beschirmen nach üwerem gefallen und unserem vermögen, damit und was bepstist, möntschlicher Satzung oder dergleichen bishar gebracht were, in der gemein der kilchen ableſs abgestellt werd, und gott sin eer geüffnet und gemeret mög werden.»[23] Die in Rohrbach als «abgöttery» bezeichnete Messe muss nun vollends als wider «gott sin eer» abgestellt worden sein. Jedenfalls müssen die Gnädigen Herren von Bern den Vogt von Wangen anweisen: «Mit dem kilchherren von Rorbach zuo verschaffen, mäss zuo halten, oder aber von der pfruond zuo stan.»[24] Diese obrigkeitliche Drohung war nicht eigentlich reformationsfeindlich, sondern nur die Konsequenz des knapp zwei Monate zuvor erlassenen Befehls zur Vermeidung jeglichen reformatorischen «Wildwuchses»: «dass niemand, wer der sye, die ämptern der heiligen mäss, … und derglichen alt brach und übung der kilchen und cerimonien abthuon sölle, noch darin brechen möge on miner herren räten und burgern und iren von statt und land wüssen und willen, alles bi grosser ungnad und straf.»[25]

Für diese Zeit konstatiert K. Guggisberg: «Immer häufiger wurde nun die Messe nicht mehr gelesen. Rohrbach ging voran.»[26] Der zweite Satz ist zu korrigieren. Soweit ich sehe, ging Bolligen «voran», nämlich schon im Sommer 1525: «Des priesters von Bolingen halb. Wie er dhein wywasser gesegnet, noch saltz, dessglychen dhein mess hab …»[27] Im September des selben Jahres haben wir hier auch den ersten Disziplinarfall wegen Nichtabhaltens der Messe.[28] Am Weihnachtstag 1525 liest auch B. Haller keine Messe mehr. Auf Druck der Bevölkerung hin wandelt der Rat Hallers Priesteramt in ein Predigeramt um – einer der ersten deutlich reformatorischen Akte in Bern![29] Im Frühjahr 1527 befiehlt man dem Brittnauer Pfarrer, entweder Messe zu lesen, «old (= oder) pfround abkünden».[30] In der Woche darauf ergeht die Mahnung an den Dekan in Huttwil, «das sacrament administriere(n) lut des mandatz».[31] Nun erst, an fünfter Stelle, folgt Rohrbach, dem sich dann die Gemeinden Diemtigen[32], Niederbüren[33], Langnau[34] und andere anschliessen. Ab Oktober 1527 entgleiten der Obrigkeit Übersicht und Disziplin infolge der Vielzahl von Fällen.[35]

Die Rohrbacher Bittschrift 1527

Die Rohrbacher liessen ihren von Amtsentsetzung bedrohten Pfarrer nicht im Stich. Am 13. Juli 1527 treten sie für ihn beim Berner Rat ein und bitten

um Untersuchung, ob er den obrigkeitlichen Mandaten gemäss lehre oder nicht: «Frid und gnad von gott, unserem himlischen vatter, durch unseren herren Jesum, syge gewünst alle zit von allen christglöubigen! Amen.

Strengen, edlen, vesten, fürsichtigen, wissen und besunderss günstigen, gnedigen, lieben herren, Ueweren gnaden syg kund allzit unser willig und gehorsamer dienst etc. Alss unss inbrünstige liebe, so unss gegen got und unserem nechsten statt zuo tragen (Matthäus 22, 37 ff.) nit wenig ermanet, sind wier sunder durch dz einig wort Christi hoch gewarnet, da er spricht: ‹Alle die pflantzung, so min himlichscher vatter nit gepflantzet hat, sol ussgerütet werden› (Matthäus 15,13b), könnent wier harynnen nüt grüntlicherss vassen, dan alless, dass da geüebet und gelert wirtt, wider dass göttlich wort, ist sünd. Nun sind wier uss richen gnaden gottess vetterlich durch üwer gesant und gehalten mandat bericht, dass vil der ceremonischen dingen, lange zit fridsamlich wider got und ware geschrifft gebrucht und in der welt erhaltten, deren noch bi tag nit wenig sind, so semlicher glissnischer art anhengig sind, vor denen unss Paulus zuo den Corintheren warnen thuot, spricht: ‹Es ist not, dass zweyung und spaltung köment, uff dass der grecht geoffenbaret werde.› (1. Korinther 11,19) Synd wier vereinbaret mit glichem rat von allem zuo stan, dass nit grund mag han in göttlicher geschrifft, sind der hoffnung, üwer wissheitt werde unss vetterliche hilff bewissen, und alle die, so by unss in unseren gemeinden ungehorsam weltten sich machen, oder uns und unssere christennliche meynung wurden verachten, semliche und alle die helffen züchtigen, dan wier lib und guot zuo der warheyt setzen wend. Begerent ouch vor beden, geistlichen und weltlichen und den gelertten unseren predicanten zuo verhörren, und wz (= was) mit göttlicher geschrifft er bewisst wirt, demselbigen ouch nach zuo leben. Es möchte ouch üwer wissheit ein gross beduren an unserem langen verantwurtten haben, ist nit unser schuld, besunder (= sondern) dess, der unss befolchnen handel geoffenbaret solt haben, dan wier all zit in üwerem willen geflissen söllent erfunden werden und in üweren gebotten alss die gehorsamen begeren zuo wandlen. Bittent ouch trungenlich und um gottess willen bede, jung und alt, frowen und man, unser gemeind zuo Rorbach, üch alss unser gnedig herren mit unserem predicanten, ouch den unseren gesantten nit ylen, sunder vetterlich vernemmen. Welle der almechtig ewige got üch mit sinen gnaden barmhertzenglich mitt göttlichem friden und segen langwerig beschirmen und behaltten! Amen. Datum uff sampstag vor Margarethe anno im xxvii° dess manatz july (= 13. VII. 1527)

Die üweren guotwilligen und gehorsamen, die kilch und gemeint zuo Rorbach.»[36]

Dieses Bittschreiben der Rohrbacher ist formal wie inhaltlich eine Leistung und theologisch derart gewiegt, dass man füglich die Frage stellen darf, ob nicht vielleicht der angeschuldigte Pfarrer selber der Verfasser war. Wer ausser ihm hätte zu jener Zeit in Rohrbach die hierzu notwendigen Voraussetzungen mitgebracht? Es seien hier nur die Hauptpunkte herausgestrichen. 1) Das Schreiben ist in der «wir»-Form gehalten. Die ganze «kilch und gemeint zuo Rorbach» steht hinter ihrem Prädikanten. 2) Die Rohrbacher fühlen sich im Einklang mit dem «einig wort Christi», wie auch mit dem letzten obrigkeitlichen Mandat.[37] Wenn sie die Messe nicht mehr abhalten, so geschieht in Rohrbach nur das in Matthäus 15, 13b Gesagte: «Alle die pflantzung, so min himlichscher vatter nit gepflantzet hat, sol ussgerütet werden.» [38] – Also eine schriftgemässe Reformation. (Diese Schriftstelle, das sei hier nur nebenbei vermerkt, verwendeten die Gnädigen Herren ein halbes Jahr später in der Überschrift ihres Reformationsmandates: «Gemein reformation und verbesserung der bishargebrachten verwändten gottsdiensten und ceremonien, die näben dem wort gottes durch mönschlich guotdunken nach und nach ingepflanzet, … aber diser zyt, us gnaden gottes und bericht sins heiligen worts, durch Schultheissen, kleinen und grossen rät der statt Bern, in Uechtland usgerüttet sind …»[39] 3) Bedauerlicherweise hat die Abschaffung der Messe «zweyung und spaltung» im Gefolge, doch handelt es sich nach 1. Korinther 11, 19 um einen dialektischen Vorgang zur Wahrheitsfindung. 4) Die Rohrbacher sind bereit, «lib und guot zuo der warheyt setzen» und diese Wahrheit auch auf dem Disputationsweg erhärten zu lassen. Im übrigen bitten sie die Obrigkeit um sorgfältige («nit ylen») und väterliche Behandlung ihres Anliegens.

Die Antwort der Obrigkeit

Kurzfristig schien den Rohrbachern Erfolg beschieden. Nur zwei Tage später, am 15. Juli 1527, wird ihnen mitgeteilt: «Uff fürtrag der gemeind von Rorbach, irs predicanten halb, ist geraten, das der predicant woll predigen mog, und daby ouch ein caplan da sye, der mäss halte.»[40] Umso erstaunlicher aber der unvermittelte Rückzieher vom 19. Juli 1527: «Ist geraten, well der lütpriester zuo Rorbach nitt mäss han und predigen, solle er von der pfruond stan.»[41] Ist der Prädikant vielleicht gar in Predigtstreik getreten? Jedenfalls

scheint man sich dann irgendwie arrangiert zu haben, wie der folgende Eintrag ins Ratsmanual vom 19. August 1527 vermuten lässt: «Die von Brittnouw anhalten, rüwig ze sin, und wer predig losen well, das mog (= kann) thuon, ouch mäss hören; doch well der pfarrer nit mäss han, von der pfruond stande.» – dies war die Rohrbacher Situation. Doch nun räumt der Rat ein: «Sy mogind aber woll in irem costen (= auf eigene Rechnung) den prediger enthalten. Desglichen die pfarr (= Pfarrei) mit einem versächen werden, der mäss hab.» Wenn die Brittnauer schon die Reformation wollen, dann mögen sie sie selber finanzieren! Genau die gleiche Haltung nehmen die Gnädigen Herren nun auch den Rohrbachern gegenüber ein. Auf der nächsten Zeile im Ratsmanual lesen wir nämlich: «Desglichen an vogt von Wangen. Von des priesters zuo Rorbach wegen.» [42] Offensichtlich gelang es den Rohrbachern, ihren Prädikanten «hinüber» zu retten: Im November 1527 meldet Berchtold Haller an Zwingli: «Die von Rorbach sind langest abgestanden (von der mess) und doch ir pfarrer on mess geduldet.»[43]

Das Jahr 1528 brachte die längst erwartete Disputation, d.h. die anhand der Heiligen Schrift erhobene Unité de doctrine, wie sie sich dann in den zehn, von F. Kolb und B. Haller verfassten, Schlussreden niederschlug, die mit 235 zu 46 Stimmen von den nach Bern aufgebotenen Pfarrern angenommen wurden. Auf der Liste der Befürworter stehen für Rohrbach zwei Namen: «Michel Lusser, jetz wonhaft zuo Rorbach, etwan Pfarrer zuo Oberburg, all artickel.»[44] und «Johannes Gepäl, kilchherr zuo Rorbach, omnes (= alle).»[45]

Zur Identität des Rohrbacher Pfarrers 1527/28

Wir hatten die Liste der Rohrbacher Pfarrer mit Ruprecht Flösser (1526 VII 07 – ?) vorderhand abgeschlossen. Von Juli 1526 bis Januar 1528 nennen uns die Quellen Amtsbezeichnungen wie «pfaff», «lütpriester», «predicant», aber keinen Namen. Umso mehr stellt sich die Frage nach der Identität jenes Pfarrers, der ab März 1527 die Messe unter Beschuss nimmt und sie konsequent, bis zu ihrer offiziellen Verwerfung anlässlich der Berner Disputation, bekämpft. Es ist kaum zweifelhaft, dass es sich die ganze Zeit über um die selbe Person handelt. Der genannte *R. Flösser* wird es kaum gewesen sein – er ist Kaplan[46], nicht Leutpriester. In den Quellen ab 1527 wird kein Kaplan mehr genannt. Offenbar ist gar keiner mehr vorhanden. Die Rohrbacher Bittschrift nennt nur «unseren predicanten».[47]

Welchen Status der ehemalige Conventuale zu Trub *Michel Lusser* in Rohrbach hatte, lässt sich nicht mehr ausmachen. C. F. L. Lohner meldet ihn 1525 in Oberburg. 1527 finden wir dort einen Johannes Ross, der als «kilchherr zuo Oberburg» die X Schlussreden unterschreibt.[48] Es ist deshalb möglich, dass Lusser 1527 nach Rohrbach kam. Ob als Prädikant oder als Kaplan, muss offenbleiben. Immerhin ist Lusser nach einer anderen Quelle[49] 1528 wieder in Oberburg, so dass sich der Schluss nahelegt, Lusser sei 1527 Nachfolger von R. Flösser auf der Kaplanei Rohrbach geworden (vielleicht im Anschluss an den obrigkeitlichen Befehl vom 15.VII. 1527: «das der predicant woll predigen mog, und daby ouch ein *caplan* da sye»[50] und habe, nachdem die Reformation den Altardienst hinfällig gemacht hatte, 1528 wieder seine ehemalige Pfarrstelle angenommen.

Dann würde es sich bei unserer gesuchten Person nur noch um *Johannes Gepäl* (Goeppel) handeln können, eine Annahme, die sich auf die ältere, aber nicht dokumentierbare Tradition berufen kann.[51]

Zur Person Johannes Goeppels

Das Eigenartige war jetzt also geschehen: Die selbe Renitenz, die Goeppel 1527 beinahe die Pfarrstelle gekostet hatte, wurde am 13. Januar 1528 sozusagen öffentlich anerkannt und verbindlich erklärt.

Tragen wir nun das Wenige zusammen, das sich von dem Mann finden lässt, der während immerhin 18 Jahren Rohrbachs Seelsorger gewesen ist! Die Schreibweise seines Namens variiert stark, im 16. Jahrhundert keine Seltenheit. Johannes, zuweilen Johannes Ulrich, heisst er zum Vornamen. Der Nachname schwankt zwischen dem häufigeren Goeppel, Goppel, Göpel und Gappell, Gappel, Gepäl.[52] Die bereits im 18. Jahrhundert[53] aufgekommene Vermutung, Johannes Goeppel sei identisch mit jenem Johannes Grebel, Pfarrer zu Schöftland, der 1528 die X Schlussreden unterschrieb, hat bis in die neueste Literatur Eingang gefunden[54], kann so aber nicht aufrecht erhalten werden. Denn am 13. Januar 1528 unterschrieben die Schlussreden unmittelbar untereinander: «Johannes Gepäl, kilchherr zuo Rorbach, omnes. Johannes Gingi, kilchherr zuo Schöftlen, omnes.»[55] Zweifellos liegt eine Verwechslung von Gepäl mit Gingi vor[56], welch letzterer sich tatsächlich gelegentlich auch Grebel nennt.[57]

Woher Goeppel stammt, lässt sich bis dato nicht feststellen. Archivalisch

finde ich seinen Namen und Aufenthaltsort erstmalig in der eben genannten Unterschriftenliste vom Januar 1528. Dann wird es wieder still um ihn. Erst am 7. Oktober 1529 wird Goeppel wieder genannt – im Zusammenhang mit der Täuferbewegung, die auch seine Kilchhöre nicht auslässt[58] und die ihn für die nächsten Jahre in Atem halten wird.

Johannes Goeppel und die Täufer 1529–1532/45

«Dem vogt von Wangen. Die purren und pfaffen zuo Rorbach und Madiswill harwysen. Sontag z'nacht hie zuo sin. Disputatz, thöuffer.»[59] – Eine Woche später muss sich Goeppel von einem gewissen «Her Meyer» im Wirtshaus die typisch täuferische Frage gefallen lassen, «wo es geschrieben stat, das ein priester ein pfruond sölle han?»[60] 1532 wird Goeppel zusammen mit dem Dekan des Kapitels Thunstetten und den Kollegen von Huttwil und Madiswil (die drei Kirchgemeinden scheinen eine besonders grosse Affinität zum Täufertum entwickelt zu haben) zum Zofinger Täufergespräch vom 1.–9. Juli aufgeboten,[61] das gesamtschweizerisch grosse Beachtung fand und dessen Akten sogar gedruckt wurden.[62] Als besonders widerborstige Täuferführer erwiesen sich *Christian Brügger* von Rohrbach und Hans Riff, gen. Kaderli, von Madiswil.[63]

Bis 27. Februar 1545 scheint Johannes Goeppel das Rohrbacher Pfarramt versehen zu haben. Unter diesem Datum meldet das Ratsmanual: «Predicant von Rorbach gan Zofingen, sin presentatz.»[64]

DER PRÄDIKANT ZU ZOFINGEN 1545–1548

Die Zeit

Die Reformationszeit war geprägt von elementaren Umwälzungen und Auseinandersetzungen. Selbst innerhalb des reformatorischen Lagers gingen die Lehrmeinungen auseinander und zwar zu einem Zeitpunkt, da einträchtiges Zusammenstehen allein imstande gewesen wäre, die gesamteuropäische Zukunft des Protestantismus zu sichern. K. Guggisberg bemerkt treffend: «Es ist eine leidvolle Tatsache, dass das letzte Mahl Jesu, das ein Band der Gemeinschaft sein wollte, zum Streitobjekt geworden ist …»[1]

Seit 1524/25 war es über diesen Punkt zwischen Luther und Zwingli, dann zwischen den Lutheranern und den Reformierten überhaupt, bis in die entlegensten Winkel zum kaum noch beizulegenden Konflikt gekommen.[2] In *Zwinglis* Abendmahlslehre, die die geistliche Gegenwart Christi betont, befürchtete Luther die Vernachlässigung der wahren Gegenwart Christi und damit der objektiven Heilsgabe. Bei *Luther*, der den Akzent auf die leibliche Gegenwart Christi legt, sah Zwingli die fehlende Abgrenzung gegen die Messe und eine unstatthafte Materialisierung des Glaubens. Tragisch an dieser Differenz war, dass Luther wie Zwingli, und mit ihnen ihre Anhänger, die *gemeinsame* Mitte ihrer Abendmahlslehre, nämlich die persönliche Gegenwart (personale Realpräsenz) Christi, zunehmend aus den Augen verloren. Kontrovers war bei ihnen eigentlich nur die Frage nach der *Weise* dieser Gegenwart.[3] Es fehlte deshalb nicht an Versuchen, aus der fundamentalen, weil von zwei verschiedenen Glaubensbegriffen ausgehenden, Frage einen blossen Streit um Worte zu machen. Der Strassburger Theologe M. Bucer verstand es, gerade den Bernern weiszumachen, mit der blossen Änderung der Abendmahls*terminologie* sei ein Anschluss der Reformierten an Luther möglich.

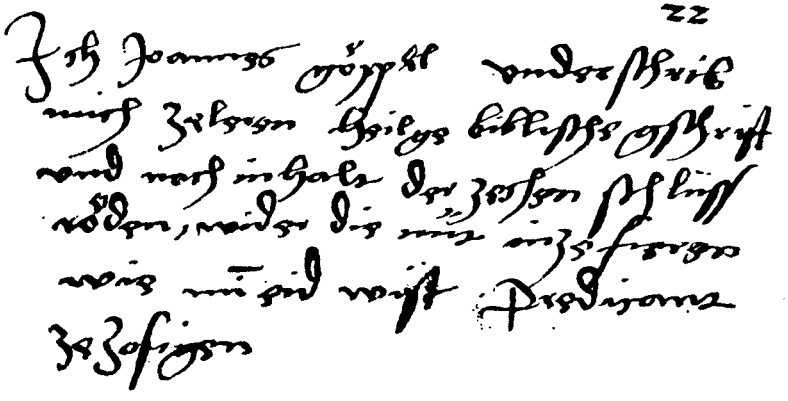

Bern zeigte zunächst kein Interesse an einer solchen Einigung (Concordie).[4] Nach Kappel II aber und bei der steigenden Bedrohung der Reformation durch die politische, militärische und kirchliche Gegenreformation, musste den Bernern eine Annäherung an die Glieder des Schmalkaldischen Bundes immer wünschenswerter erscheinen. Klassisch formuliert der Lutheraner

P. Kunz die Absicht, die hinter der in Bern von 1536 bis 1540 festzustellenden massiven Sympathie zum Luthertum steht. Den am ursprünglichen Zwinglianismus Festhaltenden, die eine Concordie nur dann für zuträglich erachten, wenn diese ohne Preisgabe des angestammten Bekenntnisses bewerkstelligt werden kann, wirft er kleinkarierten Partikularismus vor. Die Concordienwilligen sehen «vyl mer uff den Handel und zutragende wolfart *aller* evangelischen kilchen …, denn das (= als dass) wir uns (von) wenige und doch christliche und waarhafftige wörtli wellend irren (= beirren) lassen».[5]

Ab 1540 jedoch musste der bernischen Obrigkeit zunehmend auffallen, dass die beiden Lehrtypen des Abendmahls nicht, wie man gemeint hatte, in Harmonie zueinander gebracht werden konnten und dass sie, weiterhin nebeneinander geduldet, die Kirche zerreissen würden. C. B. Hundeshagen: «Erst spät nahm das Kirchenregiment wahr, dass es durch einen unüberlegten Unionseifer sich hatte auf einen Punkt treiben lassen, den es nie entfernt gewollt.»[6] Vollends nach Luthers Tod und nach der Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes, sowie nach der Einführung des Interims in Deutschland, durfte sich Bern unmöglich länger von Zürich und dem dortigen Zwinglianismus getrennt halten. Bern kehrte nun entschlossen zu «seiner» Reformation zurück.

Zofingen 1543–1545

Die eben skizzierten Ereignisse warfen Lichter und Schatten selbstverständlich auch auf die «Provinz». Johannes Goeppel hat sie sowohl in Rohrbach wie in Zofingen miterlebt. Während wir aus den letzten 13 Jahren seiner Rohrbacher Zeit keine Kunde mehr haben, fliessen die Zofingen berührenden Quellen umso reichlicher. Dies gestattet uns, die Person des Rohrbacher Prädikanten noch etwas genauer, persönlicher, zu zeichnen. Doch nicht nur die bessere Quellenlage rechtfertigt den Blick über Rohrbach hinaus nach Zofingen. Zur Reformationszeit bis 1798 gehörte Zofingen zum Kapitel Thunstetten bzw. Langenthal.[7] Somit bewegen wir uns in gewissem Sinne immer noch auf «heimatlichem» Boden.

Unsere Darstellung der Zofinger Verhältnisse setzt bereits 1543 ein, also zwei Jahre *vor* dem Auftreten Goeppels daselbst. Dies geschieht mit dem Interesse, einerseits die Atmosphäre zu schildern, die unser «Titelheld» 1545 betrat, andrerseits aber auch seinen theologischen Hauptgegner Petrus Schnider darzustellen.

Rohrbach: Im Dorf. Foto: Hans Zaugg, Langenthal

Petrus Schnider

Auch «Frick von Diessenhofen»[8] genannt, nimmt er als Pfarrer von Pfäffikon und Parteigänger Zwinglis an der 2. Zürcher Disputation vom Oktober 1523 teil.[9] 1524/25 hält er zur Unterstützung der Reformation in seiner Heimatgemeinde Diessenhofen eine Gastpredigt. Als «prädicant zu Laufen» am Rheinfall seit November 1527 findet man ihn auch an der Berner Disputation.[10] In einem Brief vom Januar 1529 an Zwingli bezeichnet sich Petrus Schnider zusammen mit Erasmus Ritter als «baid ewer gebrueder in Christo Jesu, unserm hern».[11]

Schon früh, nicht erst in Zofingen, scheint Schnider ein streitbarer Mann gewesen zu sein. Auf der Zürcher Herbstsynode 1530 testiert man ihm zwar: «wir hand siner leer halb kein klag, noch sin lebens», doch muss er gemahnt werden, «zanggs und ghäders abzestan» und «mit fuoglichen, züchtigen Worten» zu predigen.[12] Bis Oktober 1533 hält er sich noch in Laufen auf.[13] Januar 1538 bis April 1542 finden wir ihn als 2. Pfarrer von Biel und Dekan des Kapitels Nidau.[14] Am 15. April 1542 tritt Peter Schnider die Nachfolge des Zwinglianers Jürg Stähelin auf der Zofinger Stadtprädikatur an.[15] Bereits im November 1543 muss der Zofinger Magistrat nach Bern melden, «herr Petter Schnyder» und sein Kollege «meister Hanss Ulrich Weledinger (Wellendinger)» hätten einen «span gegen einn andren vonn wegen dess herren nachtmal».[16] Dieser unerfreuliche Zustand, ein Spiegelbild der Vorgänge im Grossen der bernischen und schweizerischen Kirchenlandschaft, sollte mehrere Jahre währen. In Peter Schnider tritt uns der damals gerade in der Berner Kirche verbreitete Typus des etwas vierschrötigen und ständig polternden Zwinglianers[17] entgegen in der Währung eines E. Ritter, J. Kilchmeier, J. Wäber.

Hans Ulrich Wellendinger

(gelegentlich auch «Meister Ulrich Hammerschmid»[18] auf der anderen Seite, erscheint uns als aufrechter Lutheraner. Jedenfalls sieht der Vogt von Aarburg in ihm «der lutherischen ler in Zofingen ein anvenger».[19] Dies verwundert nicht, wissen wir doch von Meister Ulrich, dass er bis 25. Februar 1543 zusammen mit einem gewissen Johann Heinrich Meyer «ein zeitlang» als Berner Stipendiat bei Ph. Melanchthon in Wittenberg studiert hat. In einem hübschen Empfehlungsbrief testiert der «Praeceptor Germaniae» den beiden, dass

sie sich «zuchtiglich unnd ehrlich gehalden. Haben auch in loblichen Kunsten guten vleiss gethon, dass ich hoffe, sie werden zu Gottes lob unnd gemeinem nutz wol und christlich dienen».[20] Auf seine Art hat dies Wellendinger in Zofingen, wo er am 3. April 1543[21] die Prädikatur neben Schnider antritt, sicherlich versucht. Doch die Auseinandersetzung mit dem rauflustigen und den bernischen Prinzipien treuen Kollegen liess, wie erwähnt, nicht lange auf sich warten.

Die Krise

Schnider befleissigte sich, der Obrigkeit mitzuteilen, im Unterschied zu Wellendinger wolle er von «gehaltner disputation umb ein haar nit wichen».[22] Die Gnädigen Herren verfügen, «beyd predicanten sollend hinfür mit einandren eins blyben. Dhein zanck mit ein andren haben, wyder miner herren disputation nitt predigen».[23] Doch die Differenz lässt sich nicht so einfach unter den Teppich kehren. Sie drängt im Dezember 1544 erneut an die Oberfläche. Der Zofinger Rat muss konstatieren: «dess alles ungeachtet hatt sich abermals … zwüschen inen ein span und zanck zuogetragen», und zwar so, dass sie «uff den cantzlen einanderen schmützind, anzüchind, ussschryend und verunglimpfind.»[24] Die beiden Streithähne werden an die sie gemeinsam verpflichtende Grundlage von Predigt und Lehre erinnert: Was «den handel des sacraments» betrifft, «wellen mine gnädigen herren, das sy den … usslegen nach inhalt der disputation und Cantzelbüchlinn (= Liturgie)».[25] Für Schnider gibt diese Verfügung den Anlass, diesbezügliche Äusserungen seines lutherischen Kollegen mit Akribie zu notieren und nach Bern zu melden. Nicht gerade eitel Freude hatte man dort an obrigkeitskritischen Aussagen Wellendingers wie etwa der folgenden: «Die falschen propheten seytend all, das die küng (= Könige) gern hortend; aber Micheas, der die warheit seyt, ward gehasset. Also gadt es noch zuo mit der oberkeit: wen man iro die warheit seyt, so muoss Micheas gehasset werden und die uberigen glieppt.»[26] Der Zofinger «Micheas» musste sich allerdings nicht wundern, dass er in Bern «gehasset» wurde. Seine Ausfälle gegen Schnider sind dermassen, «dass zuo besorgen, nütt guots daruss entstan moechtt». Der Vogt von Aarburg und der Stiftsschaffner von Zofingen sehen sich veranlasst, in Bern zu empfehlen, Wellendinger «mitt der zitt endren und andersthwohin thuon».[27] Am 7. sowie am 13. Februar 1545 beschäftigen sich die Räte mit dem Zofinger Span.[28] Wellendinger wird zitiert, dabei zeigt er grosses formales Geschick, sein unverblümt zur Schau

getragenes Luthertum als mit der Berner Disputation im Einklang befindlich zu erweisen. Als dann allerdings die Examination den neuralgischen Punkt berührt, die in der 4. und 5. Schlussrede niedergelegte Abendmahlslehre, verlässt ihn die Dialektik. Auf die Frage, ob er die beiden Schlussreden anerkennen wolle, «hatt (er) gseit ja, aber kumerlich, amphibologicôs (= gewunden), anguillae modo (= aalglatt)».[29] Diese Zweideutigkeiten Wellendingers hatten Schnider «um der ere gottiss willen und siner helgen warheitt und unsser armen möntschen selikeitt willen» veranlasst, dem Kollegen öffentlich vorzuwerfen, er habe «die warheitt in dem handel nütt glertt und ler sy noch nitt und werd sy nümmer mer recht leren». Vogt und Stiftsschaffner bitten die Obrigkeit in einem Brief vom 21. Februar 1545, den unverbesserlichen Wellendinger zu belangen und Schnider, dem ihre Sympathie ganz offensichtlich gilt, «gnedicklich zuo verhoeren und nitt imm zu gachen».[30] Nach zwei Sitzungen entscheiden die Gnädigen Herren: «Predicant von Rorbach gan Zofingen, sin presentatz, herr Petter Schnyder gan Rorbach, Magister Io(hann) Ulrich Hamerschmid (= Wellendinger) gan Wichtrach.»[31] Mit dieser Rochade glaubte die Berner Obrigkeit, den Kirchenstreit von Zofingen beigelegt zu haben. Doch sie sollte sich täuschen! Zwar war der eine Exponent des «Spans», Wellendinger, in Wichtrach «neutralisiert».[32] Doch der andere blieb in der Nähe: Peter Schnider zog in Rohrbach nicht auf. Hingegen treffen wir ihn ab 18. März 1545 als Prädikant von Aarburg an[33] – nahe genug, um die Vorgänge in der Zofinger Kirche genauestens beobachten zu können, vor allem jetzt die Aktivitäten der beiden neuen Prädikanten Johannes Goeppel und Bendicht Schürmeister. Auch hier sollte es nicht lange dauern, bis der nächste theologische Streit vom Zaun gebrochen war.

Zofingen 1545–1548

Johannes Goeppel und Bendicht Schürmeister 1545/46

Was Johannes Goeppel bei seinem Amtsantritt am 27. Februar 1545 in Zofingen antrifft, ist eine in sich zerstrittene und desorientierte Kirchgemeinde. Die Feststellung Bullingers für Bern gilt füglich für Zofingen: «Es schmerzt mich, dass eine im Glauben bis dahin so beständige Kirche durch die Parteiungen weniger Pfarrer dermassen zersprengt und zerfleischt wird. Der Herr möge es besorgen!»[34]

Am 23. April 1545 erhält Goeppel Zuzug in seinem Kollegen *Bendicht Schürmeister*.[35] Mit diesem erscheint er «uff Mathei» 1545 vor dem Zofinger Rat «von wägen jr Spans und handells» mit dem Bürger Maritz Lüscher. Besagter Lüscher habe geredet: Schürmeister «het hüt ein predig than, mann solt jm (die) Zungen schlitzen».[36] Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, der «span und handell» habe die Auslegung des Nachtmahls zum Gegenstand gehabt. Jedenfalls scheint auch Goeppel in die Sache verwickelt, denn am 3. November 1545 stellen die Räte fest, «das Maritz Lüscher uff die predicant*en* nüt gebracht hab, das inen unerlich syg, und das sy die warheit geprediget haben». – Letzteres war der Kontroverspunkt! Lüscher wird seiner «ettwas ungeschickter worten» wegen gebüsst, dann ist die Sache für den Magistraten «gantz hin und ab».[37] Man sagte: Friede, Friede – und war doch kein Friede.

Am 4. März 1546 melden die Zofinger nach Bern, Schürmeister habe ohne ihr Wissen «ein büchlin, die Sinodos beträffende, zuo Basell jn truck geben und lassen ussgan».[38] Hierbei handelte es sich um die zwei recht obrigkeitskritischen Reden des Basler Prädikanten Wolfgang Wissenburg,[39] die Schürmeister in der Tat 1546 unter dem Titel «De Autoritate Synodorum – Das ist vom gewalt und herligkeit der Synoden» herausgegeben hatte.[40] Wissenburg geht von der offenbaren Tatsache aus, dass die Obrigkeit sich zunehmend in die Angelegenheiten der Kirche mische (die alte Furcht der Lutheraner!),[41] und er hält demgegenüber fest, die Synoden seien das einzige Mittel, «durch das die diener des wort gottes und auch die kilch gottes befridet sind worden inn allen spänen und zwytrachten».[42] Ein Magistrat, der, wie wir wiederholt feststellten, sogar Lehrzuchtverfahren eröffnete und durchführte, musste Sätze wie den folgenden als unstatthafte Beschränkung seiner Kompetenzen auffassen: «Wiewol der weltlich gewalt von Gott nun ein Ordnung Gottes ist, so muoss er doch von göttlichen rechten (das mir E.W. nit verargen wölle) dem gewalt der Synodorum underthon sin.»[43]

Wirbelte so Schürmeister über Zofingen hinaus einigen Staub auf, so berichten die gleichzeitigen Quellen über Johannes Goeppel scheinbar nur Banales: dass er seine Steuern bezahlt hat («Herr Hans Gappell VIIIb»),[44] oder im Spätherbst 1546 «hand min herren herr Hans Gappell dem predicanten erloupt, ein mürly zemachen umb sin gartten».[45] Auch die Tatsache, dass Goeppel am 5. Januar 1547 zusammen mit vielen Amstbrüdern folgsam und «zu abstellung zwyspältiger leer unnd pflantzung einigkeit jnn der kilchen»[46] den Eid auf die Theologie der Berner Disputation leistet und damit die offi-

zielle Rückkehr Berns zum angestammten Zwinglianismus mitvollzieht, könnte den Anschein perfekter Anpassung erwecken: «Ich Joannes Goeppel underschrib mich zeleren heilge biblische gschrift und nach inhalt der zechen schluss reeden, wider die nüt inzefieren wie min eid wist. Predicant ze Zofigen.»[47] Doch der Schein trügt!

Das Zofinger Bekenntnis 1546

Ein bemerkenswerter, aber bisher von der Literatur unbeachtet gebliebener Brief der Zürcher Stadtprädikanten an die Berner Zwinglianer J. Kilchmeier, J. Wäber, E. v. Rümlang und N. Artopaeus, vom Antistes H. Bullinger selber geschrieben und wohl auch formuliert, wirft ein anderes Licht auf Johannes Goeppel.[48] Bullinger zufolge haben die «Pfarrer der Zofinger Kirche» (Zovingensis ecclesiae ministri) ein eigenes Glaubensbekenntnis (Confessio) verfasst.[49] Welchen Anteil Goeppel daran hat, kann nicht mehr gesagt werden. Jedenfalls war es Goeppels wie Schürmeisters gemeinsames Bekenntnis, das in Bern bekannt und von da nach Zürich zur Begutachtung übersandt wurde.

Nach siebenstündiger Sitzung mit etwelchem «Brechreiz» (nausea) ob der «schlecht zusammengestohlenen und -geflickten Confession» sind H. Buchter, R. Gwalther, C. Pellikan, Th. Bibliander und H. Bullinger zunächst einmal übereingekommen, «dass Ihr (die Berner!) nicht irgendwelchen Leuten die Freiheit gewähren sollt, Glaubensbekenntnisse zu verfassen». Vielmehr: «Die Schrift soll unsere Richtschnur sein!» Zwei Hauptpunkte kritisieren die Zürcher an der wohl Ende 1546 verfassten Zofinger Confession: die Auffassung vom Pfarramt und die Abendmahlslehre.

Bullinger missfällt die *Überhöhung des Pfarramtes*. «Sie sagen, die Pfarrer seien Instrumente, durch die Gott den Glauben wirke. Die Sakramente seien Hilfsmittel, durch die die Gnade eingeflösst werde. … Dass dies thomistisch und scholastisch ist, wisst ihr. Die Pfarrer und die Sakramente bringen es nicht zuwege, sie verkündigen es lediglich. Gott ist es, der dies alles bewirkt. Gott bedient sich zwar unseres Amtes, doch daran gebunden ist er nicht.» Die Zürcher befürchten hier den Rückfall in die katholische Amtskirche: «Regiert Gott seine Kirche vermittels der Pfarrer? – Das stimmte eher mit dem die Stellvertretung sich anmassenden Papst überein! *Gott regiert* seine Kirche und zwar mit Wort und Geist. Er selber ist der Hirte und Führer, wir die Diener.» Ganz offensichtlich gegen Schürmeisters Büchlein «De Autoritäte Synodo-

rum» gewandt, verlässt Bullinger unvermittelt die lateinische Sprache und bemerkt in bissigem Deutsch: «Denen Lüten ist weiss was mer angelägen, dann sy haruss sagend. Yhäner (= jener) hats vilicht hinuss gesagt, der geschriben, der geistlich gwalt Synodorum (= der Synoden) gange hinuff bis an den Hymel. Man wil das ministerium (= Pfarramt) vergülden, das die ministri (= die Pfarrer) ouch glyssind (= glänzen) und nitt so dunkel und unachtbar in der wält syend.»

Die von Goeppel und Schürmeister herangezogenen Beweisstellen sind nichtig, ebenso wie ihre Harmonisierungsversuche mit den X Schlussreden: «Was die Beweisstellen betrifft, mit welchen sie ihre Meinung erhärten wollen, so sind die meisten von ihrem ursprünglichen Sinn abgebogen worden. … Von der Disputation und den daraus zitierten Stellen brauchen wir nichts zu sagen. Wir wissen, dass ihr in dieser Sache derart geübt seid, dass ihr unseres Rates nicht bedürft.»

Erinnerte schon die Zofinger Auffassung vom Pfarramt an gewisse, hier allerdings massiv vergröberte Lutheranismen, so ist dies eindeutig in der *Abendmahlskonzeption* der Fall. Hier empfehlen die Zürcher, sich mit den Zofingern auf kein Tauziehen einzulassen. Vielmehr richte man sich nach dem, «was Gott gesprochen hat und was auf der Disputation erklärt worden ist. Artikel bzw. Schlussrede 4 sind klar genug.[50] Diese halte man ihnen vor Augen und man frage sie, was sie diesbezüglich glauben und lehren. Sie sollen aufhören, verworren zu reden, glatte und widersprüchliche Worte zu brauchen!» – Die bitteren Erfahrungen von 15 Jahren Concordienwesen stehen hinter dem Rat: «In Streitigkeiten soll man nämlich die Wörter in ihrer ursprünglichen Bedeutung verwenden. Zu vermeiden sind solche, die schon umstritten sind und die in den gegenteiligen Sinn gewendet werden können.» – In der Umschreibung der *Art* von Christi Gegenwart im Abendmahl soll man von «Wortungeheuern» (verborum monstra) und Wortmagie (praestigia verborum) abstehen und «einfach und unmissverständlich sagen, dass *Christus*, nicht das Fleisch Christi, anwesend ist».[51] … «Welcher böse Dämon befahl und lehrte uns, in der Kirche über die Anwesenheit des Leibes zu disputieren, hat doch Gott selber, Johannes 14. 15. 16. 17., deutlich genug gelehrt, er werde nicht leiblich, sondern im Geist bei seiner Kirche sein.» – Was den *«Zweck»* des Abendmahls betrifft, so ist unzweifelhaft: «Es geschieht zur Danksagung, damit wir danken. Es geschieht zum Gedächtnis. Es geschieht zur Bundesschliessung … Den andern Zweck, den sie hinzulügen, nämlich die Vergebung der Sünden, den haben sie sich selber ausgedacht.»[52]

Mit dem Wunsch «Seid immerzu stark und standhaft im Herrn!» und der Zusicherung der Fürbitte schliesst Heinrich Bullinger seinen langen Brief.

Johannes Goeppel und Petrus Schnider 1547/48

Nicht nur durch die Berner und Zürcher Stadtprädikanten war die Obrigkeit auf die neuerlichen Ereignisse in der Zofinger Kirche aufmerksam gemacht worden. Noch Ende 1547 beklagt sich der uns schon bekannte Aarburger Pfarrer Schnider lang und breit über eine Auseinandersetzung, die sich – wie könnte es auch anders sein – über dem Nachtmahl «abermals zuo tragen zwüschet den predigren Zoffigen und ouch mir».[53] An Weihnachten hat «Herr Hans Goeppel obgedachten span handel abermals an Cantzel anzogen» und eine von der Berner Disputation abweichende Abendmahlslehre vertreten. Die Bitte Schniders, «mich sölcher predig halber geschrifftlich ze berichten … hett er mir abgeschlagen». Goeppel zeigte begreiflicherweise wenig Lust, den Gegner mit Denunziationsmaterial zu füttern.[54] Dass Goeppels (und Schürmeisters) Abendmahlslehre bei den Zofingern nur geringen Beifall fand, beweist der fast gleichzeitige Brief des Landvogts von Aarburg: «… und wie sy angefangen die Action (= Austeilung des Abendmahls), ist nit der drittheyl inn der kirchen belyben …»[55] Auch Schnider weiss von einem Clewi (= Niklaus) Huober zu berichten, der «nun mer iar und tag (= schon lange) inen nit gangen zuo dess herren disch von wegen ires (= der Prädikanten) düncklen und finstren Verstands und leer, dan sy von den wüorten (= Worten) und innhaltt des Nachtmals glertt».[56]

Wohl von dieser seiner Unpopularität frustriert, hatte Goeppel (zumindest nach Schnider) bereits Ostern 1547 verkündet, «es sey ein gantzer grüdel der gottlosen lüten in der kilchen Zoffingen».[57] Doch ganz ohne Anhang scheinen die beiden Lutheraner in Zofingen nicht gewesen zu sein. Obgenannter Klaus Huber beklagt sich: «das durch sölche unglich predigen grosse ergernus und zweyung nitt allein under den gemeinen burgern, sunder ouch under inen, dem Radtt, entstanden sey …» [58] – man war also nicht nur *gegen* die Lutheraner. Offenbar durften diese im Zofinger Rat mit etwelchen Sympathien rechnen, wie dem Brief des Aarburger Vogts vom 4. Februar 1548 zu entnehmen ist, und wie die späteren Ereignisse weisen werden: «… hart Huober gmeint, sy heigindt nitt recht glertt – hat der statt schriber zuo im gredt: wass sy glertt heigind, das sig d warheitt …» Der Vogt beklagt sich: «Welcher wider diser

ler rede, dem far man schnel übers mul und dörff bald keiner mer darvon reden, dass sy lez glertt habind.»[59]

Doch auch Resignation, Ergebung in das scheinbar Unabänderliche des theologischen Zanks, macht sich in Zofingen breit: «Belade sich niemandtt der pfaffen irer predigen halber! Kompt man gen Bernn und anderstwo mit inen, so hatts die meynung nit, wie man sy aber gehörtt und verstanden predigen.» Und zuletzt «muoss der, so sich irer verwirren lere annimpt, den costen und anders an im han und furind sy mit irer leer für».[60]

Aber in Bern ist man nun entschlossen, die Zofinger kirchlichen Verhältnisse zu bereinigen. Das Argument des Aarburger Vogts ist seit einiger Zeit auch das der Gnädigen Herren: Durch das ständige Gezänk «württ man dan erst (noch) zun einem gspött darzuo von den nachpuren, das (so dass) sy selbs reden: wass wetten mir uwers gloubens! Ir sind sin doch selbs nit eins!»[61] – Am 17. Januar 1548[62] tagt der Rat über der Sache. Zitiert sind P. Schnider von Aarburg, N. Huber, B. Schürmeister und J. Goeppel von Zofingen. Nach Verlesung der Anklage muss J. Goeppel seine ominöse Weihnachtspredigt über das Abendmahl «uff den text des 6. Capitels Johannis» verlesen. Er beteuert, «himel und ertrich ee (= eher) verlassen und von got absin, dann das er die conscientzen (= Gewissen)» der Gläubigen mit einer falschen Lehre verletzte.[63] Den Vorwurf Kilchmeiers, «er habe gredt, hie Zofingen sige ein sömlich wuormnest» – wohl der von Schnider hinterbrachte gehässige Ausfall gegen die Zofinger[64] – diesen Vorwurf weist Goeppel zurück: «Er hatt des wörtlis hie glöugnet.»

Die beiden Zofinger Prädikanten geben sich redliche Mühe, ihre Rechtgläubigkeit zu beweisen. Typisch ist Goeppels Versicherung, «sin confession[65] und der vertrag sigend einandren im verstand ganz glich, wiewol es im einen buochstaben nitt gliche». Diese Strategie hatte Bucer schon früh in die Concordienverhandlungen eingeführt. Auf der Berner Synode vom 22. September 1537 hatte er, im Bemühen, die lutherische Abendmahlslehre mit der zwinglischen zu kopulieren, wörtlich erklärt: «Der unglych bruch der worte soll niemand abschrecken.»[66] Doch der Rat ist nun gewitzigt und entschlossen, die unruhestiftenden lutherischen Elemente aus seiner Kirche zu entfernen: «Diewyll sölchs alles wider miner herren lobliche disputation unnd hievor Rhätt unnd Burgern beschlossen, dass derglichen predicanten urloub söllend han. So sol sölichs an inen erstattet wärden, namlich so ist Benndicht Schürmeister unnd Hannss Göpel geurloubett worden, darzuo söllend sy beid dem vogtt und Cläuwi Huber den costen abtragen.»[67]

Nachspiel

Dieses harte Verdikt sollte aber nicht das letzte Wort über Goeppel und Schürmeister sein! Es meldeten sich nun nämlich ihre einflussreichen Freunde im Zofinger Rat. Der treue Landvogt von Aarburg schreibt hierüber nach Bern, «wie das die von zoffingen im rath und vor den burgeren ein gross duren empfangen, das jir, min gnädig herren, jre predicanten one jr vorwüssen geurloubett hand, ouch ynen gar nüt zwüssen than, warumb man si gurloubett.»[68] Drei Tage später, am 7. Februar 1548, treffen «Botten vonn Zoffingen» ein. Diese haben den Auftrag, den Berner Ratsentscheid zu bedauern und zu betonen, dass sie «nitt wüssen, worumb es beschechen. Sy sigind sunst merertheils mitt jnen wol zfriden gsin.» – Die Gnädigen Herren schicken aber die Zofinger Gesandtschaft nach Hause mit dem etwas verärgerten Hinweis, «was mine herren than, dess habind sy glimpff, fuog und gwalt gheppt. Umb das (= darum) inen nüt zuogschriben sie worden».[69] Eine detaillierte Urteilsbegründung werde ihnen später zukommen.[70] Dies geschieht drei Wochen später. Hauptanklagepunkt ist die Zuwiderhandlung gegen die X Schlussreden. Man habe die beiden Prädikanten entsetzt, den Zofingern «zuo guotem und nit zu bössem, dann mine herren dess tentzlens und zanggens nüt meer wellind, noch ghept wellind haben. Wellinds hinfür, so offt sömlichs zuo schulden khomptt ouch thuon etc. Min herren habind inn statt unnd Lannd ussschriben lassen, by den X Schlussreden zebliben. Das wellend sy mitt der hilff Gottes handhaben etc.»[71]

Schluss

Die Zofinger Ereignisse, an denen der ehemalige Rohrbacher Prädikant Johannes Goeppel nicht unmassgeblich beteiligt war, mag man als Ereignisse an der Peripherie abtun. Immerhin: Bezugnehmend auf die strenge Bestrafung der Zofinger Prädikanten wurden am 24. April 1548 die drei wichtigsten Vertreter des Luthertums in der Kapitale, S. Sulzer, B. Gering und K. Schmidt, entfernt: «… da aber hiervor von glychen fählers und vermässenheit wegen ettlich predicanten geurloubet, hinsonnders die zween zuo Zoffingen …, so könnent wohl bemellt myn gnädigen herren zur pflantzung frid, ruowen unnd einigheit nit fürkommen, dann dass sy … die dry predicannten … zeurlauben.»[72] – Hier hat die Peripherie einmal auf das Zentrum gewirkt.

Das Resultat: Der Aarburger *Petrus Schnider*, dem die Zofinger Kirche dermassen am Herzen lag, hatte sich behaupten können, offiziell mit ihm auch der Zwinglianismus.[73] *Bendicht Schürmeister* fand ein neues Auskommen in Brugg.[74] – Wohin es aber *Johannes Goeppel* verschlagen hat, wissen wir nicht. Seit dem 17. Januar 1548 hat er die Bühne verlassen.[75] Die damals massgeblichen Akteure der Geschichte haben ihn ins Unrecht versetzt und der Vergessenheit anheimgegeben.

QUELLEN UND LITERATUR

A. Handschriftliche Quellen

Wo nichts anderes angegeben, aus dem *Staatsarchiv Bern:*

- RM = Ratsmanuale.
- TMB = Deutsche Missivenbücher.
- UP = Unnütze Papiere.

Quellen aus dem *Stadtarchiv Zofingen (= StA Zof)*.

B. Gedruckte Quellen

- Egli = Artensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation (1519–1533), hrsg. v. E. Egli, Zürich 1879.
- H = Zwingli, Hauptschriften, bearbeitet von F. Blanke, O. Farner, O. Frei, R. Pfister, bisher 8 Bde, Zürich 1947 ff.
- Strickler = Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, hrsg. v. J. Strickler, 5 Bde, Zürich 1877 ff.
- StT = Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, hrsg. v. R. Steck u. G. Tobler, 2 Bde, Bern 1923.
- Z = Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, hrsg. v. E. Egli et alteri, bisher 14 Bde, Berlin 1905, Leipzig 1908 ff., Zürich 1956 ff.

C. Häufig zitierte Literatur

(Die anderen Werke laufen in den Anmerkungen)

- Guggisberg = K. Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958.
- Hundeshagen = C. B. Hundeshagen, Die Conflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532–1558, Bern 1842.
- Lohner = C. F. L. Lohner, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaat Bern, Bern 1864 f.
- OJB = Jahrbuch des Oberaargaus, 1958 ff.
- Pfister = W. Pfister, Die Prädikanten des bernischen Aargaus, Zürich 1943.
- Weber = R. Weber, Die Pfarrer der reformierten Kichgemeinde Zofingen seit 1528, in: Zofinger Neujahrsblatt 62, 1977, S. 7 ff.

ANMERKUNGEN

Der Prädikant zu Rohrbach 1527–1545

[1] J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, Köln/Berlin 1954, S. 155.
[2] aaO S. 184.
[3] H. Würgler, Rohrbach, Gericht und Kirchgemeinde 1504, in: OJB 8, 1965, S. 131–147, bes. S. 145. – K. H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau (= OJB, Sonderband 1, 1969). Hier die Lit., bes. S. 118 ff.
[4] Guggisberg (Lit.angaben S. 742–746). – G. W. Locher, Zwingli und die Schweizerische Reformation, Göttingen 1979 (Kap. XIV: Bern).
[5] Lohner.
[6] StT 1259.
[7] StT 948, 1255.
[8] Vgl. Flatt, aaO S. 295: «1509 bestellten die Rohrbacher einen Kaplan für ihre zwei vakanten Altäre; er hatte wöchentlich drei Messen zu lesen.» – die Leutpriesterei war hier vorausgesetzt.
[9] Lohner S. 645.
[10] StT 948 (1526 VII 07). – Lohner S. 645 nennt fälschlicherweise einen Johann Houri – zweifellos eine Verwechslung mit dem Lohner S. 577 genannten Solothurner Kaplan.
[11] StT 472 (1524 VIII 22).
[12] StT 920 (1526 VI 14).
[13] StT 948.
[14] StT 384, S. 105 (1524 IV 10).
[15] StT 824, S. 285 (1526 II 24).
[16] StT 1154 (1527 III 20).

[17] So etwa in Brittnau: StT 92 (1522 V 17), Kleinhöchstetten: StT 129 (1522 VIII 29). Die Beispiele lassen sich dutzendweise vermehren.
[18] Z II 111, 27–32 (1523).
[19] Z I 556, 13 ff. (1523).
[20] H X 117 f. 279 (1526).
[21] Cit. nach: C. Grüneisen, Niclaus Manuel, Stuttgart/Tübingen, 1837, S. 423 f. – Vgl. das selbe Motiv des Angriffs auf die Fundamente der römischen Kirche in: J. Vögeli, Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538, hrsg. v. A. Vögeli, Tübingen 1972, I. Halbband S. 346: Der Konstanzer Magistrat beschliesst, «Damitt aber das gepredigt wort nit allgar lär usschlüeg und (doch) nun ain ingang gemachet wurd, erstlich die bäpstlichen mess als das fundament alles bäpstlichen gebuws abzestellen, uff das mit hinnemung dess fundaments alles ander bapstumb hinfiele.»
[22] StT 1165.
[23] StT 1205, S. 421.
[24] StT 1242 (1527 VI 30).
[25] StT 1196 (1527 V 03).
[26] Guggisberg S. 100.
[27] StT 702 (1525 VIII 07).
[28] StT 733 (1525 IX 27). – Vgl. StT 731.
[29] StT 937 (1525 XII 25).
[30] StT 1165 (1527 IV 05).
[31] StT 1169 (1527 IV 10).
[32] StT 1258 (1527 VII 18).
[33] StT 1284 (1527 VIII 19).
[34] StT 1356 (1527 X 25).
[35] Vgl. StT 1406 (1527 XII 16): «dann sy (m.h.) niemands wollen zwingen zuo der mäss oder zuo dem gotzwort, sonders einem ietlichen sinen fryen willen lassen dess, so inn gott ermant.»
[36] StT 1254 (1527 VII 13). Der hier abgedruckte Text nach dem Original im Staats-Archiv Bern UP 71 Nr. 131. Die Anmerkungen in Klammern und die Interpunktion von mir. – Vgl. die Langnauer Supplikation StT 1357 (1527 X 28).
[37] 5. Glaubensmandat vom 27. Mai 1527, StT 1221.
[38] Diese Schriftstelle gehört zu den Dicta probantia der Reformationszeit. Vgl. etwa Zwingli, H X 95 (1525) und H X 151 (1526).
[39] StT 1513 (1528 II 07).
[40] StT 1255 (1527 VII 15).
[41] StT 1259.
[42] StT 1285.
[43] Z IX Nr. 664 (1527 XI 04).
[44] StT 1465, S. 593 (1528 I 13).
[45] StT 1465, S. 596 (1528 I 13). – UP 71 Nr. 203, Blatt 9b und Nr. 204, Blatt 12b wird «h. hanns von rorbach» als Teilnehmer an der Disputation genannt.
[46] StT 948 (1526 VII 07).
[47] StT 1255 (1527 VII 15).

[48] StT 1465.
[49] Staatsarchiv Bern TSpr CC 621.
[50] StT 1255.
[51] Vgl. R. Steck, in: StT 1254, S. 449. – E. Egli, in: Z IX 291, Anm. 10, im Anschluss an M. Stürler, Urkunden der bernischen Kirchenreform, 2 Bde, Bern 1862, S. 549.
[52] Strickler 2226 nennt noch einen Thurgauer Cuoni Goebel.
[53] Staatsarchiv Bern, Büro 8 4/1: Prädikantenverzeichnis von Pfr. S. v. Werdt (1735–1796) (= «handschriftlicher Lohner»), S. 100 Nr. 31.
[54] So Weber S. 14 f. – Vgl. schon J. J. Frikart, Tobinium Ecclesiasticum oder Kirchliches Ämterbuch der Stadt Zofingen, Zofingen 1823, S. 47 f.
[55] StT 1465, S. 596 («Zweites» Verzeichnis).
[56] Eine Verwechslung, der auch Lohner S. 646 erlegen ist.
[57] Pfister S. 123.
[58] StT 2584 (1529 X 27) nennt einen «widertöuffer Müller von Rorbach», der zusammen mit einem Huttwiler Gesinnungsgenossen unter Androhung der Ertränkung des Landes vewiesen wird. – StT 2585 (1529 X 28).
[59] StT 2557.
[60] StT 2564 (1529 X 14).
[61] UP 79 Nr. 108.
[62] Vgl. H. Fast, Heinrich Bullinger und die Täufer, Weierhof 1959, S. 37.
[63] Th. de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach Einführung der Reformation, Bern 1906, S. 132 f.
[64] RM 291 (1545 II 27).

Der Prädikant zu Zofingen 1545–1548

[1] Guggisberg S. 198.
[2] Vgl. zum ganzen Fragenkomplex G. W. Locher, Streit unter Gästen (= Theologische Studien 110), Zürich 1972 (Lit.!).
[3] Dies hat bereits S. Meyer auf der Berner Synode vom 31. Mai 1537 sehr klar gesehen. Vgl. Hundeshagen S. 75.
[4] Vgl. etwa StT 2871, 2872, 2962, 2965. – Zum Thema: Hundeshagen.
[5] Hundeshagen S. 30.
[6] Guggisberg S. 156.
[8] Staatsarchiv Bern B III 21 S. 24 Nr. 145 (1547 I 05). – Kurze biographische Notizen in: Z X 26 Anm. 1 (E. Egli), sowie Weber S. 13 und Pfister S. 198 Anm. 178.
[9] Z II 725, 1–6.
[10] Strickler 1832 (1527 XI 09). – Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte, hrsg. v. J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 3 Bde, Frauenfeld 1838 ff: Bd I S. 429. – Egli 1414 meldet ihn am 19. 5. 1528 noch als Kaplan von Pfäffiken, was wohl ein Versehen ist.
[11] Z X Nr. 801 (1529 I 19).
[12] Egli 1714 (1530 X 25/26). –Vgl. Egli 1757 (1531 IV 18/19).
[13] Egli 1988 (1533 X 21).
[14] Hundeshagen S. 95 kennt einen Brief E. Ritters vom 15. Januar 1538 an «Peter Frick

in Biel». Lohner, der Schniders Bielaufenhalt schon 1531 ansetzt, ist umzudatieren. Die Notiz E. Eglis in Z II 725 Anm. 1, wonach Schnider 1535 nach Aarburg gekommen sei, lässt sich nicht verifizieren.

[15] Pfister S. 144. – Schnider scheint schon in Biel Stähelins Stelle angenommen zu haben.

[16] UP 82 Nr. 57 (1543 XI 24).

[17] Die Meinung W. Pfisters und R. Webers (vgl. Anm. [1]), Schnider habe der lutherischen Lehre zugeneigt, kann ich nicht teilen. Die Archivalien erweisen ihn als waschechten Zwinglianer! Vgl. etwa UP 82 Nr. 62 (1543 XII 18) oder UP 82 Nr. 68 (1545 II ??).

[18] Weber S. 13 und Pfister S. 141, 303 Anm. 197.

[19] UP 82 Nr. 99 (1548 II 04).

[20] UP 82 Nr. 51 (1543 II 25).

[21] Pfister S. 141.

[22] UP 82 Nr. 62 (1543 XII 18).

[23] RM286 (1543 XII 05).

[24] StA Zof Missivbuch I 72 f. (1544 XII 05).

[25] Vgl. den identischen Passus in RM 281 (1542 VIII 15).

[26] UP 82 Nr. 68 (1545 II ??).

[27] UP 82 Nr. 69 (1545 II 05).

[28] RM291 (1545 II 07).

[29] RM291 (1545 II 13).

[30] UP 82 Nr. 70 (1545 II 21). Vgl. den Brief der Zofinger UP 82 Nr. 71 (1545 II 21) und eine Aktennotiz Schniders UP 82 Nr. 72 (1545 II 24).

[31] RM 291 (1545 1125/27).

[32] Seine weiteren Lebensdaten:
1545–1548 Wichtrach,
1548–1556 Diessbach b. Thun,
1556–1577 Thun (ab 1568 bis zu seinem Tode Dekan daselbst).

[33] Pfister S. 58.

[34] Sta Zof Pa 15, Epistola XXV, 20: H. Bullinger an E. v. Rümlang (1544 I 31).

[35] Vgl. Weber S. 14 und Pfister S. 141, 200 Anm. 183. Seine biographischen Daten:
?–1535 Bargen (Lohner S. 466),
1535–1542 Steffisburg (Weber S. 14),
1542–1545 Aarberg (Lohner S. 537),
1545 IV 23–1548 I 17 Zofingen (Pfister S. 141),
1548 VIII 18–1549 Brugg, Helferei, abgesetzt (Pfister S. 74),
1549–1558 Twann (Lohner S. 529),
1558 III 05 –1565 Aarau, Prädikatur (Pfister S. 51),
1565–1572 † Worb (Weber S. 14).
(1568 VIII 26 Staufberg, 1568 X 12 widerrufen, vgl. Pfister S. 128.)

[36] StA Zof RM 2 (1545 X «uff Mathei»).

[37] StA Zof RM 2 (1545 XI 03).

[38] UP 82 Nr. 79 (1546 III 04).

[39] Vgl. E. Staehelin, Das Buch der Basler Reformation, Basel 1929 (Reg.!).

[40] UP 82 Nr. 86: «gedruckt zuo Basel / by Eras. Zymmerman».
[41] Vgl. schon Z IX Nr. 720 (1528 V 04).
[42] aaO p. III.
[43] aaO p. XII b.
[44] StA Zof Steuerrodel 309 (1546) p. 14.
[45] StA Zof RM 2 (1546 XI 03).
[46] TMB Z Nr. 387 (1546 XI 27).
[47] Staatsarchiv Bern B III 21 («Eidbüchlein») S. 22 Nr. 140. – Schniders Eid: aaO S. 23 Nr. 145. – Schürmeister: aaO. S. 24 Nr. 149. Was die Obrigkeit von ihren Prädikanten eigentlich verlangte, zeigt anschaulich die Eidesleistung des Berner Helfers Paul Strasser UP 82 Nr. 91 (1546 XII 28).
[48] StA Zof Pa 14 Epistola XXVII, 22 (1527 I 17).
[49] Diese Confession habe ich weder in Bern noch in Zofingen auffinden können.
[50] Schlussrede 4: «Dass der lyb und Bluot Christi wäsentlich und lyblich in dem Brot der Dancksagung empfangen werdind, mag (= kann) mit Biblischer geschrifft nit bybracht werden.» Cit. nach: Handlung oder Acta gehaltner Disputation zu Bern in Uechtland im Jahr MDXXVIII, Ausgabe Bern 1701, S. 210.
[51] Bullingers Argumentation in diesem Brief erinnert in manchem an Zwinglis «Fidei Expositio» (1531) S IV 53 f. und nimmt Bilder und Begriffe seiner «Confessio Helvetica Posterior» (2. Helvetisches Bekenntnis) von 1566 vorweg.
[52] Vgl. UP 82 Nr. 97 (1548 I 01) – eine entsprechende Äusserung Schürmeisters.
[35] UP 82 Nr. 49. Durch ein Versehen ist dieser Brief auf 29. Dezember 1542 datiert. Er ist auf 1547 umzudatieren.
[54] Eine Predigt Schürmeisters sandte Schnider am 1. Januar 1548 nach Bern: UP 82 Nr. 97.
[55] UP 82 Nr. 98 (1548 I 03).
[56] UP 82 Nr. 49 (1547 XII 29).
[57] UP 82 Nr. 97 (1548 I 01). – Vgl. Anm. 31).
[58] UP 82 Nr. 49 (1547 XII 29).
[59] UP 82 Nr. 99 (1548 II 04).
[60] UP 82 Nr. 49 (1547 XII 29).
[61] UP 82 Nr. 98 (1548 103).
[62] RM 303.
[63] Vgl. Anm. 27).
[64] Vgl. Anm. 24).
[65] Wohl das Zofinger Glaubensbekenntnis von 1546!
[66] Hundeshagen S. 83.
[67] Vgl. zum ganzen Vorgang Stettlers handschriftliche Berner Chronik zum Jahr 1548, Bd. D fol. 227 b und 228 b im Staatsarchiv Bern. – Hundeshagen S. 207 ist zu korrigieren: Schnider wurde zu keiner Geldbusse verurteilt.
[68] UP 82 Nr. 99 (1548 II 04).
[69] RM 303 (1548 II 07).
[70] Vgl. RM 303 (1548 II 13).
[71] RM 304 (1548 III 06).

[72] Vgl. Anm. 34), hier: fol. 228 b. – Vgl. Hundeshagen S. 209.
[73] Seine weiteren Lebensdaten:
1545 III 18–1555 X 16 Aarberg,
1555 X 16–1555 X 30 Lenzburg, Prädikatur, widerrufen (Pfister S. 58),
1555 X 30–1558 † Brugg, Prädikatur (Pfister S. 72).
[74] Vgl. Anm. 2).
[75] Goeppel und Schürmeister werden in den Zofinger Prädikantenlisten (StA Zof Pb 20 und Nr. 239) nirgendwo erwähnt.

DAS PFARRKAPITEL LANGENTHAL

CHRISTIAN RUBI

Die Berner Kirche war seit der Reformation bis zum Umbruchjahr 1798 ein festgefügtes, von der Obrigkeit geleitetes Gebilde. Mit der Glaubensänderung hatte der Staat, das heisst das Patriziat, die Verantwortung für das irdische Wohl und das Seelenheil des Volkes übernommen. Nicht dieses und auch nicht die Geistlichen führten damals die Reformation ein, sondern «Wir der Schultheiss, klein und gross Räte der Stadt Bern» waren es, welche «das Papsttum verworfen und nach gehaltener Disputation für uns und unsere Untertanen zu Stadt und Land das heilige Evangelium angenommen».

So schrieb es die Obrigkeit Anno 1532 im sogenannten «Berner Synodus», welches Büchlein von da an bis zu Ende des 18. Jahrhunderts in jedem bernischen Pfarrhaus vorhanden sein musste. Darin stehen auch die Kernsätze: «Nun geziemt es der Obrigkeit, die ein christliches Regiment und eine gottselige Herrschaft führen will, allen Fleiss daran zu wenden, dass ihre Gwalt Gottes Dienerin sei, und dass sie des Evangeliums Lehre und Leben bei ihren Untertanen erhalte. Wofür sie einst vor dem strengen Gericht Gottes Rechenschaft ablegen muss.»

Dieser Grundsatz galt im Berner Rathaus von da an bis zum Jahr 1798 ununterbrochen, und nach ihm wurde auch *die Geistlichkeit* gelenkt. Noch viele Jahrzehnte nach 1528 war diese eine bunte Gesellschaft von Frommen, Säufern, im Evangelium Bewanderten, geistig Faulen, Tüchtigen im Predigen und hierin Unbeholfenen.

1587 warf ihnen die Obrigkeit in einem Rundschreiben vor, wie sie leichtfertig seien, «nichts oder wenig der heiligen Gschrift obliegen, derhalben auch gar schlecht, hinlässig und mit kleiner Frucht predigen, ihre Haushaltungen auch gar liederlich anrichten, und mit Zächen, Märckten, Vagieren in viel Weg ein ärgerliches Leben führen. Daraus dann folget, dass nicht allein ihre Personen bey männiglichen in grosse Verkleinerung und Verachtung, auch ihre Weib und Kind in höchste Armut kommen».

Dieses Ungenügen kam zum Teil daher, weil die Predikanten in ihrem Amt überfordert waren. Die gedruckte Ordnung von 1688, welche auf einer ältern fusste, schrieb ihnen vor, «alle Wochen zum wenigsten drey Predigten» und zu Sommerszeit alle Sonntage Kinderlehre, in welche sich auch die erwachsene Jugend zu begeben hatte, zu halten. «Zum andern wollen wir auch, dass sie ihre Predigen fleissig schreiben, auch bey einer jeden den Tag verzeichnen, auf welchem die gehalten. Und dass sie auch ihre Predigen dermassen studieren und in Kopf fassen, dass sie dieselben nicht müssten vor der Gemein aus dem Zedel lesen, das spöttlich ist anzusehen und den Predigen alle Frucht und Gnad bey den Zuhöreren nimpt.»

Eine der zwei Wochenpredigten wurde zwar mit der Zeit fallen gelassen. Es oblag den Pfarrern aber auch das Führen der Zivilstands- und Kirchenrödel, der Tauf-, Ehe- und Totenregister sowie das anspruchsvolle Amt eines Schreibers beim Chorgericht. Dazu hatten sie bei den Kranken zu beten, in Todesfällen und andern Heimsuchungen die Familien zu trösten, Beerdigungen abzuhalten, das Armenwesen zu betreuen und von 1628 an im Winter die Schulen der Gemeinde allwöchentlich zu besuchen und die Schulmeister zu beraten.

Wenn die Geistlichen des Staates Bern unter dieser Amtslast nicht zusammenbrachen oder wenigstens auf ihren einsamen Posten, da es ihnen an jedem Seelenbeistand gebrach, verzweifelten, sondern ihren Aufgaben immer geflissener nachkamen und ein ihnen gemässes Leben führten, so ist dies wohl zu einem grossen Teil den raffiniert aufgebauten Kapiteln zu verdanken.

Die Kapitel des deutschsprechenden Kirchengebiets

Sie wurden im Jahrzehnt nach der Einführung der Reformation errichtet. Ihnen ähnlich in der Struktur waren in katholischer Zeit die sogenannten Dekanate mit einem Dekan an der Spitze.

Es entstanden damals im ganzen 8 Kapitelkreise. Das Bernkapitel umfasste neben den Pfarreien der Stadt 40 Kirchgemeinden der nähern und weitern Umgebung. Zum Kapitel Thun gehörten alle Pfarreien des Oberlandes, zu Burgdorf 30 Kirchgemeinden seiner Nachbarschaft, Nidau zählte 21, Büren 20 Pfarrämter.

Im Kapitelkreis von Langenthal befanden sich Aarwangen, Bleienbach, Dürrenroth, Eriswil, Herzogenbuchsee, Huttwil, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Nieder- und Oberbipp, Roggwil, Rohrbach, Thunstetten,

Ursenbach, Walterswil, Wangen und Wynau. Dazu kamen noch die Pfarreien Aarburg, Brittnau, Niederwil und Zofingen im heutigen Kanton Aargau. Hier gab es noch die Kapitel Aarau und Lenzburg/Baden.

Langenthal war aus dem ehemaligen Dekanat Wynau hervorgegangen und bestand zunächst unter der Bezeichnung Thunstetten. Als dann 1538 Langenthal von dieser Kirchgemeinde gelöst und eine eigene Pfarrei wurde, erhielt das Kapitel seinen Namen. Hier fanden auch die Kapitelversammlungen statt.

Dem Kapitel stand der Dekan vor. Ein sogenannter Kammerer verwaltete das Vermögen, und einige Auserwählte, die man als Juraten bezeichnete, mussten alljährlich ihre Kollegen inspizieren. Mit diesen «Visitationen» wollen wir uns nun befassen. In einem dickleibigen Buch des Staatsarchivs in Bern, welches wahllos zusammengebundene Dokumente aus dem 16.–18. Jahrhundert enthält, steckt auch ein hochformatiges, schlankes Heft, das die Aufschrift trägt:

«Rodell, wie mann im Capitell Langenthall visitieren soll.»
«Actum 25. Februarii 1553.»

In einer längern Einleitung des «Dächans, Cammerers und Juraten», die sich liest wie das Konzept zu einer Rede «an gmeine Capitel Brüder», wird ausgeführt, wie seit der Reformation aus jedem Kapitel einige Brüder gewählt wurden, die man Juraten oder Deputaten nenne, welche im Jahr einmal oder so oft sie es als nötig finden, die ihnen zugeteilten Kirchhören «mit Trüwen und höchstem Flyss visitieren und heimsuchen sollend». Dies habe stets gemäss «ihres gethanen Glüpts, so sy einem Decano vor gmeinen Capitelsbrüderen in sin Hand than» zu geschehen.

Solche Visitationen bezwecken, heisst es, unsere Kirche «nach dem Richtschytt göttlichen Worts und biblischer Gschrift einzurichten», und dass darin alles seinen Fortgang und Bestand haben möge. Denn man sehe ja immer wieder, «was Anputschens und Anrennens lydet und treit die allgemeine christliche Kylchen», und wie an allen «Enden und Orten von dem Widerchristen und synen Gschwornen falsche Lehren und erdichteter Gottesdienst» aufkommen wollen und es deshalb «von höchsten Nöten, zewachen im Huss Gotts, dass wir in Lehr und Läben als das Liecht der Welt nach der Lehr Christi und siner Apostlen lüchtind und schynind».

Überdies sollen sich die Brüder auch vor Augen halten, wie seit dem Reformationsjahr «beträffend Lehr und Läben under etlichen Dienern der Kilchen»

verschiedene Richtungen aufgekommen seien, was zur Folge hatte, dass die Obrigkeit «etliche Mandate und Missive uns und andern Capittlen zugeschickt». Denn diese Uneinigkeit hatte «under uns selber und unserer Oberkeit grossen Unwillen, bösen Verdacht und Argwohn» gebracht, wodurch «des Rychs Christi wenig Ufgangs, sonder grosser Abgang und Minderung erwachsen ist». Der nachfolgende, letzte Abschnitt dieser einleitenden Worte scheint einem Beschluss jener Kapitelsversammlung zu entsprechen: Um «sölicher schädlichen Yrrtummen und Yrrsalen in unserer Kylchen» zu wehren und jedermann «mit Lehr und Läben ein gut Exempel vorzutragen, lassen wir uns gefallen, unsere Kylchen ze visitieren und darum jedem Visitatori ein Instruktion» geben, nach welcher er sich inskünftig verhalten soll.

Obwohl dies nirgends ausdrücklich gesagt ist, war diese Visitationsordnung damals vom Vorstand des Kapitels nach allgemeiner Weisung von Bern her aufgestellt worden. In den andern Kapiteln ging wohl ähnliches vor, denn Uneinigkeiten und Irrsale bestanden damals im ganzen bernischen Kirchengebiet. Und zwar hauptsächlich in der Abendmahlsfrage. Offiziell galt die Ansicht Zwinglis, nach welcher Wein und Brot lediglich Symbole des Bluts und Leibs Christi seien. Dem gegenüber gab es im Lande bedeutende Prediger, die Anhänger von Luthers Glaubenslehre waren und sagten, beim Abendmahl sei der Leib Christi wirklich präsent.

Unter Leitung des jungen Münsterpfarrers Johannes Haller fand 1549 in Bern eine allgemeine Kirchensynode statt, die sich für die zwinglische Richtung entschied. Haller wurde 1552 dann oberster Dekan der Landeskirche, und seinem Aufbauwerk ist wohl das Reglement der Kirchenvisitation in erster Linie zuzuschreiben, welches im Frühjahr 1553 im Kapitel Langenthal in Kraft trat.

Die «Artikel und Form, unsere Kilchen ze visitieren»

«Ein jeder Visitator» soll sich zum Bruder, den er zu «visitieren willens, am Sonntag, so die Gmeind Gottes versamlet ist, an sin Predig verfügen und flyssig uf des Pfarrers Predig, den Anfang, Lehr, Ordnung und End losen». Dabei sei darauf zu achten, «*was* er us heiliger Gschrift vortrage, wie er biblische Gschrift mit biblischer Gschrift interpretiere, uslege und verglyche, wie er die dunklen, figürlichen, anders verstendigen Glychnüsse und sacramentlichen Reden nach Glychmässe und Ahnlichkeit des Gloubens ze verstahen gäbe. Und was er us vorgetragenem Text in einer Summa lehre».

Diese Vorschrift zeigt deutlich, in welchem theologischen Zwiespalt die Geistlichkeit sich damals befand. Wie sollte es anders sein, waren doch seit der Glaubensänderung erst fünfundzwanzig Jahre verflossen. Mancher betagte Herr, wie ein Theobald Frey in Wynigen, hatte noch der alten Kirche gedient, und er konnte beim Übertritt nicht ein fixfertiges Lehrgebäude betreten. Dieses musste erst mühsam errichtet werden, woran sich neben besonnenen Männern auch junge Hitzköpfe, Starr- und Eigensinnige betätigten.

Dies wird aus dem nachfolgenden Abschnitt ersichtlich: «Wo der Visitator etwas Fähler an sollicher Predig gehört», solle er den Predikanten «darumb brüderlich vermahnen». Aber wäre dann «der Bruder widerspänig, unwyrsch, kybig, hochtragen und eigensinnig», solle dies der Visitator «unverzügenlich dem Dekano selbs anzeigen». Was natürlich erst am Tag nach der Visitation geschehen konnte, denn «zu End der Predig» musste er die Vorgesetzten der Kirchgemeinde, das waren die «Ehegöümer», später Chorrichter genannt, «auch andere glaubwürdige Personen» zusammen berufen.

Der Visitator ermahnte sie zunächst «umb Gottes und siner Ehren willen, ihme die Wahrheit zu bekennen, wie es frommen Ehrenlütten zustadt».

«Uf diese Vermahnung soll der Pfarrer abtretten.» Und nun gelangten an die Männer folgende Fragen:

1. «Ob ihr Pfarrer der heiligen Gschrift flyssig obliege mit studieren und läsen, oder ob er hierinnen hinlässig und liederlich sye und sich mehr uf weltliche Gschäft ergäbe.»

2. «Ob er Heiliger Gschrift und was je zu Zeiten zur Lehre, Vermahnung, Zucht, Trost, Erbauung dienen mag, am Cantzel mit höchstem Flyss und Ärnst nachkomme, oder ob er hierinnen eine Gstalt der falschen Propheten führe, die usswendig in Schafskleideren kommind, inwendig aber fräsige und unersettige Wolf seyind, Geldsucht und Ehrsucht haben.» Diese den ganzen geistlichen Stand diskriminierende Frage zielte sicherlich nur auf einzelne reale Fälle. Immerhin gab es sie wohl.

3. «Darby soll der Visitator Nachfrag han, ob sich ihr Pfarrer sampt sinem Wyb, Kind und Husgsind mit gutem Exempel nach der Lehre Pauli und Petri verhalte, oder ob er denen Lastern einem, als Trunkenheit, Güdery, Hadery, Gydt, Eigennutzes begierig.»

4. «Diewyl nach Christenlicher und Apostolischer Lehr und Unserer gnädigen Herren Mandaten in der Kilchen Christi nit mehr dann zwöy Sacrament sind, die Thouff und das Nachtmahl des Herrn», so solle der Visitator Nach-

frage halten, «ob ihr Pfarrer obgedachte Sacrament nach Inhalt des Cantzelbüchlins und usgangnen Mandats übe und bruche, oder ob ihr Pfarrer anders mit Ceremonien und Nüwrungen umbgange.»

5. «Ob ihr Pfarrherr sampt einem Amtmann und den Ehegöümeren am Ehegricht lasterhaftige Lüt strafe, christliche Zucht erhalte, ob er die Ehesatzungen und andere christenliche Mandate je zun Zyten am Cantzel verläse, oder ob er an dem allem oder mehrteils liederlich und hinlässig sye.»

6. «Ob ihr Pfarrherr mit Ärnst und Yfer daran sye, dass die Juget wohl angeführt und in christlicher Zucht uferzogen wärde, denn daran vil gelägen will sin, oder ob ihr Pfarrherr hierinnen unflyssig, dass solcher wohlgefällige Gottesdienst underlassen wärde.»

7. Da die «biblische Gschrift, ouch Mandate Unserer Gnädigen Herren und Obren, die Armen für empfohlen will han», soll der Visitator nachforschen, «ob ihr Pfarrer daran sye, dass das Kylchengut und andere Handreichungen den Armen» gemäss den obrigkeitlichen Verordnungen verwendet werde. Der Predikant hatte also über die Verwendung des Kirchen- und Armengutes Kontrollpflicht.

8. «Der Visitator soll ouch Nachfrag haben, ob ihr Pfarrherr die alten Kranken und übelmögende Pfarrkind, die Stäg und Wäg nit mehr mögen bruchen», besuche, «oder ob er hierinnen hinlässig und liederlich sye.»

Dieser lange Fragenkatalog zeigt, wie ernst man es zu jener Zeit mit der Seelsorge nahm, aber auch wie sehr der Geistliche unter offizielle Kontrolle gestellt wurde. Wenn man bedenkt, dass er auf seinem Posten auch der Kritik seines Kirchenvolkes ständig ausgesetzt war, muss ihm das Lob des stillen, alltäglichen Heldentums im Dienste des Glaubens und der Volksgesittung zugebilligt werden.

War bei dieser Befragung «nütt dann Guts und Ehrbers» vernommen worden, «soll der Visitator den Bruder widerum harin berufen», ihne mit einem trostlichen Spruch uss der Heiligen Gschrift vermahnen, dass er als ein trüwer Diener Christi in siner Kilchhöri mit göttlicher Hilf geduldig und beständig fürfahren wolle, bis an sin End».

Der Jurat, hier stets Visitator genannt, versah ein Doppelamt. Er war Abgeordneter des Kapitels, übte aber auch das Amt eines obrigkeitlichen Inspektors aus. Dies zeigte sich im Fortgang der Visitation, da er feststellen musste, ob in gutem Stand sei «der Tempel, den Christus nannte ein Bätthuss, und der Kylchhof, da christgläubige Lüt, die abgestorben sind in der Hoffnung der Uferstendnuss des Fleischs, ruwend».

«Und zum Lätsten soll der Visitator des Pfarrers Bücher beschouwen. Ob er mit guten biblischen Büchern wider alle Porten der Höllen zestrytten als ein Ritter Christi und siner Gemeind gewappnet sye.»

Dabei war es gegeben, «des Pfarrers Wyb und Kind freundlich anzusprächen und sie zu vermahnen, dass sy Gott ze Lob und der Gmeind Gottes ze Erbuwung sich nach apostolischer Lehr unsträflich tragind».

Aber auch den Männern des Sittengerichts, der damaligen Gemeinde- und Kirchenbehörde, hatte der Visitator nahezulegen, dass sie «ihrem Pfarrherrn in Trüwen» beistehen sollen, «ouch sy vermahnen, dass sy ihren Ämptern, als Gottes Diener fürder besser wäder bisshar» obliegen sollen.

Die Einrichtung der Ehegerichte lag damals noch in den Anfängen; sie war beim Landvolk unbeliebt und funktionierte vielfach nicht im Sinne der obrigkeitlichen Verordnungen.

Mit dieser Juratenverordnung hatte sich das Kapitel auch den Charakter einer Gewerkschaft gegeben. Wenn nämlich «der Visitator den trüwen Seelhirten fragte, ob ihme etwas Beschwärnuss angelegen wäre, was die immer sin möchte», war diesem zugesichert, «ein Decan, Cammerer, Jurat sampt gemeinem Capitelsbrüder» würden ihm «gägen Unsere gnädigen Herren und Obern zu Gutem alle Zyt hilflich und rätlich beistehen».

Wie wir noch sehen werden, geschah dies bis 1798 immer wieder. Das Kapitel Langenthal war damals, wie auch nachher, in vier Visitationskreise eingeteilt und jedem ein Jurat vorgesetzt. Darum steht am Schluss dieses Reglements: «Es sind dysser Instruktionen 5 Manualia gschryben, eine dem Decano und jedem Juraten eine gäben, mit Geding, so sy ihre Ämpter ufgänd, dass sy alldann dysse Instruktionen wyderumb für gmeine Capitel Brüder darlägen, damit, welliche zu denen Ämpteren nüw erwählt, dysse ihnen mögend und sollen gäben wärden.»

Die bernische Kirchenorganisation erfuhr in den nächsten Jahrhunderten mehrere Male Abänderungen durch obrigkeitliche Erlasse. Sie erhellen die jeweiligen Zustände oft bis in alle Einzelheiten. So tritt uns nun auch das Kapitel Langenthal in seinem Aufbau klar vor Augen.

Der Dekan

In der 1638 gedruckten «Dechan-Ordnung» hatte die Obrigkeit verfügt: «Die Capitel sollen nicht Gwalt haben, einen allein zum Dechanat zu erwählen

und uns fürzuschlagen, sondern der Fürnembsten zum wenigsten zwen oder drey. Aus welchen wir alsdann einen der uns gefällig, confirmieren und Eyden mögen.»

Dieser Eid lautete: «Ich schwöre, Unsern gnädigen Herren Trew und Wahrheit zu leisten, allen und jeden ihren Ordnungen und Satzungen, besonders denen, so der Predigkanten Disciplin belangend, getrewlich zu halten, auf alle Capittels-Brüder ein getrewes und fleissigs Aufsehen zu haben, dass Gottes Wort getrewlich und wahrhaftig von ihnen gepredigt, keine falsche, Ihr Gnaden Reformation widrige Lehren under ihnen vorgebracht und ein ehrlicher gottseliger Wandel von ihnen allen geführt werde.»

Er war also wichtiger Mittelsmann zwischen dem Kapitel und der Obrigkeit. Demzufolge hatte er alljährlich, sobald ihm das bestimmte Datum von Bern aus mitgeteilt worden war, die Kapitelsversammlung einzuberufen. Seine Eröffnungsrede musste «kurz seyn, damit sowohl die Juraten ihre Zeugnisse abzulegen, als aber den übrigen Capitularen, ihre Gravamina (= Beschwerden) anzubringen, die Zeit nicht benommen wird». So hat es die Obrigkeit 1748 in der «Predicanten-Ordnung» verfügt.

Die Juraten

Sie hatten, wie oben erwähnt, an jeder Versammlung über ihre Kollegen «Zeugnis abzulegen». Der Jurat musste «zum wenigsten des Jahres einmal, ehe das Capitel gehalten wird, die Kirchen, so ihm anbefohlen worden, visitieren. Und damit die Visitationen mit desto minderem Argwohn, hingegen mit mehrerem Ansehen verrichtet werden, so mag ein Jurat einer seiner Capitels-Brüderen, der ihm am gelegensten ist, mit sich nehmen».

Die Visitation

Alljährlich wiederkehrend, konnte sie für manches Pfarrerehepaar ein Tag der Aufregung und Ärgernisse sein; für solche aber, die mit der Gemeinde auf gutem Fuss standen, ihres Amtes mit innerer Sicherheit walteten, auch ein Tag der Genugtuung.

Sie fand im 18. Jahrhundert an einem Predigtwochentag statt, musste «Sonntags zuvor öffentlich von der Canzel verkündet und die Chorrichter,

Vorgesetzten und Hausväter angemahnt werden, der vorstehenden Visitation flyssig bey zuwohnen».

Eine gewisse Zeit vor Predigtbeginn begaben sich der Jurat und sein Begleiter ins Pfarrhaus und befragten ihren «zu visitierenden Bruder über seine Beschwerden». In der Kirche dann sollten sie sich merken, ob die Predigt nach obrigkeitlicher Vorschrift und dem Evangelium gemäss gehalten und «kurz, einfältig und zur Erbauung eingerichtet sey». Im Anschluss an die Predigt musste der Pfarrer «seine Zuhörer darüber examinieren». War dies geschehen, kam die Schuljugend an die Reihe. Der Predikant katechisierte mit ihr eine Frage aus dem «Heidelberger». Dies geschah alles, «damit der Jurat sowohl die Geschicklichkeit des Predigers, als das Wachstum der Zuhörer in der Lehre der Gottseligkeit wahrnehmen könne».

Dann wandte sich der Jurat mit den Fragen an das Kirchenvolk, die wir bereits kennen. Nach der Visitation in der Kirche begaben sich die Herren ins Pfarrhaus, wo sie sich «in des Predigers Studierstube anzeigen liessen», ob die Predigten alle aufgeschrieben seien, dies besonders, wenn der Geistliche jung «und im Predigen noch keine lange Übung hatte», ob er «mit einer hinlänglichen theologischen Bibliothek versehen sey und dieselbe fleissig brauche». Wichtig war auch festzustellen, ob alle Mandatenbücher, Kirchen- und Gemeinderödel, wie Taufe-, Ehe-, Toten- und Comunikantenregister, gut geführt seien und vor allem das Chorgerichtsprotokoll. Dann musste auch kontrolliert werden, ob die von der Obrigkeit seit der Reformation veröffentlichten Druckwerke, wie die «Akten der Berner Disputation», der «Berner Synodus», die «Helvetische Konvention», die «Chorgerichts-Satzungen», die Predikanten-Ordnung» und die «Schulordnung» vorhanden seien.

Anschliessend nahm man «das Pfrundhaus, die Scheure, die übrigen Pfrund-Gebäude, den Garten und die Güter, so nahe gelegen», in Augenschein.

Mittlerweile war es Zeit zum Mittagessen oder, wie man einst sagte, zum «Morgenbrot» geworden. Ausdrücklich hatte die Obrigkeit in der schon erwähnten «Predikanten-Ordnung» verfügt: «Damit aber die Juraten, neben ihrer Beschwerde nicht zur Verköstigung kommen, so sollen die Prediger, so visitiert werden, demselben ein Morgenbrot schuldig seyn.» Es stand nun die Ehre der Pfarrfrau auf dem Spiel. Sehr anschaulich beschreibt diesen Abschluss Gotthelf im zweiten Band von «Anne Bäbi Jowäger», wo ein wohlwollender alter Herr die «Visitatz» durchgeführt hatte.

Die Juraten visitierten sich gegenseitig; der Dekan wurde von einem be-

nachbarten Juraten und dem Kammerer, welcher das Kapitelgut verwaltete, inspiziert.

Die Kapitelsversammlung

Sie nahm nach der kurzen Eröffnungsrede des Dekans gleich die Berichte der Juraten entgegen. Und zwar wurden in diesen «Censuren» den einzelnen Pfarrern nicht nur Rügen erteilt, sondern, wenn dies am Platz war, auch Lob zugebilligt. Wer glaubte, Vorwürfe aus der Kirchgemeinde seien unberechtigt, konnte sich rechtfertigen.

War dieses Traktandum erledigt, fragte der Dekan an, «ob jemand aus den Capitels-Brüderen zur Ehre Gottes und zum Heyl der Kirchen etwas vorzubringen habe».

Nicht selten hatte eine Kapitelsversammlung auf diese Weise Begehren an die Obrigkeit gestellt, sei es, dass das Schulwesen besser gefördert werde, oder, wie im Bernkapitel vom Jahr 1680, dass die Bibel in der Übersetzung des Johann Piscator in grosser Auflage auf Kosten der Regierung gedruckt würde.

Dann hatte die Obrigkeit vorgeschrieben: «Weil aber alle Capitels-Verhandlungen vor uns gelangen sollen, ist unser Wille, dass einer aus der Zahl der Juraten zu einem Aktuario verordnet werde, welcher die Acta des Capitels fleissig und getreulich aufzeichne.»

Dieses Protokoll musste nachher in zwei Doppeln ausgefertigt werden und eines dem regierenden Schultheissen, das andere dem Dekan des Bernkapitels als dem obersten kirchlichen Würdenträger des Staates zukommen. Er und der stillstehende Schultheiss durchgingen dann im Laufe des Sommers alle eingegangenen Akten, liessen sich Wesentliches daraus notieren, und in einer Sitzung des Vorwinters brachte dies dann der alt Schultheiss vor den Rat.

So wurde die Obrigkeit alljährlich über das kirchliche Leben im Staat eingehend unterrichtet, was dann gelegentlich entsprechende Weisungen, Erlasse und Mandate zur Folge hatte.

Diese allgemeinen Zustände, wie sie eben geschildert wurden, belegen in allen Einzelheiten

die Akten des Kapitels Langenthal.

Leider sind die «Acta classica» des Staates Bern, wie diese Archivalien von jeher genannt wurden, erst vom Jahr 1622 an vorhanden. Damals fand die

Langenthal: Geissberg und alte Kirche um 1950. Foto: Hans Zaugg, Langenthal

Versammlung am 27. Mai statt. Ohne Zweifel geschah dies, obwohl nirgends und zu keiner Zeit ausdrücklich erwähnt, in der Kirche.

Neben sämtlichen Pfarrherren fanden sich vorschriftsgemäss auch die Landvögte von Wangen, Aarwangen, Bipp und Zofingen ein, in deren Amtsbezirken sich die Kirchgemeinden des Kapitels befanden. Abwesend war damals der Landvogt von Trachselwald, unter dessen Jurisdiktion Huttwil, Eriswil und Dürrenroth standen.

Als Aktuarius war bestimmt der Predikant «Jacobus Moserus in Herzogenbuchsi»; seine Duzfreunde nannten ihn natürlich Köbi Moser. Die Latinisierung der Namen war damals unter den Studierten und Halbstudierten grosse Mode, wenn sie ein Schriftstück unterzeichneten.

Über das Traktandum der Zensuren meldete er ausführlich nach Bern. Hier sollen nur einzelne Beispiele folgen:

«*Rohrbach*, Herr Beat Delspärger, sye Zügnus ist gut.»

«*Lotzwyl*, Herr Hans Mäser hat ein gutes Lob in Lehr.»

«*Thunstetten*, Herr Andreas Rosenfäld hat ein gut Lob, sich wohl angelassen, allein sein Frouw sol sich in Kleidung besser unserem Stand gemäss ynrichten.» Er war im Jahr zuvor von Biel her, wo er Pfarrhelfer gewesen, an diese Stelle gekommen. Die Frau hatte sich wohl noch nach der dort herrschenden Mode gekleidet.

«*Wynouw*, Herr Hans Gruner hat ein gut Lob, in Verbesserung früherer Klegten.»

«*Huttwyl*, Herr Gabriel Mutach hat ein gut Lob»; doch ihm wurden nun verschiedene Vorwürfe gemacht. Man ermahnte ihn zunächst, die «Ehelüth zesammen z'gän ohne Miet und Gaben»; denn das Einsegnen einer Ehe gehöre zu seinen Amtspflichten, also dürfe er hiefür kein Geld fordern. Sodann war er einer Unzucht des Übertrinkens beschuldigt worden. Das Erbrechen infolge übermässigen Weingenusses galt damals als strafwürdig, und Herr Pfarrer Mutach war deshalb in Gerichtshändel verwickelt worden. Da er das Vorkommnis bestritt und sich keine «Kundschaft» einstellte, wurde der Angeber zu einer Busse verurteilt. Doch Herr Mutach, wohl vom schlechten Gewissen getrieben, ging nachher hin und erlegte «das Gält zur Buss der klagenden Person». «Ob er sich nun hiemit schuldig gäben», schrieb Jacobus Moserus in die Akten, «möge die Obrigkeit entscheiden.»

Die Zensuren des Jahres 1626 brachten von einigen Geistlichen des Kapitels ein recht betrübliches Bild zu Tage. Samuel Vogler zu *Eriswil*, welcher auch Jurat war, hatte zwar «ein gut Lob syner Lehr». Allein er sei «dem Gyt

etlichermassen z'vast» ergeben. So habe er sich in diesen wirtschaftlich bedrängten Zeiten geweigert, den Kirchgenossen Getreide aus seinem Speicher abzugeben und dieses um hohen Preis ins Luzernerbiet verkauft.

Von Arnold Spengler zu *Walterswil* war gemeldet worden, er sei «ungsalzen» in Predigt und Unterweisung, «hinlässig im Chorgericht und Husshaltung, vertrunken und unverschampt, laufe den Grebden und Kindstaufen nach». Überdies habe er auch «ein überuss schantlichs, zänkisches und gottloses Wyb».

Eine schwere Bürde als Ehemann trug Predikant Hans Maser zu *Lotzwil.* Wohl hatten die Nachbaren und Kilchgenossen «einmündig» erklärt, er sei «geflissen, fromm, unergerlich und arbeitsam». Allein, obwohl «er syne Stiefkinder mit grossen Kosten erzogen, auch für syn Husfrouw den Wirten und Medicis täglich und jährlich» viel Geld geben müsse, dass er in grosse Schulden gekommen sei, habe er von ihnen «kein Dank, sonder stäter Zanck».

Conrad Bäckli zu *Ursenbach* wurde als im Dienst und in der Haushaltung «guter Mann» geschildert, solange er nüchtern bleibe. «Im Trunk aber sey er etwas hochtragen und zänkisch.»

Ähnlich war es um den *Oberbipper* Pfarrer Christoffel Fischmann bestellt. Er hatte das Zeugnis, «er tüie sines Diensts halben soviel ihme muglich. Soll aber dem Trunk und den gladnen Mähleren etwas minder nachzüchen.»

Solche vor allen Kollegen und den Landvögten vorgebrachte Tadel waren für die Betroffenen äusserst peinlich, konnten aber gute Früchte zeitigen. So heisst es in den Akten vom Jahr 1629 von Arnold Spengler in *Walterswil:* «Von diesem ist dissmal nüt klagt worden, sondern züget, dass er durch färndrige ernstliche Censur erschreckt, syne Fähler verbesseret habe.»

Bei andern hingegen nützten die Vorwürfe und Ermahnungen wenig. Jost Anderegg in *Rohrbach* hatte 1628 «die Zügnuss, dass er syn Amt betreffend die Kilchen ohn Klag versehe». Daneben aber habe «er ein schlechte Husshaltung, wicklet sich in Geldschuld, also dass er unlängst vor dem Gericht wegen gewüsser Schuld in Gfengknuss ist erkennt worden», dass er «sich der Schul nüt» annehme und «im Gegenteil schlimmer Gsellschaft» nachziehe. Auch müsse er «das Brot vom Becken kaufen»; was bedeutete, dass es im Pfarrhaus, wo doch ein Backofen vorhanden, und im Speicher nicht zum besten bestellt war. Es scheint auch an seiner Frau gefehlt zu haben.

Mit zwei «Pfarrhauskreuzen» musste man sich in der Kapitelsversammlung vom Jahr 1629 befassen. Pfarrer Michel Rickert in *Aarwangen* erhielt damals «die Zügnuss, dass er flyssig syn Amt verrichte, allein im Allmusen

allzu karg sye». An dieser Kargheit gegen die Armen, wird in den Akten weitergefahren, «trage die Fraw die meiste Schuld». Denn sie sei «sehr nydig und gytig». Dies habe man sogar an der Visitation erfahren, an welcher auch der Landvogt teilgenommen. Das Essen sei «nicht nur kärglich» gewesen, sondern sie habe die Herren «mit Schalksaugen empfangen und darnach schantlich gelesteret». Darum bat die Versammlung die gnädigen Herren in Bern, sie möchten sich, «anderen schalkhaften, nydigen Wyberen zur Wahrnung und Schrecken», mit ihr näher befassen.

Ebenso hatte der Pfarrer zu *Wynau*, Urs Wirz, «ein gute und ehrliche Zügnuss syner Bruffs halber». Aber es wurde auch «ab syner Frauwen geklagt, dass sy ein sehr ungutes, hässlichs und hässigs Wyb sey, eines mit Gyt durchtribnen Herzens, ein rechte Xantippe». Die Kapitelbrüder erkannten, sie möge «dera von Aarwangen Gesellschaft halten», also auch der Obrigkeit anempfohlen werden.

Ziemlich sicher brachte dann der stillstehende Schultheiss diese Kasus in der Ratsstube nicht vor, und die beiden Geistlichen mussten wohl ihr Kreuz in christlicher Geduld weitertragen.

Im übrigen wurde der Pfarrfrauen in den Kapitelsversammlungen nicht gedacht. Denn sie standen offiziell nicht im Dienst der Kirche und der Obrigkeit. In Wirklichkeit aber versah eine solche an der Seite ihres Ehemannes ein sehr anspruchsvolles und entsagungsreiches Amt. Sie war Pflegerin des Pfrundhauses, des Gartens, des Speichers mit seinem Zehntgetreide, sie war Verwalterin der Abgaben an Gespinst, Eiern, Hühnern. Daneben hatte sie die Anliegen der hilfe- und trostsuchenden Gemeindeleute mit teilnehmendem Sinn anzuhören, wenn der Herr Pfarrer nicht zuhause war, oder als seine gerngesehene Begleiterin in entfernter Gegend an ein Krankenbett zu treten.

Dies alles spielte gar oft im Hintergrund eine bestimmende Rolle, wenn ein Predikant in der Zensur ein volles Lob über «syn Lehr und Leben» erhielt.

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an mussten die Pfarrer wenig mehr Rügen über sich ergehen lassen. Einzig von Pfarrer Jakob Vogel zu *Wangen* wurde 1656 gemeldet, er und seine Frau seien «an ein Letzimal gangen, alda sye vor synen Ougen getantzet worden». Und im Wirtshaus «Zum Rössli» habe er «mit einer Wybsperson ein Däntzli gethan». Das Tanzen gehörte eben damals, laut Chorgerichtssatzungen, zu den schlimmsten Lastern.

Sonst aber vernahm die Versammlung stets lauter Lob. So heisst es zum Beispiel unter dem 14. Mai 1688, die Zensuren seien zu aller Geistlichen

«Ruhm durchgehends mit einem guten Zeugnus abgangen». Und ähnlich lauten die Berichte in allen Jahrzehnten zwischen 1650 und 1700.

Welche Ursachen diesen erfreulichen Wandel herbeigeführt haben mochten, ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Allgemein bekannt dürfte das zügellose Volksleben zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges sein. Doch, zeitweiliges Prassen und Völlerei hatten schon am Anfang des Jahrhunderts begonnen. Wie sollte da der auf einsamem Posten stehende Geistliche, wenn er charakterschwach war, nicht in dieses Leben hineingezogen worden sein? Besonders, wenn es in seinem Hauswesen nicht zum besten bestellt war, oder er im Beruf Schwierigkeiten hatte.

Doch das ungebärdige Wesen bestand im Lande weiterhin, aber der Lebenswandel im Kapitel Langenthal war jetzt gesittet und in den Augen des Volkes vorbildlich. So ist man versucht, dies der Auswirkung der jährlichen Visitationen und Zensuren zuzuschreiben. Es wurde der Schwache durch diese Einrichtung gleichsam in eine Zange genommen, sie wurde ihm zur Stütze, und, da ja in manchen Erwachsenen und somit auch Geistlichen noch etwas vom Kinde steckt, er wurde dadurch auf rechter Bahn gehalten.

Eines wohltätigen Umstandes bei diesen Kapitelsversammlungen muss noch gedacht werden. Der damalige Pfarrer kam oft über Monate weg nicht aus der Gemeinde heraus, nicht zu seinesgleichen. Begab er sich nun jeden Frühling nach Langenthal, traf er hier Kollegen, mit denen er seine Nöte besprechen, ihnen auch seine Anliegen unterbreiten konnte. Auf diesem Wege erhielt er auch Einblicke in das Tun und Wesen von solchen, die er als Vorbild schätzen lernte, und mit neuem Mut und guten Vorsätzen kehrte er in sein anspruchsvolles Amt zurück.

Anliegen und Sorgen der Kapitelsbrüder

Am Tage der Visitation durfte der Predikant dem Juraten auch vorbringen, was für Sorgen ihm das Gemeindevolk im verflossenen Jahr bereitet hatte. Waren Vorkommnisse oder latente Zustände besonders schwerwiegend, riet ihm dieser, in der Kapitelsversammlung darüber Mitteilung zu machen. Hier wurde dann befunden, ob solche «Anzüge» protokolliert und der Obrigkeit unterbreitet werden sollen.

Gar oft kam es auch vor, dass das ganze Kapitel auf diesem Wege über Missstände in seinem Bezirk den Rat aufmerksam machte und um Hilfe zur

Behebung bat. Auch fehlte es in den Gemeinden oder Pfrundhäusern gelegentlich an Druckwerken, wie Bibeln, Katechismen oder amtlichen Verordnungen, welche ja in obrigkeitlichem Verlag waren.

So melden die Akten der Versammlung vom Mai 1631:

1. «Es ist ein Klag fürbracht worden, wie dass man keine Predicanten-Ordnung mehr finden könne. Desglychen mangle es auch an der Chorgricht-Satzung.»

2. Herrsche im Volk ein allgemeiner Aberglauben, indem man «wegen langwierigen Krankheiten das allgemeine Gebätt in dryen verschiednen Kilchen» sprechen lasse.

3. Beklagte sich Herr Jakob Wullschleger, Predikant in *Niederbipp*, über seine Gemeinde, welche ihm die Mitbenutzung der gemeinen Hölzer verwehre. Er habe zwar schon beim Oberhirten der Kirche, dem Dekan in Bern, hierüber Erkundigungen eingezogen und vernommen, «dass von altem her ein jeder Predicant in gemeinen Hölzern und Wälden auch syn Antheil z'Nutz und Gniess han sölle». Allerdings unter der Bedingung, «dass er gmeine Bschwärden mittrage».

Dem war tatsächlich im ganzen Staate Bern so. Die Pfrundgüter im Mittelland fügten sich der dörflichen Dreifelderwirtschaft ein; das Gross- und Kleinvieh hatte gleich demjenigen der Bauern Weidrecht auf der Allmende, und seine Schweine waren im Vorwinter an der Seite aller dörflichen Borstentiere der Eichelmast in den Wäldern teilhaftig. Und gerade dies wollten offenbar die Niederbipper ihrem Pfarrer nicht gestatten.

Grosse Sorgen bereitete zu jenen Zeiten der Geistlichkeit das tanzlustige Volk. Ratsherr und Predikant waren damals überzeugt, dass das Tanzen, wie sonst kein Laster, den Himmel sehr erzürne, welcher als gerechte Strafe Krankheiten, Misswachs, Pest, Hungersnot oder gar Krieg über ein Land verhänge. Darum verbot die Chorgerichtssatzung das Tanzen «höchsten Ernsts, in was Häusern, Orten und Enden das seye, weder öffentlich, noch heimlich, Tags noch Nachts». Die Chorgerichte sollten Widerhandelnde mit hohen Geldbussen bestrafen und die Spielleute ins Gefängnis führen lassen.

Doch sie versagten. Standen sündige Söhne und Töchter vor den ehrbaren Männern des Sittengerichts, und sie kamen aus Nachbarhäusern oder waren gar verwandt, so wurden nur geringe oder gar keine Bussen verhängt, und der eifernde Geistliche kam sich verloren vor. So gelangte er ans Kapitel.

Die Akten vom Frühling 1642 melden: «Laut Mandat söllind die Holztänz und Kilbinen umb 10 Pfund ohne Unterscheid der Personen gestraft werden.»

Es seien aber im vergangenen Sommer in vielen Wäldern «schier alle Sonntage solche lesterliche Zusammenkünften im Schwang gangen». Die Chorgerichte hätten dann im Herbst alle Übertretungen des Sommers ins gesamt nur mit einmaliger Busse belegt. «Us Ringheit dieser Buss» konnte deshalb «das schedliche Übel nicht ausgerottet werden». So bat das Kapitel die Obrigkeit inständig, sie möchte «Mittel an die Hand gäben, damit dieser schantliche und gottlose Mutwillen als ein recht Lasterschul möge usgerottet werden».

Doch der Obrigkeit standen die gewünschten Mittel nicht zur Verfügung. Einige Jahrzehnte später, im Mai 1664, wurde in Langenthal zu Protokoll gegeben, wie die Jugend «allerley Gottlosigkeit verübe». Besonders die ärgerlichen Waldtänze seien hoch im Schwang «mit Springen, Tanzen, Jauchzen und Schreyen, Füllerey mit gebrannten Wassern, Unzucht, Spielen, Fluchen und Schwören». Es sei deshalb notwendig, die Spielleute, Geiger und solche, die Kirschwasser feilhalten, nicht nur mit Gefangenschaft, «sondern auch mit Leibesstraf und Schmach zu züchtigen». Gelinge es nicht, «solchen unchristlichen, satanyschen Mutwillen» auszurotten, so sei zu befürchten, «dass der gerechte Gott vom Himmel seine Strafe über uns ausschütten würde».

Dies hatte man im Berner Rathaus, wohin aus allen Landesteilen immer wieder derartige Klagen kamen, schon lange befürchtet. 1657 war ein Mandat erschienen, in welchem den Tanzmusikanten mit dem «Schallenwerch» gedroht wurde. Von Zeit zu Zeit verfügte die Obrigkeit, dass es wieder auf den Kanzeln verlesen werde. Entsprechende Predigten führten aus Gottes Wort das Lasterhafte des Tanzes dem Volk vor Augen. «Aber ohne allen Effect», stellte das Kapitel Langenthal am 3. Mai 1686 fest. Obwohl man ernsthaft und frühzeitig in Predigt und Kinderlehre gerwarnt habe, seien «hinder *Madiswyl* auf dem Hunzen, hinder *Ursenbach* auf dem Hubberg, bei der weissen Tannen im Amt Lenzburg, wo nicht noch an mehrreren Orten, diese Holzkilben angestellt» worden. Ja, es verlaute, man plane sogar «Nachttänze an gewissen Orten» abzuhalten. Da «diese freche Leüt die Oberkeitlichen Mandate verlachind und mit den Chorgrichten ihr Gspött treibind», bat das Kapitel «um kräftige und schleunige Remedierung, damit diesem einreissenden Übel und heidnischen Wesen bei Zeiten möge gesteuert und vorgebogen werden».

Man darf diesen Eifer der damaligen Geistlichkeit nicht aus heutiger Sicht heraus belächeln. Einmal handelte sie gemäss ihrer Weltanschauung. Die Angst vor Bestrafung der Sünden vom Himmel her herrschte in ganz Europa. Dazu kam, dass just in den achtziger Jahren sich ein unabsehbarer Strom von vertriebenen Hugenotten von Genf her über unser Land ergoss, weil der Fran-

zosenkönig Ludwig XIV. nur noch Katholiken in seinem Lande dulden wollte. Darum fand das Kapitel 1686, es sei «zu beklagen, dass bey diesen trübseligen Zeiten, da wir das Elend unserer Glaubensbrüder täglich vor Augen sehen, die leichtfertigen, gottlosen Holztänz je länger je mehr in Schwang gehen».

Doch wenn umgekehrt diese Tanzanlässe in den Wäldern trotz Verbot und Verfolgung immer wieder stattfanden, geschah dies als Reaktion eines von Lebenslust sprühenden Volkes auf den Kirchenzwang.

Ins gleiche Band mit den Holztänzen wurde auch das einsam gelegene Wirtshaus zu *Schmidigen* genommen. «Diewyl daselbst allerley liechtfertige Üppigkeit ungeschücht verübt wird, sollte es gänzlich abgeschafft werden», hiess es 1642 in der Kapitelversammlung. Da die Obrigkeit nicht willfahrte, blieb es bestehen, und mit der Zeit entstand hier aus irgendwelchen Umständen heraus eine kalendarisch wiederkehrende Festivität. Die Kapitelsakten vom 28. Mai 1736 melden: «Es laufen abermalen schwere Klägten ein wider die ärgerlichen Üppigkeiten, so jeweilen begangen werden auf das heilige Fest der Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi zu Schmidigen, mit Sauffen, Tanzen, Spielen, Aufrichtung von Krämerständen und dergleichen.» Dieser Anlass, eine richtige Kilbi, war «tief eingewurzelt», und aus vielen Nachbargemeinden sei «ein grosser Zulauf jungen Volks».

Deflorierte Bräute

Seit jeher hatte die christliche Kirche gegen den vorehelichen Beischlaf angekämpft, und schon in den ersten Jahren ihres Bestehens war es ein Hauptanliegen der Chorgerichte, die Verlobten zum baldigen Eheabschluss zu drängen. Sie wünschten, dass die Braut beim Kirchgang den Kranz, das Zeichen ihrer Jungfräulichkeit, mit Recht tragen könne. Doch im Volk herrschten andere Anschauungen, und gerade im 17. Jahrhundert kam es je länger je mehr vor, dass Bräute vor den Altar traten, denen der Blumenkranz nicht zukam. Die Predikanten bezeichneten sie in den Chorgerichtsmanualen oft als deflorierte Bräute.

Im Kapitel Langenthal kam diese Angelegenheit häufig zur Sprache. So im Mai 1648: «Etliche Herren Predikanten hand sich beklagt, wie dass ledig Personen underem Landvolk den schantlichen Missbrauch haben, wenn sie die Ehe einanderen gelobt, sich lange fleischlich vermischen bis die Weibspersonen zur Geburt nächig sind, erst den Kilchgang begären zu tun.» Gleicher-

massen lauteten die Klagen an der Kapitelsversammlung des Jahres 1672: «Wyl bald keine oder gar wenig Parteyen sich ynsägnen lassen, bis sy es thun müssen, weil sy schwanger», bat man die Obrigkeit «umb Rat, wie mit solchen Personen zu prozedieren».

Dieser Rat blieb aus, offensichtlich weil man in Bern darum verlegen war. Erst als 1684 bei der Revision sämtlicher Kapitelakten des Staates neben Langenthal auch andere Kapitel klagbar waren, befasste sich am 6. Dezember die Regierung mit dieser Sache. Sie kam aber zu keinem befriedigenden Schluss und unterbreitete die ganze Angelegenheit in einem Brief den Geistlichen der Stadt. Darin stand: «Schon vor langen Zeiten dahar sind von den Herren Capituls-Brüderen von Langenthal und anderen Orten Ihr Gnaden erinnert worden, wie ärgerlich und gefahrlich es seye, dass die Eheversprechungen erst bey schwangerem Leib der Braut öffentlich vollzogen werden.» Die Herren gaben zu, es sei höchste Zeit, gegen dieses Übel einzuschreiten. «Ob aber Geldstrafen das rechte Mittel sein werde, könnend Jhr Gnaden sich annoch nicht einbilden.» Einige Herren hätten zu bedenken gegeben, «dass es villicht besser angehen wurde, wann ihnen am Hochzeittag eine Schmach zugefügt würde, etwa, dass Braut und Bräutigam anstatt der Blumen, Strohkränze tragen sollen». Doch, da die Ratsherren «sich hierüber in keinen Weg entschliessen konnten», wurden eben die Stadtgeistlichen beauftragt, «über diese Materi zu sitzen» und dann ihre Gedanken «Meinen gnädigen Herren» zu unterbreiten.

Die beiden Problemkreise der menschlichen Natur und der von der Kirche geprägten Sittlichkeit sind eben bis heute durch Verfügungen nicht zusammengebracht worden. Gotthelf zeigt in «Schulmeister», «Uli der Knecht» und «Anne Bäbi Jowäger», unter welchen Umständen durch einzelne dies geschehen kann.

Einen kulturgeschichtlichen Umstand, der nicht allgemein bekannt sein dürfte, deuten die Kapitelakten des Jahres 1663 an. Es wurde damals allgemein gerügt, «wie in den dreyen Ämtern Wangen, Aarwangen und Bipp in den *Bädern* am Samstag, und auch den Sonntag durch, viel Üppigkeit verübt werde».

Es bestanden also in jenem Jahr noch in den Dörfern die im 16. Jahrhundert aufgekommenen öffentlichen Bäder mit ihrem Ofen, dem aufgesetzten Wasserkessel und der grossen Holzbütte. Hierin begab man sich mit Vorliebe über das Wochenende zum Körperreinigen, Schräpfen und Haarschneiden. Die angedeuteten Üppigkeiten bestanden gemäss den Chorgerichtsprotokollen im

Weintrinken, Karten- und Würfelspielen, wohl auch Jauchzen, Singen, Fluchen und letzten Endes handgreiflichem Streit, was alles dem Sonntagsruhegebot zuwiderlief.

Das Examen mit den Alten

Gemäss damaligem Dogma konnte der Mensch nur selig werden «in der Erkanntnuss Gottes und seines Sohns Jesu Christi». Dies musste in Lehrsätzen, die dem Gedächtnis eingeprägt waren, dokumentiert werden können. Solcher Buchstabenglaube wurde der Jugend in Schule, Kinderlehre und Unterweisung beigebracht. Nicht weniger als drei Katechismen standen zum Auswendiglernen bereit, allen voran der «Heidelberger».

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bemerkten die Geistlichen zu ihrem Leid, wie die Erwachsenen hierin gar nicht beschlagen waren. Der pflichteifrige, wohlgelehrte Pfarrer Johannes Erb in Grindelwald schrieb 1669 ins Chorgerichtsmanual, dass ihm selbst Siebzigjährige nicht sagen können, wer sie erschaffen und erlöst habe und sie noch viel weniger wüssten, «dass Gott einig im Wäsen, dreyfach aber in der Person syge». Darum erachte er es als hochnotwendig, dass die Alten und Betagten «zu ihrem Heyl» aufs neue unterwiesen würden. Er begann, alle Ehepaare durch ein sogenanntes «Haus-Examen» zu katechisieren. Andere Geistliche im Land werden wohl ähnlich vorgegangen sein, und 1673 las man in den Kapitelsversammlungen ein obrigkeitliches Mandat vor, welches «die Catechisation mit den Alten» zur allgemeinen Pflicht der Pfarrer machte.

In Burgdorf hiess es 1674, die Unterweisungen und Examen der Erwachsenen seien im ganzen Kapitel im Gang. Pfarrer Gysi in Eriswil hatte schon im Herbst zuvor damit begonnen, aber der Hohfuhren-Bauer opponierte ihm in der Kirche «vor der ganzen Gmeind in unverschampter Wys».

1675 meldete das Langenthaler Kapitel, die Katechisationen würden von allen «Kirchendieneren» auf vorgeschriebene Weise «fleissig und bey denen anwesenden Zuhörern erbaulich verrichtet». Doch es gebe in «vast allen Gemeinden unwillige und widerspänstige Zuhörer, die trotz Vermahnungen sich bei solchen Underweisungen entweders niemahlen oder gar selten einstellen». So wurde denn wiederum die Obrigkeit gebeten, «erhebliche Mittel an die Hand zu geben, solche Personen zu gebührender Submission zu bringen».

Der Konvent, als höchste Kirchenbehörde des Staats, glaubte dann, die Schwierigkeit liege in der unpassend angelegten Zeit der Katechisation und

schlug vor, «dass solche winterszeits alle Montag Morgen anstatt der Predigt, sommerszeits aber alle Sonntag zu einer bequemen Zeit gehalten werden könnte».

Im allgemeinen liess sich das Landvolk in den nächsten Jahren willig examinieren, und viele Geistliche waren darüber des Lobes voll. Solche werden es verstanden haben, mit den Leuten religiöse Grundfragen erbaulich zu erörtern und dabei auch Einblicke in manche Zweifel und Seelennöte erhalten haben.

Anders war es in gewissen Landstädten. Von Zofingen wurde 1679 gemeldet, die dortige Burgerschaft habe «nit wollen in der Kilchen bleiben, wann die Predicanten haben wollen catechisieren».

Und gerade in jenem Jahr ging in der Kapitelsversammlung die alarmierende Nachricht ein, im Herbst zuvor hätten Berner Theologiestudenten, die auf ihrer Reise in den Urlaub in Pfarrhäusern eingekehrt, dort «in Discursen seltsame Sachen und neue, anstössige Opinionen» vorgebracht. So hätten sie zum Exempel gegen die «Moralität und Heiligung des Sabbats geredet»: «Item Rationem et Sanctam Scriptoram esse coordinata» (Vernunft und Heilige Schrift seien eine Einheit). Im Einverständnis mit den anwesenden Herren Landvögten wurde dies nach Bern berichtet, «damit weiteren Neuerungen bei Zeiten könne vorgebogen werden».

Am bestehenden Lehrgebäude sollte eben nicht gerüttelt werden. Bis 1698 hatte die Obrigkeit auf Betreiben der Professoren an der Theologenschule und der Stadtgeistlichen gegen dreissig «gefährliche deistische, mystische und phantastische Bücher» streng verboten. Auf der Liste zuhanden der in Eid genommenen Buchbinder und Buchhändler befanden sich u.a. «Sebastian Francken Bücher», «Spinozae Opera», «Macchiavelli Opera», «Hobbesii Opera», «des Böhms Bücher».

Der Pietismus

Dem ungeachtet hatte beim Volk schon einige Jahrzehnte zuvor ein ganz neuer Geist Eingang gefunden. In den ersten Monaten des Jahres 1667 waren zu Dürrenroth in mehreren Häusern religiöse Versammlungen abgehalten worden. Vor Chorgericht geladen, erklärten die vornehmsten Teilnehmer, dass sie sich «aus Betrachtung vorstehenden Strafgerichten Gottes» zusammengetan, um einander zu einem bussfertigen Lebenswandel anzumahnen. Zu diesem Zweck sei ihnen aus verschiedenen Büchern vorgelesen worden, als da

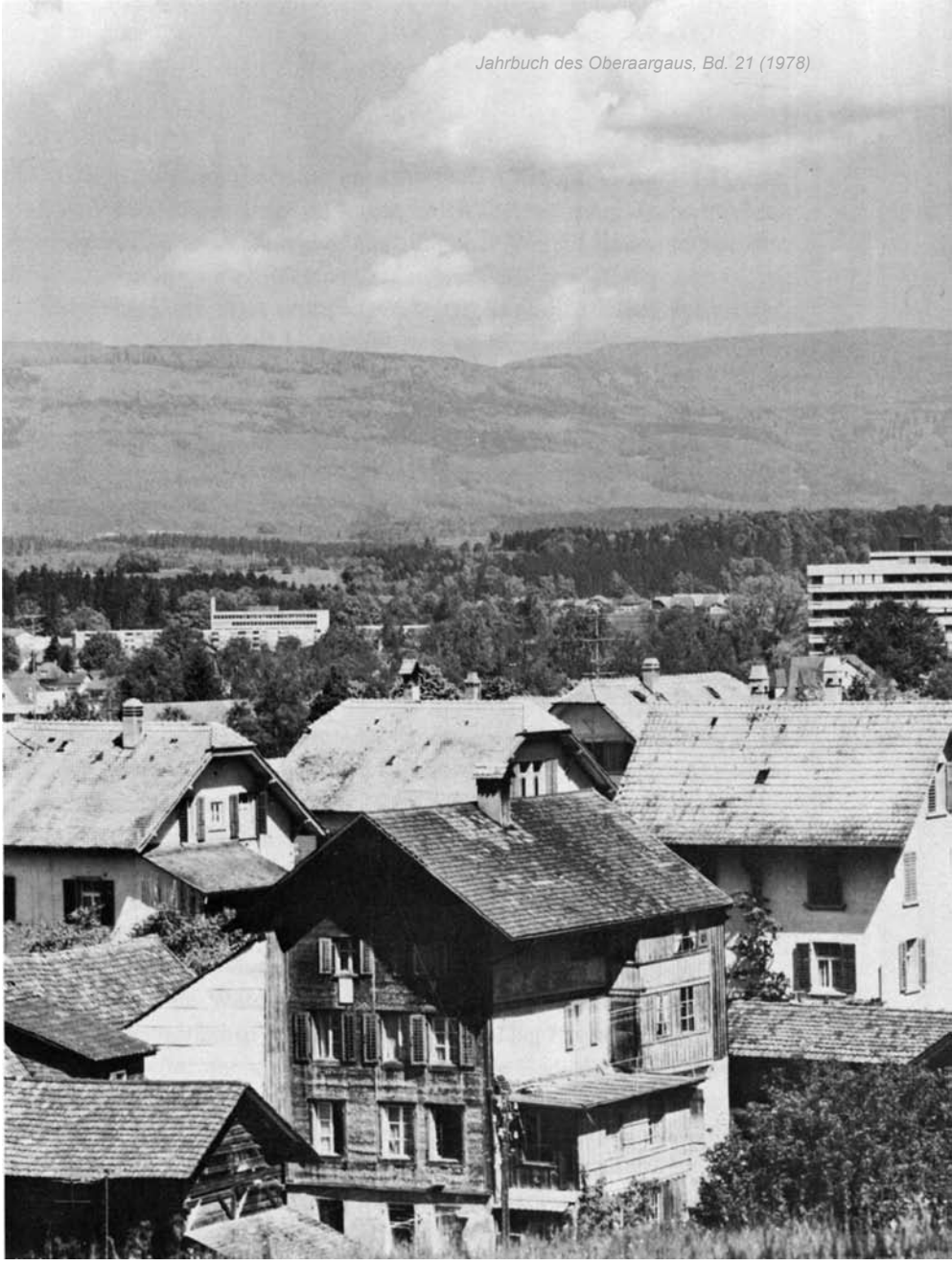

Langenthal: Von der Greppe aus gegen den Jura. Foto: Hans Zaugg, Langenthal

waren «Die Übung der Gottseligkeit», «Das höllische Sodoma», «Der Selbstbetrug», «Das Kleine Martyr Buch», «sonderlich aber die Bibel».

Diese auf frommes Gemütsleben hinzielenden Buchtitel bewogen Pfarrer Spengler, einen Vorgeladenen zu fragen, ob «sölliches ein Anlass sein möchte, die schädliche Sekt der Teüfferey einzuführen». Worauf dieser antwortete: «Wollte Gott, er wäre ein Teüffer, ein rechter Teüffer.»

Was hier in Dürrenroth vorgegangen, waren Anzeichen dessen, was wenige Jahrzehnte später dann mit Macht eintreten sollte. Pfarrer Wyss in Lauperswil schilderte 1699 einen solchen Vorgang: «Den 4., 5., 6., 7. Tag Merzen kam in Schachen von Langnau nahen Hans Bärfuss, ein unverschanter Plauderer, und predigte in sechs Häuseren von 8 Uhr abends bis etwan gen 11 Uhr mit solcher Frequenz von unden und oben, ab den Bergen und aus anderen Gemeinden. Da lase er das allgemeine Kilchenbätt vor, hernach sangen sie und brauchten alle Formalität einer öffentlichen Kilchenpredig gar andächtig, als wann sie in der Kilchen an reinem Wort Gottes grossen Mangel litten. So abgöttisch waren sie, unangesehen ich im Schachen umbherging, das Volk abmahntete, auch den Weibel nachsetzte, mochten wir es doch nit erwehren. Da ging das Volk mit höchster Begier, welches sonst lange Zeiten in keine Kirchen kommt.»

So präsentierte sich die pietistische Bewegung erstmalig im Emmental; so sollte sie sich auch bald im Kapitel Langenthal zeigen. Der Pietismus strebte einem religiösen Leben nach, das nicht auf obrigkeitlichen Gesetzen und starrem Buchstabenglauben beruhte, sondern auf Herzensfrömmigkeit und innerer Gesinnung. Religion war für ihn Sache des Gemüts. Er hatte in Deutschland seinen Ursprung genommen, fand bald auch Verfechter in Bern, wo dann Samuel Lutz, Pfarrer in Amsoldingen und später in Oberdiessbach, sein hervorragendster Vertreter wurde.

Es liegt stets im Wesen einer aufkommenden Geistesrichtung, dass ihre Vertreter missionarischen Eifer an Tag legen. Die Pietisten waren hierin nicht anders. Selbst der wohlbestallte Luzius, wie Samuel Lutz sich nannte, unternahm weite Werbereisen, und viele seiner aus übervollem Herzen quellenden Predigten erweiterte er nachwärts und liess sie in dickleibigen Büchern drucken. Ihre Titel sind charakteristisch für die Bewegung: «Betrachtung über die himmlische Perle», «Gute und gesunde Lämmerweide», «Das Schweizerische Canaan», «Die Neue Welt Dero Schöpferfürst» und viele andere.

In solch geistig-religiösem Spannungsfeld befanden sich die Brüder des Kapitels Langenthal im Mai 1717, als sie klagten, «wie so viel fanatische Bücher einschleichen und Versammlungen gehalten werden». Dieser Kurz-

notiz in den Akten ist beigefügt, man wolle darüber dem Herrn Regierenden Schultbeissen «in einem sonderbaxen Brief berichten.» Sie fühlten sich also in grosser Not.

Ein Auszug aus diesem Brief ist noch vorhanden: «Von Seiten des Langenthaler Capitels ist geklagt worden, wie so viel fanatische Bücher samt dem Pietismo einschleichen und sich in den Gemeinden Herzogenbuchsee, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Wangen, Aarwangen, Rohrbach etc. auch mit Versammlungen hervorthund. Und weilen alle die Predicanten Liebe, Geduld, Unterweisen, Widerlegen, Vermahnen und Bestrafen ohne obrigkeitliche Hülf nicht genugsam, begähren sie Meiner gnädigen Herren und Oberen Wägweisung und Befähl, wie sie hierin sich ferner zu verhalten.»

Die Regierung, im Verein mit den Stadtgeistlichen, stand seit Jahren in hartem Kampf gegen die pietistische Welle. Von ihr befallene Geistliche hatten entweder abzuschwören oder das Land zu verlassen. Landesverweisung traf auch Burger der Stadt, wie einen alt Landvogt Niklaus von Rodt.

Doch mit der Zeit gab man die Pietistenverfolgung auf. Mancher ihrer Anhänger äusserte sich auch milder gegen die Staatskirche; selbst Luzius wollte nicht ihr Feind sein, weshalb er im Amt bleiben konnte.

Einzig im Jahr 1735 enstand im Kapitel Langenthal neues Unbehagen: «Weilen die Berleburger Bibel will in die hiesige Gemeinden geworfen werden, darinnen viel gefährliche Irrtummen enthalten», wurde dies nach Bern berichtet. Auch im Kapitel Burgdorf machte man damals auf dieses Buch in ähnlicher Weise aufmerksam. Es lasse nur «das innere Wort» gelten und bringe «das äussere in Verachtung».

Tatsächlich war diese «Berleburger Bibel» ein damals entstandenes schwärmerisches Machwerk, das von der dreifachen Geburt Christi, der Geschlechtslosigkeit Adams faselte und Kirche und Geistlichkeit schmähte. Trotzdem fand es im Volk Anklang und wurde durch dubiose Sendlinge in den Gemeinden verteilt. So befand sich die Kirche in den Jahrzehnten um 1700 in grosser Unruhe.

Unliebsame Folgen des Zwölferkriegs

Die zweite im Sommer 1712 geschlagene Schlacht bei Villmergen hatte den Reformierten den Sieg gebracht. Aber für die Kirche entstanden daraus indirekt unliebsame Folgen, welche auch die Geistlichen des Kapitels Langenthal zu spüren bekamen und sie in Gegensatz zur Obrigkeit brachten. Statt der

Bitte um Hilfe und Rat in irgendwelcher Angelegenheit gelangte nun ein Protest nach Bern.

Die Obrigkeit musste trotz des Sieges um die Kriegsbereitschaft des Volkes besorgt sein. Durch sommerliche *Musterungen* der Mannschaft aller Gemeinden hatte man von jeher diesem Zweck gedient. Nun kam im Frühling 1713 ein Mandat in alle Pfarrhäuser zum Verlesen auf der Kanzel, in welchem stand, diese Musterungen seien in Zukunft ausnahmslos an einem Sonntag durchzuführen. Der Kriegsrat erwartete offenbar den Widerstand der Geistlichkeit, denn im Begleitschreiben stand, «dass niemand sich gelüsten lassen solle, etwas darwider zu reden oder zu schryben». Seine fadenscheinige Begründung dieser verordneten Sonntagsentheiligung lautete, «der allgütige Gott hat uns ferndrigen Jahrs einen herrlichen Sieg wider unsere Find verliehen». Also seien Kriegsübungen am Tag des Herrn keine Sünde.

In der Kapitelsversammlung kam man zum Schluss, dass in dieser Sache bei der Obrigkeit nichts ausgerichtet werden könne. Also wurde beschlossen, der Sekretär Johann Ulrich Scheurer, Pfarrer in Eriswil, solle beim Kirchenkonvent in Bern vorstellig werden. Er verrichtete dies in einem langen, sehr deutlich gehaltenen Brief: Vor Jahren, schrieb er, «da wir von gleichen Finden sind geschlagen worden», das war im Januar 1656 bei Villmergen, habe die Obrigkeit gesagt, der Grund zu dieser Niederlage sei gewesen, weil man vorher immer an einem Sonntag gemustert habe. Darum sei dieser Anlass auf einen Werktag verlegt worden. Das Volk habe zwar darüber gemurrt, aber mancher sei in sich gegangen und habe die Heiligung des Sonntags strenger befolgt.

Nun solle sich doch «unsere christliche Obrigkeit erbätten lassen, diese sonntäglichen Musterungen, wodurch des Herrn Tag sehr leiden müsste», wieder auf einen Wochentag zu verlegen. Das Landvolk wäre willig, «nit nur einen, sonder zwen Tag in der Wuchen darzu zegeben». In der Schrift «stehet nüt von Musteren an Sabbattagen», gibt er zu bedenken. Heilige man diesen Tag, so verheisse Gott «die Erhaltung des Vaterlands und der wahren Religion wider der Find böses Beginnen. Die Religion muss florieren, so man Gottes Stimm gehorchet und seinen Sabbattag haltet.»

So war am 20. Juni 1713 im Pfarrhaus zu Eriswil an die Oberbehörde der Berner Kirche geschrieben worden. Impulsiver und weniger vorsichtig war in Burgdorf der rühmlichst bekannte Pfarrhelfer und Lehrer an der Lateinschule vorgegangen. Als er das Mandat auf der Kanzel zu verlesen hatte, brandschatzte er die sonntäglichen Musterungen in der Predigt als Sabbatentheili-

gung. Nur weil er als «ein gelehrter und exemplarischer Mann» galt und das Kapitel für ihn bat, verzieh ihm die Obrigkeit.

Sie widerrief das Mandat nicht; die Musterungen am Sonntag wurden für die Pfarrer des ganzen Landes in verschiedener Hinsicht das ganze Jahrhundert herauf ein Stein des Anstosses.

Eine weitere indirekte Folge des zweiten Villmergerkrieges war die obrigkeitliche Verordnung, dass jeder Hochzeiter vor dem Kirchgang sich ausweisen müsse, im Besitze einer *Militärausrüstung* zu sein. Das Mandat vom 10. Dezember 1712 sagt, «in dem letst verwichenen Krieg habe sich hervorgetan, dass eine grosse Anzahl der Underthanen nicht nach der Ordnung mit Ober- und Undergwehr versehen war», so dass sie im Zeughaus erst ausgerüstet werden mussten. «Derowegen wir zu Beschützung des Vatterlands statuiert und erkennt haben wollend, dass fürohin niemand mehr ehlich solle eingesägnet wärden, er könne dann einen glaubwürdigen Schein von einem Ambtsmann ausweisen, dass er mit einem guten Füsitbajoneten, so man an das Rohr stosset, Patronentäschen und Dägen versehen seye.»

Die Kontrolle durch den Landvogt erwies sich bald als unzweckmässig. Auch die Trüllmeister glaubte man nicht immer dazu verwenden zu können. In Dürrenroth wollte sich 1714 ein Knecht mit der Nebenmagd verehelichen. Er wurde vom Geistlichen und Chorrichtern befragt, «ob er mit Wehr und Waffen versehen seye».

Schliesslich stellte sich heraus, dass die Pfarrer eigentlich die gegebenen Kontrolleure wären, da die Hochzeiter ohnedem bei ihnen vorsprechen mussten.

1726 verordnete der Kriegsrat denn noch, dass ein Hochzeiter auch «mit einem grauen guttuchenen Rock mit roten Aufschlägen, roten Hosen und roten Strümpfen versehen sein müsse». Er fand, dieses Kleid des Vaterlands würde einem Bräutigam auch vor dem Altar wohl anstehen und ihm ein teures Hochzeitsgewand ersetzen.

Dadurch wurde die Kontrolle noch vielschichtiger. In der Kapitelsversammlung vom 9. Juni 1732 wurde in Langenhal der Wunsch laut, «dass die Besichtigung der Kriegsmontur der Neüverlobten dem Ministerio möchte abgenommen und den Hauptleuten anbefohlen werden». Wäre dies nicht angängig, könnten «dergleichen Personen sich mit aller Montur vor Meinen gnädigen Herren Landvögten stellen und allda Quitanzen vorweisen, wie sie eint und anders an sich gebracht».

Die Obrigkeit hatte ein Einsehen. Schon im September verfügte sie, «dass

solche Visitationen allein durch die Amtleute oder die Vorgesetzten der Gmein oder die Trüllmeister geschehen soll». Diese hatten einen Schein auszustellen, welcher dann dem Pfarrer vor der Eheverkündigung auszuhändigen war. Damit fanden diese Nachwehen des Zwölferkrieges für die Kirchendiener einen befriedigenden Abschluss.

Einst Holztänze, nun Theater im Dorf

Nicht die Zeiten ändern sich, sondern das Volk und die ihm Vorstehenden benehmen sich nach Jahr und Tag anders als zuvor. Dies widerspiegeln auch die Kapitelsakten von Langenthal.

Im 17. Jahrhundert hatte die Obrigkeit ein langes Mandat erlassen, welches alljährlich am ersten Maisonntag auf allen Kanzeln des Landes verlesen werden musste und deshalb «Das Grosse Meyen-Mandat» genannt wurde. Darin wurde ernsthaft verboten: «Alles sonntägliche Karren, Fahren, Pflügen, Säyen, Mäyen, Einführen, Zäunen, Grämplen, Jauchzen, Schreyen, Jagen, Fischen, Spielen und Kurzweilen.»

Als am 2. Juni 1738 in Langenthal «Capitels-Versammlung gehalten worden durch Unseren Hochgeehrten Decanum Jeremiam Müller, Pfarrherren zu Lotzweil» und die Predikanten «allesamt ein rühmliches Zeügnuss» erhalten hatten, kam eine sehr betrübliche Angelegenheit zur Sprache. Schlauköpfe im Lande herum behaupteten, was im Maimandat nicht ausdrücklich verboten werde, sei erlaubt. So zum Beispiel «das Brügi-Halten an den Sonntagen». Es sei in den letzten Jahren immer mehr vorgekommen, dass in den Dörfern im Land herumziehende «Marktschreyer und Quaksalber mit ihren Possentreibern erscheinen, die durch ihre sündlichen Gauckeleien das junge Volk von dem Gottesdienst und sonderlich den Kinderlehren abhalten». Zu diesem Gaukelwesen wurde auf Wagen mit Brettern eine «Brügi» hergerichtet.

Und «dergleichen Brügi-Possen» zögen viel Volk aus verschiedenen Kirchspielen an, besonders wenn hier dann noch «nächtliche Comedien» aufgeführt würden.

Welch ein Wandel: einst sonntägliche Tänze in abgelegenen Waldlichtungen, von denen man befürchtete, dass sie Himmelsstrafen über das ganze Volk zur Folge hätte; jetzt Freilichttheater im Dorf, ohne dass Blitz, Donner und Erdbeben oder gar Kometen den Zorn des Höchsten ankündigten. Das Kapitel

fragte lediglich in Bern an, «ob solche Ärgernussen an Sonntagen mögen gestattet werde».

Innerkirchliche Wünsche

Neben solchen unerspriesslichen Vorkommnissen blieben auch im 18. Jahrhundert innerkirchliche Dinge Gegenstand der Kapitelsverhandlungen. Anno 1722 wurde die Obrigkeit «demütigst ersucht, ihre ehemalige Vatterhand nochmals aufzutun und eine Bibel zu gutem dem armen Landvolk trucken zu lassen». Es war also die im Jahr 1684 erschienene Piscator-Bibel vergriffen. Obwohl auch aus andern Kapiteln ein solcher Wunsch nach Bern gelangte, ging es bis zum Jubiläumsjahr 1728, da ein Neudruck erschein. Dieser findet sich heute noch in diesem und jenem Bauerngehöft.

Scharf ins Gericht ging das Kapitel 1738 mit einem Produkt aus der obrigkeitlichen Druckerei. Das erstmals 1675 erschienene Psalmenbuch des Johann Ulrich Sultzberger war in Kirche und Schule alleinherrschend geworden, fand aber nach fünfzig Jahren auch seine Kritiker, und mancher Geistliche wünschte sich zudem eine Ergänzung an Festliedern. Der Rat erteilte dem musikbeflissenen Pfarrer Joh. Rudolf Keller in Meikirch anfangs der dreissiger Jahre einen entsprechenden Auftrag. Dieser ging unverzüglich ans Werk, und 1736 erschien «in Hoch-Oberkeitl. Truckerey» ein Psalmenbuch «samt gewohnlichen und einichen neuen Festgesängen». Es kam im Verlauf des folgenden Jahrs im Land in Gebrauch. Doch an jenem schon erwähnten 2. Juni 1738 erklärten mehrere Kapitelsbrüder, dieses «unter hohem Privilegio» der Obrigkeit gedruckte Psalmenbuch enthalte «viel hundert Fehler in der Musik». Der Rat erschrak, beauftragte den musikalisch gebildeten Landvogt Engel, eine Überprüfung vorzunehmen. Dieser fand 850 Notenfehler; man hatte also im Kapitel Langenthal nicht übertrieben.

Seit 1628 waren die Predikanten Aufseher über die Schulen und Schulmeister. 1769 hiess es im Kapitel Langenthal, «dass überhaupt alle Schulbücher auf sehr schlecht geleimtem Papier gedruckt werden, dadurch die Gemeinden in grossen Schaden kommen». Diese Kritik galt wiederum der obrigkeitlichen Druckerei.

Umgekehrt war die Regierung 1739, und zwei Jahre später nochmals, demütig angehalten worden, sie möchte erwirken, dass die Rohrbacher auf dem Ganzenberg eine Schule begründen würden, da diejenige im Dorf überfüllt sei. Das damalige Gesetz schrieb vor, Schulhausbauten und Lehrerlöhne seien

Sache der Kirchgemeinden; also wird der Rat hier nicht viel ausgerichtet haben.

Eine andere Bitte, die Schule betreffend, richtete das Kapitel 1772 an die Obrigkeit. Es waren Nachrichten eingelangt, an einigen Orten hätten die Schulmeister angefangen, «sich mit Prozessen zu beladen», indem sie Streitschriften verfassten und diese dann vor dem Richter verfechten. Da dieser nebenamtliche Advokatendienst nicht «ohne Abbruch der Schularbeit geschehe und auch der Schulordnung zuwiderlauft, so werden Unsere Gnädigen Herren um gütige Remedur gebeten».

Eine andere Nebenbeschäftigung hatte das Kapitel den Schulmeistern schon 1709 zugebilligt. Es war damals angefragt worden, «ob die Schulmeyster uf dem Land ihre aufgesetzten und vom Predicanten durchgesehenen Leichtreden in den Kirchen abläsen dörfind». Dies wurde in der Versammlung bejaht, allerdings unter der Bedingung, «dass sie by der ufgesetzen Formel verbleibind» und nichts abändern. «Sonst sy ihres Schuldiensts sollind entsetzt werden.»

Bei den Visitationen musste der Jurat gemäss Vorschrift auch die *Pfrundgebäude* in Augenschein nehmen. Diese standen ja im Besitz des Staates. Pfarrer Beat Ludwig Benteli in Huttwil und der Jurat meldeten 1729 in der Versammlung:

1. Dass das dortige «sehr schlechte und baufällige Pfrundhaus in bessern Stand möchte gesetzt werden», und

2. «Der allzuenge Kirchhof allda zur Begräbnuss der sich täglich mehrenden Gemeind genugsam erweitert werde.»

Da in Bern keine Reaktion erfolgte, wiederholten sie im nächsten Jahr die Bitte. Doch Pfarrer Benteli erlebte den Neubau nicht. Als er 1752 starb, waren lediglich Vorbereitungen dazu getroffen; erst im folgenden Jahr wurde gebaut. Benteli war 1721 hieher gekommen; er hatte also über dreissig Jahre in einem «sehr schlechten und baufälligen» Pfrundhaus wohnen und seines strengen Amts walten müssen.

Wichtig für eine Pfarrfamilie war einst der Pfrundspeicher. Denn ein Teil des Lohnes bestand in Getreideabgaben der Bauern. Dieses Zehntkorn musste bis zu seinem Verwerten und Verwenden im Speicher aufbewahrt werden. So erhielt zum Beispiel der Pfarrer von Dürrenroth jährlich an Roggen, Dinkel, Hafer und Gerste über 80 Hektoliter eingeliefert. Was tun, wenn hier 1731 der Speicher kaum mehr brauchbar war? Das Kapitel, mit Unterstützung des Landvogts von Sumiswald, gelangte an die Obrigkeit.

Ebenso erfolgte 1733 ein «Anzug wegen des baufälligen, unbrauchbaren Spychers zu Walterswyl».

Man ersieht: Auch in rein materiellen Dingen bestanden damals enge Beziehungen zwischen dem Kapitel Langenthal und der bernischen Obrigkeit.

Das Juratenkollegium und die Kapitelsversammlungen

Im Staatsarchiv befindet sich seit 1962 ein dickleibiges Buch, das die Aufschrift trägt: «Acta des Collegii Juratorum in Langenthal. Seit Ao. 1767.»

Wie aus vielen Eintragungen hervorgeht, bestand dieses Juratenkollegium aus dem Dekan, dem Kammerer und den Juraten. Es bildete gleichsam die vorberatende Behörde und funktionierte als Vorstand, wobei auch hier einer der Juraten Aktuarius-Sekretarius war. Ordentlicherweise hielt es am Tag nach der Kapitelsversammlung seine Sitzung ab. Der Kammerer hatte auf diesen Zeitpunkt seine Jahresrechnung zum Prüfen bereitgestellt. 1786 erwies es sich, dass im abgelaufenen Jahr 13 Kronen, 24 Batzen und ½ Kreuzer mehr ausgegeben worden waren als eingenommen. Darum wurde «zum Behuf einer den Finanzen angemessenen Wirtschaft» folgendes Sparprogramm aufgestellt:

1. Wenn der Dekan und der Kammerer die Kapitelsmahlzeit bestellen, soll in Zukunft auf Rechnung der Klass (des Kapitels) niemand als der Pfarrer von Langenthal zum Essen eingeladen werden.

2. Am Abend vor dem Kapitel soll in Zukunft nur mehr für meinen hohen Herrn Dekan, den Kammerer, die Prediger an der Versammlung und die Brüder, welche auf über drei Stunden entfernten und schlecht honorierten Pfründen sich befinden, aus der Kasse bezahlt werden.

3. Dabei darf der Kammerer nur bezahlen für «fremden Wein nicht über sechs Flaschen Burgunder und drey Flaschen süssen».

4. Das Nachtessen am Haupttage wird nur noch den Juraten bezahlt.

5. Für die Bedienten bewilligt man eine Extrazugabe von einem Taler.

Mit diesen «Bedienten» hatte man sich gar oft herumschlagen müssen. 1781 war die Bestimmung aufgestellt worden, dass «inskünftig Meinem hohen Herrn Dekan, dem Cammerer und den Juraten für ein Pferd und ein Knecht beyde Tage bezahlt werden. Alle übrigen Capituls Brüder sollen ein jeder für sein Pferd und Knecht aus seinem Gelt ohne Widerred bezahlen».

Damals wurden auch «alle Trinkgelder gänzlich abgestellt und aufge-

hoben, ausgenommen 6 Kronen 10 Batzen in die Kuchi und 10 Batzen in den Stall».

Sehr belastet wurde die Kasse offenbar durch die Weinrechnungen. 1791 verfügt das Juratenkollegium, «es mag sowohl am Capitelstag zur grossen Mahlzeit, als am Nachtag fremder Wein auf die Tafel kommen, aber nur Champagner, Malaga oder Geres, Burgunder hingegen soll abgestellt seyn». Dieser war also damals teurer als Champagner. Ebenso wurde der Malaga nicht als Likör, sondern als gewöhnlicher Wein ins Land geführt.

Am grossen Kapitelbankett nahmen natürlich auch die anwesenden Landvögte teil. Sie wurden freigehalten, spendeten aber bis 1768 in die Kasse als «Diskretion» je einen Louisdor. In jenem Jahr wurde beschlossen, man wolle auf diesen verzichten und sie brieflich bitten, dagegen «für ihre Bedienten und Pferde zu bezahlen».

Dies wurde bald einmal nicht mehr eingehalten, und «die Bedienten und Kutscher» stellten wieder «unbescheidene Forderungen». 1795 verfügte das Juratenkollegium, «in Zukunft werde man nicht mehr als ein Mass Wein (1,67 Liter) per Mann und ein halbes Mass Haber auf Pferd für den ganzen Tag in Rechnung setzen lassen».

Als dann 1797 eine «durch die theure Zeit veranlasste ungewöhnlich starke Rechnungsrestanz» von 51 Kronen, 4 Batzen und 1½ Kreuzern vorhanden war, wurden «bis zur verhoffenden Erholung der Finanzen nachfolgende wirtschaftliche Verfügungen» getroffen:

1. Wird «auf Verdingung der nächstkünftiegen Kapitelsmahlzeit bestmögliche Ökonomie empfohlen».

2. «Sollen sich alle Kapitularen mit der Verköstigung ihrer Bedienten, Sigristen und Pferden selbst beladen.»

3. «Um die unverschämten Forderungen und Exzessen der oberamtlichen Bedienten, über welche sich sowohl der Herr Kammerer, als auch der Wirt bitter beklagen, loszuwerden, will man forthin Meinen Hohen Herren keine Diskretion mehr abnehmen, aber die Verköstigung ihrer Bedienten und Pferden denselben überlassen.»

Doch im nächsten Frühling hatten das verführte Volk und die freiheitbringenden Kriegsbanden des Nachbarlandes bei uns alles über den Haufen geworfen. Die nächste «Juraten-Zusammenkunft» fand erst am 8. Januar 1801 zur Prüfung der Rechnungen bis zum Herbst 1800 statt.

Trotz des nunmehrigen «helvetischen Einheitsstaates», da Bern alle Selbständigkeit verloren hatte, bestand die alte Kirchenorganisation weiterhin.

Das Kapitel Langenthal war um die vier aargauischen Kirchspiele kleiner geworden und zählte nurmehr zwanzig Mitglieder. Im Juni 1802 befand sich die Rechnung wieder im Gleichgewicht: 148 Kronen Einnahmen standen nur 72 Kronen Ausgaben gegenüber. Ähnlich blieb es auch in den nächsten Jahren, so dass das Juratenkollegium am 8. Mai 1807 verfügen konnte, es seien «in Zukunft an den Kapitels Mahlzeiten die Pferde der Herren Capitularen auf Capitels-Unkosten, wie gleicher Weise die Pferde und Bedienten der Herren Oberamtmänner zu unterhalten». Allerdings mit der Einschränkung, für einen solchen Bedienten nur 15 Batzen und für ein Pferd 9 Batzen in die Rechnung zu nehmen. Und «bringt ein Capitular einen Knecht mit auf das Capitel, so soll er denselben selbst verköstigen».

Im Frühling 1812 kam vom Kirchenrat in Bern die Aufforderung, es sei ein Bericht über die Entstehung des Kapitelsguts einzusenden. Der Sekretär schrieb ins Protokoll: «Hierüber konnte nichts anders aufgefunden und einberichtet werden, als dass das hiesige Capitelgut aus Intranten und Ersparnissen gesammelt worden.»

Von jeher hatten die neu ins Amt gekommenen Geistlichen einen gewissen Geldbetrag als Eintritt ins Kapitel zahlen müssen und zwar nach Massgabe ihres Pfrundeinkommens, welches hierzulande sehr unterschiedlich war. Nach der Anno 1769 aufgestellten Tabelle der «Annehmungsgelder» stand Eriswil mit 10 Kronen an der Spitze und Thunstetten mit 1 Krone 5 Batzen am Schluss. Ein nach Huttwil gewählter Predikant musste 4 Kronen Intrantengeld entrichten, wer in Walterswil einzog 8 Kronen. Herzogenbuchsee war mit 3 Kronen 15 Batzen eingestuft, Roggwil mit 2 Kronen, Langenthal mit 1 Krone und 15 Batzen usw.

Die Visitationen waren 1824 vom Kirchenrat neu eingerichtet worden. Im Verlaufe des Nachwinters erhielten von da an die Pfarrer ein gedrucktes Fragenschema, nach welchem sie schriftlich Auskunft geben mussten:

a) «über die Gottesdienstlichkeit und die sittliche Aufführung der Gemeindeeinwohner»;

b) «über die Besuchung der Schulen und Unterweisung durch die Kinder; über den Schulunterricht und das daherige Verhalten der Eltern»;

c) «über die Gottesdienstlichkeit und das sittliche Betragen der Unter-Beamten und Gemeindevorgesetzten.»

Diese Schriftstücke mussten dann am Visitationstage dem Juraten übergeben werden, welcher sie nach Durchsicht im Kollegium der Oberbehörde in Bern zuzusenden hatte. So blieb es bis 1854, zwei Jahre in das Regime des

1852 in Kraft getretenen neuen Kirchengesetzes hinein, laut welchem Staat und Kirche in ein neues Verhältnis traten.

Die über dreissig Jahre weg nach Bern gesandten Pfarrberichte aus jeder Kirchgemeinde sind heute, nach Kapiteln geordnet, im Staatsarchiv aufbewahrt und bieten ein reiches kultur-, schul- und sittengeschichtliches Material aus jener Zeit. Über sie sollte auch einmal im Jahrbuch berichtet werden.

Im Juni 1854 war in Langenthal, gemäss dem neuen Kirchengesetz, ein «Visitatoren Kollegium» gewählt worden, welchem nun auch Laien angehörten. Die Visitation fand von da an nur noch jedes zweite Jahr statt. So hatte Pfarrer Frank in Langenthal mit Herrn Oberst Geiser in den Jahren 1856, 1858 und 1860 Aarwangen, Bleienbach und Oberbipp zu inspizieren, Pfarrer Rehfues in Madiswil mit Herrn Käser von Melchnau in den gleichen Jahren Eriswil, Huttwil und Langenthal; Pfarrer Walther in Wangen mit Herrn Rauscher hatte in den Jahren 1855, 1857 und 1859 Wynau, Ursenbach und Niederbipp zu besuchen.

Die Zensuren vor dem ganzen Kapitel waren schon vorher in Abgang gekommen. Im sogenannten Vorkapitel prüfte das Juratenkollegium lediglich die Rechnungen und, wie zum Beispiel 1833, wurde «wegen den Visitations-Rapporten und Pfarrberichten nur ganz kurz referiert». 1842 hatte dieses Kollegium «den Herrn Dekan ersucht», drei Kollegen «die geeigneten Vorstellungen und Ermahnungen in Bezug auf Hausbesuchungen zukommen zu lassen, welche von denselben nicht gemacht zu werden scheinen». Und 1845 erteilte man ebenfalls im Vorkapitel «dem Herrn Pfarrer Funk in Bleienbach als Visitator zu Lotzwil den Auftrag, den dortigen Pfarrer brüderlich zu ermahnen, auf seinen schriftlichen Pfarrbericht etwas mehr Fleiss zu verwenden».

1854 war das Buch der «Acta des Collegii Juratorum» bis auf die letzte Seite vollgeschrieben, und somit schliessen wir die Betrachtung über das ehemalige Pfarrkapitel Langenthal.

Seine Geschichte widerspiegelt sowohl die inneren, geistigen, theologischen Spannungen in der Bernerkirche als auch das unentwegte Bemühen der Geistlichen um die Hebung von Sittlichkeit und Religiosität des einst in dumpfer Sinnlichkeit dahinlebenden Volkes.

Quellen (im bernischen Staatsarchiv)

– Acta classica, 17. und 18. Jahrhundert.
– Miscellanea historico-ecclesiastica; darin: Rodell wie man im Capitell Langenthall visitieren soll, Anno 1553
– Acta des Collegii Juratorum in Langenthal, seit Anno 1767.

Druckwerke

– Berner Synodus, Ordnung wie sich pfarrer und prediger zu Statt und Land Bern in leer und leben halten sollen …, Anno MDXXXII.
– Ordnungen der Predicanten, Wie sich die Decanen, Juraten, Predicanten … in ihren Ämptern halten und tragen sollend, 1587, Neudruck MDCXXXVIII.
– Predicanten-Ordnung des sammtlichen Ministerii der deutschen Landen Hoch-Loblicher Stadt Bern, 1748.
– Kurt Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, 1958.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 21 (1978)

Bleienbach: Moosseeli. Foto: Val. Binggeli, Langenthal

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1977

CHRISTIAN LEIBUNDGUT

Das abgelaufene Jahr war in gewisser Hinsicht für den Naturschutzverein ein Jahr der leichten Kurswechsel. Dazu haben äussere Ereignisse ebenso beigetragen wie die Erkenntnis, dass eine konziliante Haltung gewisserorts als Schwäche ausgelegt wird. Daneben konnte sich aber sowohl der Naturschutzgedanke als auch der Naturschutzverein in der Region weiter konsolidieren. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr auf 608 angewachsen.

Eine Vergrösserung erfolgte auch in der Ausdehnung der Naturschutzgebiets-Fläche im Oberaargau. Durch Regierungsratsbeschluss konnte im Berichtsjahr das Gebiet Sängeli/Moos unter Schutz gestellt werden (vgl. Jahrbuch Oberaargau 1977). Sängeliweiher und Bleienbacher Torfmoos mit ihrer näheren Umgebung südlich Langenthal sind wertvolle, heute seltene und meist bedrohte Lebensräume, die unbedingt den staatlichen Schutz verdienen. Die Schönheit im kleinen wie im grossen stempelt sie zu einem der meistbesuchten Erholungsräume der Langenthaler. Der Naturschutz konnte hier ein Stück lebensfreundliche Planung für die Zukunft betreiben. Die Unterschutzstellung wurde denn auch von den Beteiligten nicht bestritten, sondern durch Zugeständnisse und vertretbare Forderungen gefördert. Wir möchten auch hier dem Verschönerungsverein Langenthal, der Burgergemeinde Bleienbach, alt Naturschutzinspektor Dr. K. L. Schmalz und dem Verein für Vogelschutz Langenthal, der einen finanziellen Beitrag leistete, herzlich danken.

Die laufenden Bestrebungen zur Unterschutzstellung der Auswiler Grube bei Rohrbach konnten durch einen erfolgreichen Zwischenschritt vorangetrieben werden. Die Burgergemeinde Rohrbach hat in verdankenswerter Weise ihren Besitz im Grubenareal zur Unterschutzstellung freigestellt.

Es freut uns, hier dem im Frühjahr abgetretenen Naturschutzinspektor Dr. K. L. Schmalz ein letztes Mal unseren Dank für die stets enge und erfreuliche Zusammenarbeit abstatten zu können. Gleichzeitig freut es uns, dass die bisherigen guten Beziehungen zur amtlichen Naturschutzstelle auch unter dem neuen Naturschutzinspektor Dr. D. Forter uneingeschränkt weiterbestehen.

Unserem Mitglied und lieben Freund Matthias Motzet in Wynau war es nicht mehr vergönnt, die Unterschutzstellung des Mumenthaler Weihers und weiterer Teile seiner Fisch- und Kressezuchtanlagen, dem sogenannten Motzetpark, zu erleben. Wir hoffen, dieses einzigartige Schutzgebiet dennoch im Sinne des Verstorbenen errichten zu können. Die faktisch bereits unter Schutz stehenden Areale in diesem Gebiet sind seit zwei Jahren teilweise der Nutzung (Heuwiesen) entzogen. Sie zeigen heute bereits wieder den natürlichen Aufwuchs und sind, im Verband mit den besonderen hydrologischen Verhältnissen, zu botanisch und zoologisch interessanten Beobachtungsflächen geworden.

Einen Wendepunkt hat das Jahr 1977 in der Anti-Atomkraftwerke-Bewegung gebracht. Das Grabenfest mag der sichtbare äussere Anlass dazu gewesen sein, wie sich die jahrelange Verunglimpfung der AKW-Gegner durch die interessierten Kreise als gesamthaft falsch oder doch übertrieben entpuppte. Die Lorbeeren des Grabenfestes gehören anderen. Unser Beitrag, eine Fotoschau zur Landschaftsentwicklung, war klein, wurde jedoch beachtet. Der Naturschutzverein Oberaargau blickt aber mit Genugtuung darauf zurück, wie er in der Phase der dunklen Unkenrufe seiner Überzeugung treu geblieben ist und Verantwortung mittragen half. In unserer ablehnenden Haltung gegenüber dem Atomkraftwerk Graben sind wir im Berichtsjahr vor allem auch gestärkt worden durch die stille, aber namhafte Unterstützung von Oberaargauern, die es sich aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen nicht leisten können, offen zur Gegnerschaft zu stehen. Die gemässigte Haltung des Naturschutzvereins Oberaargau ermöglicht es diesen Kreisen, das ihre zu dieser umstrittenen Frage beizutragen.

In eine entscheidende Phase ist die Entwicklung der Wässermatten des Langetentales eingetreten. Nachdem die Variantenwahl zur Langetenkorrektion, mit der Ableitung durch Kanal und Stollen, doch beinahe definitiv ist, und andererseits zur Sicherung der grundwasserspeisenden Wässermatten keine konkreten Schritte unternommen wurden, kam das Problem der Wässermatten in eine gefährliche, schwebende Lage. Der Schutz dieser Landschaft und dieses Grundwassergebietes kann nicht mehr länger hinausgeschoben werden; er muss zusammen mit der Korrektion der Langeten verwirklicht werden. Die Wässermatten werden als Schutzgebiet von nationaler Bedeutung gewertet. Sie stehen nicht nur als Schutzgebiet im Landschaftsrichtplan des Regionalplanungsverbandes Oberaargau, sondern auch vor der Aufnahme ins KLN-Inventar der Schweiz («Inventar der schützenswerten Landschaften von

nationaler Bedeutung»). Es sind die letzten Zeugen einer sonst weitgehend verschwundenen Landbewirtschaftungsform, die auf die Mönche von Sankt Urban aus dem 13. Jahrhundert zurückgehen. Es wäre eine kulturelle Negativleistung par excellence, würde es den verantwortlichen Politikern und Bürgern unserer Region nicht gelingen, dieses Kulturlandschaftsdenkmal zu erhalten.

Es gehört zu den Schattenseiten der Naturschutzarbeit, dass manches Ziel nicht erreicht werden kann. Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, gilt ganz allgemein, dass die Gesetzgebung zum Schutze unserer Umwelt noch grosse Lücken aufweist. Der Wahn des immerfortwährenden Wachstums und Wohlstandes hat zwar weithin im Volk einem neuen Denken über andere Werte des Lebens Platz gemacht und wurde überdies durch die Rezession gebremst. Doch die Beeinträchtigung der Umwelt hat sich kaum verringert.

Der Naturschutzverein Oberaargau will eine weitere Zerstörung des Lebensraumes in seinem Einflussgebiet nicht in Kauf nehmen. Damit müssen wir uns zwangsläufig gegen Auswüchse der alten «Fortschritts»-Gläubigkeit stellen. In der Praxis heisst das, dass wir zwar, wie bisher, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen einen gemeinsamen Nenner zur Lösung hängiger Probleme suchen wollen, dass wir jedoch dort, wo unsere Gesprächsbereitschaft als Schwäche ausgelegt wird, in Zukunft eine festere Haltung einnehmen müssen. Insbesondere sollen die vorhandenen Rechtsmittel besser ausgeschöpft werden. Jene, die ein solches Konzept als extrem diffamieren, können nicht übersehen, dass diese Haltung bestimmt ist durch die Sorge um unsere Heimat.

Von der Heimatschutzgruppe Oberaargau liegt für 1977 kein Bericht vor.